



Landtag von Baden-Württemberg

65. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. April 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 19:21 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5109	Abg. Herbricht REP	5144
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Pfister	5109	Staatssekretärin Johanna Lichy	5145
1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu aktuellen Perspektiven der Europapolitik und Aussprache		Beschluss	5146
in Verbindung damit:		3. Aktuelle Debatte – Maßnahmen der Landesregierung für Sicherheit und Schutz der Flüchtlinge aus dem Kosovo – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5147
Mitteilung der Landesregierung vom 14. April 1999 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1998/99 – Drucksache 12/3930	5109	Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	5147, 5151
Antrag Drucksache 12/3990		Abg. Roland Schmid CDU	5148, 5152
Ministerpräsident Teufel	5109, 5128	Abg. Heiler SPD	5148, 5153
Abg. Dr. Schlierer REP	5115, 5134	Abg. Kluck FDP/DVP	5149, 5154
Abg. Oettinger CDU	5118	Abg. Dr. Schlierer REP	5150, 5154
Abg. Maurer SPD	5121, 5132	Minister Dr. Schäuble	5155
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen	5124, 5133	4. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Entwicklung der Koedukation – Drucksache 12/2619	
Abg. Pfister FDP/DVP	5126	b) Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Antwort der Landesregierung – Chancengleichheit im Bildungswesen – Weiterentwicklung der koedukativen Schule zur Schule der Gleichberechtigung – Drucksache 12/2734	5158
Beschluss	5137	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5158, 5163
2. Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in Baden-Württemberg – Drucksache 12/2953	5137	Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen	5158
Abg. Ursula Haußmann SPD	5138	Abg. Christa Vosschulte CDU	5160
Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU	5140	Abg. Christine Rudolf SPD	5161
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	5142	Abg. König REP	5162
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5143	Ministerin Dr. Annette Schavan	5164
		Beschluss	5166

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Studentwerke und zur Änderung der Landeshochschulgesetze – Drucksache 12/3970	5166	Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen	5180
Minister von Trotha	5166, 5176	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5181
Abg. Pfisterer CDU	5168	Abg. König REP	5182
Abg. Nils Schmid SPD	5170	Ministerin Dr. Annette Schavan	5183
Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen	5171	Beschluss	5184
Abg. Pfister FDP/DVP	5173	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 12/3176	
Abg. Deuschle REP	5175	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 12/3941	5184
Abg. Ursula Kuri CDU	5176	Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen	5184
Beschluss	5177	Abg. Ursula Lazarus CDU	5186
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Oddset-Wette in Baden-Württemberg (Oddset-Wettegesetz) – Drucksache 12/3951	5177	Abg. Carla Bregenzer SPD	5186
Beschluss	5177	Abg. Kleinmann FDP/DVP	5187
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/3651		Abg. Dagenbach REP	5189
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 12/3841	5178	Staatssekretär Köberle	5190
Abg. Zeller SPD	5178	Beschluss	5191
Abg. Rau CDU	5179	9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Entlastung der Regierungspräsidien – Drucksache 12/3862	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3976	5192
		Beschluss	5192
		Nächste Sitzung	5192

Protokoll

über die 65. Sitzung vom 28. April 1999

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Dienstlich verhindert ist Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Abg. Pfister Geburtstag.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Pfister, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute. Der Glückwunsch gilt gleichzeitig Ihren beiden Enkeln.

Im Eingang befindet sich eine Mitteilung des Landespersonalausschusses vom 24. März 1999 mit dem Geschäftsbericht des Landespersonalausschusses für das Jahr 1998. Die Mitteilung ist Ihnen als Drucksache 12/3918 zugegangen. – Sie nehmen davon Kenntnis.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu aktuellen Perspektiven der Europapolitik und Aussprache

in Verbindung damit:

Mitteilung der Landesregierung vom 14. April 1999 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1998/99 – Drucksache 12/3930

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist der Euro offizielles Zahlungsmittel in elf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Unmittelbar vor uns liegt das In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages zum 1. Mai 1999.

Und am heutigen Tag wird der Bericht über die Europapolitik der Landesregierung in den Landtag eingebracht. Dieser Europabericht ist Ergebnis der Tatsache, dass Baden-Württemberg als erstes Land in Deutschland die europäische Einigung als Ziel in seine Verfassung aufgenommen hat. Wir bekennen uns darin zu einem vereinten Europa, zu föderativen Prinzipien und zu dem Grundsatz der Subsidiarität. Wir haben uns verpflichtet, an der Schaffung eines Europas der Regionen und bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv mitzuwirken.

Im Ausschuss der Regionen, im Rahmen der Zusammenarbeit der „Vier Motoren“, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn zeigt unser Land in herausragender Weise sein europäisches Engagement. Dies werden wir mit der Konferenz „Starke Regionen für ein starkes Europa“ in einem Monat einmal mehr unter Beweis stellen.

Die Einheit Europas voranzubringen, zu fördern, das ist der Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Wir nehmen diesen Auftrag ernst und wollen ihn weiter mit Leben erfüllen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die dramatischen Ereignisse dieser Tage machen deutlich: In Europa geht es um viel mehr als nur um die Bewältigung tagespolitischer Routinefragen. In diesen Tagen gibt es Völkermord und Vertreibung mitten in Europa. Die Dörfer im Kosovo brennen. Es gibt fast endlose Trecks gepeinigter, ihrer menschlichen Würde brutal beraubter Flüchtlinge. Die Hälfte von ihnen sind noch Kinder, die ihr Leben lang Bilder des Schreckens mit sich tragen müssen. Die furchtbaren Erlebnisse dieser Menschen – Mord, Vergewaltigungen, die tausendfache Trennung von Familien – werfen ein grelles Licht auf den Ugrund der europäischen Einigung. Sie ist nämlich eine Frage von Krieg oder Frieden, wie Helmut Kohl völlig zu Recht formuliert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die baden-württembergische Landesregierung steht hinter dem Militäreinsatz der NATO und der Bundeswehr in Jugoslawien. Wir halten die bisherige Linie der Bundesregierung für richtig. Der Einsatz der NATO ist gerechtfertigt, weil Vertreibung und Völkermord in Europa nicht mehr widerstandslos geduldet werden dürfen.

(Abg. Deuschle REP: Entgegen der UNO-Charta!)

Wir wollen eine europäische Wertordnung, die die Vertreibung von Volksgruppen für immer bannt. In Europa darf es nach dem Schlimmen, das wir in diesem Jahrhundert erlebt haben, keine Vertreibung mehr geben.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb begrüße ich es auch, dass das Europäische Parlament vor wenigen Tagen, am 15. April, an die tschechische Regierung appelliert hat, noch fortbestehende Gesetze und

(Ministerpräsident Teufel)

Dekrete, die sich auf die Vertreibung einzelner Volksgruppen in der damaligen Tschechoslowakei beziehen, aufzuheben.

(Abg. Deuschle REP: Sie meinen die deutsche Volksgruppe, oder?)

70 Jahre hat es gedauert, bis die Bürgerinnen und Bürger in Mittel- und Osteuropa die kommunistische Zwangsherrschaft beenden konnten. Mit dem Nationalismus und dem Rassismus, die wieder aufgelebt sind, darf es nicht wieder Jahre und Jahrzehnte dauern. Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Milosevic muss die Forderungen der NATO erfüllen: sofortiges Ende der Vertreibungen und sofortiger Abzug aller serbischen Einheiten und paramilitärischen Gruppen aus dem Kosovo, schnellstmögliche Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat, Sicherheit für diese Menschen durch Überwachung des Kosovo durch eine internationale Friedenstruppe unter Beteiligung Russlands.

Wir wollen den Frieden, aber die Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen aufhören. Milosevic muss wissen: Die Zeit des Tricksens und des Täuschens ist zu Ende; die Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen angeklagt und die Täter müssen vor einem internationalen Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Den Soldaten der NATO und der Bundeswehr, ganz besonders auch den vielen aus Baden-Württemberg in Mazedonien stationierten, möchte ich namens der Landesregierung für ihren Mut und ihre Einsatzbereitschaft unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Sie sind Helfer in der Not und ein großes Hoffnungszeichen für Abertausende von gequälten und geschundenen Menschen, die außer ihrem Leben nichts mehr gerettet haben.

François Mitterrand hat es einmal auf den Punkt gebracht, als er sagte: „Nationalismus, das ist der Krieg; Europa aber, das ist der Frieden.“ Genau darum geht es auch heute, am Ende des 20. Jahrhunderts: die Weichen in Europa für Demokratie und Partnerschaft zu stellen, statt in Nationalismus und Feindschaft zurückzufallen. Wir brauchen ein demokratisches Europa, das seine Interessen gemeinsam wahrt und seine inneren Konflikte friedlich und im Wege des Ausgleichs löst. Dieses Europa, das Europa von morgen, müssen wir bauen.

Wir müssen den europäischen Einigungsprozess erweitern und gleichzeitig vertiefen. Dies ist eine gewaltige Aufgabe.

Wir müssen es schaffen, die beitriftwilligen Staaten Mittel- und Osteuropas Schritt für Schritt an die Europäische Union heranzuführen. Diese Länder wiederum müssen durch eine mutige Reformpolitik die Voraussetzungen für den Beitritt erbringen. Als einzige deutsche Landesregierung haben wir ein viel beachtetes Memorandum zum Beitritt verabschiedet.

Auf der anderen Seite darf der Einigungsprozess nicht strukturelle Reformen in Europa hintanstellen, sondern es muss beides gleichzeitig geschehen. Die strukturellen Reformen innerhalb der bisherigen EU dürfen nicht ins Stocken geraten. Nicht nur die neuen Beitrittskandidaten müssen beitriftsfähig werden, auch die Europäische Union muss für den Beitritt neuer Kandidaten erst beitriftsfähig werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Europa ist kein Kunstgebilde und auch nicht nur ein Wirtschaftsraum. Die Europäische Union ist mehr als ein Zweckbündnis. Europa ist unsere geschichtliche und geistesgeschichtliche Herkunft. Uns verbinden die prägende Kraft des christlichen Menschenbildes, die griechische Philosophie, das römische Recht, die Werte des Humanismus und der Aufklärung, die Ideale der Französischen und der amerikanischen Revolution. Wir gewinnen unsere Identität aus der ererbten und aus der gelebten kulturellen Vielfalt unseres Kontinents. Diese Grundlagen müssen wir bewahren und pflegen; sonst gewinnen die dunklen Seiten der europäischen Geschichte leicht wieder die Oberhand.

Das heißt für uns auch: Die Europäische Union ist keine geschlossene Gesellschaft. Und sie war es auch nie. Die Gemeinschaft ist zwischen 1957 und 1995 in vier Schritten von 6 auf 15 Mitglieder angewachsen. Aber noch niemals zuvor hat es eine derartige Vergrößerung mit einem so großen Anpassungsbedarf in den Beitrittsländern und innerhalb der Union gegeben wie heute.

Die gesamteuropäische Union wird Europas Gesicht erheblich verändern. Aber wir dürfen die Hoffnung der Menschen in Mittel- und Osteuropa, die ganz auf die Europäische Union gerichtet ist, nicht enttäuschen. Wir wollen den jungen Demokratien auf dem Weg in die Europäische Union helfen. Das ist auch eine Aufgabe Baden-Württembergs.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich sage auch ein offenes Wort zum Beitrittsdatum. Die Erfahrungen mit dem Binnenmarkt, wo man sich ein ganz konkretes und ehrgeiziges Jahresziel gesetzt hat, und die Erfahrungen mit der Einführung der Europäischen Währungsunion, wo man sich auch ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt hat, das aber tatsächlich gegen vielfältige Bedenken erreicht worden ist, lassen uns eigentlich raten, das Jahr 2002 als Beitrittsjahr für die ersten Beitrittskandidaten ins Auge zu fassen. Dafür werde ich mich auch einsetzen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ins Auge gefasst ist es schon lange! Das ist nichts Neues!)

Einen Automatismus aber kann es nicht geben. Ausschlaggebend müssen die tatsächlich erreichten Fortschritte sein.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist, wenn sie richtig angepackt wird, im ureigensten Interesse Deutschlands und im ureigensten Interesse Baden-Württembergs. Wir exportieren Stabilität und Wohlstandsperspektiven in die Beitrittsländer und gewinnen dafür Stabilität in ganz Europa. Aus demselben Grund ist ein gutes, partnerschaftliches Verhältnis zu Russland für die Europäische Union von höchster Bedeutung.

(Ministerpräsident Teufel)

Ich bin sicher: Die Osterweiterung wird die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union um ein weiteres, wichtiges Kapitel bereichern. Dazu müssen auch die bisherigen Mitgliedsländer durch Reformen ihren Beitrag erbringen.

Wir brauchen eine handlungsfähige und eine zukunftsorientierte Europäische Union. Dazu müssen wir dem Prinzip der Subsidiarität, der Idee des Föderalismus auf der gesamten Ebene der Europäischen Union zum Durchbruch verhelfen. Die Menschen wollen kein Europa der Experten, der Eurokraten, der Massenproduktion von Verordnungen, der unablässigen Vereinheitlichung und Regulierung.

Ein Europa der Bürger kann nur dann funktionieren, wenn es für die Bürger durchschaubar ist, wenn die Zuständigkeiten klar und nachvollziehbar geregelt sind, wenn nicht lange und quälende Entscheidungsprozesse die Arbeit prägen.

Deshalb fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg eine europäische Charta, einen europäischen Verfassungsvertrag, in dem die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen in einem Katalog klar und im Zweifel zugunsten der niedrigeren Ebene geregelt werden. In eine solche europäische Charta gehören auch EU-weit geltende Grundrechte und deren gerichtliche Einklagbarkeit. Auch so rückt Europa näher an die Bürger heran.

Im europäischen Ministerrat muss das Instrument der Mehrheitsentscheidung viel stärker zur Anwendung kommen.

(Beifall des Abg. Hehn CDU)

Das ist die Antwort auf die quälenden Entscheidungsprozesse, die ich vorhin angesprochen habe.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es kann auf die Dauer bei 20 und 25 Mitgliedsstaaten nicht gut gehen, wenn der jeweils langsamste Staat seine Sonderrechte durchsetzt und das Tempo des gesamten europäischen Geleitzuges bestimmt. Im Übrigen sollten wir mittelfristig im Ministerrat die Stimmen der einzelnen Staaten stärker nach deren Einwohnerzahl gewichten.

(Abg. Weiser CDU: Sehr gut!)

Der Bundesrat könnte dafür ein Vorbild sein.

(Abg. Weiser CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, nichts hat der Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in den letzten Monaten so geschadet wie die bekannt gewordenen Fälle von Machtmissbrauch und Vetternwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Sie sind nicht nur Ergebnis des Fehlverhaltens einzelner Kommissionsmitglieder oder Beamten, sondern sie sind Ergebnis eines unüberschaubaren Zentralismus und einer undurchsichtigen, zu großen und mangelhaft kontrollierten Bürokratie.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Weil das so ist, ist es viel zu kurz gegriffen, wenn man meint, mit dem Rücktritt der Kommission seien die Probleme gelöst. Es handelt sich nämlich um Strukturprobleme. Es ist im Übrigen – das sage ich offen – auch ungerecht, dass wegen des Fehlverhaltens einzelner, weniger Kommissionsmitglieder

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

die ganze Kommission zurücktreten musste.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bundesregierung muss sich in diesem Zusammenhang vorhalten lassen, dass sie im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft viel zu lange ihre schützende Hand über einzelne Kommissionsmitglieder gehalten hat.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt wird es aber absurd!)

Das war ein Fehler, und darüber kann auch die dann schnell erfolgte Nominierung von Romano Prodi als neuen Kommissionspräsidenten nicht hinwegtäuschen. Romano Prodi ist aus meiner Sicht und Erfahrung ein sehr guter Vorschlag. Wir erwarten von der neuen Kommission, dass sie das Subsidiaritätsprinzip achtet, dass sie nicht gierig nach neuen Kompetenzen schießt, dass sie bereit ist, derzeitige Zuständigkeiten der Europäischen Union zu überprüfen, dass sie Entscheidungsprozesse transparent gestaltet und dass sie die Vorschriftenflut radikal reduziert.

Vernünftig im Sinne einer funktionierenden Verwaltungs- und Regierungsarbeit wäre es zudem, die Kommission personell unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der großen politischen Strömungen in Europa zu besetzen. Es wäre gut für Europa, wenn die neue Bundesregierung hier dem Beispiel aller CDU-geführten Regierungen folgen und Kommissare nicht allein aus den Reihen der Regierungsparteien vorschlagen würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Gegen wen geht das? – Gegenruf des Abg. Oettinger CDU: Nicht gegen Schröder!)

Meine Damen und Herren, das Europäische Parlament – das möchte ich ausdrücklich sagen – ist im Rahmen der aufgedeckten Missstände in der Kommission seinen Kontrollaufgaben gerecht geworden, und auch der Europäische Rechnungshof ist seinen Kontrollaufgaben gerecht geworden. Ohne deren Zutun wäre es nicht zu umfassenden Untersuchungen und Ergebnissen gekommen.

Mit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages werden die Rechte des Europäischen Parlaments noch ein gutes Stück wachsen: Es hat mit wenigen Ausnahmen die Gleichberechtigung in Gesetzgebung und Haushaltsaufstellung mit dem Ministerrat erreicht. Es wählt in Zukunft den Kommissionspräsidenten, und die neue Europäische Kommission kann ohne die Zustimmung des Parlaments nicht ins Amt kommen. Die baden-württembergische Landesregierung tritt dafür ein, diesen Weg weiterzugehen und das Europäische Parlament weiter zu stärken.

(Ministerpräsident Teufel)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch eine Bitte an die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs richten, und ich denke, ich kann dies im Namen aller hier im Haus Versammelten tun: Bitte machen Sie bei der Wahl des Europäischen Parlaments am 13. Juni von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir werden das Europäische Parlament als wichtigstes Bürger- und Kontrollorgan auf der europäischen Ebene stärken, wenn es auf einer breiten Legitimationsbasis gewählt ist. Europawahlen sind genauso wichtig wie Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Kommunalwahlen. Wir brauchen also eine hohe Wahlbeteiligung. Bitte gehen Sie wählen! Das sage ich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

(Abg. Birzele SPD: Deshalb haben Sie die Wahltermine auseinander gelegt!)

Bei all diesen notwendigen Reformen hat uns der EU-Gipfel in Berlin im vergangenen März unter deutscher Präsidentschaft nur unzureichend vorangebracht.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Besonders ärgerlich ist, dass in der Frage einer gerechteren Verteilung der Finanzierungslasten entgegen allen vollmundigen Ankündigungen keine wirklichen Fortschritte erzielt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darüber braucht man gar nicht bass erstaunt zu sein. Wer wie der Bundeskanzler kurz vor seiner Ratspräsidentschaft mit verbalen Keulen wie „Ende der Scheckbuchdiplomatie“ oder „Verbraten von Geldern in Europa“ durch die diplomatische Landschaft marschiert, braucht sich nicht zu wundern, wenn die anderen sich verweigern und man am Ende selbst mit leeren Händen dasteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Meine Damen und Herren, gemessen an ihren Versprechungen und an den lauten Tönen hat die Regierung Schröder/Fischer auf diesem Gebiet versagt.

(Abg. Reddemann CDU: Nicht nur!)

Am Grundsatz, dass die Stärkeren den Schwächeren helfen müssen, wollen wir nicht rütteln.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber nett!)

Aber die Beitragszahlungen sollten zukünftig nicht zusätzlich am Mehrwertsteueraufkommen gemessen werden,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was heißt denn „zusätzlich“?)

sondern allein am Indikator des Wohlstands eines Mitgliedslandes, nämlich dem Bruttoinlandsprodukt. Im Augenblick sind diejenigen mit dem höchsten Bruttoinlands-

produkt in Europa noch Nettoempfänger in der Europäischen Union, meine Damen und Herren,

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

und in Berlin hat sich daran nichts, aber auch gar nichts geändert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Wer hat denn die Verträge geschlossen? Woher kommt das denn? Vom lieben Gott? – Abg. Bebbler SPD: Hat der liebe Gott das geschaffen? – Abg. Birzele SPD: Wer hat so idiotische Verträge geschlossen? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt geht's noch gegen Kohl!)

Wenn das Bruttoinlandsprodukt als Wohlstandsindikator Maßstab wäre, meine Damen und Herren, könnte Deutschland um etwa 3,8 Milliarden Euro jährlich entlastet werden.

(Abg. Birzele SPD: Stoiber fordert das Doppelte! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Helmut Kohl ist Ehrenvorsitzender! Das wollen wir einmal festhalten!)

Die gerechtere Verteilung der Beitragslasten muss also auf der europäischen Tagesordnung bleiben. Dies ist umso notwendiger, als die Bundesregierung weder mit dem Auslaufen des Kohäsionsfonds noch mit der Einführung einer nationalen Kofinanzierung in der Agrarpolitik ihre Ziele erreichen konnte. In der Summe bleibt die Bilanz der bisherigen deutschen Ratspräsidentschaft daher enttäuschend und schwach.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, neben den institutionellen Reformen müssen wir auch auf den wichtigsten politischen Aufgabenfeldern vorankommen. Rund 50 % des baden-württembergischen Exports gehen in Länder der Europäischen Union. Wir müssen im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb wende ich mich gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer unter dem Vorwand einer europäischen Harmonisierung. Eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer würde den Bürgern schaden. Sie würde den Arbeitnehmern schaden, sie würde den Familien schaden, sie würde dem Mittelstand schaden, und sie würde dem Handwerk schaden. Also darf es keine weitere Mehrwertsteuererhöhung geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wer wollte sie denn vor der Wahl?)

Die Landesregierung ist vielmehr für eine Senkung der Besteuerung für Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk und Handel auf das gleiche Niveau, das die Unternehmen in den anderen europäischen Ländern zu tragen haben. Wenn Steuerharmonisierung,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie reden mit dem Kurzzeitgedächtnis!)

dann bitte nicht nach oben, sondern nach unten.

(Ministerpräsident Teufel)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Das bringt im Übrigen weitaus mehr als europäische Beschäftigungsprogramme. Die Verantwortung für mehr Beschäftigung darf auch und gerade von einer Bundesregierung, die sich an Erfolgen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit messen lassen will, nicht auf die europäische Ebene delegiert werden. Sie muss in der Zuständigkeit der nationalen Regierungen und vor allem der Tarifpartner bleiben. Mit diesem Problem müssen wir selber fertig werden, und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist dafür der Schlüssel. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen, damit in Deutschland mehr Beschäftigung entsteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, seit Jahren gibt kein Land in Europa mehr für die Forschung aus als die baden-württembergischen Unternehmen und das Land Baden-Württemberg. Wir können die ersten Früchte dieser Anstrengungen ernten durch ein weit überdurchschnittliches Wachstum im Jahr 1998, durch weit überdurchschnittliche Exportsteigerungen und durch einen weit überdurchschnittlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg.

In den letzten Tagen gab es eine ganz besonders erfreuliche Meldung. Das Statistische Amt der Europäischen Union hat die Arbeitsplätze in den Hochtechnologiebranchen aller Regionen in der Europäischen Union untersucht. Auf dem ersten Platz europaweit liegt der Regierungsbezirk Stuttgart, auf dem zweiten Platz europaweit liegt der Regierungsbezirk Karlsruhe. Alle vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg liegen unter den ersten 16 Regionen der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Spaichingen kommt
nicht vor!)

Das Land Baden-Württemberg insgesamt liegt auf Platz 1 in Europa.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Super!)

Meine Damen und Herren, Stabilität ist für die europäische Währungspolitik und für Deutschland als Sitzland der Europäischen Zentralbank das A und O. Die Bürger müssen erst noch Vertrauen in die neue Währung, in den Euro, gewinnen. Deshalb darf an der klaren Stabilitätsorientierung der europäischen Finanz- und Währungspolitik nicht gerüttelt werden. Der Euro muss hart werden und hart bleiben. Das sage ich auch gerade jenen hier im Hause, die noch 1996 einen Landtagswahlkampf gegen die Währungsunion geführt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Oettinger CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen

(Zuruf von den Republikanern: Da zeigt sich, dass
wir Recht hatten!)

eine ökologische Union in Europa. Der Ausschuss der Regionen hat einer entsprechenden Initiative der Landesregierung zugestimmt. Sie geht auf Beschlüsse der Jungen Union und der CDU Baden-Württemberg zurück.

Ich bin mir bewusst, dass manche Länder in der Europäischen Union wie auch die Beitrittskandidaten nicht von jetzt auf nachher die hohen Standards erfüllen können, die Deutschland und andere EU-Staaten im Umweltschutz setzen. Aber wir müssen für eine Annäherung arbeiten: Eine 10- bis 50-prozentige Verbesserung in anderen Ländern bringt ökologisch wesentlich mehr als ein weiterer nationaler Alleingang der umweltpolitisch führenden Mitgliedsländer.

Meine Damen und Herren, die Einigung der Regierungschefs der Europäischen Union in Berlin geht – das muss man offen aussprechen – nicht zulasten der Landwirtschaft in anderen europäischen Ländern, aber zulasten der deutschen Landwirtschaft und der Landwirtschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sie hat durch die Senkung der Einkommen für Rindfleisch, Milch und Getreide und einen völlig unzureichenden Ausgleich Einkommenseinbußen von 200 Millionen DM zu erwarten.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Allein die Landwirtschaft in Baden-Württemberg!

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Den bäuerlichen Familienbetrieben darf nicht die Existenzgrundlage genommen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie brauchen eine verlässliche Perspektive. Deswegen sind hier Nachbesserungen notwendig.

(Abg. Deuschle REP: Sagen Sie das einmal Ihrer
Agrarministerin, Herr Ministerpräsident!)

Die Forderung nach einer nationalen Kofinanzierung der Agrarausgaben muss auf der Tagesordnung bleiben.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das soll er
mal in Frankreich erzählen!)

So könnte Deutschland auch seine Nettozahlerposition in Europa nennenswert verbessern.

Wir wollen unseren Landwirten weitere EU-Mittel eröffnen, indem wir unser MEKA-Maßnahmenprogramm erweitern.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Das kann aber nicht ein Ausgleich für die Einkommenseinbußen sein, die die Bundesregierung bei den Verhandlungen in Berlin verursacht hat.

(Abg. Deuschle REP: Jetzt hört es sich anders an!)

Zu den europäischen Projekten mit der für unser Land vorrangigsten Bedeutung gehören der Ausbau der europäischen Verkehrsmagistralen und die Anbindung Baden-Württembergs an diese großen europäischen Verkehrswege. Wir brauchen den Anschluss an den französischen

(Ministerpräsident Teufel)

TGV, und zwar über Kehl/Karlsruhe und gleichermaßen über Ludwigshafen/Mannheim.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir brauchen leistungsfähige Bundesfernstraßen nach Österreich, in die Schweiz und besonders auch in Ost-West-Richtung zu unseren neuen Partnern in der Europäischen Union. Dies darf bei aller Notwendigkeit des Aufbaus der neuen Länder nicht völlig in den Hintergrund geraten. Die Landesregierung schlägt der Bundesregierung deshalb vor, zusätzlich zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit auch neue „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ in die bevorzugte Förderung des Bundesfernstraßenbaus aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, auch auf anderen Gebieten besteht dringender Handlungsbedarf. Im globalen Wettbewerb sollten die Forschungsanstrengungen der Europäischen Union verstärkt werden. Die Erhöhung der Fördermittel für das 5. Forschungsrahmenprogramm kann hier nur ein erster Schritt sein. Notwendig ist ein weiterer Ausbau. Ich möchte jedoch hinzufügen, dass unsere baden-württembergischen Hochschulen bisher überdurchschnittlich von den europäischen Programmen profitiert haben.

Hier zahlt sich die Qualität unserer Forschungsprojekte ebenso aus wie die gute Arbeit unserer Landesvertretung in Brüssel und unseres Wissenschaftsministeriums in Stuttgart.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit als Europäische Union an der wichtigen Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft hängt in Zukunft mehr denn je davon ab, dass wir hochinnovative, moderne Produkte in kürzerer Zeit auf die vorhandenen Märkte bringen können.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg versteht Europa aber auch als Sicherheitsgemeinschaft. Aller wirtschaftliche Fortschritt hätte nur wenig Sinn, wenn die Menschen hier nicht mehr sicher leben könnten. Der Wegfall der Binnengrenzen darf nicht dazu führen, dass sich das organisierte Verbrechen ungehindert über Europa ausbreiten kann.

Auch die zukünftigen Beitrittsländer werden alles daransetzen müssen, eine funktionierende Polizei und Justiz aufzubauen. Auf Grenzkontrollen an den Grenzen zu den Beitrittsländern werden wir, wie auch lange Jahre an den Grenzen zu den jetzigen EU-Ländern, auf geraume Zeit nicht verzichten können. Sie bleiben bis auf weiteres ein Erfordernis der inneren Sicherheit in Deutschland und Europa.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal dafür bedanken, dass die Mehrheit dieses Hauses, wenn auch mit Jahren Verspätung, da vorher keine Mehrheit dafür bestand, der Landespolizei die Möglichkeit zu Sicherheitskontrollen im Grenzgebiet gegeben hat, welche sich in den letzten Jahren als außerordentlich erfolgreich erwiesen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zusammenarbeit der jetzigen EU-Mitgliedsstaaten muss zu einer Sicherheitspartner-

schaft ausgebaut werden. Europol sollte deshalb zügig zu einer europäischen Polizeibehörde mit eigenen Eingriffsbefugnissen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und des Drogenhandels ausgebaut werden.

Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit der nationalen Polizeikräfte verbessert und müssen die polizei- und strafrechtlichen Bestimmungen entsprechend harmonisiert werden.

Mehr europäische Zusammenarbeit und gerechtere Verteilung der Lasten – das gilt ganz besonders auch für die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Meine Damen und Herren, wir werden auf Dauer die gerade jetzt wegen der schrecklichen Ereignisse im Kosovo hohe Bereitschaft der baden-württembergischen Bevölkerung zur Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen nur erhalten können, wenn es gelingt, auch unsere Partner in der Europäischen Union dazu zu bewegen, ihren gerechten Anteil zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Versorgungslage in den Lagern vor Ort ist schwierig genug, und niemand weiß, wie viele Menschen noch über die Grenzen Jugoslawiens kommen werden. Deshalb tragen wir in einem vertretbaren Maß zur Entlastung bei. Die anderen EU-Länder sollten sich dem anschließen.

Meine Damen und Herren, unsere Forderungen an die europäischen Partnerländer können wir aber nur dann mit Nachdruck und Erfolgsaussichten vertreten, wenn wir es nicht innerhalb Deutschlands zu einer Schieflage kommen lassen. Die Bundesregierung hat bislang in einem ersten Schritt die Übernahme von 10 000 Kosovo-Flüchtlingen zugesagt und sie aufgenommen. Wir haben unseren gerechten Anteil von 12 % übernommen, sie sind im Land.

Aber, meine Damen und Herren, wer spricht darüber? Ich lese nirgends, dass allein Baden-Württemberg in den letzten Monaten über die Quote von 12 000 Flüchtlingen hinaus 40 000 Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgenommen hat: 40 000 Kosovo-Flüchtlinge, die nicht nach dem Königsteiner Schlüssel auf die deutschen Länder verteilt wurden.

Deshalb sage ich, es ist ein Akt der Gerechtigkeit, dass dieser Schlüssel innerstaatlich für alle Flüchtlinge aus dem Kosovo angewandt wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Sehr richtig! Das hat die letzte Bundesregierung nicht gemacht! Es ist auch ein Akt der Gerechtigkeit, das auch im Land zu machen!)

Viele Flüchtlinge kommen deshalb nach Baden-Württemberg, weil sie hier Verwandte oder Freunde haben. Das dürfen andere Länder dann aber nicht zum Anlass nehmen, ihren gerechten Anteil an der Aufnahme dieser Menschen zu verweigern. Auch in Deutschland müssen die Grundsätze der Solidarität und der Gerechtigkeit in dieser Frage gewahrt bleiben.

(Abg. Birzele SPD: Das ist ein Akt der Gerechtigkeit! Das hat die CDU auch nicht gemacht!)

(Ministerpräsident Teufel)

Ich sage ausdrücklich: Wir tragen diese Frage nicht auf dem Rücken der Kosovo-Flüchtlinge aus. Wir haben die 40 000 Flüchtlinge ebenso übernommen wie die 12 000 gemäß unserer Quote. Wir stellen also keine Forderungen an das Kosovo oder gar an die Flüchtlinge, sondern eine Forderung an die europäischen Staaten und die übrigen deutschen Länder.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang gern den Menschen in Baden-Württemberg für ihre außerordentlich große Spendenbereitschaft zugunsten der Kosovo-Vertriebenen danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Republikaner)

Ihre Hilfe ist außergewöhnlich. Sie ist notwendig und wird auch in den kommenden Monaten dringend gebraucht. Ich bitte deshalb alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin um ihre Hilfsbereitschaft.

Meine Damen und Herren, die Einigung Europas ist eine große Vision und ein weit gestecktes Ziel. Sie ist Aufgabe nicht nur dieser Generation, sondern auch der nachfolgenden Generationen. Wir haben aber heute, und zwar seit dem Jahr 1989, die einmalige Chance, ganz Europa zu einer Gemeinschaft der Menschenrechte, der Demokratie, der Freiheit und des Friedens und auch des Wohlstands für die durch die kommunistische Zwangsherrschaft zurückgebliebenen Länder Europas zu machen.

Eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und des zukünftig Notwendigen, wie ich sie heute in wenigen Grundzügen vorgenommen habe, kann an kritischen Fragen und Bemerkungen nicht vorbeikommen. Aber bei allen berechtigten Einwänden und möglichen Schwierigkeiten darf das große Ziel der Einheit Europas in Frieden und Freiheit nicht aus den Augen verloren werden. Dieses große Ziel erfordert tagtäglich viele kleine konkrete Schritte. Wir sind auf dem Weg, und Baden-Württemberg wird weiterhin seinen Beitrag erbringen zu einem Europa des Friedens und der Freiheit, einem Europa der guten Nachbarschaft und der offenen Grenzen,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

einem Europa der sozialen Gerechtigkeit und der Sicherheit für die Bürger, einem Europa, das von unten nach oben aufgebaut wird mit starken Gemeinden und starken Ländern, einem Europa der kulturellen Vielfalt, der Menschenrechte und der Minderheitenrechte. Dafür lohnt sich jeder Einsatz, und dafür erbitte ich die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir treten in die Aussprache ein. Dazu rufe ich gleichzeitig die Mitteilung der Landesregierung vom 14. April 1999 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1998/99 –, Drucksache 12/3930, und den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3990, auf.

Das Präsidium hat gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu dieser Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, das war die mit Abstand schwächste Regierungserklärung, die ich von Ihnen in diesem Hause gehört habe.

(Beifall bei den Republikanern – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das würde ich nicht sagen! – Abg. Pfister FDP/DVP: Bloß weil Sie mit Europa nichts am Hut haben! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Zumindest war es die kürzeste! Das war schon einmal gut!)

Wir wissen ja seit Manfred Zach, wie solche Regierungserklärungen erstellt werden. Da kann ich nur eines sagen: Da hätte man sich im Staatsministerium ruhig etwas mehr Mühe geben können.

(Abg. Wieser CDU: Stimmt es, dass das gestern schon in Ihrem Manuskript stand?)

Über weite Strecken, Herr Kollege Wieser, enthielt diese Regierungserklärung Beschwörungen und Wunschdenken,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Gemeinplätze und Bekräftigungen. Da frage ich mich: Was war denn heute eigentlich das Neue an Ihrer Botschaft, Herr Ministerpräsident?

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Das alles war doch schon in den vergangenen Jahren gesagt worden.

(Abg. Birk CDU: Es gibt ja wohl etwas zu bekräftigen, Herr Kollege!)

Überdies enthielt diese Regierungserklärung auch ein Stück politischer Schizophrenie. Denn sich über die mangelnde Lastenverteilung zu beschweren, sich über die Zahlmeisterrolle Deutschlands zu verbreiten, das stellt doch die Frage, Herr Teufel: Was war denn in den letzten 16 Jahren in der Europapolitik, als ein CDU-Kanzler die Zahlmeisterrolle Deutschlands zementierte?

(Beifall bei den Republikanern)

Sie können das doch nicht dem jetzigen Bundeskanzler zum Vorwurf machen und verlangen, dass die Fehlentwicklung von über eineinhalb Jahrzehnten jetzt innerhalb eines Jahres beseitigt wird.

Im Übrigen will ich gleich am Anfang auf einen Punkt eingehen. Sie sprachen vom „harten Euro“.

(Lachen des Abg. Deuschle REP)

Ich weiß nicht, Herr Ministerpräsident, was Sie im letzten Vierteljahr gemacht haben. Aber ein Blick in die Zeitungen hätte Ihnen gezeigt, dass sich der Eurokurs im freien Fall befindet. Ich habe gestern gelesen, dass Herr Tietmeyer die

(Dr. Schlierer)

Finanzmärkte eindringlich davor warnt, den Eurokurs nicht ins Bodenlose abstürzen zu lassen. Und da hören wir etwas vom Wunschenken, dass der Euro hart sei.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich kann es da nur mit Wilhelm Hankel halten, der schon vor Jahren gesagt hat: „Eigentlich müsste der Euro ‚Ikarus‘ heißen, denn er wird wie dieser abstürzen.“ – Genau das erleben wir schon jetzt.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Ministerpräsident, Sie haben davon gesprochen, dass sich für Europa die Frage „Krieg oder Frieden“ stelle. Da ist es schön, Herrn Mitterrand zu zitieren. Aber ich könnte genauso gut beispielsweise Milton Friedman zitieren, der schon vor zwei Jahren gesagt hat:

Wenn aber der Start in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Europa zu einer Frage von Krieg und Frieden hochstilisiert wird, ist das natürlich absurd. Aber es ist auch ein Beleg für den politischen Willen, die europäische Integration voranzutreiben, koste es, was es wolle.

Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei den Republikanern)

Krieg oder Frieden: Herr Ministerpräsident, Sie haben den Einsatz deutscher Streitkräfte im Kosovo, den Angriffskrieg der NATO gegen Restjugoslawien gerechtfertigt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Starke Formulierungen!)

Dazu will ich einmal einige grundsätzliche Aussagen machen.

Die Verbrechen der serbischen Soldateska werden von uns nicht im Geringsten in Abrede gestellt. Sie sind in der Geschichte dieses Raumes übrigens auch keine Einmaligkeit. Ich erinnere nur an die 70 000 deutschen Kriegsgefangenen, die 1945 den Tito-Partisanen überstellt wurden, oder an das Schicksal der Donauschwaben,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

über das in diesem Hause so gut wie nie gesprochen wird. Die bestialische Ermordung dieser Menschen – damals wie heute – kann nicht im Geringsten gerechtfertigt werden.

Vertreibungen – sie kennen wir auch aus dem Schicksal unseres eigenen Volkes – sind etwas Entsetzliches. Nur frage ich mich jetzt im Blick auf das Kosovo: Was hat man da eigentlich in den letzten Jahren gemacht? Ich höre, mit den Vertreibungen sei nicht erst im Jahr 1999 begonnen worden. Warum dann die Verhandlungen mit Herrn Milosevic in den letzten Jahren, das Zuschauen, wenn die Entwicklung gar nicht so aktuell ist?

Außerdem frage ich mich: Was soll jetzt der Luftkrieg gegen Restjugoslawien, Serbien und Montenegro? Glauben Sie im Ernst, man könne damit Vertreibungen verhindern? Die Entwicklung liegt doch auf der Hand.

Sie, Herr Ministerpräsident, rechtfertigen den Einsatz der NATO damit, dass Vertreibung und Völkermord in Europa nicht widerstandslos geduldet werden dürften. Dann müssen Sie sich allerdings auch die Frage stellen lassen, ob das, was Sie dagegen unternehmen, dem Völkerrecht entspricht.

(Beifall bei den Republikanern)

Dazu stellen wir Republikaner fest:

Der Einsatz der NATO ist völkerrechtswidrig.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt sagen Sie einmal, was Ihr Weg gegen ethnische Säuberungen ist!)

– Schreien Sie nicht dazwischen, Frau Bender. Hören Sie erst einmal zu; dann können Sie noch etwas lernen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte ist verfassungswidrig und verstößt gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Fakten liegen auf der Hand, meine Damen und Herren. Es gibt keine Ermächtigungsgrundlage in der Satzung der Vereinten Nationen, die hier zur Anwendung kommen kann.

Es besteht kein Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland oder einen ihrer Bündnispartner. Damit scheidet Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen aus.

Es gibt keine Ermächtigung durch den Weltsicherheitsrat nach Artikel 39 der Satzung der Vereinten Nationen, übrigens auch nicht durch die gern herangezogenen Resolutionen Nummern 1 160 und 1 199. Keine dieser Resolutionen erlaubt den Angriffskrieg, der jetzt geführt wird.

Deswegen gilt Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen, nämlich das Gewaltverbot. In diesem Zusammenhang will ich auch darauf hinweisen, dass in Artikel 2 des Zwei-plus-Vier-Vertrags ausdrücklich geregelt ist, dass in Zukunft kein Waffeneinsatz der beiden deutschen Staaten in Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen oder zur Verfassung stehen darf.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Artikel 26 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die Satzung der Vereinten Nationen und der NATO-Vertrag sind eindeutig verletzt. Das stelle ich ganz offen fest. Wer dann sagt, der Einsatz sei trotz aller dieser Völkerrechtsnormen gerechtfertigt, muss sich die Frage stellen, warum er überhaupt eine Rechtfertigung braucht. Rechtfertigung setzt nämlich implizit die Rechtswidrigkeit voraus. Also stellen sich diejenigen, die jetzt sagen, der Einsatz sei allein schon aufgrund der Gräueltaten im Kosovo gerechtfertigt, selbst das Zeugnis aus, dass sie bewusst gegen Völkerrecht verstoßen.

(Beifall bei den Republikanern)

(Dr. Schlierer)

Da können Sie nicht mit Nothilfe kommen, denn die Nothilfe ist hier kein einschlägiges Instrumentarium, und Sie können auch nicht mit dem Gedanken der humanitären Intervention operieren. Ich kann da nur einmal eine Frage stellen: Wenn jetzt der humanitäre Einsatz als Maßnahme im Sinne des Völkerrechts angewandt werden soll, was heißt das eigentlich? Humanitärer Einsatz kann doch nur bedeuten, dass ich jemanden schütze, jemanden rette oder befreie, aber doch nicht, dass ich den anderen regelrecht durch meine Maßnahmen bedingten Gegenschlägen aussetze. Und was hat denn die NATO gemacht? Was haben denn die internationalen Organisationen gemacht? Sie haben die OSZE-Beobachter abgezogen, weil sie nämlich genau gewusst haben, was kommt, und haben die Albaner im Kosovo ihrem Schicksal überlassen.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! – Beifall bei den Republikanern)

Das ist das Faktum.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Unglaublich!)

Erklären Sie einmal, Herr Kuhn, warum die OSZE-Beobachter zurückgezogen wurden. Man hätte sie doch eigentlich dort belassen müssen, gerade weil man ja angeblich gewusst hat, was Herr Milosevic alles vorhat.

Ich sage Ihnen eines: Dieser Einsatz im Kosovo war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Es waren die falschen Mittel, und die Erfahrungen aus Bosnien-Herzegowina wurden nicht beachtet. Im Prinzip sage ich Ihnen: Wenn jetzt in Deutschland so getan wird, als ob man keinen Einsatz von Bodentruppen bräuchte und als ob ein Einsatz von Bodentruppen völlig außerhalb jeder Überlegung sei, so ist das eine große Lüge, weil man genau weiß, dass man aus militärischen Gründen um den Einsatz von Bodentruppen nicht herumkommt. Das sollte man bei dieser Gelegenheit der deutschen Bevölkerung einmal klar und deutlich sagen.

Ich will an der Stelle noch etwas sagen: Die Verhandlungsführung des „Reichskriegsministers“ Fischer in Rambouillet

(Beifall bei den Republikanern – Lebhaftige Zurufe von der SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen und von der FDP/DVP)

war eigentlich nichts anderes als ein bedingungsloses Einknicken vor den USA, die letzten Endes ihre Linie durchgesetzt haben.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt aufschreien, könnte man auch einmal in die Zitatenkiste greifen und sagen, was Herr Fischer früher alles von sich gegeben hat. Herr Fischer war doch derjenige, der einmal im „Pflasterstand“ geschrieben hat:

Deutsche Helden müsste die Welt, tollwütigen Hunden gleich, einfach totschlagen. Dies zeigt unsere ganze Geschichte.

Und jetzt marschiert er mit seinen „Helden“ Richtung Kosovo. Das finde ich „prima“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Da stellt sich die Frage nach der Sprachregelung bei Ihnen und nicht bei uns.

Was bleibt, ist: Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht geduldet werden. Aber das kann nicht gleichzeitig bedeuten, dass das Völkerrecht verletzt werden darf. Wenn man davon ausgeht, dass sich das Völkerrecht weiterentwickelt, dann muss ich Ihnen sagen: Das Jus cogens kann man nicht de lege ferenda aushebeln. Also müsste das Völkerrecht erst einmal weiterentwickelt werden, beispielsweise mit klaren Bestimmungen in der Charta der Vereinten Nationen. Aber einfach hinzugehen und zu sagen: „Wir bestimmen jetzt, was Einsatzgrundlage ist“, das geht nicht. Sie müssen sich dann fragen, warum man früher nicht in Tschetschenien eingegriffen hat und warum man heute nicht bereit ist, in Tibet einzugreifen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Auch dort gibt es Menschenrechtsverletzungen. Aber da traut sich keiner, weil wahrscheinlich die Angst besteht, sich mit China anlegen zu müssen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Meine Damen und Herren, was hier betrieben wird, das ist die Wiedereinführung des Bellum justum als Mittel der Politik. Wer das macht, der muss sich darüber im Klaren sein, welche Weiterungen das hat. Die Weiterungen, meine Damen und Herren, bestehen darin, dass neuen Strategien oder Vorstellungen Tür und Tor geöffnet wird, aber mit einer Konsequenz, nämlich mit der, dass eine Hegemonialmacht in Zukunft bestimmt, wann und wo im Namen der Menschenrechte militärisch eingegriffen wird oder nicht. Das kann nicht im Interesse des Völkerrechts und des Friedens sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben von Lastenverteilung und der Frage der europäischen Solidarität gesprochen. Es ist richtig, die Problematik besteht, dass die Europäer zwar zu großen Ankündigungen bereit waren, sich aber an nichts gehalten haben.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Ich frage einmal: Wo haben denn die Briten, die Franzosen, die Holländer oder die Griechen Flüchtlinge aufgenommen? In Großbritannien sollen inzwischen gerade etwas über 200 aufgenommen worden sein. Angesichts dieser Fakten frage ich mich, was dieses europäische Wunsdenken eigentlich soll. Hier werden große Erklärungen abgegeben, dann zeigen sich die Realitäten, und letzten Endes platzen alle diese Wunschträume wie Seifenblasen. Das ist auch das Ergebnis der heutigen Regierungserklärung.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, für uns Republikaner ist auch im Zusammenhang mit der Debatte über den vorgelegten Bericht eines klar geworden: Alles, was hier im Namen Europas als Zielsetzung, als große, hehre Vision verbreitet wird, hält der Realität nicht stand.

Wir sind für Europa, aber – wir bleiben bei der klaren Aussage – für ein Europa als Staatenbund. Erst müssen sich

(Dr. Schlierer)

einmal die Verhältnisse in den Ländern ausreichend angeleglichen haben, bevor wir zu den Maßnahmen schreiten, die jetzt die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zum Inhalt hat. Wir wollen, dass deutsche Interessen wieder im Mittelpunkt dieser Europapolitik stehen. Es hat keinen Zweck, jahrelang Europa hochzuhalten und sich jetzt zu beschweren, dass die deutsche Landwirtschaft auf diesem Altar geopfert werde.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle
REP: Sehr richtig!)

Ich halte noch einmal fest: Keine deutsche Beteiligung an diesen Auslandseinsätzen, an dem Krieg im Kosovo. Deswegen werden wir auch den Entschließungsantrag von CDU und FDP/DVP ablehnen.

(Anhaltender Beifall bei den Republikanern – Abg.
Deuschle REP: Bravo!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist gute Tradition, in diesem Haus regelmäßig den Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Europapolitik entgegenzunehmen, und es ist heute ein richtiges Datum dafür, auf der Grundlage der Regierungserklärung Bilanz zu ziehen und die Perspektive auszuloten: Wo steht Baden-Württemberg im europäischen Haus? Welche Hausaufgaben liegen hinter uns, und was ist an wichtigen Schritten noch nicht gemacht?

Die Bilanz und die Perspektive in der Regierungserklärung stimmen. Herr Ministerpräsident, wir tragen die Europapolitik der Landesregierung ausdrücklich mit. Sie ist ein Zeugnis dafür, dass Baden-Württemberg im Standortwettbewerb mithalten kann und trotzdem dem Grundsatz der Solidarität genügt. Respekt für Ihre Arbeit, für die Arbeit der gesamten Landesregierung! Europa ist und bleibt ein zentrales Anliegen unserer Politik. Dies hat der Ministerpräsident eindrucksvoll verdeutlicht, und mit seinem Kabinett steht er auch in Zukunft dafür, dass Baden-Württemberg innerhalb Europas eine gute Aufgabe, eine gute Rolle wahrnehmen kann.

Im Gegensatz zu Ihrer Ansicht, Kollege Schlierer, platzen keine Wunschträume wie Seifenblasen, sondern im Bericht ist eindrucksvoll Nachweis darüber geführt, dass der europäische Prozess mit Baden-Württemberg in die richtige Richtung geht

(Abg. Dr. Schlierer REP: Auch in der Landwirtschaft?)

und dass dabei für Frieden, für den Wirtschaftsstandort und für die soziale Partnerschaft Schritte eingeleitet, Maßnahmen getroffen und Hausaufgaben gemacht worden sind.

Im Mittelpunkt steht natürlich 35 Tage nach dem ersten Tag des Luftkriegs das Kosovo. Das Kosovo macht uns eindrucksvoll deutlich, dass Frieden ständig erarbeitet werden muss und dass die Zahl der Friedenspartner durch die Erweiterung der NATO und die bevorstehende Erweiterung

der Europäischen Union steigen muss, und wir hoffen, dass dadurch die Zahl der Verbrecher langsam gegen null gehen wird. Grundsätzlich hat die Bundesregierung in den letzten Wochen dabei keine Fehler gemacht.

(Widerspruch bei den Republikanern)

Ich glaube schon, dass niemandem ein Zacken aus der Krone bricht, wenn er hier ausdrücklich Unterstützung für die maßvollen, konsequenten, klaren und deutlichen Schritte der NATO ausdrückt. Opposition heißt nicht, automatisch gegen alles zu sein, was die Regierung macht. Opposition heißt, dort anzugreifen, wo die Regierung Fehler macht, aber Opposition zeigt sich auch dann, wenn sie in ihrem Staatsverständnis eine breite parlamentarische Mehrheit sichert, wenn es für Deutschland, Europa und die NATO um eine entscheidende Entwicklung geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Die Luftangriffe der NATO sind nicht völkerrechtswidrig.

(Lachen des Abg. Deuschle REP)

Dies ist kein Angriffskrieg.

(Abg. Rapp REP: Was ist es denn dann?)

Wir weisen auch den Vorhalt, die Bundeswehr werde verfassungswidrig eingesetzt,

(Abg. Deuschle REP: Natürlich!)

nachdrücklich zurück. Die Bezeichnung „Reichskriegsminister“ ist eine Frechheit, Kollege Schlierer.

(Zuruf von den Republikanern: Die Wahrheit!)

Eigentlich entspricht diese Äußerung nicht Ihrem Intellekt, sondern nur dem dumpfen Empfinden derer, die hinten hocken und erwarten, dass von Ihnen so etwas gesagt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Krisch REP: Grundgesetz lesen! – Abg. Kuhn
Bündnis 90/Die Grünen: Da würde ich nicht mehr
von Intellekt sprechen!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns, wenn überhaupt, in den letzten Wochen nur einen Vorwurf hätten machen lassen können: Wir haben die menschenverachtende Kälte, die Schizophrenie von Milosevic unterschätzt. Trotzdem sind die Schritte richtig. Ich darf für die Christlich-Demokratische Union ausdrücklich sagen: Wir setzen darauf, dass die NATO in einer verlässlichen, abgestimmten Vorgehensweise mit Federführung der Amerikaner, aber ohne deren Dominanz in den nächsten Wochen erreicht, dass in Europa endlich jeder begreift: Im Haus Europa darf keiner zündeln. Wer die Menschenrechte in Europa verletzt,

(Abg. Dagenbach REP: Was ist in der Türkei?)

bekommt es mit den Staaten, die demokratie- und friedensliebend sind, in ganz West- und Mitteleuropa zu tun.

(Beifall bei der CDU)

(Oettinger)

Ich setze darauf, dass das Vorgehen der NATO erfolgreich den Frieden und die Menschenrechte im Kosovo wieder herstellen wird.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Gestatten Sie mir, Kollege Kuhn, trotzdem nur eine Frage hier in die Debatte einzubringen: Was wäre, wenn Kohl, Rühle und Kinkel im Augenblick Verantwortung tragen? Sie müssen sich schon fragen, ob Sie dann Ihrer Oppositionsaufgabe gerecht geworden wären.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In Wahrheit haben Scharping und Fischer eine 180-Grad-Kehrtwende gemacht. Respekt vor diesem konsequenten Vorgehen; aber ich würde mir wünschen, dass die Grünen nicht erst regieren müssen, um endlich erwachsen zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir danken allen, die helfen: den Kirchen, dem Roten Kreuz, dem Technischen Hilfswerk, den anderen sozialen Verbänden, und wir danken der Bundeswehr. Wir bekennen uns zur Bundeswehr in guten wie in schlechten Zeiten,

(Beifall des Abg. Dr. Vetter CDU)

und wir fordern alle auf, sich auch in Zukunft in guten wie in schlechten Zeiten zur Bundeswehr zu bekennen und nicht nur für sie zu sein, wenn man sie braucht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir brauchen die Bundeswehr auf Dauer. Wir brauchen die demokratischen Parteien hinter und mit der Bundeswehr. Wir brauchen sie bei öffentlichen Gelöbnissen, und ich lade Sie ausdrücklich ein, wenn das nächste öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr stattfindet,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Herr Kollege Kuhn: Lassen Sie uns gemeinsam hingehen. Lassen Sie uns auf dem Schlossplatz zeigen, dass wir zur Bundeswehr stehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Ministerpräsident hat die Lastenverteilung angesprochen. Genau darauf kommt es an. Baden-Württemberg ist dazu bereit, die Last zu tragen, die uns zumutbar und die verantwortbar ist. Die 1 200 sind im Land. Wenn es je mehr werden sollten, sind wir auch dabei. Aber wir erwarten schon, dass die anderen Länder nicht ausnutzen, dass Bayern und Baden-Württemberg näher als Niedersachsen und Schleswig-Holstein am Kosovo liegen.

(Abg. Deuschle REP: Machen Sie doch etwas dagegen!)

Wir erwarten, dass alle Länder einen gleichen Beitrag leisten. Dann sind wir auch glaubwürdig, um Frankreich, Spanien, Italien, England zu zeigen, dass Europa bei dieser Aufgabe Solidarität beweisen kann und vielleicht bisher nicht genügend bewiesen hat.

(Abg. Deuschle REP: Sie sind doch an der Regierung in Baden-Württemberg!)

13 000 Kosovo-Albaner sind ausgeflogen worden; 10 000 sind in Deutschland. Dies ist eine klare Sprache. Frankreich und England haben hier an solidarischer Lastentragung erheblichen Nachholbedarf.

(Abg. Deuschle REP: Und wenn sie nicht mitmachen, Herr Oettinger?)

Neben der Entwicklung im Kosovo ist ganz oben auf der Tagesordnung der Europäischen Union die Erweiterung angesagt. Polen, Ungarn, Slowenien, Estland, Tschechien und Zypern stehen in Verhandlungen. Wir setzen darauf, dass in den nächsten Jahren die Europäische Union, die heute 15 Länder umfasst, auf 20 oder 25 Länder erweitert werden kann. Allein – Erwin Teufel hat es zu Recht angeführt –, auch wir haben unsere Hausaufgaben noch nicht ganz gemacht. Nicht nur die Polen müssen die Konvergenzkriterien erfüllen. Auch wir sind mit unserem Sozialrecht, in der Haushaltspolitik, in vielem, was den Arbeitsmarkt anlangt, längst noch nicht so weit. Wir müssen in der Innenpolitik – da ist Rot-Grün auf dem völlig falschen Weg – Maßnahmen ergreifen, Gesetze reformieren, damit der Standort Deutschland die Erweiterung der Europäischen Union auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaftspolitik verkraften kann.

Mit Verlaub: Da stören die vollmundigen Ankündigungen des Bundeskanzlers eher, als sie hilfreich sind:

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Zunächst gegen den Euro und heute dabei. Zunächst gegen die europäische Währung und dann dominant gegen die EZB. Zunächst eher für eine vernünftige Agrarpolitik und dann nichts erreicht. Zunächst für eine Absenkung des nationalen Beitrags, und jetzt steigt der Haushalt der Europäischen Union weiter an.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht der nationale Beitrag Deutschlands!)

Bei dem Thema gilt: Man soll nur das ankündigen, was man auch halten kann. Ich rate Ihnen, weniger anzukündigen. Dann können Sie, wenn Sie wenig erreicht haben, trotzdem mehr gehalten haben. Die Politik der Regierung Schröder, die Ratspräsidentschaft der letzten Wochen war hier alles andere als ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Europa hat auch viel mit der Angleichung von Grundlagen zu tun. Eine einzige Grundlage wollen Sie angleichen, und zwar genau dort, wo es nicht notwendig ist. Sie wollen die Harmonisierung der Mehrwertsteuer, wollen von 16 % auf 18 oder 19 % hinauf. Begründen Sie bitte die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht mit der Europäischen Union – die Europäische Union ist mit 16 % Mehrwertsteuer im Einklang –, sondern treffen Sie endlich eine deutliche Aussage, ob Sie die Umsatzsteuer erhöhen wollen. Ich glaube, hier spielen Sie ein falsches und gefährliches Spiel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Oettinger)

Eine wichtige Frage wird die Frage, ob es zu einer europäischen Verfassung kommen soll. Ich glaube, dass Europa kein Bundesstaat wird, aber es wird mehr als ein Staatenbund. Europa wird ein Bündnis sui generis. Wenn Europa eine rechtliche Bündnispartnerschaft werden soll, dann braucht es auf Dauer auch eine Gesetzgebung, die nicht nur aus Richtlinien besteht. Wir wollen eine Verfassungsdebatte innerhalb der Europäischen Union. Wir glauben, dass dort dann das Mehrheitsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip als zwingende Interessen von deutschen Ländern verankert werden sollen. Ich fordere die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Verfassungsdebatte auch von uns in der Europäischen Union ausgelöst werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Was wir eher nicht brauchen, ist ein europäisches Beschäftigungsprogramm. Wer ein Beschäftigungsprogramm in Europa anzettelt, weckt Hoffnungen, die nicht erfüllbar sind. Das Programm für Beschäftigung heißt: Weg mit dem Scheinselbstständigkeitsgesetz! Das Programm für Beschäftigung heißt: Die 630-DM-Regelung zurücknehmen! Das Programm für Beschäftigung heißt: Keine Ideologie und Idiotie gegen die Kernkraft am Standort Deutschland!

(Oh-Rufe von Abgeordneten des Bündnisses 90/
Die Grünen)

Das Programm für Beschäftigung heißt: Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer! In Wahrheit lenken Sie mit dem europäischen Beschäftigungsprogramm von Ihren nationalen Problemen, Ihrer verfehlten Reformarbeit des letzten halben Jahres im Deutschen Bundestag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wer die Entwicklung Europas betrachtet und in der Landespolitik Verantwortung trägt, muss sich fragen, welche spezifische Rolle Baden-Württemberg als starke Region, als Standort dabei spielen soll.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich glaube, dass Europa mit einer atmenden Landesgrenze besondere Chancen hat. Wir setzen nicht auf ein Bollwerk Baden-Württemberg, sondern wir wollen in der Landespolitik Entwicklungen fortführen, die Verzahnung mit dem bedeuten, was unser Umfeld ist. Stuttgart ist kleiner als München, und mit Stuttgart allein wird der Wettbewerb mit Bayern nicht zu gewinnen sein. Aber unsere Türme an den Landesgrenzen sind allemal dafür gut, dass Wertschöpfung hereinfließt, dass Partnerschaft mit außen Baden-Württemberg stärken kann.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Wir haben Mannheim und die Kurpfalz, Karlsruhe und den mittleren Oberrhein, Landau, Elsass-Lothringen, den Oberrheinrat, die Verbindung Freiburg – Colmar Richtung Basel und Lörrach oder Ulm und Neu-Ulm, Konstanz und Kreuzlingen, Friedrichshafen und Bregenz, Bludenz und Feldkirch.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Leutkirch
und Memmingen!)

Wir haben leistungsfähige Ballungsräume an den Landesgrenzen, deren Verzahnung zugunsten Baden-Würtbergs sich lohnt. Deswegen setzen wir auf eine flexible, atmende Politik an den Landesgrenzen. Die Landesregierung ist dabei, glaube ich, mit uns gemeinsam auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man den Standortwettbewerb gewinnen will, muss man erkennen, dass nicht alles, was in Deutschland Rechtsgrundlage ist, den Interessen und Richtlinien der Europäischen Union genügt. Wir müssen uns Sorgen machen um das deutsche Kammerwesen, und wir müssen erreichen, dass das Handwerksprinzip, der Meisterbrief, die Kammermitgliedschaft, dass generell die Interessen anderer Berufszweige, die freien Berufe, der Einzelhandel, die es in diesem Maßstab nicht überall in Europa gibt, dass unsere wirtschaftlichen Strukturen in der Europäischen Union in der Zukunft kompatibel, europatauglich und erlaubt sind.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender und Kuhn Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Ich setze darauf, dass Europapolitik auch heißt, die Strukturen Baden-Würtbergs in der Europäischen Union zu übertragen und zu erreichen, dass die Richtlinien der Zukunft nicht dagegen sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das sagen Sie einmal bei der Handwerkskammer!)

Dies gilt übrigens auch, wenn man Interesse am dualen Rundfunkwesen hat. Dies gilt auch, wenn man in den Sparkassen wichtige Faktoren des Geldgeschäfts sieht. Wir müssen erreichen, dass die Protokollerklärung von Amsterdam für die Zukunftsfähigkeit von ARD und ZDF sowie für die Zukunftsfähigkeit des Sparkassenwesens auch in Zukunft mit allem Nachdruck von der Bundesregierung vertreten wird.

Wer in Europa mithalten will, der braucht Betriebsgrößen, damit er in der Champions League mithalten kann.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wir möchten
in den Fuji-Cup!)

Die Fusionen der letzten Jahre in Baden-Württemberg – die Fusion von SDR und SWF zum Südwestrundfunk, die Fusion aus Landesgirokasse, L-Bank und SüdwestLB zur Landesbank,

(Zuruf von der SPD: EnBW!)

die Fusion zur EnBW als ein wichtiger Zwischenschritt –, all dies war der richtige Kurs, damit Baden-Württemberg nicht weichen muss, sondern im europäischen Maßstab im Wachstum mithalten und die Champions League erreichen kann.

Wir brauchen dafür eine Infrastruktur, die europäischen Maßstäben genügt. Der Flughafen Stuttgart und unser Regionalflyhafenkonzept, die Landesmesse für Baden-Württemberg in Stuttgart

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

(Oettinger)

und regionale Messen mit aufsteigender Bedeutung in den Regionen Baden-Württembergs, all dies sind Schritte, um zu erreichen, dass wir für den globalen Wettbewerb, für den Wettbewerb in Solidarität in der größer werdenden Europäischen Union vorbereitet sind.

Ein letzter Punkt: Wir glauben, dass die Lobbyarbeit in Brüssel von der Landesregierung zu Recht verstärkt werden wird. Deswegen haben Sie morgen unsere Zustimmung: Wir brauchen in Brüssel mehr und bestes Personal, damit die Interessenwahrung unseres Landes auch in Zukunft auf höchstem Niveau stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, Europa ist für uns Vision und nicht Illusion. Es ist Vision und greifbare Dimension, ein Friedensbündnis, das sich in diesen Wochen bewähren muss, ein Bündnis für sozialen Wohlstand, für Demokratie und Gerechtigkeit. Wir glauben, dass Baden-Württemberg, im Herzen Europas gelegen, und die Politik des Landes dabei eine denkbar gute und zukunftsweisende Rolle spielen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Bravo!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe doch große Zweifel, ob die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten den europäischen Einigungsprozess entscheidend vorangebracht hat.

(Abg. Haas CDU: Ihre Stellungnahme sicherlich auch nicht!)

Ich weiß auch nicht, ob sie dazu angetan war, in unserer Bevölkerung zusätzliche Begeisterung für die europäische Idee zu wecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es gibt drei zentrale Erwartungen,

(Abg. Haas CDU: Glauben heißt nicht wissen!)

die wir hier formulieren möchten. Die erste lautet: Die Europäische Union muss die Menschen in ihren Mittelpunkt stellen, und sie muss die Prioritäten ihrer Bürgerinnen und Bürger zu ihren eigenen machen. Die erste Priorität der Bürgerinnen und Bürger – da bin ich ganz anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Oettinger – ist, dass in Europa eine große gemeinsame Anstrengung gegen die Massenarbeitslosigkeit unternommen wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz und Abg. Birk CDU: Wie? Wie? – Abg. Birk CDU: 630-DM-Gesetz! Kommt einmal wieder auf den Boden der Realität! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist die Priorität der Bürgerinnen und Bürger. Gerade die Erfahrung der letzten Jahre, dass Europa den Menschen als eine monetaristische Veranstaltung begegnet ist, als eine Reduzierung auf die wichtige Frage der Währung und ansonsten nur noch als Bürokratie und Subventionsverwaltung, begleitet von gelegentlichen Skandalen, gerade diese

Erfahrung hat uns in der europäischen Idee zurückgeworfen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Erst wenn die Menschen merken, dass ihre Grundanliegen – Arbeitsplätze, Gerechtigkeit bei Steuern und Abgaben,

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Umweltschutz, Schutz vor Kriminalität –

(Abg. Birk CDU: Was macht ihr denn dazu in Bonn?)

im Zentrum Europas stehen, dann werden wir die Menschen für Europa begeistern können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Die SPD tut doch nichts dazu!)

Im Übrigen ist es in der Tat richtig, dass wir unserer Bevölkerung sagen sollten, dass gerade der Krieg in Jugoslawien zeigt, wie sehr wir in Europa auf den fortschreitenden Prozess der europäischen Einigung angewiesen sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Europäische Union und die Entwicklungen, die nach 1945 eingeleitet worden sind – man muss sich ja einmal daran erinnern, in welchen Verhältnissen und mit welchen Kriegsgräueln Westeuropa gelebt hat –, sind die Voraussetzung dafür, dass die Menschen sicher sein können, dass ihnen bei uns nicht das widerfährt, was den Menschen im Kosovo widerfährt. Wir müssen den Anspruch formulieren, die europäische Einigung auf ganz Europa auszudehnen und die Wertorientierungen, die die Menschen bei uns jetzt sicher machen und in Frieden leben lassen, auf dem ganzen Kontinent durchzusetzen. Das ist der Anspruch, den wir haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die Regierungserklärung hat uns die unsägliche Rede des Herrn Schlierer eingetragen.

(Abg. Krisch REP: Unsäglich sind höchstens Sie!)

Was wir hier gehört haben, war ganz klar: Die deutschen Rechtsradikalen haben nicht Europa auf der Tagesordnung, sondern den Nationalismus und den Nationalstaat. Dann gibt es natürlich die Quintessenz:

(Abg. Deuschle REP: Wie Kurt Schumacher, Herr Kollege!)

Wenn sich ein Machtsystem dafür entscheidet, im Rahmen seines Nationalstaats eine ganze Bevölkerungsgruppe zu massakrieren und zu vertreiben,

(Abg. Krisch REP: Dann schaut man jahrelang zu und macht nichts!)

wird das von Ihnen hingenommen, weil das, wenn ich Sie richtig verstehe, geradezu zu den dem Nationalstaat zugeordneten Rechten gehört. Das ist der Konflikt, den wir hier auszutragen haben.

(Maurer)

(Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Wir sagen Ihnen: Nur weil es in der Weltordnung seit 1945 Vetorechte im UN-Sicherheitsrat gibt, gibt es nicht das Recht des Nationalstaates, Bevölkerungen zu vertreiben, Massenerschießungen zuzulassen und entsetzliche Kriegsgreuel zu begehen, wie sie – das ist jetzt wohl erwiesen –, lange bevor die NATO eingegriffen hat, begonnen haben, noch mitten in den Verhandlungsprozessen von Rambouillet.

Jetzt will ich einmal etwas sagen, Herr Kollege Schlierer. Es ist ja unsäglich: Wir haben jetzt Filme von deutschen OSZE-Beobachtern, von einem Oberleutnant der Bundeswehr vorliegen, der mit ansehen musste und das auch noch gefilmt hat, wie totgeschlagene Leute noch zermatscht worden sind, und nicht eingreifen konnte. Was wir bei der OSZE hatten, war ein Zustand der Hilflosigkeit. Da geht es nicht an, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Dann schicken wir noch ein paar hin, die dem tatenlos zusehen dürfen, was dort abläuft.

(Abg. Birk CDU: So ist es!)

Es ist blanker Zynismus, was Sie hier vertreten haben. In einer solchen Situation muss man reagieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Herr Abg. Maurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Deuschle?

Abg. Maurer SPD: Nein.

(Abg. Deuschle REP: Feigling!)

– Sie sind der Letzte! Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Deuschle REP: Warum gestatten Sie keine Zwischenfrage? – Gegenruf des Abg. Nagel SPD: Von Ihnen kommt eh nichts Gescheites!)

Niemand, glaube ich, hat die Illusion, dass die Intervention der NATO kurzfristig zu einer Verbesserung der humanitären Situation im Kosovo führt. Ich glaube, das muss man in aller Ernsthaftigkeit zugeben und auch so sehen. Es geht um etwas anderes. Es geht darum, dass es, wenn sich Belgrad mit seiner Politik durchsetzt, eine Aufforderung an alle möglichen vergleichbaren Systeme ist, genauso vorzugehen. Das ist die Kernfrage. Deswegen geht es in dieser Auseinandersetzung darum, deutlich zu machen, dass man sich mit einer solchen Politik in Europa nicht mehr durchsetzen kann. Das ist das Menetekel, zu dem es kommen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die
Grünen sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dabei ist eines notwendig, und ich glaube, das hat die deutsche Bundesregierung gerade in den letzten Tagen hervorragend unter Beweis gestellt. Sie würden – aber dazu sind Sie nicht fähig – dem Kanzler, seinem Außenminister, Herrn Fischer, den Sie – gerade Sie mit Ihrem Hintergrund – in einer unglaublichen Weise tituliert haben, und dem

Verteidigungsminister eigentlich Dank dafür schulden, dass die deutsche Regierung auf der einen Seite Belgrad und seinen menschenverachtenden Aktionen mit Festigkeit widersteht und auf der anderen Seite dafür sorgt, dass die Logik des Krieges nicht die Oberhand gewinnt. Das ist die Politik der deutschen Regierung. Ich bin froh darüber, dass jetzt Einigkeit darüber besteht – wenn ich den CDU-Parteitag richtig sehe –, dass es notwendig ist, das Primat von Verhandlungslösungen zu eröffnen und nicht über den Bodenkrieg die Ausweitung des Krieges in einen Kampf der Kulturen zuzulassen. Es ist ja die Hoffnung von Milosevic, dass er sich in einen Krieg der Kulturen – Orthodoxie gegen Islam – an der ganzen Front retten und viele Staaten hineinziehen könnte. Die deutsche Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass jetzt mit dem notwendigen Geschichtsverständnis

(Abg. Deuschle REP: Gerade Sie!)

und mit der notwendigen Besonnenheit der Kurs der NATO festgelegt worden ist. Das muss hier einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hauk CDU)

Dies, Herr Ministerpräsident, waren die Dinge, bei denen wir offensichtlich mit Ihnen übereinstimmen.

Ich muss Ihnen aber sagen: In anderen Dingen haben Sie wieder einmal Ihren alten Versuchungen nicht widerstehen können. Ich komme immer schwerer mit dieser Mischung aus – wie war das? – christlichem Abendland, Idealen der Französischen Revolution und anschließend Wahlkampfpolemik aus dem Hinterzimmer zurecht.

(Abg. Weiser CDU: Eine Unverschämtheit!)

Diese Mischung aus Weihrauch und Kartoffelsuppe, die da immer vorgetragen wird, ist schon ziemlich schwer verdaulich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die
Grünen)

Aber man kann das nicht einfach stehen lassen. Ich sage Ihnen deshalb: Sie haben ein sehr kurzes Gedächtnis. Sie kritisieren allen Ernstes – ich habe gedacht, ich fasse das nicht –, die deutsche Ratspräsidentschaft hätte zu lange schützend die Hand über die Kommission gehalten.

(Lachen bei der SPD)

Die von Ihnen angesprochenen strukturellen Missstände in der EU-Kommission und das Fehlverhalten einzelner Beamter und Kommissare sind offensichtlich ungeheuer neu. Sie sind nach Ihrer Ansicht, wenn ich das richtig sehe, mit dem Regierungsantritt von Schröder eingetreten.

Aber ist es nicht in Wirklichkeit so, dass sich das alles über Jahre hinweggezogen hat? Und wer hat dann seine schützende Hand darüber gehalten? Die von Ihnen geführte Regierung!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl Bündnis
90/Die Grünen)

Sie kritisieren, dass in der Frage der Finanzierungslasten Ihres Erachtens kein Fortschritt erreicht worden sei. An

(Maurer)

dieser Stelle haben Sie eine ganz wilde Rede gehalten. Auch der Kollege Oettinger wollte insbesondere Beitragszahlungen am Bruttoinlandsprodukt messen. Ich frage mich: Was haben Sie eigentlich in den letzten 16 Jahren betrieben?

(Abg. Heiler SPD: So ist es!)

Waren Sie während dieser Zeit nicht stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU in Deutschland? Wer hat denn eigentlich die Verträge von 1984 und 1992 mit den Finanzvereinbarungen, die zu dieser erhöhten Finanzlast der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, abgeschlossen?

(Beifall bei der SPD)

Das haben doch alles Sie gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen: „Nachdem wir jetzt 16 Jahre lang tatkräftig dafür gesorgt haben, dass die Finanzlasten der Bundesrepublik Deutschland immer weiter gestiegen sind, werfen wir dem Schröder vor, dass er es in fünf Monaten nicht geschafft hat, unsere eigene verfehlte Politik zu korrigieren.“ Das war Ihre Botschaft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Schröder hat es doch angekündigt! Schröder hat es doch angekündigt, Herr Maurer!)

Jetzt stellen Sie sich einmal einen Moment vor – ich werde das nicht machen, aber nur ein Vergleich –,

(Abg. Birk CDU: Wer hat das alles angekündigt? – Abg. Keitel CDU: Der hat doch alles angekündigt!)

ich würde mich hier hinstellen und Ihnen die Tatsache, dass Sie im innerdeutschen Finanzausgleich zugunsten Baden-Württembergs nichts hingekriegt haben, genauso vorwerfen, wie Sie das getan haben. Das könnte ich noch mit einer größeren Berechtigung tun, weil Sie schon länger regieren. Aber das wäre doch absurd.

(Abg. Haas CDU: Was Sie reden, ist absurd!)

Sie wissen doch ganz genau, welche Machtkonstellationen da bestehen.

Ich sage Ihnen eines: Die Bundesregierung hat im Unterschied zu der von Ihnen geführten Regierung erreicht, dass diese Lasten nicht weiter steigen, sondern allmählich zurückgehen, dass zum ersten Mal eine Trendkorrektur stattgefunden hat.

(Abg. Birk CDU: Bescheiden!)

Dafür sollten Sie die Bundesregierung loben, weil sie im Vergleich zu Ihrer Regierung in diesem Punkt außerordentlich erfolgreich ist.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abg. Birk und Weiser CDU)

Natürlich hätten wir gern noch ein bisschen mehr gehabt. Das ist doch gar keine Frage. Aber was wollen Sie denn eigentlich in staatspolitischer Verantwortung? Hätten Sie gewollt, dass die Konferenz in Berlin scheitert? Das ist die Frage, wenn man hier solche Sprüche klopf.

(Abg. Birk CDU: Wer hat denn Sprüche geklopft? Schröder hat die Sprüche geklopft!)

Ich sage Ihnen, es war eine herausragende Leistung der deutschen Bundesregierung, dass diese Konferenz in Berlin, in der die europäische Idee in der Tat auf dem Spiel stand, zum Erfolg geführt wurde. Das war ein herausragender Erfolg der deutschen Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Sie kritisieren die Agenda 2000 und ihre Ergebnisse. Was wäre denn gewesen, wenn dieser Kompromiss nicht zustande gekommen wäre?

(Abg. Hehn CDU: Dann hätten Sie besser verhandeln müssen! – Missfallensäußerungen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

– Wer hat denn diese Agenda, die über Jahre hinweg entstanden ist, vorverhandelt? Wer hat uns denn die Papiere produziert, die der EU-Kommissar dann auf den Tisch gelegt hat? Das waren doch Sie, es war doch Ihr Herr Borchert. Sie betreiben eine Politik der Spekulation auf das kurze Gedächtnis von Menschen. Aber so dumm sind die Menschen nicht, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Durch die starke Berücksichtigung ökologischer Aspekte und die Ausdehnung der Umweltauflagen ist nun auch EU-weit ein wichtiger Schritt zur Erhaltung wertvoller Naturschutzgebiete und zum Schutz der Umwelt getan worden. Der Ausbau der Politik für den ländlichen Raum gehört zu den Elementen der Reform. Sie belegen es ja selbst: So schlecht kann die Agenda nicht sein, wenn sie Baden-Württemberg die Strategie ermöglicht, durch eine Umschichtung auf das MEKA-Programm eine erhebliche Kofinanzierung durch die Europäische Union zu erhalten. Sie sollten darüber nachdenken, dass die Wirkungsmöglichkeiten vielleicht gar nicht so schlecht sind.

(Abg. Hehn CDU: Das ist aber ein kühner Spruch!)

Denken Sie einmal darüber nach: Es sind europäische Mittel, die Sie da in Anspruch nehmen. Es ist Europa, was Sie da in Anspruch nehmen.

Gerade im Hinblick auf die schrecklichen Ereignisse in Jugoslawien brauchen wir eine echte Handlungsfähigkeit Europas in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir brauchen eine gemeinsame Verteidigungsidentität, und wir brauchen vor allem eine gemeinsame Sozial-, Umwelt- und Beschäftigungspolitik. Deswegen – –

Ich könnte Sie jetzt auch an vieles erinnern: Wie war es denn, als Kollege Haasis hier eine wilde Rede gegen Lafontaine und seine „fürchterliche“ Politik der Forderung nach Zinssenkungen gehalten hat?

(Unruhe – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

(Maurer)

– Passen Sie auf, Herr Kollege Haasis! In Deutschland geht Folgendes nicht: dass Sie, wenn die Europäische Zentralbank genau das macht, was der Finanzminister gefordert hat und gegen was Sie polemisiert haben, danach sagen: Jetzt ist die Welt in Ordnung, jetzt bin auch ich dafür. Das ist Ihre Art von Europapolitik.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Man muss Ihnen das einmal klar sagen. Ich sage Ihnen: Ich finde es gut, dass Europa auf diesem Feld jetzt eine beschäftigungsfördernde Politik betreibt. Ich bin nicht traurig darüber, dass der Euro nicht hochgehalten wird, weil das fürchterliche Auswirkungen für die baden-württembergische Exportwirtschaft hätte; damit das klar ist.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich finde, dass es umso besser ist, je länger unter der deutschen Ratspräsidentschaft die Frage der Beschäftigungspolitik, die Frage der Harmonisierung der Steuern – wir wollen im globalen Maßstab nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden – und die Frage der sozialen Gerechtigkeit in den Vordergrund treten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt hat und auch heute schon sehr deutlich zeigt, wie richtig der Satz von Helmut Kohl war, mit dem er ja jahrelang über europäische Fragen argumentiert hatte. Er sagte, Europa sei eine Frage von Krieg und Frieden.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich glaube, dass diese Konsequenz und diese Einsicht im Kosovo einfach zu ziehen sind, und wenn man der Politik in Deutschland in den letzten Jahren einen Vorwurf machen muss, dann ist das meines Erachtens der, dass man die Konsequenzen aus Bosnien, aus Srebrenica, zu spät und zu unklar gezogen hat. Es ist ein entscheidender Punkt, dass man da in den letzten Jahren zu zögerlich gewesen ist.

Europa ist also eine Frage von Krieg und Frieden. Ich glaube deswegen, dass diese Regierungserklärung an der richtigen Stelle kommt, weil wir heute genau erkennen müssen, dass die Osterweiterung der Europäischen Union eine ebensolche Frage ist

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

und dass deswegen alle Bemühungen in der Bundesrepublik und in Europa darauf gerichtet sein müssen, einen europäischen Einigungsprozess zu bekommen, der nicht einen Wohlstandskorridor entlang der mitteleuropäischen Grenzen schafft, sondern erkennt, dass Europa aus Westeuropa, aus Mitteleuropa und aus Osteuropa besteht.

Es ist ein baden-württembergisches Interesse, zu verstehen, dass unsere Sicherheit, der Frieden, unsere Zufriedenheit

und unser Wohlstand nur Bestand haben können, wenn auch die Menschen in Mitteleuropa und im Osten Europas in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben können. Deshalb führen wir zu Recht Diskussionen, wie schnell die Osterweiterung der Europäischen Union gehen kann. Dazu stehen meine Partei und meine Fraktion, und der Streit unter den demokratischen Parteien

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

kann eigentlich nur um die Frage gehen: Was sind die besten Mittel, Herr Ministerpräsident, damit diese Erweiterung so schnell und so stabil wie möglich erreicht werden kann?

Ich möchte zu dem, was Herr Schlierer ausgeführt hat, wenig sagen, weil er sich eigentlich,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

auch in der Wortwahl, was den deutschen Außenminister angeht,

(Abg. Krisch REP: Korrekt gesprochen hat!)

selbst disqualifiziert hat.

(Abg. Deuschle REP: Ja, ja!)

Ich hätte am Morgen dieses Tages nicht gedacht, dass in diesem Haus die Reden der Republikaner in ihrem Geist jetzt schon in Belgrad geschrieben werden.

(Beifall des Abg. Krisch REP – Abg. Deuschle REP: Oh!)

Denn das war es, was Sie hier abgeliefert haben.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Kuhn, Sie waren schon besser!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Ratsgipfel in verschiedener Hinsicht kritisiert. Ich glaube, dass man diese Kritik so nicht stehen lassen kann. Ich habe auch gespürt, dass Sie selber nicht daran glauben. Denn es ist einiges Positives geschehen. Ich will eines voranstellen: Es war auch ein entscheidendes Datum dieses Berliner Gipfels, dass sich die Europäische Union im Kosovo-Konflikt einig gezeigt hat. Sie wissen, es war in Bosnien, in Kroatien und in Slowenien noch anders, was die europäische Einheit angeht.

Zweitens war es wichtig, dass die Europäische Union bei der strukturellen Krise, die durch den Rücktritt der Europäischen Kommission bestand, so schnell, so klar und in der Person von Romano Prodi auch so eindeutig einen Neuanfang geschaffen hat.

Ihr Vorwurf, Herr Teufel, die Bundesregierung und die europäische Ratspräsidentschaft hätten zu lange ihre schützende Hand über diese EU-Kommission gehalten, ist nachgerade lächerlich. Herr Ministerpräsident, Sie haben doch nicht ernsthaft erwartet, dass eine Ratspräsidentschaft in dem Moment, wo eine Rechnungsprüfung aus der Europäischen Union selber kommt, eingreift und die Untersuchungsergebnisse nicht abwartet. Mit diesem Vorwurf haben Sie es sich zu leicht und zu billig gemacht.

(Kuhn)

Der dritte Punkt ist, dass die Agenda 2000 aufs Gleis gebracht worden ist, nicht in allen Punkten zu aller Zufriedenheit in der Bundesrepublik, aber entscheidend ist, dass es mit der Agenda 2000 weitergeht mit der europäischen Einigung und dass damit ein Signal für die Osterweiterung der Europäischen Union gegeben ist.

Deshalb sage ich: Wer sagt, die Kompromisse, die dort erzielt worden sind, seien nicht in Ordnung, der muss schon benennen, was denn passiert wäre, wenn es in Berlin nicht zur Einigung gekommen wäre. Es gab ja Teilnehmer, wie die Franzosen, die eine Entscheidung noch einmal verschieben wollten. Ich kann nur sagen: Am Beginn des Krieges im Kosovo mit dem, wie die osteuropäischen Länder schauen, was jetzt an europäischer Einheit geschieht, wäre eine Nichteinigung über die Agenda 2000, die ja die Voraussetzung für die Osterweiterung der EU ist, ein fatales Signal gewesen. Wenn es so gekommen wäre, Herr Teufel – das wissen Sie selbst –, dann wären Sie der Erste gewesen, der der europäischen Ratspräsidentschaft der Bundesregierung Unfähigkeit im Verhandlungsprozess vorgeworfen hätte. Hier spielten Sie nicht mit redlichen Karten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, dass Ihre Kritik, Herr Teufel, etwas Missgünstiges und Kleinkariertes hat. Gerade die alte Bundesregierung hat 16 Jahre immer wieder nichts anderes betrieben, als politische Kompromisse im europäischen Einigungsprozess durch Ausweitung der Zahlungen der Bundesrepublik zu erkaufen. Das war Ihre Politik. Wenn man dann sagt, nachdem jetzt endlich eine Deckelung und sogar eine leichte Senkung des Nettobeitrags erzielt worden sind, das sei nicht in Ordnung, kann ich das eigentlich nur mit einer gewissen Unredlichkeit in der Argumentation erklären.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Herr Oettinger, ich will im Folgenden einiges Positive und einiges Negative – die Einigung beinhaltet natürlich auch negative Aspekte – schildern.

Zum Positiven: Es gibt eine Stabilisierung der Ausgaben der EU mit 1,7 % des Bruttosozialprodukts.

Es gibt eine gerechtere Verteilung – Herr Teufel, das haben Sie völlig falsch dargestellt – der Lasten durch schrittweise Reduzierung der Mehrwertsteuereigenmittel, die die Bundesrepublik zugunsten des Bruttosozialproduktanteils einbringen muss. Im Jahr 2004 werden es nur noch 50 % sein. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, ein Schritt, den Sie offensichtlich ignoriert haben.

Es gibt eine Veränderung des deutschen Finanzierungsanteils beim so genannten Britenrabatt. Auch dies senkt den Nettokostenbeitrag der Bundesrepublik.

Es gibt außerdem – das erachte ich für die Entwicklung der Europäischen Union als ganz entscheidend – eine stärkere Klarheit bei den Strukturfonds, indem man von sieben Förderzielen auf drei Förderziele gegangen ist – übrigens sehr zugunsten der neuen Bundesländer, was ja, wenn ich es richtig sehe, auch für die deutsche Einheit sehr wichtig ist.

Es gibt schließlich – dazu haben Sie nichts gesagt – einen Anstieg der Rückflüsse aus den Strukturfonds an Deutschland von 22,3 Milliarden Euro – das ist die Zahl für 1994 bis 1999 – auf immerhin 29,7 Milliarden Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Die Agrarreform ist ein Stück weit vorangeschritten. Es ist für Baden-Württemberg übrigens positiv – dazu haben Sie nichts gesagt –, dass die Milchpreissenkung auf das Jahr 2005 verschoben worden ist.

Alles, was an dem Verhandlungskompromiss positiv ist, hat der wertige Ministerpräsident also ignoriert, weil es ihm nicht in das billige Schema F passt.

Ich will jetzt ein paar kritische Punkte ansprechen.

Selbstverständlich ist es schlecht, dass der Einstieg in die Kofinanzierung bei der Agrarförderung nicht gelungen ist. Wir finden es falsch, dass bei der Agrarförderung keine EU-weite Prämiendegression bei Großbetrieben stattgefunden hat. Aber, Herr Teufel – hier können Sie mitmachen –: Es ist klar verabredet worden, dass die Nationalstaaten dies machen können. Ich fordere Sie auf, mitzuhelfen, dass dies geschieht.

Ich halte es auch für schwierig und problematisch, dass der Kohäsionsfonds in der Weise, wie dies geschehen ist, fortgesetzt worden ist.

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt: Hätten Sie es verantworten wollen, dass der Gipfel wegen dieser zwei Fragen scheitert? Hätten Sie es verantworten wollen, dass deswegen das Signal ausgeht?: Die Europäische Union ist nicht bereit, sich zu einigen, um die Voraussetzungen für die Osterweiterung zu schaffen. Herr Teufel, wer hier wie Sie die politische Bedeutung der Osterweiterung zu Recht anspricht, kann mit diesem Kompromiss nicht so leichtfertig umgehen, wie Sie es im zweiten Teil Ihrer Rede getan haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Nein, Herr Teufel, das wäre ein Schlag gegen Europa gewesen. Es reicht nicht, wenn Sie auf dem Parteitag der CDU darüber diskutieren, dass man Europa verbessern müsse. Es kommt auch darauf an, dem Problem der Europäischen Union redlich gegenüberzutreten.

Ihre Argumentation in der Agrarpolitik und der Agrarförderung ist wirklich billig. Das möchte ich Ihnen kurz noch einmal sagen.

Seit 1992 verfolgt die CDU im Land wie im Bund eine Strategie, die der Weltmarktorientierung der Landwirtschaft entspricht, obwohl es dazu Alternativen gegeben hätte. Sie fordern, die Preise zu senken und dafür Ausgleichszahlungen zu leisten.

Noch in den Wahlprogrammen der CDU, die im Internet zu finden sind, sagen Sie, Sie wollten eine behutsame Fortsetzung der Agrarreform von 1992. Genau darüber ist in Berlin verhandelt worden. Man ist in Bezug auf Rindfleisch,

(Kuhn)

Getreide und Milch behutsamer vorgegangen, als es die Europäische Kommission vorgeschlagen hatte. Ich darf daran erinnern, dass Herr Borchert zum damaligen Verhandlungsstand den Milchpreis um 15 % senken wollte. Von daher kann ich nur sagen: Ihre Argumentation ist nicht redlich. Sie haben, solange Sie in Bonn an der Regierung waren, vorsichtig auf Agenda 2000 gespielt. Jetzt, wo Sie in Bonn in der Opposition sind, gehen Sie in Fundamentalopposition zu eben dieser Agenda 2000, die Sie vorher, jedenfalls zum Teil, mitgetragen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Redlichkeit kann ich diesem hier nicht unterstellen.

Die Zahl, 200 Millionen weniger für die baden-württembergische Landwirtschaft, ist völlig gegriffen. Aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft existieren andere Zahlen, die deutlich niedriger liegen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir in der Grundrichtung in dem Punkt übereinstimmen, dass die Verschiebung von der SchALVO zum MEKA richtig ist. Aber – und das haben wir in einem Antrag hier im Landtag bereits dargelegt – dies kann man so machen, dass man den Wasserschutz über das Ordnungsrecht aufrechterhält und das MEKA-Programm so ändert, dass die umweltgerechte Bewirtschaftung, vor allem des Grünlands, besser honoriert, der ökologische Landbau gestärkt und der vorbeugende Grundwasserschutz neu in das MEKA-Programm aufgenommen wird. Es ist nicht notwendig, bei dieser Operation, die ja sinnvoll ist, zulasten der Umwelt zu agieren. Das haben wir in dem Konzept gezeigt. Ich hoffe, dass Sie dafür offen sein werden.

Ich möchte zum Abschluss noch etwas zu einem Grundzug ihrer Rede, Herr Teufel, den ich schwierig finde, sagen.

Sie haben zu Recht die Subsidiarität betont. Aber Ihre Rede ist an vielen Stellen, übrigens auch beim Thema europäische Beschäftigungspolitik, zu sehr in der Gefahr gewesen, dass die Subsidiarität eine Subsidiarität der Starken wird. Ich glaube, dass Europa nur weiterkommt, wenn wir auf das richtige Verhältnis zwischen Solidarität und Subsidiarität setzen, also auch die Frage stellen, welche solidarischen Hilfen zum Beispiel die Staaten, die jetzt in die EU wollen, von denen brauchen, denen es heute in der EU gut geht, von den reichen westeuropäischen Ländern. Nicht einfach Subsidiarität kann das Programm und das Motto der europäischen Einigung sein, sondern die kluge Verbindung von Subsidiarität und Solidarität ist erforderlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen – ich komme zum Schluss – möchte ich einen Vorschlag machen. Wir haben ein sehr erfolgreiches Modell in Europa, das auch vom Parlament immer wieder intensiv bereist wird, mit den so genannten „Vier Motoren“. Dies ist ein klassisches Modell, bei dem vier starke Industrieregionen dieses Europas zusammenarbeiten. Meine Frage ist – und das ist auch mein Vorschlag –: Wäre es nicht klug, wenn jetzt gerade reiche Länder, europäische Regionen wie Baden-Württemberg, gesteigerte Kooperationen mit Kandidaten für die Aufnahme in die Europäische Union

eingingen, ganz egal, ob der ersten oder der zweiten Stufe? Ich glaube, dass wir hier besondere Voraussetzungen hätten. Es gibt ja Modelle wie zum Beispiel das des Landkreistags, der zum Beispiel für den Verwaltungsaufbau in Ungarn unterstützend tätig ist. Ich meine, dass wir eine solche Unterstützung für ein Land oder für zwei Länder, die in die Europäische Union wollen und die noch weitgehend Strukturprobleme haben, um dies zu können, jetzt leisten müssten. Ich hoffe, dass wir zusammen einen guten Vorschlag und gute Ideen entwickeln können; denn wer die Osterweiterung der Europäischen Union will, der kann mit einem solchen Projekt – irgendwo im Verkehrsbereich oder im Forschungsbereich oder in welchem Bereich auch immer, vielleicht auch beim Umweltschutz, mit Ungarn oder Polen eine größere Partnerschaft aufzubauen – mehr erreichen als mit Deklamationen in Regierungserklärungen. Deswegen möchte ich dies zum Abschluss hier vorschlagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mit dem Verlauf der Debatte insofern zufrieden bin,

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Mit Ausnahmen!)

als der Ministerpräsident und Sprecher der CDU, der SPD und auch der Grünen, zwar mit unterschiedlichen Nuancen, aber im Wesentlichen doch ein klares Votum für Europa abgegeben haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dies gilt es zunächst einmal in einer schwierigen Situation festzustellen. Ich kann verschmerzen, dass sich die Republikaner und insbesondere deren Fraktionsvorsitzender Dr. Schlierer hier wieder einmal mehr als glatte und echte Antieuropäer aufgespielt haben. Sie sollen das tun; aber ich kann Ihnen einen Vorwurf nicht ersparen, Herr Schlierer: Sie haben immer noch nicht begriffen, worum es geht. Gerade wenn man sich den Kosovo-Konflikt anschaut, wird für jeden deutlich: Frieden in Europa wird es nur dann geben, wenn es uns gelingt, Nationalismen und ethnische Gegensätze auf allen Ebenen zu überwinden. Dies ist Voraussetzung für Frieden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Nagel SPD)

Und dies haben Sie nicht begriffen.

Das ist ja auch genau das europäische Erfolgsmodell in Mitteleuropa seit den letzten 50 Jahren. Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jetzt europäische Wahlen stattfinden und wir alle daran interessiert sind, dass es eine gute Wahlbeteiligung gibt, sollten wir den Menschen zu Europa vieles sagen, aber vor allem eines:

(Abg. Deuschle REP: Am besten die Wahrheit sagen!)

(Pfister)

Wenn dieses Europa in den letzten 50 Jahren nichts anderes erreicht hätte, als meiner Generation, einer Nachkriegsgeneration, das zu ersparen, was unsere Väter und Großväter noch reihenweise mitmachen mussten,

(Abg. Käs und Abg. Rapp REP: Sie fangen doch gerade damit an!)

hätte sich dieses Europa schon allein hundert- und tausendmal rentiert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von den Republikanern)

Deshalb gibt es eben diesen engen Zusammenhang zwischen dem Kosovo-Konflikt und aktiver Europapolitik. Das ist völlig richtig dargestellt worden. Eine aktive Europapolitik ist die beste Voraussetzung dafür, dass Konflikte wie im Kosovo oder wo auch immer in Europa in der Zukunft verhindert werden können.

Solange es so ist wie im Augenblick, dass eineinhalb Flugstunden von Stuttgart entfernt in einer unglaublichen Weise Menschenrechte verletzt und Menschen brutal ermordet werden, kann es nicht sein, dass eine Staatengemeinschaft, die auf Prinzipien wie Menschenwürde und Demokratie setzt, hier einfach wegschaut. Deshalb will ich für meine Fraktion erklären: Wir unterstützen die Politik der Bundesregierung in diesem Punkt und danken all denjenigen, die ihren Kopf dafür hinhalten, dass diese Menschenrechtsverletzungen in der Zukunft nicht mehr vorkommen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Friedliche Zusammenarbeit, demokratische Stabilität und wirtschaftliches Wohlergehen, meine Damen und Herren, gehen doch Hand in Hand. Das kann man nicht trennen. Schon aus diesem Grund – ich will das ausdrücklich auch unterstreichen – kann den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa der Beitritt zur Europäischen Union nicht verwehrt werden, vielmehr ist dieser Beitritt so rasch wie möglich zu vollziehen. Übrigens ist dieser Beitritt auch die beste Garantie für eine dauerhafte Sicherung von Frieden und Stabilität. Die Bundesrepublik Deutschland hat aus vielen Gründen ein Interesse daran, dass diese beitragswilligen Staaten zu uns in die Europäische Union kommen.

(Abg. Krisch REP: Welches Interesse?)

Sie hat ein Interesse daran, weil übrigens auch auf diese Art und Weise der Druck zu Reformen in Europa erhöht wird, insbesondere in der Finanzpolitik, in der Strukturpolitik und in der Agrarpolitik. Aus baden-württembergischer Sicht muss klar sein, dass diese Staaten zudem durch die Erschließung neuer Wachstumsmärkte auch aus wirtschaftlichen Gründen für das Land Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung sind.

Es kommt also entscheidend darauf an, dass wir alles tun, um zu einem vernünftigen Zeitpunkt – und das Jahr 2002 ist ein vernünftiger Zeitpunkt – diesen Beitritt zu realisieren. Das wird möglicherweise nicht von heute auf morgen gehen. Klar muss deshalb sein: Wir können differenzieren,

aber wir dürfen nicht diskriminieren. Das heißt anders ausgedrückt: Wenn es nicht zum Jahr 2002 auf einmal gehen sollte, muss den beitragswilligen und beitragsfähigen Staaten aber eine klare Perspektive gegeben werden, durch die ohne Wenn und Aber deutlich wird: Wir wollen den Beitritt dieser Staaten aus Mittel- und Osteuropa in die Europäische Union. Dies muss unser zentrales Ziel sein.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Nagel SPD und Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben einiges zu den Beschlüssen auf dem Berliner Gipfel gesagt. Das ist auch gut so. Darüber muss man sprechen. Meine Damen und Herren, Europa wäre nicht das, was es heute ist, wenn wir nicht Kompromisse geschlossen hätten. Gerade der Kompromiss gehört in der Europapolitik zum politischen Geschäft. Wir wissen das alle ganz genau. Aber die Einigung bei der Reform der Agrarpolitik, der Regionalförderung und auch der Finanzverfassung kann nicht als Ausweis von Solidität und Solidarität zwischen den reichen und den ärmeren Mitgliedsstaaten gesehen werden. Die verabschiedete Agenda bleibt natürlich weit hinter dem Ziel zurück, die Union tatsächlich auf die Osterweiterung vorzubereiten. Das ist gravierender als die Tatsache, dass die Bundesregierung weit hinter ihren selbst gesetzten Zielen zurückgeblieben ist. Nehmen Sie bei der Agrarpolitik Beträge, wie Sie wollen, eines ist klar: Das Ergebnis Agenda 2000 bedeutet für die Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg ein schlechtes Ergebnis.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dieses schlechte Zeugnis muss man dieser Bundesregierung für ihre Verhandlungen ausstellen. Wir werden jetzt im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft die Möglichkeit nutzen müssen, mit unseren Maßnahmen dieses schlechte Ergebnis der Bundesregierung in Sachen Agrarpolitik auszugleichen. Wir sind bereit, dies in Baden-Württemberg auch tatsächlich zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Um ein paar Beispiele zu nennen: Der Beitragsrabatt Großbritanniens bleibt erhalten; daran ändert sich nichts.

Die nationale Kofinanzierung in der Agrarpolitik war eigentlich schon vor dem Gipfel vom Tisch. Das war ein typisches Zugeständnis an Frankreich. Die Franzosen können froh sein. Wir sind die Verlierer bei dieser Geschichte.

Der Kohäsionsfonds wurde aufgestockt. Die „Stuttgarter Zeitung“ schreibt dazu – ich zitiere –: „Für Spanien ist das wie ein Lotteriegewinn.“

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Tatsächliche Reformen, grundlegende Veränderungen in der Agrar- und Strukturpolitik, wie sie die Bundesregierung vor dem Gipfel angekündigt hatte, haben nicht stattgefunden.

Deshalb in aller Freundschaft, Herr Kollege Maurer und Herr Kollege Kuhn: Ich werte bei aller Notwendigkeit von Kompromissen – das will ich noch einmal sagen – dieses

(Pfister)

Ergebnis von Berlin eher als enttäuschend. Ich hätte mir unter deutscher Präsidentschaft ein besseres Ergebnis vorgestellt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir werden dieses Europa nur dann voranbringen und in der Akzeptanz bei den Menschen verankern können, wenn Reformen durchgeführt werden. Ich will vier Punkte nennen, die in der Zukunft institutionell geändert werden müssen.

Erster Punkt: Wir müssen die Kontrollrechte des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission stärken. Wir müssen vor allen Dingen die Möglichkeit schaffen, Untersuchungsausschüsse einzurichten, die wirksame Sanktionen verhängen können.

Zweiter Punkt: Das Prinzip der persönlichen Verantwortung der Kommissare gegenüber dem Europäischen Parlament muss geschaffen werden, sodass auch einzelne Kommissare bei Amtsmissbrauch abgewählt werden können. Es darf doch nicht sein, meine Damen und Herren, dass durch das Fehlverhalten eines oder auch von zwei Kommissaren eine ganze Kommission und damit letzten Endes eine europäische Idee in Misskredit gerät. Deshalb muss dies in der Zukunft auch an der Einzelperson festgemacht werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Hehn und Herrmann CDU)

Dritter Punkt: Wir brauchen wirksamere Korruptionskontrollen. Wir stellen uns eine Kommission vor, die unabhängig und überparteilich ist und solche Korruptionskontrollen durchführt.

Und vierter Punkt: Wir brauchen das Subsidiaritätsprinzip. Es gibt in der Zukunft – jeder weiß das – Aufgaben, die nur noch europäisch gelöst werden können.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Aber es gibt in der Zukunft auch Aufgaben, die nicht europäisch gelöst werden dürfen, sondern die auf regionaler Ebene gelöst werden müssen.

(Abg. Deuschle REP: National gibt es für die FDP gar nichts mehr!)

Die Bildungspolitik, die Kulturpolitik sind zentrale Beispiele hierfür.

Wir brauchen fünftens in der Fortsetzung des EU-Vertrags, um solche Prinzipien wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte wirklich zu fassen, um sie zum Ausdruck zu bringen, in der Zukunft so schnell wie möglich den Entwurf für eine europäische Verfassung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir brauchen schließlich sechstens neben der Osterweiterung auch eine Vertiefung der Europäischen Union. Wenn ich Vertiefung sage, dann nenne ich ganz bewusst das Beispiel der Zusammenarbeit im Bereich der Innen- und der

Rechtspolitik, im Bereich der Asylpolitik und der Flüchtlingsaufnahmepolitik. Meine Damen und Herren, ich halte es für beschämend, wenn im Augenblick, wenn ich das recht weiß, gerade vier oder fünf europäische Staaten sich bereit erklärt haben, im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt Flüchtlinge aufzunehmen. Ich bin für Humanität. Die Baden-Württemberger brauchen sich da wahrlich nicht zu verstecken. Ich danke allen baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Aber Humanität ist nicht nur eine baden-württembergische Spezialität, sondern Humanität muss zu einer europäischen Aufgabe werden. Deshalb fordere ich dazu auf, auch bei der Flüchtlingsaufnahme zu einer gerechteren Verteilung zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Ja, fordern können Sie ja immer! – Abg. Rapp REP: Heißt das, dass andere europäische Länder inhuman sind?)

Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit Baden-Württemberg immer Vorreiter war, wenn es darum ging, dass auch ein Bundesland wie Baden-Württemberg eine Katalysatorenrolle für die europäische Einigung spielen konnte.

Ich will nur ein einziges Beispiel herausgreifen: Wenn es wahr ist, dass wir eine Globalisierung in der Wirtschaftspolitik haben – das ist ja wohl wahr –, brauchen wir dringend eine bildungspolitische Antwort auf diese Globalisierung. Diese bildungspolitische Antwort auf die Globalisierung heißt Internationalisierung von Bildung, Internationalisierung von Wissenschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein konkretes Beispiel sind die Fachhochschulen in Baden-Württemberg, die als erste damit begonnen haben, binationale oder trinationale Ausbildungsgänge, also europäische Ausbildungsgänge zu inszenieren, zu gestalten und auch durchzuführen. Die Universitäten ziehen in dieser Frage nach. Die Bildungspolitik, die Wissenschaftspolitik ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie auch einzelne Bundesländer einen großartigen Beitrag leisten können, die europäische Integration voranzutreiben.

Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion wird das Land Baden-Württemberg in der Zukunft in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, aber auch in anderen Bereichen alle Möglichkeiten nutzen, um die europäische Integration weiter voranzutreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hehn CDU)

Präsident Straub: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf wenige Punkte noch eingehen. Als Erstes möchte ich positiv die Gemeinsamkeit der Demokraten festhalten,

(Abg. Deuschle REP: Gemeinsamkeit der Kriegsdemokraten!)

(Ministerpräsident Teufel)

wie sie in dieser Debatte in einer zentralen Herausforderung der deutschen Politik, in einer zentralen Herausforderung der westlichen Wertegemeinschaft zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Deuschle REP: Wie bei Kaiser Wilhelm! – Abg. Schonath REP: Kriegscoalition!)

Ich möchte sagen, dass sich ein Volk glücklich schätzen kann, das in fundamentalen außenpolitischen Fragen in seinen wichtigen gestaltenden Kräften einig ist. Das hat es leider in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht immer gegeben.

Manchmal habe ich mich während dieser Debatte gefragt, wie die letzten Wochen verlaufen wären, wie diese Debatte verlaufen wäre, wenn die Bundesregierung noch von CDU/CSU und FDP geprägt wäre

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Maurer SPD: Er kann es nicht lassen! – Unruhe)

und SPD und Grüne in der Opposition wären. Meine Damen und Herren, diesen Punkt möchte ich wenigstens noch angesprochen haben.

(Abg. Maurer SPD: Von wem ist denn das Mandat erteilt worden?)

Die zweite Feststellung: Der Kosovo-Einsatz der westlichen Gemeinschaft und der Bundeswehr wird im Deutschen Bundestag von der PDS und im Landtag von Baden-Württemberg von den Republikanern radikal abgelehnt.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Ingrid Blank CDU: Typisch!)

Auch das gilt es aus dieser Debatte heute festzuhalten. Meine Damen und Herren, Extremisten von links außen und Extremisten von rechts außen betreiben Fundamentalopposition in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU – Abg. Deuschle REP: Sie arbeiten doch mit der PDS zusammen! – Weitere Zurufe von den Republikanern)

Radikale von beiden Seiten – das ist in der Geschichte unseres Volkes nicht zum ersten Mal der Fall – verurteilen den Einsatz für Menschenwürde und für Menschenrechte im Kosovo.

(Abg. Deuschle REP: Blockparteien!)

Drittens: Wenn der Vertreter der Republikaner hier sagt, es gebe keine Ermächtigung durch die UNO

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

und deshalb sei der Einsatz des Westens im Kosovo völkerrechtswidrig,

(Abg. Deuschle REP: Ja! Stimmt!)

dann möchte ich hier festhalten: Der Einsatz für die Menschen im Kosovo, die ihrer Menschenrechte beraubt werden, vergewaltigt wurden, aus ihrer Heimat vertrieben wur-

den und gemordet werden, ist ein Akt der Notwehr für Wehrlose. Es ist der Einsatz der freien Welt für Menschen, die sich nicht selbst helfen können und sich nicht wehren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Zurufe von den Republikanern)

Es ist ein letzter Akt, nachdem nicht nur wochenlange, sondern monatelange Verhandlungen und diplomatische Bemühungen leider gescheitert sind. Ich füge hinzu: Die Rechte des Menschen gehen für mich den Rechten des Staates vor.

(Bravo! und Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

John F. Kennedy hat es einmal so formuliert: „Der Mensch hat seine Menschenrechte unmittelbar aus der Hand Gottes und nicht aus der Gunst des Staates.“

(Zuruf des Abg. Eigenthaler REP)

Der Verfassungsgeber hat 1948/49 gesagt, es seien dem Staat vorgegebene Rechte, die eine Verfassung nur anerkennen, aber nicht neu schaffen könne.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Meine Damen und Herren, das ist die Grundlage für unsere Haltung, die wir in dieser außerordentlich schwierigen Frage erfreulicherweise gemeinsam haben.

Nun lassen Sie mich in Sachlichkeit und mit Fakten belegt auch auf die Fragen eingehen, die strittig geblieben sind.

Meine Damen und Herren, zwischen uns ist doch unstrittig, dass Deutschland Hauptnettozahler der Europäischen Union ist und bleiben wird; denn Deutschland ist das wirtschaftsstärkste Land, das auch außerordentlich von der Europäischen Union und von dem einheitlichen Wirtschaftsraum profitiert.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP)

Das ist doch unbestritten. Aber unbestritten war auch und ist hoffentlich heute noch, dass der gegenwärtige Nettobeitrag, den die Bundesrepublik Deutschland bezahlt, nicht gerecht ist. Das haben auch andere Regierungen und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erklärt. Nicht richtig ist es, Herr Kollege Maurer, wenn Sie sagen, dass wir dies zum Zeitpunkt unserer Regierungszeit in Bonn nicht thematisiert hätten und deswegen von Ihnen nicht verlangen könnten, dass die deutsche Ratspräsidentschaft dies alles in den ersten Monaten ihrer Regierungszeit wieder korrigiert.

(Abg. Maurer SPD: Sie haben nichts erreicht! Nichts erreicht! Sie haben es thematisiert und nichts erreicht!)

Deswegen möchte ich dem zwei Fakten entgegenhalten. Der erste lautet: Der deutsche Nettobeitrag ist nach den amtlichen Zahlen der Kommission in den Jahren von 1994 bis 1997 von 27 Milliarden DM auf 22 Milliarden DM gesunken.

(Ministerpräsident Teufel)

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ja! Durch gesteigerte Inanspruchnahme der Strukturfonds! Ist ja klar! Deutsche Einheit!)

Die Trendwende ist also bereits 1994 von der Regierung Kohl/Waigel eingeleitet worden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben 5 Milliarden DM Beitragssenkung erreicht, während Sie in Berlin keine einzige Mark Beitragssenkung erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Zweite, was ich hier festhalten möchte, ist: Ich messe Sie doch gar nicht an der bisherigen Nettozahlung, sondern ich darf Sie doch wohl noch an Ihren eigenen Aussagen messen. Deswegen habe ich mir gestern einmal den Wortlaut der Rede kommen lassen, die der Bundeskanzler auf dem großen Europakongress der Sozialdemokraten am 8. Dezember 1998 in Saarbrücken gehalten hat.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist ein gefährlicher Raum! – Abg. Keitel CDU: Die hat der Oskar geschrieben!)

Aus dieser Rede möchte ich zitieren. – Ja, das ist lange her. Wir leben ja in einer schnelllebigen Veränderungsphase bei dieser Bundesregierung, das ist wahr.

Er sagt:

Für diese Position

– nämlich Reduzierung der Zahlungen –

gibt es – ich sage das in aller Freundschaft – eine ganz einfache Erklärung, und die heißt: Mehr als die Hälfte der Beiträge, die in Europa verbraten werden, zahlen die Deutschen. Wir werden uns darüber verständigen müssen, dass die Beitragsgerechtigkeit größer wird, das heißt, dass jene 22 Milliarden DM, die wir pro Jahr mehr zahlen als wir bekommen, nicht wachsen dürfen, sondern dass das weniger werden muss. Wir wollen runter mit dem Beitrag der Deutschen. Was wir wollen, ist ein Stück mehr Gerechtigkeit. Ich denke, das ist kein unbilliges Verlangen.

(Abg. Nagel SPD: Stimmt alles!)

Wir müssen auch die Finanzierung intelligenter machen – das wäre vernünftig –, zum Beispiel dadurch, dass man die Strukturen einer gemeinsamen Agrarpolitik in Europa festlegt,

(Abg. Haas CDU: So ein Schwachsinn!)

deren Finanzierung aber schrittweise wieder in nationale Hände zurückverlagert. Das geht, ohne dass Vergemeinschaftung aufgegeben wird. Kofinanzierung nennt man das für die europäischen Fachleute, von denen es ja hier so viele gibt.

Genau dies, eine gerechtere Beitragslast, ist unsere Position.

(Abg. Maurer SPD: Sehr gut!)

Sie wäre beispielsweise dadurch zu erreichen gewesen, dass man die Kofinanzierung durchgesetzt hätte. Man hätte der deutschen Landwirtschaft damit Milliardenverluste ersparen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das war auch nicht nur unsere Position, sondern das war auch Ihre Position, mit der Sie in die Verhandlungen gegangen sind.

Ein anderes Stichwort ist der Kohäsionsfonds. Der Kohäsionsfonds ist zur Heranführung der südlichen Beitrittskandidaten Spanien und Portugal geschaffen worden,

(Abg. Deuschle REP: Von Helmut Kohl!)

weil sie noch nicht das wirtschaftliche Niveau für eine direkte Aufnahme in die Europäische Union erreicht hatten. Nun haben sich aber die Zeiten in mehrfacher Hinsicht verändert. Zum einen haben diese Länder in der Europäischen Union eine hervorragende Entwicklung genommen, und zum anderen gibt es jetzt neue Beitrittskandidaten, die eine sehr viel schlechtere Ausgangslage haben und die deshalb über einen Kohäsionsfonds für diese Länder an das Niveau der Beitrittsfähigkeit zur Europäischen Union herangeführt werden müssen. Dafür wird das Geld benötigt.

Das ist im Grunde die völlig gleiche Situation, die wir innerstaatlich in Deutschland gehabt haben. Nehmen Sie die Zeit vor 1989. Da hatten wir einen Länderfinanzausgleich, und es gab eine Durchschnittsberechnung der Steuerkraft der deutschen Länder. Die Länder, die darunter lagen, haben Leistungen bekommen, und die anderen haben bezahlt.

Durch die Wiedervereinigung sind dann auf einmal fünf neue Länder dazugekommen, und der Durchschnitt der Steuerkraft ist wesentlich gesunken. Auf einmal bekommen Länder im Westen, die über Jahre und Jahrzehnte Empfängerländer waren, nichts mehr, oder sie sind sogar zu Zahlerländern geworden.

Das Gleiche werden wir dem Prinzip nach – nicht im Sinne eines Finanzausgleichs, aber dem Prinzip nach – auch in Europa vollziehen müssen. Viele Länder, die im Augenblick noch Leistungen bekommen, werden im Vergleich zu osteuropäischen Ländern, die Mitglied der Gemeinschaft geworden sind, auf einmal reich und, gesamteuropäisch betrachtet, überdurchschnittlich in ihrer Steuerkraft. Das hat die Bundesregierung zu Beginn ihrer Ratspräsidentschaft ganz genauso gesehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich! Das ist unbestritten!)

Sie ist in die Verhandlungen gegangen und wollte den Kohäsionsfonds abschaffen. Aber in Berlin ist der Kohäsionsfonds mit der gleichen Summe bestehen geblieben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das war falsch!)

Das werfe ich der Bundesregierung vor. Die Iren haben gesagt: *Conditio sine qua non* ist eine höhere Milchquote, obwohl wir bereits einen unwahrscheinlichen Milchüberschuss haben. Die Italiener haben gesagt: Agenda 2000 ja, aber keinesfalls mit Preissenkungen bei der Milch; wir wollen da größere Mengen. Die haben sie auch bekommen.

(Ministerpräsident Teufel)

Die Spanier haben gesagt: Einigung nur, wenn der Kohäsionsfonds bestehen bleibt. Die Briten haben gesagt: Einigung nur, wenn es beim Sonderrabatt bleibt. Die Franzosen haben gesagt: Einigung nur, wenn es nicht zur Kofinanzierung kommt. Alle haben sie ihre Sonderrechte durchgesetzt,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So etwas Gemeinsames!)

und wir haben null erreicht. Null haben wir erreicht!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner)

Wir werden in den nächsten zwei Jahren sogar eine Steigerung der Beitragsleistung haben.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dazu sage ich Ihnen nachher etwas!)

Natürlich möchte ich angesichts der internationalen Situation und der Beitrittsnotwendigkeit nicht, dass die Konferenz scheitert.

(Abg. Deuschle REP: Aha! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was hätten Sie denn gemacht?)

Aber, meine Damen und Herren, wenn Kompromisse geschlossen werden müssen, dann doch bitte von allen Seiten.

Nachher ist noch gesagt worden – ich glaube, von Herrn Kuhn –, es sei schon seit 1992 Politik gewesen,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

die Preise in der Landwirtschaft an die Weltmarktpreise heranzuführen und dafür einen flächenbezogenen Ausgleich zu bezahlen. Diese Politik hat Gerhard Weiser in unserem Land begonnen. In Südbaden ist die flächenbezogene Förderung der Höhenlandwirtschaft begonnen worden, und 15 Jahre später ist das, was die baden-württembergische Agrarpolitik auszeichnet, nämlich die flächenbezogene Förderung, die nicht zu einer Steigerung der Mengen und der Überschüsse führt und direkt beim Bauern ankommt, in der Tat als System 92 auch Bestandteil der Agrarpolitik der Europäischen Union geworden. Das haben wir immer bejaht, und diesen Systemteil der Agenda 2000 habe ich nicht nur in Brüssel, sondern auch in diesem Hause bejaht.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben die zweite Hälfte dieses Prinzips überhaupt nicht genannt und vergessen – weder Herr Maurer noch Herr Kuhn haben sie genannt –, nämlich Ausgleichleistungen für Einkommensenkungen. Während 1992 und 1994 ein Vollaussgleich für die Preissenkungen erfolgt ist, gibt es jetzt nicht einmal einen 50-prozentigen Ausgleich. Deswegen sage ich: Abgeordnete, Beamte, Arbeitnehmer oder Unternehmer können leicht sagen, in Berlin sei ein Kompromiss für die Europäische Union nötig gewesen. Aber dieser Kompromiss ist auf dem Rücken und zulasten der deutschen Landwirtschaft geschlossen worden, die Millionenausfälle hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen fordere ich eine Ausgleichspflicht ein.

Herr Kollege Kuhn, Sie haben gesagt, es gebe im Kompromiss Möglichkeiten des nationalen Ausgleichs. Genau dies fordere ich ein, und Sie brauchen uns nicht aufzufordern, dies auf Bundesebene zu unterstützen, wenn die Bundesregierung dies bringen würde. Nur: Diese Ankündigung habe ich weder nach der Konferenz in Berlin noch bis zum heutigen Tag irgendwo gehört. Sie sind der Erste, der solche Andeutungen macht.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Ich erwarte exactement, dass man jetzt die deutsche Landwirtschaft und die baden-württembergische Landwirtschaft – die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat allein in den nächsten Jahren 200 Millionen DM Ausfälle zu verkraften – nicht hängen lässt.

Die Politik der Bundesregierung ist im Augenblick eine ganz andere: Sie belastet mit den neuen Steuergesetzen, die verabschiedet sind, mit der Steuerreform und auch mit dem, was Ökosteuer heißt, zusätzlich die Landwirtschaft. Wir haben das berechnet: auf Baden-Württemberg bezogen zusätzlich 150 Millionen DM –

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

in einer Situation, in der Sie der Landwirtschaft auf dem europäischen Altar Opfer in Höhe von 200 Millionen DM zumuten. Also bitte eine Kurskorrektur der deutschen Politik auf diesem Gebiet, und Sie haben dafür ganz selbstverständlich unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Herr Maurer hat sich empört, dass ich gesagt habe, die deutsche Politik habe ihre Hand zu lange über die Kommission gehalten. Warum empören Sie sich darüber? Ich habe die Strukturmängel der Europäischen Union, die ich genau kenne – denn ich opfere auch persönlich Zeit für die europäischen Gremien und für die europäische Zusammenarbeit –, immer kritisiert. Diese Mängel habe ich nicht der Bundesregierung angelastet. Ich habe der Bundesregierung aber angelastet: Sie hat seit dem 1. Januar die Ratspräsidentschaft. Der Europäische Rechnungshof hat etwa im Oktober/November 1998 diese Fälle aufgezeigt. Das Europäische Parlament hat reagiert. Der Präsident des Ausschusses der Regionen ist nicht bereit gewesen, auf meinen Antrag hin den Rechnungshofpräsidenten vor dem Ausschuss der Regionen im Januar/Februar bei der ersten Sitzung dieser Legislaturperiode referieren zu lassen. Und die Bundesregierung hat ihre schützende Hand über Kommissare gehalten, die namentlich durch Verfehlungen bekannt geworden waren. Das habe ich kritisiert.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Frei erfunden!)

Viel zu lange hat es gedauert, bis der Ausschuss, den das Europäische Parlament und nicht der Europäische Rat eingesetzt hat,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

diese Verfehlungen ganz offen gelegt hat, sodass man nicht mehr darüber hinweggehen konnte. Es ist viel zu spät ge-

(Ministerpräsident Teufel)

handelt worden. Nicht der Rechnungshof hat versagt, nicht das Europäische Parlament hat versagt – das habe ich gesagt –, sondern die deutsche Ratspräsidentschaft hat zu lange ihre schützende Hand über einzelne Kommissare gehalten.

(Abg. Pfisterer CDU: Das stimmt!)

Das hat dann zum Rücktritt der ganzen Kommission geführt, was ich heute noch für ungerecht halte.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das glauben Sie vielleicht, als Einziger!)

Herr Kollege Maurer, ich möchte über einen Punkt nicht hinweggehen, sondern ihn hier noch einmal ausdrücklich ansprechen. Sie haben mit Häme kommentiert, was ich zur geschichtlichen und geistesgeschichtlichen Herkunft Europas gesagt habe.

(Abg. Maurer SPD: Zur Wahlkampfpoilemik!)

Ich habe das fast mit den gleichen Worten getan wie Herr Delors, der nicht müde geworden ist, als er noch Präsident war, und auch jetzt noch nicht müde wird, zu sagen: Europa darf nicht zu einem Europa der Händler werden, darf nicht zu einer reinen Freihandelszone werden. Europa muss sich seiner Geschichte, vor allem seiner Geistesgeschichte, bewusst werden. Europa braucht ein festes Fundament.

Einiges ist in der heutigen Debatte am Beginn jeder Rede sichtbar geworden. Das beispielsweise gehört zum festen Fundament Europas: die Grund- und Menschenrechte, die bei der Gründung des Europarats in einer Charta festgelegt worden sind und die jedes Beitrittsland unterzeichnen, erfüllen und in seinem Land realisieren muss, und das, was wir in den nationalen Verfassungen haben und von dem wir wollen, dass es auch in einer europäischen Charta als unmittelbare Bürgerrechte festgehalten wird. Das sollte man nicht lächerlich machen und der Häme preisgeben. Europa wird ohne dieses Fundament keine Zukunft haben, weil wir sonst auf Sand bauen statt auf ein hartes, beständiges Fundament.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Herr Kuhn sagte, Subsidiarität müsse ergänzt werden durch Solidarität. Es ist meine ganze Überzeugung, dass das eine nicht ohne das andere bestehen kann. Doch braucht man Baden-Württemberg als Hauptzahlerland in Deutschland und Deutschland als Hauptzahlerland in Europa wahrlich nicht auf ihre Solidaritätspflicht anzusprechen. Wir kommen dieser Verpflichtung nach.

Sie haben eine Anregung gegeben, die ich für bemerkenswert halte, Herr Kuhn: Baden-Württemberg solle nicht nur mit den reichen Regionen Europas zusammenarbeiten, sondern beispielsweise auch mit Regionen der Beitrittskandidaten, die in besonderer Weise unsere Hilfe brauchen. Ich kann nur sagen: Genau das tut diese Landesregierung seit mehreren Jahren.

Beispielsweise findet in vier Wochen ein großer, zweitägiger Föderalismuskongress hier in Stuttgart statt. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen herzlich ein. Ich habe be-

reits mehrere hundert Anmeldungen aus Osteuropa erhalten. Der Kongress wird für Osteuropa veranstaltet – wir veranstalten ihn zusammen mit Italien –, um den Föderalismus in Italien und in Deutschland den osteuropäischen Nachbarländern nahe zu bringen.

Es sind selbstverständlich seit Jahren Lehrer aus Baden-Württemberg in Osteuropa. Wir leisten Polizeiberatung, um nur ein Beispiel zu nennen. In einer vorbildlichen Weise hat Herr Staatssekretär Wabro eine gemischte baden-württembergisch-ungarische Kommission geleitet, die eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Also, genau dieser Verpflichtung stellen wir uns. Wenn Sie sich die Mühe machen, den umfassenden Bericht, den die Landesregierung auf Bitten des Parlaments jährlich dem Parlament zustellt und den ich heute auch eingeführt habe, zu lesen, dann finden Sie darin alle Details dieser Zusammenarbeit, zu der wir uns bekennen.

Europa der Regionen – das sagen wir nicht gegen die Nationalstaaten, sondern, wie es auch der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP, Herr Pfister, gerade angesprochen hat, im vollen Bewusstsein, dass die Länder im Rahmen ihrer Kompetenzen einen spezifischen Beitrag leisten können. Dies gilt insbesondere für ein Land wie Baden-Württemberg in der Randlage Deutschlands, aber in der Binnenlage Europas. Dieser Verpflichtung wollen wir nachkommen. Denn Europa bleibt, wie gesagt worden ist, nicht nur eine Vision, sondern eine zentrale Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, der sich auch dieses Haus stellen muss.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Maurer das Wort.

(Unruhe bei der CDU)

Abg. Maurer SPD: Keine Sorge; wir können es kurz machen. Ich bin auch hungrig. Aber man kann die Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten nicht durchgehen lassen.

(Abg. Hehn CDU: Was heißt hier „man“?)

Deswegen muss man sie immer wieder richtig stellen.

Herr Ministerpräsident, meine Ironie bezog sich nicht auf Ihre Anfangsausführungen, sondern meine Ironie bezog sich auf die Tatsache, dass Sie dann wirklich immer in billigste Wahlkampfpoilemik zurückfallen. Wenn Sie das nicht begreifen – Sie können nicht in Abteilung 1 den brasilianischen Wundersturm einsetzen und in der Abteilung 2 holzen wie in der Kreisliga B.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einfach das, was Sie lernen müssen.

Sie haben sich auf Delors berufen. Dazu sage ich Ihnen: In der Tat hätte Delors im ersten Teil etwas Ähnliches gesagt wie Sie, aber er hätte bestimmte Dinge weggelassen, auf die Sie halt nicht verzichten können.

Damit knüpfe ich direkt an Ihre Aussagen an. Sie machen das ja relativ geschickt.

(Abg. Haasis CDU: Was heißt da „relativ“?)

(Maurer)

Sie sagen mit einem Bild: Die Bundesregierung hat ihre schützende Hand über bestimmte EU-Kommissare gehalten. Das sagen Sie vor einem Publikum, das erlebt hat, dass es Korruptionsvorwürfe gegeben hat. Was der ehrenwerte Ministerpräsident macht – und er macht es sehr elegant –, das ist nichts anderes, als dass er die Behauptung aufstellt, dass die deutsche Ratspräsidentschaft korrupte Kommissare gedeckt und schützend die Hand über sie gehalten habe. Wenn das nicht unter der Gürtellinie ist! Aber es ist typisch für Erwin Teufel.

Ich sage Ihnen Folgendes – das haben Sie vielleicht sogar neben Ihrer Rede gemerkt –: Sie haben sich ganz geschickt bemüht, es so darzustellen, als wären die Vorwürfe gegen Frau Cresson urplötzlich zwei Wochen nach der Bundestagswahl aufgekommen. Das ist ein Witz. Sie waren Jahre vorher auf dem Markt, zu Zeiten Ihrer politischen Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Alles, was Sie behaupten, fällt auf die Zeit zurück, in der Sie die Verantwortung in Deutschland hatten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Lassen Sie es deshalb weg.

Wer hat denn als Erster den Vorschlag gemacht, Kollege Haasis, die Kommission einzusetzen, die den Selbstreinigungsprozess mit dem Rücktritt der Kommissare ausgelöst hat? Das war ein Vorschlag während der deutschen Präsidentschaft im Europäischen Rat – von wegen „schützend die Hand darüber gehalten“.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Das sind immer dieser Tricksereien.

Ein Letztes: Herr Kollege Teufel hat es ganz elegant gemacht; er hat die Entwicklung der Nettobeitragszahlungen zwischen 1994 und 1997 in einem kurzen Ausriss beleuchtet. Da kommt man wunderbarerweise zu einem Zacken in der Kurve. Weil man die Strukturfonds für Ostdeutschland beansprucht hat, sieht das in der Tat ein bisschen besser aus.

Aber das war auch wieder nur ein Trick, Herr Ministerpräsident. Die Nettobeitragsleistungen Deutschlands betragen beim Amtsantritt von Helmut Kohl 7 Milliarden DM und am Ende seiner Regierungszeit 22 Milliarden DM.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

Deswegen sage ich Ihnen: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Der Beitrag war wirklich nicht nötig!)

Stellv. Präsident Birzele: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abg. Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es auch ganz kurz machen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben Zahlen falsch dargestellt.

Richtig ist, dass der Nettobeitrag der Bundesrepublik in den Jahren 1994 bis 1998 von 27 auf 22 Milliarden DM gesunken ist. Der Grund dafür war – Herr Maurer hat es angesprochen –, dass wir im Zuge der deutschen Einheit höhere Mittel für die neuen Bundesländer aus den verschiedenen Strukturfonds der Ziele 1 bis 7 bekommen haben und damit in einer günstigeren Position waren.

Was nicht stimmt, ist die Bewertung, die Sie getroffen haben für die Frage: Gibt es jetzt eine Nettoentlastung? Die Zahlen liegen mir vor. Für den Finanzplanungszeitraum, um den es ging, nämlich von 2000 bis 2006, wird die Bundesrepublik in der Verbindung von stärkerem Rückfluss aus den Strukturfonds mit der jeweiligen Zahlung insgesamt 5,5 Milliarden DM besser stehen als in der vergangenen Finanzperiode.

(Abg. Hehn CDU: Das warten wir mal ab!)

Das sind die Fakten. Sie können deswegen nicht darstellen, dass die Nettozahlungen gleich geblieben oder gestiegen seien, sondern sie sind gesunken.

Richtig ist, dass sie nicht in dem Maße gesunken sind, wie es der Bundeskanzler vorher angekündigt hatte. Das haben Sie richtig zitiert. Aber ich will noch einmal fragen – und darauf haben Sie keine Antwort gegeben –: Hätte denn der kluge Verhandler Erwin Teufel, der jetzt ex post alles besser weiß, am Beginn des Kosovo-Krieges in der damaligen Situation, unter der Drohung der Franzosen, die Agenda 2000 scheitern zu lassen, und unter der Fragestellung Osterweiterung gesagt: Nein, wenn keine Kofinanzierung stattfindet, wenn der Kohäsionsfonds verlängert wird, dann lasse ich das als Ratspräsident scheitern? Hätte Erwin Teufel das verantwortet oder nicht? Dieser Frage sind Sie ausgewichen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Er hätte besser verhandelt!)

– Erwin Teufel hätte selbstverständlich besser verhandelt. Davon sind wir alle überzeugt.

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

Auf diese glorreiche Idee können wir einen trinken.

Herr Teufel, Sie sind der Verantwortung ausgewichen, weil Sie genau diese Frage nicht beantwortet haben.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Ministerpräsident Teufel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Wenn es der Wahrheitsfindung dient, ja.

(Unruhe)

Abg. Teufel CDU: Hat sich der Frage, die Sie bezüglich des Ausgangs oder der Eröffnung des Kosovo-Kriegs und des Einflusses auf Berlin gerade gestellt haben, eigentlich nur der deutsche Regierungschef stellen müssen, oder haben sich ihr vielleicht nicht auch alle anderen 14 Regierungschefs der Länder, die der Europäischen Union angehören, stellen müssen?

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverständlich haben sich alle Regierungschefs dieser Frage gestellt. Aber die Hauptschwierigkeiten gingen von Konservativen aus, nämlich von Chirac und vom spanischen Ministerpräsidenten,

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

die genau gesagt haben: „Wir lassen die Agenda 2000 im Agrarteil, im Finanzteil und bei der Reform der Strukturfonds platzen, wenn es hier nicht zu einer Einigung kommt.“ Ich glaube, dass es richtig ist, in einer solchen Situation das Ganze und nicht nur den jeweiligen Teil, der für das eigene Land von großer Bedeutung ist, im Auge zu haben.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich finde übrigens, Herr Teufel, dass Ihre Emphase bei der Frage, was Baden-Württemberg oder die Bundesrepublik herausbekommen hat, in einem Missverhältnis zum Ganzen stand. Ich habe vorhin gesagt, dass es Verbesserungen gab. Zu den Strukturfonds haben Sie übrigens immer noch kein Wort gesagt. Das ist eine klare Vereinfachung. Ihre Polemik gegen die EU erfolgt aber in der Weise, dass Sie die Bürokratie, die Fördertöpfe und die Komplexität kritisieren. Nun ist mit den drei Förderzielen einmal etwas reduziert worden. Das passt Ihnen nicht in den Kram. Deswegen erwähnen Sie es nicht.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich möchte zusammenfassen: Ich glaube, dass Sie sich die Kritik zu leicht gemacht haben, übrigens auch angesichts dessen, dass Sie in Bonn in den letzten 16 Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Ich hätte prognostiziert, dass Sie gar nicht anders hätten handeln können, wenn Sie bundesrepublikanische Interessen vertreten wollen, als den Weg für die Osterweiterung der EU freizumachen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abg. Dr. Schlierer das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst auf einige Anwürfe eingehen.

Ich beginne mit der Aussage des Herrn Ministerpräsidenten, in der Frage des Einsatzes militärischer Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland im Kosovo würden Extremi-

sten von links und von rechts Fundamentalopposition betreiben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Genau so ist es!)

– Nein, nein. Warten Sie einmal ab. Seien Sie nicht immer so vorschnell.

Herr Teufel, aufgrund des Satzes, den Sie vorgebracht haben, Sie seien froh, dass die tragenden Kräfte des Volkes hier endlich einmal einig seien, möchte ich Ihnen sagen: Das waren sie 1914 auch, als es damals gegen Serbien ging.

(Abg. Deuschle REP: Eben! 1939 auch!)

Seien Sie also vorsichtig mit solchen geschichtlichen Bezügen.

Entscheidend ist aber etwas ganz anderes. Die Tatsache, dass die PDS diesen Verstoß gegen das Völkerrecht auch thematisiert hat, führt nicht davon weg, dass es in Deutschland zahlreiche ausgewiesene Völkerrechtsexperten gibt, die die Kritik, die ich vorhin vorgetragen habe, landauf, landab zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Ihr müssen Sie sich stellen. Diese Kritik können Sie doch nicht einfach mit der Behauptung wegschieben, jetzt seien hier Extremisten von links und von rechts zusammen und deswegen hätten sie Unrecht. So geht es nicht.

Im Übrigen sage ich auch nicht, in den neuen Bundesländern arbeite die CDU mit der PDS zusammen. Das ist aber ein Faktum. Denken Sie einmal daran, was in Eisenhüttenstadt passiert ist. Ich wäre mit solchen Argumentationsmustern also ganz vorsichtig.

Für uns gilt ein Grundsatz: Recht ist nicht beliebig. Das gilt auch für das Völkerrecht.

(Beifall bei den Republikanern)

Dann kann ich das, wenn es nicht meinen Vorstellungen entspricht, nicht wegschieben und sagen: Ich lege jetzt andere Maßstäbe an.

Erlauben Sie mir noch eine Einflechtung: Ich frage mich, welcher Aufschrei durch das Land gegangen wäre, wenn wir vor ein paar Jahren gefordert hätten, deutsche Soldaten auf den Balkan zu schicken. Welcher Maßstab wäre von Ihnen dann angelegt worden? Sie und Herr Maurer wären wahrscheinlich die Ersten gewesen, die gesagt hätten: „Aha, da haben wir es wieder: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.“

(Abg. Deuschle REP: Wie schon einmal!)

Sie müssen da auch vorsichtig sein. An den Maßstäben, die Sie setzen, müssen Sie sich selbst auch messen lassen.

Im Übrigen will ich nur so viel sagen: Das, was Herr Maurer ausgeführt hat, rechtfertigt allenfalls den Schluss, dass er wirklich der Allerletzte ist.

(Zuruf von der CDU)

(Dr. Schlierer)

Wir haben in keiner Weise irgendetwas gerechtfertigt, und das Bekenntnis zum Nationalstaat bedeutet noch lange nicht, dass Verbrechen gerechtfertigt werden. Übrigens, soweit ich weiß, bekennt sich Herr Schäuble als CDU-Bundesvorsitzender auch zum Nationalstaat. Wenn der Maßstab von Herrn Maurer herangezogen würde, so wäre Herr Schäuble wohl auch jemand, der Nationalismus in Europa predigt.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Nein, meine Damen und Herren, die Frage ist, ob im konkreten Fall tatsächlich Völkerrecht verletzt wurde oder nicht. Ich habe hier die ganzen Quellen. Darüber kann man nicht hinweggehen. Wenn wir das hier vortragen, dann tun wir das aus gutem Grund, denn es muss vor allem eines deutlich werden: Wenn man, Herr Ministerpräsident, die Menschenrechte als Grundlage für einen solchen Eingriff heranzieht, muss man sich im Klaren sein, wie das künftig in allen Fällen, in denen es zu Menschenrechtsverletzungen kommt, zwischen den Staaten gehandhabt wird. Ich kann mich nämlich daran erinnern, dass es seinerzeit Bundeskanzler Helmut Kohl war, der im Deutschen Bundestag anlässlich der Diskussion um die Vorgänge in Tschetschenien darauf bestanden hat, dass das in die Souveränität der Russischen Föderation gehöre und wir gar keinen Anspruch darauf hätten, dort einzugreifen,

(Hört, hört! bei den Republikanern)

trotz klar erwiesener Menschenrechtsverletzungen.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie sehen, diese Probleme sind keineswegs so einfach zu lösen, wie Sie das vorhin hier vorgetragen haben.

Im Übrigen, Herr Kuhn, war das, was Sie hier vorgetragen haben, unter aller Kanone. – Jetzt ist er schon gar nicht mehr da –

(Abg. Deuschle REP: Doch! Ganz hinten! – Weiterer Zuruf von den Republikanern: Hinterbänkler!)

doch, in der letzten Bank. – Wir haben hier nicht „im Sinne Belgrads“ geredet. Wir haben vorhin deutlich gemacht, dass wir die Verbrechen, die dort begangen worden sind und begangen werden, in keiner Weise gutheißen. Deswegen ist eine solche Einlassung hier nicht adäquat.

Ich will bei der Gelegenheit noch auf eines hinweisen: Meine Damen und Herren, es gibt ja auch aus der deutschen Politik eine Reihe von Stimmen, die sich klar und deutlich von diesem Einsatz distanzieren. Beispielsweise hat Helmut Schmidt, Altbundeskanzler, SPD, klipp und klar gesagt – ich zitiere –:

Die Beteiligung der Deutschen an den Luftangriffen in Jugoslawien ist nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Und jetzt: Schweigen bei der SPD.

Für die CDU kann ich nur anführen: Der frühere Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Alfred Dregger, hat

am 6. April in der FAZ sehr interessante Ausführungen gemacht, wobei man ihm ja zugute halten muss, dass er noch zu jener Generation gehört, die den letzten Krieg erlebt hat. Herr Dregger schreibt in der FAZ – ich zitiere –:

Ein Krieg, der das Gegenteil dessen bewirkt, was er politisch bezwecken sollte, muss beendet werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, das stammt doch nicht von der PDS, Herr Teufel, sondern es ist Ihr eigener Parteifreund, der das sagt. Herr Dregger hat in der Tat im Gegensatz zu Ihnen wohl schon begriffen,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

dass das Vorgehen der NATO im hier diskutierten Fall allein schon deswegen nicht zu rechtfertigen ist, weil der humanitäre Ansatz von vornherein nicht verwirklicht werden konnte.

Ich will Sie bei dieser Gelegenheit noch auf einen anderen Punkt hinweisen: Wenn die Vertreibung schon hingenommen wurde – jeder wusste ganz genau, dass dieses Bombardement die Vertreibung, die dann im Kosovo stattfand oder fortgesetzt wurde, nicht beenden würde –, wird billigend in Kauf genommen, dass ein friedliches Nebeneinander von Albanern und Serben in diesem Raum in der Zukunft nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Jetzt ist die NATO in der Falle. Sie ist in der Bindung, eine Lösung zu finden, mit der sie den Flüchtlingen erklärtermaßen die Rückkehr ermöglicht, mit der aber zugleich auch letzten Endes dafür gesorgt wird, dass die Albaner, die zurückkehren sollen, sich frei von Furcht wieder in ihre Heimat zurückbegeben können, also in ein Gebiet kommen, in dem es keine Serben mehr gibt. Jetzt frage ich Sie einmal allen Ernstes: Glauben Sie wirklich – wer sich ein bisschen mit der Geschichte dieses Raumes beschäftigt hat, der weiß das –, dass diese Vorstellung nur den Anschein von Realität hat? Glauben Sie, dass die Serben auf das Kosovo, das Amselfeld oder auf die Metohija, wo die ganzen Klöster stehen, an denen die serbische Identität hängt, verzichtet werden?

Ich kann bei dieser Gelegenheit nur sagen: Dieses ganze Vorgehen der NATO war von Anfang an falsch. Es hat in eine Sackgasse geführt; und das kritisieren wir.

(Beifall bei den Republikanern)

Jetzt sagen wir „reinen Wein einschenken“, weil wir genau wissen, dass die Diskussion kommt. Da kann Herr Scharping noch so oft betonen, man wolle keine Bodentruppen. Selbstverständlich bleiben Ihnen, wenn Sie das jetzt noch irgendwie zu Ende führen wollen – wir müssen ja jetzt davon ausgehen, dass sich Herr Milosevic doch nicht in die Knie bomben lässt –, nur zwei Möglichkeiten: Entweder bomben Sie Serbien zusammen, so wie 1945 Deutschland zusammengebombt worden ist, oder Sie setzen Bodentruppen im Kosovo ein, und das bereitet die NATO gerade vor. Da wäre es mir viel lieber, wenn deutsche Politiker, die in

(Dr. Schlierer)

der Verantwortung stehen, hingingen und der deutschen Bevölkerung klar und deutlich sagten: Genau das kommt auf euch zu. Davor drücken Sie sich, Herr Teufel.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun noch ein Wort zum Thema Landwirtschaft. Der Kohäsionsfonds ist vorhin schon mehrfach angesprochen worden. Der eigentliche Skandal – Herr Ministerpräsident, das haben Sie selber gar nicht erwähnt – besteht ja darin, dass der Kohäsionsfonds damals, 1992, zeitlich begrenzt wurde. Es ging damals darum, in Maastricht die Südeuropäer mit an den Tisch zu bekommen, und Herr Delors hat den Kohäsionsfonds einrichten lassen, allerdings mit der klaren Vorgabe, dass dieser mit dem Eintreten in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wegfalle.

In den letzten Jahren haben wir durchgehend einen Missbrauch der Kohäsionsfondsmittel beobachten müssen. Jetzt sage ich daher dies: Es ist zwar schön, dass Sie sich heute, wo Sie im Bund in der Opposition sind, hinstellen und das kritisieren. Ich hätte Ihre Kritik gern in den letzten Jahren gehabt, als Sie die Missbräuche auch schon gekannt haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Da war nur Schweigen im Walde.

Im Übrigen will ich bei der Gelegenheit auch noch ein Wort zu der Kommission sagen. Es geht ja nicht darum, dass dort nur ein Kommissar oder zwei Kommissare sich selbst bereichert hätten, dass da Korruption stattgefunden hätte. Nein, es geht um mehr. Hier geht es um eine strukturelle Frage. Ich will einmal aus dem „Bericht über Anschuldigungen betr. Betrug, Missmanagement und Nepotismus in der Europäischen Kommission“ zitieren. In diesem Bericht heißt es:

Die Unwissenheitsbeteuerungen seitens der Kommissare in Bezug auf die Probleme, die in ihren Dienststellen bis hinauf zu den höchsten Beamtenebenen häufig wohl bekannt waren, sind gleichbedeutend mit einem Eingeständnis der politischen Stellen, dass sie die Kontrolle über die Verwaltung, die sie eigentlich führen müssten, verloren haben.

Schlussfolgerung: Es geht nicht darum, dass sich einzelne Kommissare ein Fehlverhalten zurechnen lassen müssen, nachdem es endlich so offensichtlich war, dass man nicht mehr darum herumgehen konnte, sondern hier ist der strukturelle Webfehler erkennbar. Diese Brüsseler Bürokratie der Kommission ist nicht mehr in den Griff zu kriegen.

(Beifall bei den Republikanern)

Da möchte ich gerne einmal wissen, wie Sie das strukturell besser machen wollen und wo Sie in der Europapolitik einen Ausweg sehen, dass es nicht wieder zu solchen Vorgängen kommt wie in der Vergangenheit. Da habe ich nichts gehört.

Herr Ministerpräsident, erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Es ist geradezu rührend, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, es sei schön gewesen, dass Sie hier in diesem hohen Haus eine parlamentarische Mehrheit für die ereignisunabhängigen Kontrollen bekommen hätten. Wissen Sie, das haben wir hier schon oft genug besprochen.

Diese Mehrheit hätten Sie schon ein Jahr früher haben können und dann noch mit einer besseren gesetzlichen Regelung, als Sie sie dann in der Regierung nach der Wahl im Jahr 1996 eingeführt haben. Das ist auch eine Art, die Leute an der Nase herumzuführen. Sie und Ihre Fraktion haben sich 1995 in namentlicher Abstimmung gegen die Einführung dieser verdachtsunabhängigen Kontrollen ausgesprochen, weil dieses Begehren nicht von Ihnen kam. Es ging Ihnen nicht um die Sache, sondern ausschließlich um die Wählerbeeinflussung. Das halte ich für eine unredliche Art der Darstellung.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Ministerpräsident, dann hätte ich von Ihnen gern auch noch etwas zu dem Thema Verkehrsplanung gehört. Es ist natürlich schön, zu sagen: Wir wollen die Planungen im Bereich der Fernstraßen verbessern. Wir wollen natürlich die Hochgeschwindigkeitstrassen für den Schienenverkehr. Aber was mich ganz konkret interessiert hätte – das ist ja eine Diskussion, die derzeit auch im Oberrheinrat geführt wird –, ist: Wie sieht es denn mit den deutschen Planungen im Vergleich zu den Vorstellungen der Franzosen bei der Vollendung der Nord-Süd-Magistrale und der West-Ost-Magistrale aus? Ich wüsste da einmal ganz gern, welche Planungen deutscherseits bestehen, die den Einsatz der Züge, die dann dort fahren sollen, betreffen. Ich habe inzwischen den Eindruck, dass die Franzosen genau wissen, was sie wollen, und wenn sich das so fortsetzt, werden wir den TGV von Barcelona nach Frankfurt oder meinetwegen vom Gare de l'Est in Paris bis Budapest haben. Bloß, auf deutscher Seite ist keine klare Vorstellung und keine klare Planung vorhanden, und das in einem Land, das sich ja nun rühmt, nach wie vor in der Mobilitätstechnologie ein wichtiger Standort zu sein.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Das ist ungenügend, Herr Ministerpräsident. Da muss schon eine klare Vorstellung vorgetragen werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge. Vielleicht werden wir heute noch einmal Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Dass die europäische Solidarität nicht viel taugt, sehen wir ja an dem Verhalten der europäischen Partnerländer, die genau wissen, dass die Deutschen schon wieder die Hauptlast tragen werden, und es bewusst darauf ankommen lassen. In Deutschland stellen sich ein paar Politiker hin und kritisieren das, genau wissend, dass sie damit auch nicht viel erreichen. Mich hätte einmal interessiert, ob nicht auf Bundes- und Landesebene verantwortliche Regierungschefs bei entsprechendem Anlass klar und deutlich Fraktur reden können und sagen können: „Liebe Freunde, europäische Solidarität heißt, dass ihr euch jetzt da auch einsetzt.“ Ich habe aber den Eindruck, Herr Teufel, dass das zwar hier in Parlamentsreden und vielleicht auch im Wahlkampf angesprochen wird, dass es aber in der praktischen Politik ausgeblendet wird, weil es einem peinlich ist, die anderen europäischen Partner einmal darauf hinzuweisen, dass es auch eigene Interessen in der deutschen Politik gibt.

(Beifall bei den Republikanern)

(Dr. Schlierer)

Zum Schluss dazu noch ein Hinweis: Es hätte mich natürlich schon interessiert, Ihre Perspektive zu sehen, wie es mit den Flüchtlingen weitergehen soll. Ich spreche jetzt nicht von den 10 000, die gerade eingeflogen wurden. Ich rede auch nicht von den 40 000, die in der letzten Zeit legal oder illegal hier hereingekommen sind, sondern ich spreche von denen, die noch kommen werden. Herr Verheugen hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich nicht möglich sei, die Flüchtlinge, die jetzt in den Lagern sind, noch im Laufe dieses Jahres wieder in das Kosovo zurückkehren zu lassen. Was heißt das in der Konsequenz? Die Aufnahmeländer dort unten sind nicht in der Lage, infrastrukturell den Zustrom abzufangen, vor allem nicht auf Dauer.

(Abg. Rapp REP: Wir auch nicht!)

Das heißt doch, dass wir in diesem Zusammenhang nicht über die 10 000 sprechen, sondern über die 150 000 oder 300 000, die vor der Tür stehen.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Da wäre es jetzt einmal interessant, klare Linien zu sehen, vor allen Dingen von jenen – da kehre ich zum Ausgangspunkt zurück –, die mit dieser NATO-Strategie mitverantwortlich dafür sind, dass es in den letzten Wochen zu dieser gigantischen Austreibung im Kosovo gekommen ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Was wird geschäftsordnungsmäßig zu dem vorgelegten Entschließungsantrag beantragt?

(Abg. Oettinger und Abg. Hauk CDU: Abstimmung!)

– Abstimmung. Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3990, abstimmen. Wer für die Annahme des Entschließungsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Deuschle REP: Mehrheit! – Abg. Rapp REP: Mehrheit! Deutliche Mehrheit!)

Enthaltungen? –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das Erste war die Mehrheit!)

Das Zweite war die Mehrheit. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Haas CDU: Das glaube ich nie! Anzweiflung! – Abg. Hauk CDU: Wenn das Ergebnis angezweifelt wird, muss es durch Namensaufruf festgestellt werden! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt kommen sie! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Abstimmungsergebnis wurde von einer Schriftführerin angezweifelt. Wir kommen deshalb entsprechend der Vorgabe in der Geschäftsord-

nung zur Feststellung des Ergebnisses durch Namensaufruf.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist unglaublich!
– Abg. Brechtken SPD: Ein Schriftführer sollte eine neutrale Souveränität beherrschen! Wenn man seinen Laden nicht beieinander hat, muss man auch verlieren können!)

Ich bitte Herrn Schriftführer Veigel, den Namensaufruf vorzunehmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnt, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Herr Veigel, bitte beginnen Sie mit dem Buchstaben B.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Es wird Ihnen zu Beginn der Nachmittagssitzung mitgeteilt werden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:53 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 141 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 75 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 66 Abgeordnete gestimmt;
Stimmenthaltung gab es keine.

Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Wir haben noch darüber zu befinden, wie mit der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 12/3930, geschäftsordnungsmäßig verfahren werden soll. Ich schlage vor, die Mitteilung der Landesregierung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in Baden-Württemberg – Drucksache 12/2953

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

Frau Abg. Haußmann, ich erteile Ihnen das Wort zu Ihrer Jungferrede hier im Parlament.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Danke schön, Herr Präsident.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Landesgleichberechtigungsgesetz ist nun seit über drei Jahren in Kraft. Damit ist es für die SPD auch an der Zeit, ein Resümee der Umsetzung dieses Gesetzes zu ziehen.

Die Einführung eines Gleichberechtigungsgesetzes für die Bediensteten des Landes Baden-Württemberg bewerten wir nach wie vor als einen wichtigen und richtigen Schritt

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

zur beruflichen Förderung von Frauen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dass im Land durch dieses Gesetz einiges in Bewegung geraten ist, zeigt allein die Zahl der gewählten Frauenvertreterinnen und der Ansprechpartnerinnen. Dem unentwegten Einsatz der über 1 000 Frauenvertreterinnen und 4 200 Ansprechpartnerinnen in der Landesverwaltung beim Bohren dicker Bretter sind viele kleine Fortschritte zu verdanken. Deshalb an dieser Stelle unser ganz besonderer Dank an die Frauenvertreterinnen und die Ansprechpartnerinnen für ihre Arbeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Moser SPD zur CDU: Ihr könnt ruhig mitklatschen da drüben!)

Leider wird – das zeigt die Praxis – den Frauenvertreterinnen die Arbeit nicht gerade erleichtert. Die Umsetzung des Gesetzes geht äußerst schleppend voran, einfachste Auslegungs- und Umsetzungsfragen sind immer noch ungeklärt, und in vielen Bereichen herrscht ein heilloses Durcheinander von verschiedenen Regelungen für dieselben Tatbestände.

Die Umsetzung der Frauenförderung hängt nach wie vor davon ab, ob der Dienststellenleiter guten Willens ist. Solche scheint es zum Glück einige wenige zu geben. Aber dass die Frauenvertreterin nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz Teil der Dienststellenleitung ist, ist in vielen Behörden des Landes immer noch nicht angekommen.

(Abg. Moser SPD: Ist das wahr?)

Frauenvertreterinnen werden immer noch von wesentlichen Informationen fern gehalten, und ihre Arbeit wird nicht im nötigen Umfang unterstützt; wir erleben das in der täglichen Praxis.

(Abg. Haas CDU: Im Schwäbischen!)

Die Landesregierung hat es von Beginn an versäumt, dieses Gesetz mit Leben zu füllen. Es mangelt auch an einer strengen Koordinierung bei der Auslegung des Gesetzes. Sie, Frau Lichy, als Frauenbeauftragte der Landesregierung sind dieser Aufgabe nicht mit dem ausreichenden Druck nachgegangen, den wir uns gewünscht hätten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Fakt ist einfach: Ihre Ministerkollegen handhaben in ihren Ressorts die Umsetzung allein nach ihrem Gutdünken und lassen sich nicht hineinreden. Die Folge ist ein Wust an

verschiedenen, undurchschaubaren Einzelregelungen, und in jeder Behörde werden diese Dinge anders gehandhabt.

Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes sind in der Umsetzung Defizite zu erkennen. Die SPD-Fraktion hat sich in zahlreichen Einzelgesprächen und bei einer großen Anhörung, an der mehr als 250 Frauenvertreterinnen teilgenommen haben, über die Probleme informiert. Für uns sind vor allem vier zentrale Punkte wichtig, an denen das Gesetz unserer Meinung nach dringend nachgebessert werden muss, und mit dieser Meinung stehen wir nicht allein.

Erstens: Die Rechte der Frauenvertreterinnen und ihrer Stellvertreterinnen müssen endlich konkretisiert und vor allem im Bereich der Informationsrechte ausgebaut werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Zweiten: Die Freistellungsregelungen für Frauenvertreterinnen müssen präzisiert, harmonisiert und insgesamt verbessert werden.

Zum Dritten: Im Bereich der Frauenförderpläne müssen Maßnahmen ergriffen werden, die dazu führen, dass bezüglich der Ziel- und Zeitvorgaben größere Fortschritte bei der Förderung von Frauen endlich sichtbar werden.

Darüber hinaus bedarf es schärferer Sanktionen für den Fall, dass diese Frauenförderpläne nicht eingehalten werden. Daran fehlt es nämlich nach wie vor.

Außerdem müssen auch die Kommunen vollständig in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden, damit wir auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg endlich vergleichbare Regelungen schaffen.

(Abg. Bebbler SPD: Männerriege!)

Das Sozialministerium hat den Fraktionen in einem Anschreiben vom 8. August letzten Jahres mitgeteilt, dass es beabsichtige, bis zum 4. Quartal 1998 – mittlerweile haben wir fast Mai 1999 – diesen Bericht vorzulegen.

(Abg. Haas CDU: Was? Noch haben wir April!)

Dieser Bericht sollte Defizite bei der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes detailliert auflisten, Konsequenzen aus dieser Defizitbeschreibung ziehen, Herr Haas, und Maßnahmen zur Abhilfe aufzeigen. Dieser Bericht war angekündigt worden, nachdem das Kabinett bereits am 6. Juli 1998 den Bericht der Frauenbeauftragten der Landesregierung, Frau Lichy, zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes zur Kenntnis genommen hatte. Wir warten bis heute auf diesen Bericht.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo ist er?)

In den seither vergangenen zehn Monaten ist leider nichts passiert.

(Abg. Weimer SPD: Unmöglich!)

Ich fordere Sie deshalb auf: Legen Sie endlich den zugesagten Bericht vor, damit wir in die konkrete Diskussion zur Novellierung dieses Landesgleichberechtigungsgesetzes eintreten können.

(Ursula Haußmann)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin der Meinung, dass diese Verzögerung auch die ungeheuerliche frauenpolitische Verschleppungstaktik dieser Landesregierung zeigt. Politik, die Frauen zugute kommt, wird von dieser Regierung äußerst nachrangig behandelt. Der Wille, Missstände zu beseitigen, geht gegen null.

(Zuruf des Abg. König REP)

Ich habe den Eindruck: Ihre Kollegen nehmen die Förderung der beruflichen Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes einfach nicht ernst

(Zuruf des Abg. König REP)

und kommen bei Ihnen, Frau Lichy, mit dieser Auffassung auch durch. Ich kann mir vorstellen, dass es für Sie als Staatssekretärin nicht einfach ist; ich brauche nur Herrn Haas anzuschauen, der hier mit seinen unqualifizierten Zwischenrufen auftritt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist für Sie, Frau Lichy, sicher nicht einfach, sich durchzusetzen, aber von der Frauenbeauftragten der Landesregierung würden wir deutlich mehr Biss und Hartnäckigkeit erwarten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Für die SPD-Fraktion steht die Stärkung der Arbeit und der Status der mehr als 1 000 Frauenvertreterinnen und der 4 200 Ansprechpartnerinnen in der Landesverwaltung an ganz zentraler Stelle für die weitere Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Dazu gehört auch eine Ausweitung der Fortbildungsmöglichkeiten für Frauenvertreterinnen und auch, wenn nötig, für Dienststellenleiter. Nach Darstellung der Landesregierung in der hier zu behandelnden Drucksache müssen mehr als ein Drittel der 1 000 Frauenvertreterinnen in der Landesverwaltung diese Arbeit nebenher, also neben der eigentlichen beruflichen Arbeit, wahrnehmen.

(Zuruf von der SPD: Gemeinheit!)

Die Mehrheit ist für höchstens zwei Wochenstunden freigestellt. Lediglich vier der 1 000 Frauenvertreterinnen sind für diese Aufgabe ganz freigestellt. Fünf sind zu drei Vierteln und 21 Frauenvertreterinnen gerade einmal zur Hälfte freigestellt. Angesichts der Tatsache, dass dieses Gesetz an die Arbeit der Frauenvertreterinnen hohe Anforderungen stellt, ist diese Aufgabe vor allem in großen Dienststellen nicht nebenbei zu erledigen. Frauenvertreterinnen müssen deshalb zur Erfüllung ihrer Aufgaben in ausreichendem Umfang freigestellt werden – vor allem auch, um ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten gegenüber den Dienststellen im Interesse der beschäftigten Frauen wahrnehmen zu können.

Ich will noch einmal kurz ins Detail gehen: Hier ist auch der Bereich der Schulen und der Schulbehörden zu nennen, wo es noch krankt, wo die Regelungen dieses Gesetzes

nicht auf die dort vorhandenen besonderen strukturellen Gegebenheiten eingehen, sodass dadurch vielfältige Probleme aufgeworfen werden.

Ein Beispiel, das von Frauenvertreterinnen immer wieder geschildert wird, möchte ich hier anführen:

(Unruhe)

Die von den Dienststellenleitern durchgeführten Dienststellenleiterbesprechungen werden plötzlich zu „informellen Treffen“ umdefiniert, damit die Frauenvertreterin nicht beteiligt werden muss.

(Abg. Moser SPD: Was? Das gibt es? – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

So läuft das, meine Damen und Herren.

Ein weiteres trauriges Kapitel ist die Besetzung der Gremien. In den Gremien des Landes sitzen nach wie vor mehrheitlich Männer – von einer stärkeren Beteiligung von Frauen keine Spur, ja nicht einmal ein Hauch. Im Gegenteil, der Hohn ist, dass selbst in neu eingerichteten Gremien offen gegen § 11 des Landesgleichberechtigungsgesetzes verstoßen wird.

Auch in diesen Fällen, die der Landesregierung ja bekannt sind, wären eindeutige Weisungen der zuständigen Minister und Ministerinnen dringend notwendig, um ein weiteres Unterlaufen dieses Gesetzes einzudämmen. Um die vielen bekannten Defizite zu beseitigen, wäre es dringend geboten, die Frauenförderung in Baden-Württemberg endlich zur Chefsache zu machen.

(Unruhe bei der SPD)

Dass dies nicht der Fall ist, hat die Landesregierung erneut bewiesen. Seit nunmehr drei Jahren wird die Frauenpolitik kontinuierlich auf null gefahren, und zwar nicht nur hinsichtlich der zögerlichen Umsetzungen des Landesgleichberechtigungsgesetzes, Herr Haas, sondern auch in vielen anderen Bereichen, zum Beispiel beim zugesagten Ausbau der Kontaktstellen „Frau und Beruf“.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: In welchem Land leben wir denn? Sie sprechen wohl von SPD-regierten Ländern?)

Wie wichtig Instrumente zur Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit sind, können wir den aktuellen Arbeitsmarktzahlen entnehmen. So ist die Frauenarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr nur unterdurchschnittlich zurückgegangen. Die besondere Struktur und die Problemlage der Frauenarbeitslosigkeit haben die Regierungen anderer Bundesländer schon längst veranlasst, spezielle Programme zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit aufzulegen.

(Abg. Haas CDU: Mit unserem Geld natürlich!)

Nichts davon in Baden-Württemberg. Im Gegenteil, es ist ein Hohn, dass – so entnehme ich einer Antwort der Landesregierung auf unsere parlamentarische Anfrage – ein Ausbau der wichtigen und erfolgreich arbeitenden Kontaktstellen „Frau und Beruf“ in Baden-Württemberg unter

(Ursula Haußmann)

Finanzierungsvorbehalt gestellt wird. Anstatt der von Ihnen versprochenen Ausweitung wurde – ganz aktuell – die Kontaktstelle „Frau und Beruf“ in Heilbronn geschlossen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Aufgrund der IHK!)

Von der Privatwirtschaft fordern wir, Frau Meister-Scheufelen, Frauen besser zu fördern. Das Land muss bei der beruflichen Förderung von Frauen endlich mit gutem Beispiel vorangehen. Im Moment ist leider das Gegenteil der Fall. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, verspielen alle Chancen. Baden-Württemberg bleibt so im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor frauenpolitisches Entwicklungsland.

(Abg. Wieser CDU: Sagen Sie doch mal was Positives! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Es gibt leider nichts Positives!)

– Hören Sie zu, dann können Sie noch etwas lernen.

Meine Herren von der Regierung, in jeder Sonntagsrede betonen Sie, wie wichtig das Engagement von Frauen für das Funktionieren der Gesellschaft sei. Der Eindruck drängt sich auf, Sie meinen damit lediglich das ehrenamtliche, das unbezahlte Engagement. Die berufliche Förderung von Frauen wird von Ihnen sträflich vernachlässigt. Wir haben genug von Ihren Lippenbekenntnissen. Lassen Sie endlich Taten folgen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen.

(Abg. Wieser CDU zur SPD: Jetzt passt auf!)

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgleichberechtigungsgesetz ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten und sieht eine Berichtspflicht der Frauenbeauftragten der Landesregierung im Jahr 2001 vor. Trotzdem hat die Frauenbeauftragte der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Lichy, einen Zwischenbericht angekündigt und wird diesen heute abgeben. Es ist also schon schwer verständlich, warum jetzt bei der Opposition die große Hektik ausbricht,

(Heiterkeit der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU)

dass dieser Zwischenbericht, der freiwillig abgegeben wird, noch nicht vor vier Wochen oder vor acht Wochen abgegeben wurde.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Die haben Schwierigkeiten mit dem Datum!)

Ich meine, Sie sollten sich von der Hektik der Bonner Parteifreunde nicht anstecken lassen. Diese Hektik und dieser Aktionismus haben uns beispielsweise ein 630-DM-Gesetz beschert,

(Unruhe bei der SPD – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Ja, ja!)

haben uns ein Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit beschert,

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Scheinselbstständigkeit! Lauter Scheingesetze!)

von dem Sie jetzt selbst zugeben, dass Sie das natürlich wieder korrigieren müssen. Es gehört nicht zur Tradition dieser Landesregierung, Gesetze in Kraft treten zu lassen, die dann nach drei Monaten schon wieder korrigiert werden müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wonnay?

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Im Moment nicht, aber nachher gerne. Jetzt kommt nämlich ein wesentliches Argument, das Frau Wonnay in ihre Zwischenfrage einbeziehen sollte.

Auch die Hektik, die mit der Forderung verbunden ist, das Gesetz 1999 zu novellieren, ist schwer verständlich.

(Abg. Zeller SPD: Was hat das mit Hektik zu tun?)

Das Gesetz ist 1996 in Kraft getreten. Das ist aber nicht das Entscheidende. Vielmehr sind die Frauenförderpläne, die jetzt umgesetzt werden sollen und aus deren Erfahrung erst ein Novellierungsbedarf abgeleitet werden könnte, erst im Laufe des Jahres 1997 erlassen worden. Das heißt, wir haben mit diesen Frauenförderplänen erst eine Erfahrung aus eineinhalb Jahren. Wenn wir in allen Bereichen nach eineinhalb Jahren Erfahrung mit einer völlig neuen Gesetzesmaterie und einer völlig neuen Praxis,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist doch gar nicht neu!)

mit der immerhin 5 000 Behörden mit 280 000 Beschäftigten umzugehen haben, ein neues Gesetz in diesem Haus machen würden, dann müssten wir Tag und Nacht tagen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wieso verkündet dann die Frau Lichy, dass nachgebessert werden muss?)

Das kann auch nicht im Interesse der Opposition sein.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Es ist völlig unbestritten, dass es Anlaufprobleme mit diesem Gesetz gegeben hat. Das war auch zu erwarten, das war von uns allen zu erwarten. Warum? Es ist eine neue Materie.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Für die CDU vielleicht!)

Es ist ein Personalentwicklungsgesetz – das ist übrigens schon etwas Neues und auch etwas sehr Positives –, das neue Gesichtspunkte in die tägliche Personalarbeit einbringt, und das in einer relativ verbindlichen Form. Damit

(Dr. Gisela Meister-Scheufelen)

tun sich viele schwer, und ich will auch nicht verhehlen, dass nach unserem Eindruck so mancher Behördenchef und mancher Personalchef den Geist, den dieses Gesetz verkörpern soll, so auch nicht in die tägliche Arbeit umsetzt.

(Abg. Wieser CDU: Am schlimmsten sind aber die Frauen als Chefs! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Zeller SPD: Beispiele! – Abg. Bebbler SPD: Er meint die Frau Wieser!)

– Die weiblichen Personalchefs zeichnen sich in der Regel durch eine aktivere Frauenförderung aus, was wir übrigens an Zahlen ablesen können. Die Unternehmen, die von einer Frau geführt werden, zeichnen sich durch wesentlich mehr Frauenarbeitsplätze und familiengerechtere Arbeitszeiten aus.

Wir haben Anlaufschwierigkeiten, allein aufgrund der Tatsache, dass wir in Zeiten leben, in denen Stellenkürzungen durchgeführt werden müssen. Wo Stellenkürzungen stattfinden, werden die personalplanerischen Spielräume klein. Wenn ich keinen Spielraum habe, kann ich wenig tun.

Der Ruf nach Novellierung ist eigentlich mehr der Ruf danach, das zu tun, was man schon vor vier Jahren gefordert hat, was aber damals aus guten Gründen abgelehnt wurde. Wir haben es abgelehnt, eine Zwangsvorschrift einzuführen, die zwangsläufige Beförderungen und Ernennungen vorsieht. Das ist übrigens inzwischen auch als verfassungswidrig anerkannt. Ich denke, wir müssen darüber diskutieren, Frau Haußmann, ob wir in Zukunft nicht neue Wege beschreiten sollten. Rüttgers hat noch mit der alten Bundesregierung in Bonn ein Gesetz auf den Weg gebracht, das einen Quantensprung in der Frauenpolitik bedeutet. Man arbeitet nämlich nicht mehr mit Ge- oder Verboten, sondern mit einer so genannten leistungsabhängigen Mittelvergabe. Das heißt, Hochschulen, die erfolgreiche Frauenförderung betreiben, erhalten finanzielle Anreize,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da sind wir aber gespannt!)

und Hochschulen, die das nicht tun, erleiden finanzielle Nachteile.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ist das auch in Baden-Württemberg so? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wo ist denn da der Herr von Trotha geblieben?)

Das ist ein Paradigmenwechsel, eine Veränderung in dem gesamten Instrumentarium der Frauenpolitik, die erfolgversprechender sein könnte als Ge- und Verbote, die dann möglicherweise umgangen werden. Bei der dezentralen Budgetverwaltung in der Verwaltungsreform des Landes ist das, denke ich, ein wichtiger Punkt, den wir diskutieren sollten.

Wir haben auch Positives zu vermelden:

(Abg. Christine Rudolf SPD: Jetzt!)

1 000 Frauenvertreterinnen! Das wird den Alltag der Behörden verändern; das ist absehbar.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wann?)

Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Frauenvertreterinnen, die mit großem Engagement eine gute Arbeit leisten.

Es gibt inzwischen 166 Frauenförderpläne.

Besonders betonen möchte ich auch, weil Sie die Landesregierung angegriffen haben, dass der Ministerpräsident die Ressortchefs angewiesen hat, dem Kabinett Vorschläge zu unterbreiten, wie der Frauenanteil in den Gremien erhöht werden kann. Ich halte das für den richtigen Ansatz. Übrigens: Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das einen Gremienbericht vorlegt. Von anderen Bundesländern wissen wir überhaupt nicht, wie hoch dort der Frauenanteil ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wir werden im Jahr 2001 den Bericht der Frauenbeauftragten erhalten. Da stellt sich dann in der Tat die Frage eines Novellierungsbedarfs. Bis dahin werden wir uns darum bemühen, dass mithilfe von Anweisungen der Ministerien in die tägliche Arbeit eingegriffen und auf eine stärkere Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes hingewirkt wird.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU begibt sich auf ihren Platz zurück. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen, Sie wollen die Zwischenfrage nicht mehr beantworten?

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Wer wollte sie stellen? – Frau Wonnay.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Kollegin Meister-Scheufelen, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass es nicht um wenige Wochen geht, um die sich die Vorlage des Berichts verzögert. Vielmehr hat die Frau Staatssekretärin bei einer Diskussion, bei der sich alle Vorsitzenden der in diesem Haus vertretenen Fraktionen für einen solchen Zwischenbericht ausgesprochen haben, um Sandkörner aus dem Getriebe der Umsetzung zu nehmen, zugesagt, dass der Bericht im vierten Quartal 1998 vorgelegt wird. Das liegt allen Fraktionen auch schriftlich vor. Das heißt, wir haben Monate zugewartet.

Wenn Sie nun die 1 000 Frauenvertreterinnen ansprechen, ist das mit ein Grund,

(Abg. Haas CDU: Frage! – Abg. Wieser CDU: Ist das eine Rede oder eine Frage, Herr Präsident?)

zu sagen: „Wir müssen rasch darüber sprechen.“ Denn mit jedem Monat, den Sie länger zuwarten, werden die Frauenvertreterinnen stärker verschlissen. Sind Sie bereit, dies zugestehen?

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt die Frage!)

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Ich bin nicht bereit, dies zuzugestehen. Der Zwischenbericht wird heute vorgelegt. Die Frage, ob er vor drei Monaten oder heute vorgelegt worden ist, ist nicht entscheidend.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU)

Übrigens sind die letzten Monate sehr gut genutzt worden, um auf dem Weg der Umsetzung voranzukommen. Sie wissen, dass es inzwischen Richtlinien einzelner Ministerien gibt, in denen schwierige Rechtsbegriffe, wie zum Beispiel die frühzeitige Beteiligung von Frauenvertreterinnen, definiert wurden. Auch wurden Handreichungen erstellt, mit denen in den einzelnen Personalabteilungen gearbeitet werden kann.

Die Staatssekretärin wird den Zwischenbericht jetzt vorlegen. Die Tatsache, dass bis jetzt daran gearbeitet wurde, hat die Umsetzung nicht behindert. Es handelt sich um einen umfangreichen Zwischenbericht, der mit allen Ressorts eingehend abgestimmt worden ist. Allein die Abstimmung nimmt, denke ich, Zeit in Anspruch.

Ich muss Ihnen sagen: Mir ist ein fundierter Bericht, auf dessen Grundlage wir in den nächsten zweieinhalb Jahren arbeiten können, lieber als ein voreilig

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

abgegebener Bericht, wie wir es aus Bonn inzwischen täglich erleben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haas CDU: Sehr gut!
Eine gute frauenpolitische Sprecherin!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Kollegin Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es waren gute Nachrichten gefordert. Ich habe eine gefunden: Herr Sozialminister Repnik lässt sich in einer Pressemitteilung von letzter Woche folgendermaßen zitieren: „Wir haben hier ein vorbildliches Modell einer modernen Verwaltung.“ Ich habe gehofft, das könnte auf den Gedanken der Gleichberechtigung und ihrer Umsetzung im öffentlichen Dienst zutreffen. Aber nein, es ging um die Abwicklung der Erziehungsgeldanträge über das Internet.

Nun ist dagegen nichts zu sagen. Aber mir wäre es lieber, wir hätten in Baden-Württemberg auch ein vorbildliches Modell einer modernen Verwaltung, und das gerade in Sachen Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst. Das aber, meine Damen und Herren, ist bisher nicht der Fall. Denn was hieße es denn, wenn wir dies hätten? Wir bräuchten ein gutes Gesetz ebenso wie eine entschlossene Umsetzung. Das hieße, eine Modernisierung der Verwaltung mit Personalentwicklung, die gerade die weiblichen Ressourcen nutzt, zu verbinden. Das ist sowohl ein Gebot der Gerechtigkeit als auch ein Gebot der Steigerung der Effizienz der Verwaltung. Da sage ich, meine Damen und Herren: Das kann mit mehr Frauen in Führungspositionen nur besser werden.

Deswegen stimme ich Ihnen, Frau Meister-Scheufelen, auch nicht zu, wenn Sie sagen, man könne erst einmal ab-

warten. Vielmehr kann man schon jetzt sagen, dass eine Nachbesserung notwendig ist. Das betrifft teils das Gesetz selber, teils die Umsetzung.

Ein Bereich betrifft die Lobby dieses Gesetzes in der Verwaltung, die Frauenvertreterinnen. Wenn man den Bereich des Kultusministeriums nimmt, gibt es im Grund- und Hauptschulbereich fast keine Frauenvertreterinnen, weil die Schulen die magische Schwelle von 50 Beschäftigten nicht erreichen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

98,7 % der Grund- und Hauptschulen haben keine Frauenvertreterin und sind damit massiv benachteiligt, etwa gegenüber den Gymnasien.

Der zweite Punkt betrifft die Freistellung der Frauenvertreterinnen, die bisher nicht klar geregelt ist.

Nächster Punkt: Die Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen ist nicht gesichert, oder aber – das wurde schon erwähnt – es ist in keiner Weise klar, dass die Frauenvertreterinnen tatsächlich an Dienststellenleitungsbesprechungen teilnehmen dürfen, weil es den Männern sogar schon einfiel, diese Besprechungen umzutaufen und damit das Anwesenheitsrecht auszuhebeln.

Damit komme ich auf die andere Ebene, die man hier ansprechen sollte, nämlich auf die Chefs. Frau Kollegin Meister-Scheufelen, Sie selber haben vorhin sinngemäß gesagt, es gebe einige Behördenleiter, die noch nicht vom Geist dieses Gesetzes durchdrungen seien. Dazu sage ich nur: Dann wäre es doch notwendig, die Umsetzung dieses Gesetzes wirklich zum Teil der Eignungsbeurteilung zu machen. In der Antwort der Landesregierung steht, das könne man schon tun. Dazu kann ich nur sagen: Wenn es denn so wäre, müsste das Konsequenzen haben. Die sehe ich bisher noch nicht.

Ich will auch einmal deutlich sagen, warum ich davon überzeugt bin, dass klare Vorgaben an die Verwaltung in Sachen Gleichberechtigung der Frauen notwendig sind. Man kann nicht in einem Bereich, der sehr bürokratisch durchstrukturiert und geregelt ist, in dem es für jeden Sachverhalt eine Vorschrift gibt – wenn kein Gesetz, so wenigstens eine Verwaltungsvorschrift –, auf einmal mit der Freiheit kommen. Denn dann entsteht Unklarheit über den politischen Willen, und das bedeutet letztlich nichts anderes als Schonräume für Chauvis.

Das scheint auch Frau Staatssekretärin Lichy erkannt zu haben. Frau Staatssekretärin, Sie wurden im letzten Sommer, genauer gesagt am 26. August 1998, im „Reutlinger Generalanzeiger“ damit zitiert, Sie hätten eine Nachbesserung des Gesetzes im Auge, und bei der müssten die Männer stärker in die Pflicht genommen werden, weil – und dann werden Sie in wörtlicher Rede zitiert – „einmal der Moment kommt, wo unsere Hoffnungen auf Freiwilligkeit einfach erschöpft sind“. So Lichy.

Frau Staatssekretärin, dem ist relativ wenig hinzuzufügen, aber ich vermisse entsprechende Initiativen von Ihnen. Bisher haben wir nicht einmal den Zwischenbericht gesehen. Er wurde oft angekündigt, ist aber nie eingetroffen. Jetzt

(Birgitt Bender)

scheint es ja endlich der Fall zu sein. Aber ich warte dann auch darauf, was denn passieren soll. Ich bin nicht sehr optimistisch – das sage ich Ihnen offen –, denn bisher sind selbst Vorschläge, die aus der CDU-Fraktion kamen, und zwar nicht von der hintersten Bank, nicht umgesetzt worden.

Wie war das noch? Der CDU-Fraktionsvorsitzende Oettinger hat vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht, man sollte doch einmal die geteilte Schulleitung, zumindest als Modell, einführen. Als ich das anschließend zum Gegenstand einer Parlamentsinitiative gemacht habe, hat man im Ausschuss gesagt: „Oh Gott, oh Gott! Und das Beamtentrecht? Das können wir nicht; das geht nicht“, obwohl es in Hessen geht.

Was erfahren wir jetzt? Das Kultusministerium hat es schon bis zu einem Modellversuch für eine geteilte stellvertretende Schulleitung geschafft.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Immerhin! Hervorragend!)

Da kann ich nur sagen: Hach, was sind wir beeindruckt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Toll!)

Deswegen zur Gegenüberstellung. Frau Meister-Scheufelen, es gibt auch Kommunen, die da vorbildlicher sind;

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Ja!)

einige kennen Sie gut. Ich nenne die Verwaltung von Ludwigsburg, aber auch die von Heidelberg. Beide Kommunen sind mit dem Prädikat „Total E-quality“ ausgezeichnet worden. Weil das vermutlich nicht alle kennen, besonders die Herren nicht, will ich sagen, dass „Total E-quality“ das Ziel verfolgt, die Begabungen, Fähigkeiten und Qualitäten von Frauen in Unternehmen zu erkennen, zu fördern, richtig einzusetzen und sie in ihren Leistungen entsprechend an der Verantwortung, an der Information, an der Aus- und Weiterbildung und an der Entlohnung wie an Belohnungs- und Prämiensystemen gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Das hat etwas, wie es in der Ausschreibung dafür heißt, mit Unternehmenskultur zu tun.

Meine Damen und Herren, eine neue Verwaltungskultur der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg steht noch aus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Wirkliche Gleichberechtigung haben wir erst dann erreicht, wenn es selbstverständlich geworden ist, dass Frauen in allen Bereichen unseres Lebens und unserer Gesellschaft gleichwertig mit Männern geachtet und geschätzt werden, Verantwortung übernehmen und an Machtausübung teilnehmen. Hiervon sind wir weit entfernt. Deshalb hat auch unsere Fraktion

(Abg. Weimer und Abg. Zeller SPD: Wo ist die FDP/DVP-Fraktion?)

in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der in einigen Punkten weit über das hinausging, was der großen Koalition schließlich möglich war.

Es ist gut, heute zu überprüfen, was die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes bisher gebracht hat. Da lässt sich eine Vielzahl von Aktivitäten feststellen. Besonders wichtig erscheint mir, dass auch die entsprechende Qualifizierung für männliche und weibliche Führungskräfte berücksichtigt wurde. In einigen Bereichen ist auch Nachbesserung nötig. Das hat die Landesregierung bereits entsprechend angekündigt. Frau Haußmann, Ihr Ruf nach dem starken Mann verwundert mich bei diesem Thema allerdings.

Ob in Bezug auf immer wieder vorgebrachte Klagen allerdings auf Sicht deutliche Verbesserungen durch den in der Anfrage geforderten Ausbau von Formalismen und mehr Rechten möglich wären, erscheint mir außerordentlich fraglich.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU)

Wir müssen allerdings das Bewusstsein zum Thema schärfen und uns um Fälle der Missachtung des Gesetzes kümmern. Das ist klar. Der Aufbau eines weiteren Schutzwalls und damit zwangsläufig von mehr Bürokratie ist jedoch kontraproduktiv. Meine Damen, der Kampf um Anerkennung der Leistung von Frauen kann nicht nur vom Landtag geführt und bestimmt werden. Konkrete Machtfragen müssen von den Beteiligten vor Ort geklärt werden,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Gut! – Abg. Zeller SPD: Heißt das, dass die Politik nichts zu sagen hat?)

um dadurch entsprechende Bedingungen zu schaffen. Es kann nicht sein, dass sich Frauen dann immer wieder auf die starken Männer im Hintergrund zurückziehen. Sie müssen irgendwann auch üben, ihre Interessen vor Ort durchzusetzen. Das klingt zwar hart, ist aber notwendig.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist doch gar nicht das Thema der Debatte!)

Mir scheint es auch nicht sinnvoll, wenn sich Frauenvertreterinnen in Einzelfällen dafür einsetzen sollen, dass zum Beispiel Familienpflichten von Frauen bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses berücksichtigt werden. Kinderbetreuung muss für alle Familien geregelt werden. Dazu reden wir heute Nachmittag noch beim Thema „verbindliche Halbtagschule“.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Hoffentlich kommen wir dann auch voran!)

Durch Initiativen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und durch das Schaffen von Telearbeitsplätzen, die für Frauen und Männer eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen, übernimmt das Land eine wichtige

(Heiderose Berroth)

Vorbildfunktion auch für die Wirtschaft. Aufgefallen ist mir, dass in dieser Aufzählung vor allem die Ministerien genannt sind, bei denen entweder Frauen oder FDP/DVP-Minister an der Spitze aktiv sind.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Hört, hört!)

Eine wesentliche Initiative für mehr Gleichberechtigung hat zum Beispiel in der letzten Woche der Justizminister mit der Bundesratsinitiative zur Ergänzung von § 1360 des BGB vorgestellt. Auch der Einsatz des Wirtschaftsministers zum Erhalt bzw. weiteren Ausbau der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ ist ein wichtiger Teil der Frauenförderung der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Den von den CDU-Kolleginnen vorgelegten Antrag auf Vorlage eines regelmäßigen Gremienberichts habe ich gern mit unterzeichnet, weil es hier tatsächlich ein großes Defizit gibt, an dessen Beseitigung wir arbeiten müssen.

Dass es ein wichtiger Beitrag hin zu echter Gleichberechtigung ist, wenn wir Mädchen und Jungen bei bestimmten Themen unabhängig voneinander sich entwickeln lassen, werden wir heute unter Tagesordnungspunkt 4 behandeln.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wie weit kommen wir dann da? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wieder nur Lippenbekenntnisse!)

Einen Nachholbedarf gibt es immer noch bei der Besetzung von Führungspositionen, wobei der Gerechtigkeit halber darauf hingewiesen werden muss, dass so manche Versuche in dieser Richtung an Personalvertretungen und ähnlichen Gremien scheitern. Das tut einem besonders weh.

(Abg. Zeller SPD: Beispiele!)

Auch das Argument „Frauen stehen nicht zur Verfügung“ muss leider bedacht werden, wobei ich Frauen, die hier zögern, durchaus verstehen kann. Eine Frau braucht heute viel Energie, sich unsachlichen und oft unter dem Tisch ausgetragenen Konfrontationen auszusetzen, die bis hin zu unwürdiger persönlicher Verunglimpfung noch allzu häufig stattfinden, wenn eine Frau es wagt, in geheiligte Männerdomänen einbrechen zu wollen. So ist es vielleicht auch zu verstehen, dass manche Frauenvertreterin klar erklärt: „Ich bin froh, wenn ich dieses Amt wieder los bin“, allerdings nicht nur, weil sie mit ihrem Eintreten für ihre Geschlechtsgenossinnen bei Vorgesetzten ins Leere läuft, sondern weil sie auch bei einem Teil der Frauen damit auf Unverständnis stößt. Ich glaube, da ist noch einiges an Nacharbeit nötig.

Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle allen Frauen, die den Mut und die Kraft aufbringen, sich trotzdem der Übernahme von Verantwortung und der dazu notwendigen Macht zu stellen. Nur über eine genügend große Anzahl von positiven weiblichen Vorbildern wird sich letztlich eine Veränderung ergeben.

Bürgerinnen, die in dieser Frage für Bonn/Berlin auf Rot-Grün gesetzt und entsprechend gewählt haben, sind allerdings bitter enttäuscht worden, wenn ich nur daran denke,

was beim jüngsten Beispiel wieder an Namen für die Besetzung der EU-Kommissariate genannt wird. Da ist nicht viel Weibliches dabei.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Noch ist nicht aller Tage Abend!)

Fazit: Nicht gegen-, sondern nur miteinander können Männer und Frauen Gemeinsames aufbauen. Die stetige Benennung von Defiziten ist nur bedingt hilfreich.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie haben ja wohl auch keine Ministerin, oder?)

Wir dürfen unsere Kräfte nicht auf Formalien verschwenden und uns damit auf Nebenschauplätze abdrängen lassen. Kämpfen wir dafür, konkrete Fakten zu setzen und Frauen Vorbilder wachsen zu lassen!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel des Landesgleichberechtigungsgesetzes ist es, einen deutlich höheren Anteil von Frauen an verantwortungsvollen Stellen bei Behörden des Landes zu erreichen. Eine solche institutionalisierte Gleichstellungspolitik vermag aber letztlich nicht zu befriedigen, und zwar nicht deshalb, weil das Gesetz, wenn es den einen oder anderen Mangel trägt, sehr wohl revidierbar ist, sondern deswegen, weil es nur Detailbereiche der Frauenfrage anspricht.

Die politischen Anstrengungen in der Frauenpolitik – nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch außerhalb – konzentrieren sich zurzeit hauptsächlich auf gleiche Repräsentation und gleiche Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichen Ressourcen und Entscheidungsmacht. Es stellt sich aber hier die Frage, ob Gleichstellung im Sinne gleicher Teilhabe an der Macht das Ziel an sich ist oder nur notwendige Voraussetzung für eine Frauenpolitik mit transformatorischen Zielsetzungen und, wenn Letzteres gilt, wohin die Reise geht.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Auch eine profilierte Frauenrechtlerin wie Professor Barbara Schaeffer-Hegel vermag in ihrem Strategiepapier, abgedruckt in „Frau aktiv“, Nummer 4, darauf keine befriedigende Antwort zu geben. In ihrem zweiseitigen Strategiepapier ist viel die Rede von Macht und von der Lust auf Macht, der Begriff der Verantwortung kommt nur in einem Halbsatz vor, und von der Pflicht ist schon gar nicht die Rede. Frauenpolitik als reine Machtpolitik ohne Verantwortung für das Ganze erschöpft sich in einer reinen Klientelpolitik und ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei den Republikanern)

Eine solche Selbstbeschränkung weiblicher Politik erfüllt deshalb mit Sorge, weil die Machtverschiebung hin zum weiblichen Element so sicher ist wie das Amen in der Kirche. Man darf sich hier von dem momentanen Istzustand nicht täuschen lassen. Der Frauenanteil in Führungspositionen

(Herbricht)

nen des Landes, aber auch außerhalb ist kontinuierlich im Steigen begriffen, und er wird in Zukunft noch schneller steigen. Bereits heute wird jedes vierte Unternehmen in Baden-Württemberg von einer Frau gegründet. Die Abiturientenquote hat sich auf 54 % zu 46 % zugunsten der Frauen verschoben.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Nicht bei den Republikanern!)

Der Frauenanteil an der Universität Tübingen beträgt erstmals 53 %. In der Quinta meines Sohnes kommen auf 7 Buben 20 Mädchen. Ein solches Klassenverhältnis ist durchaus nicht selten.

Der Frauenanteil bei den Gremien des Landes oder bei den C-4-Professoren in den Universitäten mag zurzeit noch unbefriedigend sein. Der lange Marsch der Frauen durch die Institutionen ist aber nicht mehr aufzuhalten.

(Lachen bei der CDU, der SPD, der FDP/DVP und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Es gibt inzwischen einen richtigen Frauenstau! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: 100 % Männerquote!)

Die Diskussion über Quotenfrauen – das kann ich Ihnen prophezeien, meine Damen – wird bald der Schnee von gestern sein, und mancher bei den Männern wird sich bald fragen: Wann kommt der Männerbeauftragte?

(Beifall bei den Republikanern)

Mich selbst erfüllt diese Entwicklung gar nicht mit Sorge. Mir ist eine kluge Frau allemal lieber als ein dummer Mann. Was mich aber mit Sorge erfüllt, ist die bange Frage, was aus einem Volk, aus einem Staatswesen wird, das die kontinuierliche Berufstätigkeit der Frau gesellschaftlich höher bewertet als die Hausfrauen- und Mutterrolle.

Wenn ich eingangs von den Vertretern der Frauenpolitik, die ja über ein durchaus eindrucksvolles Netzwerk an Beziehungen verfügen, die Übernahme von mehr Verantwortung für das gesamte Gemeinwesen gefordert habe, dann nicht in dem Sinne, dass sie jetzt auf die Frauen einwirken, dass diese neben der Verwirklichung ihrer Karriere auch noch für die notwendige Kinderzahl sorgen, sondern in dem Sinne, dass sie sich dafür einsetzen, dass die Gleichstellungspolitik um eine wichtige Komponente erweitert wird. Wir brauchen dringend eine Gleichstellung innerhalb der Frauen, und zwar die der Frauen im Beruf mit den Frauen in der Familie, den so genannten Nur-Hausfrauen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dem berechtigten Anspruch auf Anerkennung der Hochwertigkeit einer Familientätigkeit muss das daraus abzuleitende Recht auf finanzielle Unabhängigkeit folgen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wer zahlt? – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Die Abtreibungsfrauenstellen!)

– Es gibt durchaus Modelle – diese dürften Ihnen auch bekannt sein –, wie man das machen kann.

Dies bedeutet ein Gehalt während ihrer Familientätigkeit und einen höheren Rentenanspruch sowie Modelle für eine Wiedereingliederung der Mütter in das Berufsleben nach der Familienphase.

(Beifall bei den Republikanern)

Die von der Landesregierung unter anderem angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf mittels Teilzeitarbeit ist zwar lobenswert, aber sie verkennt, dass sich viele Frauen dieser Doppelbelastung nur aus rein ökonomischen Gründen aussetzen und nicht aus freien Stücken. An dieser Doppelbelastung zerbricht leider Gottes jede dritte Ehe, und auf der Strecke bleiben die Scheidungskinder mit Erziehungsdefiziten und oftmals völlig überforderte Mütter.

Dass der Mann hier entlastend für die Frau eingreift, wäre zwar wünschenswert, aber wie der erste Familienbericht des Landes zeigt, werden die meisten Tätigkeiten in der Familienarbeit ganz überwiegend von Frauen übernommen, und zwar völlig unabhängig davon, ob die Frau berufstätig ist oder nicht.

Zur Entlastung der Landesregierung muss man feststellen, dass Frauen- und Familienpolitik wirklich eine echte politische Querschnittsaufgabe ist, die von einer Landesregierung allein nicht zu lösen ist. Hier sind alle gesellschaftlich relevanten Gruppen gefordert, insbesondere die Bundesregierung und letzten Endes jeder Einzelne von uns auch.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie doch einmal ehrlich: Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es bei einem Gesetz dieses Ausmaßes – die Zahlen wurden heute schon einmal genannt: 5 000 Dienststellen mit über 280 000 Beschäftigten – Anfangsschwierigkeiten gibt.

Sie haben mir vorgeworfen, der Zwischenbericht sei nicht fertig. Ich habe den Zwischenbericht freiwillig zugesagt, weil mir die Umsetzung dieses Gesetzes ein Anliegen ist. Offensichtlich wissen Sie auch, dass er fertig gestellt ist. Er liegt im Haus fertig vor, und ich gehe damit in wenigen Tagen ins Kabinett. Vom Gesetz her wäre ein Bericht erst zum Jahr 2001 fällig gewesen. Aber weil mir dieser Umsetzungsprozess so wichtig ist, habe ich gesagt, dass ich einen Zwischenbericht vorlegen werde, und er wird in den nächsten Tagen im Kabinett beraten.

Ihre Vorwürfe und Anschuldigungen, meine Damen von der Opposition, muss ich mit Nachdruck zurückweisen, nicht nur wegen meiner Funktion als Frauenbeauftragte, sondern auch namens der vielen Dienststellen und für Personal Verantwortlichen in der Landesregierung, die sich einer ganz neuen Aufgabe haben stellen müssen. Diese Aufgabe war nicht leicht. Ich möchte dies auch namens der Frauenvertreterinnen, ihrer Stellvertreterinnen, der Ansprechpartnerinnen und nicht zuletzt der Mitarbeiterinnen meines Hauses zum Ausdruck bringen. Sie haben wirklich mit sehr viel Kraft und Engagement diese Herausforderung aufgenommen.

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Es handelt sich – das ist hier auch angeklungen – um eine Querschnittsaufgabe, die in sämtlichen Bereichen, in sämtlichen Ressorts umzusetzen ist. Das ist natürlich eine Riesenarbeit, auch für die Mitarbeiterinnen unseres Hauses.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben diese Herausforderung angenommen, und wir haben die 5 000 Dienststellen von Anfang an intensiv begleitet und auch mit gesteuert. 1 000 Frauenvertreterinnen und ihre Stellvertreterinnen, über 4 000 Ansprechpartnerinnen sind einbezogen. Ich will gern zugeben, dass auch dies ein Problem ist, über das wir uns einmal unterhalten müssten. Es geht um die Ansprechpartnerinnen, hauptsächlich in den Schulen, weil der Lehrkörper oft aus weniger als 50 Personen besteht. Das ist eine große Aufgabe, und wir haben sie in ihre Aufgaben mit eingewiesen.

Das Gleiche gilt natürlich für die Frauenförderpläne. Die Umsetzung von 166 Frauenförderplänen bedeutete einen riesigen personellen Aufwand. Dass drei Jahre nach Inkraft-Treten erkennbare Fortschritte zu sehen sind, kann nicht bestritten werden. Wenn Sie guten Willens sind und genauer hinsehen, müssen Sie sagen, dass Fortschritte erkennbar sind.

Natürlich steigt und fällt es mit den Personen, wie überall. Bei den Dienststellen, die sich wirklich der Notwendigkeit einer verstärkten Frauenförderung gestellt und sie erkannt haben, sehen wir schon gute Erfolge. Große Unternehmen und Betriebe machen es uns bereits vor: Es ist eine Chance, dieses Gesetz im Sinne des E-quality-Managements voranzutreiben. Auch dieser Aufgabe des gleichstellungsorientierten Personalmanagementsystems haben sich die Personalstellen gestellt. Sie haben das Gesetz als eine bewusste Chance für eine gezielte Personalpolitik ergriffen.

Aber die Umsetzung des Gesetzes hängt eben nicht nur von den zuständigen Personen, ihrer Handlungsbereitschaft, ihren Interessen und auch ihrer Durchsetzungsfähigkeit ab. Dies sind jedoch wichtige Momente. Aber ich denke, dass im Umgang mit dem Gesetz mittlerweile auch eine gewisse Normalität eingetreten ist. Wir haben bei den Verfahren der Zusammenarbeit gerade zwischen den Dienststellenleitungen oder Frauenvertretungen erkennen können, dass sich diese Normalität auf den Dienstwegen nun eingespielt hat. Deshalb – ich muss das wirklich sagen – weise ich auch ganz entschieden zurück, dass Sie hier von einem Stillstand in der Frauenpolitik sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Allerdings!)

Ich möchte nur daran erinnern: In dieser Legislaturperiode wurde erstmals überhaupt ein frauenpolitisches Arbeitsprogramm vorgestellt. In dem Zehn-Punkte-Programm einer zukunftsorientierten Frauenpolitik haben wir uns bislang Schritt für Schritt konsequent mit der Umsetzung befasst. Wir haben im letzten Jahr auch über den Stand der 29 Einzelprojekte, die in diesem Zehn-Punkte-Programm aufgeführt sind, termingerecht berichtet, wie ich es versprochen hatte.

Insoweit, muss ich wirklich sagen, meine sehr geehrten Damen – gerade von der Opposition – und auch Herren, sind wir wesentlich konkreter, als das der Fall war, als Sie im

Land noch die Verantwortung für die Frauenpolitik getragen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Allerdings! – Widerspruch bei der SPD – Abg. Marianne Wonnay SPD: Also! Geschichtsklitterung! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das tut weh! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen! – Zuruf von der CDU: Jetzt habt ihr es! Das hört ihr nicht gern, gelle?)

Die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes ist ein Projekt in dem Zehn-Punkte-Programm. Ich habe das schon gesagt, und Sie wissen es ja offensichtlich auch: Der Zwischenbericht ist fertig gestellt. Wir werden bei der Diskussion über den Zwischenbericht sehen, welchen Nutzen das Gesetz mittlerweile erbracht hat, aber auch, wo es noch Schwachstellen birgt. Wir haben, auch mit einer Vielzahl von begleitenden Maßnahmen, die wir in der Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage dargestellt haben, die praktische Umsetzung des Gesetzes unterstützt. Wir haben Handreichungen zur praktischen Umsetzung des Gesetzes, beispielsweise unterstützende Maßnahmen, in Vorbereitung. Darüber hinaus haben wir dargestellt, ob es für eine effektive Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Beispiel auch erforderlich ist, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen, und ob die Zielerreichung mit innovativen Ansätzen weiter unterstützt werden muss. Aber das wird sich zeigen, wenn wir im Jahr 2001 die Gesamtbilanz ziehen.

Eine Sache ist nämlich diese: Ich wollte mich als Frauenbeauftragte der Landesregierung nicht damit zufrieden geben und will mich auch nicht damit zufrieden geben, dass die Umsetzung des Gesetzes noch nicht überall rund gelaufen ist. Ich wünsche mir natürlich auch, dass wir da weitere Fortschritte machen.

Lassen Sie mich mit dem Satz schließen – er ist vorhin schon einmal angeklungen –: Hektischer Aktionismus führt weder in der Frauenpolitik noch in anderen Politikfeldern weiter. Das sollten gerade Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auch wissen. Die Bundesregierung hat uns in den letzten Wochen vorgemacht, welche Wirkung vorschnelle Aktionen oft verursachen und wie man Gesetzentwürfe wieder zurückholen muss. Ich hoffe und wünsche mir, dass das Gesetz bis zum Jahr 2001, wenn die endgültige Gesamtbilanz dargestellt werden muss, vollends mit Leben erfüllt worden ist. Vielleicht hat sich bis dahin dann auch manches in der Stellung der Frau geändert, wie es Theodor Heuss einmal vorhergesagt hat: Die größte Revolution unseres Jahrhunderts werde die veränderte Stellung der Frau sein. Ich glaube, wir alle sind aufgerufen, daran mitzuarbeiten und mitzumachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Meister-Scheufelen hat doch gesagt, der Bericht wird heute vorgelegt!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Große Anfrage ist durch die Aussprache erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Debatte – Maßnahmen der Landesregierung für Sicherheit und Schutz der Flüchtlinge aus dem Kosovo – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort erhält Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Beitrag mit einem Zitat von Jens Reuter, einem anerkannten Südosteuropa-Experten, beginnen. Ich zitiere:

Die internationale Gemeinschaft, Europäische Union und USA, hat es versäumt, das Kosovo-Thema auf die Tagesordnung zu setzen, als die Zeit dafür reif war.

Dies sagte Herr Reuter im Sommer 1998. Zu diesem Zeitpunkt hatte es schon jahrelang eine Politik von Slobodan Milosevic im Kosovo gegeben, die durch Repression, Unterdrückung und Übergriffe gekennzeichnet war und von der der Lagebericht des Auswärtigen Amtes im Jahr 1996 sagte: Repressionen im Kosovo können jederzeit jeden Menschen treffen.

Damals gab es aber auch schon seit Monaten einen Strom von Flüchtlingen – es handelte sich um Zehntausende –, die im Kosovo selbst auf der Flucht waren, sich in den Bergen verborgen hielten und auch in die armen Nachbarregionen Mazedonien und Albanien geflüchtet sind. Das war, wie gesagt, im letzten Jahr, im Sommer 1998; denn das Pulverfass Kosovo, dessen Lunte lange gelodert hatte, war bereits Ende Februar/Anfang März des letzten Jahres explodiert.

Damit war das eingetreten, vor dem auch wir oft gewarnt hatten, zum letzten Mal mit einer großen Anhörung hier im Landtag Ende Januar des vergangenen Jahres, wo sehr renommierte Experten zur Situation gesprochen haben. Wir haben auch damals immer gesagt, dass es einen Stopp der Abschiebungen dorthin geben muss, weil es sich um Vertreibungen und um Menschenrechtsverletzungen schwerster Art handelt und wir es den Menschen nicht zumuten können, dorthin zurückgeschickt zu werden.

(Abg. Deuschle REP: Und jetzt?)

Die gewaltlose Politik von Dr. Ibrahim Rugova und seiner Mehrheitspartei, der LDK, wurde von der Weltöffentlichkeit jahrelang nicht unterstützt. Die Menschen im Kosovo sahen sich zunehmend einer Perspektivlosigkeit ausgesetzt, und natürlich entstand auch eine gewisse Gewaltbereitschaft unter manchen Menschen.

(Abg. Deuschle REP: Aha! „Natürlich“!)

– Wenn man jahrelang überhaupt keine Perspektiven sieht, kann so etwas passieren, Herr Deuschle. Machen Sie nicht so komische Zurufe!

(Lachen des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Es entstand eine Untergrundarmee, die ich nicht gut fand und deren Einsatz ich auch nicht begrüßt habe; aber sie ist entstanden. Letztes Jahr im Frühjahr gab es auch schon die ersten Massaker; ich nenne nur den Ort Drenica.

Trotzdem gab es keinen Stopp der Abschiebungen dorthin, und erst das faktische Landeverbot für die jugoslawische Fluglinie JAT brachte es mit sich, dass niemand mehr abgeschoben werden konnte.

Nun zur jetzigen Situation. Alle Verhandlungen mit Herrn Milosevic sind negativ verlaufen, und für mich war klar, das mitzutragen, was eine große Mehrheit im Bundestag entschieden hat, nämlich Herrn Milosevic mit Waffengewalt in den Arm zu fallen.

Krieg und Vertreibung hat es bereits im letzten Jahr gegeben; im Januar dieses Jahres haben sie sich verstärkt. Es gab wieder Massaker an Zivilisten – ich nenne Rajak –, und die Aktion „Hufeisen“ hatte ebenfalls schon begonnen. Milosevic orientierte sich dabei an seinem Vorgehen in Bosnien, das 200 000 Tote und zweieinhalb Millionen Flüchtlinge gebracht hatte. Er trieb die Menschen zum großen Teil aus ihren Häusern, separierte sehr oft Junge und Alte, Kampffähige und Leute, die nicht kämpfen können, ließ Häuser in Brand stecken, vertrieb die Menschen, nahm ihnen alles, was sie hatten, zuletzt ihre Identität, und sagte ihnen damit auch: Hierher werdet ihr nicht mehr zurückkehren.

Bereits vor dem 24. März gab es also Hunderttausende von Flüchtlingen, die zum großen Teil in die Nachbarländer geflohen sind – sehr arme Länder, wie wir alle wissen. An den Grenzen spielte sich Unvorstellbares ab.

Wenn man aber aus humanitären Gründen mit Waffengewalt einen Menschen wie Milosevic stoppen will, dann muss natürlich der humanitäre Aspekt auch beim Umgang mit Flüchtlingen an erster Stelle stehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte dazu zwei grundsätzliche Aussagen treffen. Zum einen sehen auch wir es so, dass Hilfsmaßnahmen vor Ort Priorität haben müssen. Die Hilfe muss schnell und unbürokratisch erfolgen. Der Grund liegt darin, dass die Flüchtlinge eine relativ rasche Rückkehroption behalten und dass auch Herrn Milosevics Rechnung nicht aufgeht.

Der zweite wichtige Punkt ist: Weil es nicht ausreichen wird, dass die Flüchtlinge dort versorgt werden, müssen wir im europäischen Raum mit Flüchtlingen rechnen. Wir haben bereits welche in der Bundesrepublik. Ich danke auch der Bundesrepublik und dem Land Baden-Württemberg dafür. Aber es muss auch eine gerechte Verteilung innerhalb Europas für diese Flüchtlingskontingente geben.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Haasis CDU: Sorgen Sie einmal dafür! 7 000 von 10 000 sind bei uns!)

(Renate Thon)

Die Bundesregierung hat bereits die verschiedenen Länder aufgefordert, entsprechende Aufnahmekontingente zu benennen. Es ist eine Zahl von etwa 100 000 zusammengekommen.

Zu diesen zwei grundsätzlichen Punkten gilt es aber, auch Maßnahmen für Baden-Württemberg zu beachten. Wir haben Fragen und Forderungen, und ich möchte darauf in meinem zweiten Redebeitrag zu sprechen kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Roland Schmid.

Abg. Roland Schmid CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Völkermord im Kosovo hat uns heute Morgen schon bei Tagesordnungspunkt 1 des Öfteren beschäftigt und ist in diesem Zusammenhang schon mehrfach angesprochen worden. Ich will für die CDU-Fraktion noch einmal unterstreichen, dass wir zum einen hinter dem Waffeneinsatz zur Sicherung von Menschenrechten und Freiheit stehen, dass wir zum anderen auch die Aufnahme der Flüchtlinge in unserem Land mittragen. Ich finde es unerträglich, dass dem im Kosovo lebenden Volk der Lebensraum entzogen wird, und es schmerzt uns, täglich in unseren Medien zur Kenntnis zu nehmen, mit welcher Brutalität welches Leiden in diesem Land ausgelöst wird. Es ist auch schauerlich, mit welchem Zynismus Milosevic angesichts dessen Hof hält.

Man kann darüber streiten, ob der Waffeneinsatz gerechtfertigt ist oder nicht. Herr Schlauch hat ja gesagt, man müsse hierüber tagtäglich eine Abwägung treffen. Die Position der CDU ist in diesem Punkt eindeutiger, und der Herr Ministerpräsident hat heute Morgen dazu das Notwendige gesagt: Man kann zwar möglicherweise über den Waffeneinsatz streiten, man kann aber nicht darüber streiten, dass dem ersten Schritt – dort zu handeln und zu agieren – der zweite Schritt folgen muss: die geflüchteten Menschen auch in diesem Land aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Heiler SPD und Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man diese Menschen hier aufnehmen will, dann geht das nicht gegen die Bevölkerung, sondern nur mit der Bevölkerung. Für mich ist sehr beeindruckend, welche Hilfsbereitschaft und welcher Spendenwille in diesem Land zu gewärtigen ist. Nur dies ermöglicht es, vor Ort – Frau Thon, das haben Sie angesprochen – sozusagen die erste Rate der Hilfe zu leisten, indem wir versuchen, den Leuten in den umliegenden Ländern Hilfe angedeihen zu lassen. Dabei muss man aber einfach sehen: In diesen kleinen Ländern sind jetzt über 500 000 Leute. Das können die wahrscheinlich gar nicht schaffen. Man muss also auch bereit sein, so viel wie möglich zu unterstützen und zur Seite zu stehen.

Zweitens: Die Hilfsbereitschaft ist auch Voraussetzung dafür, dass wir hier im Land Flüchtlinge aufnehmen und versorgen können. Die CDU verknüpft dies mit zwei Zielen: Wir wollen zum einen eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und Kommunen – das ist notwendig und

richtig –, zum anderen aber auch eine gemeinsame Verantwortung der europäischen Partnerländer, die vor Ort im Einsatz sind. Diese sind auch gefordert, Flüchtlinge aufzunehmen. Ich finde es für nicht in Ordnung, dass beispielsweise Frankreich überhaupt nicht bereit ist, ein Kontingent aufzunehmen. Ich finde auch für nicht in Ordnung, dass ein so großes Land wie Großbritannien nur zur Aufnahme von 120 Menschen bereit ist. Ich denke, die Bundesregierung ist gefordert, hier noch einmal etwas zu tun, nachzuhaken, nicht locker zu lassen. Wir müssen die Bundesregierung auffordern, nachzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen betonen: Bei den bosnischen Flüchtlingen, die wir in großer Zahl, mehr als andere Länder, aufgenommen und versorgt haben, haben wir auch dafür gesorgt, dass die Leute später zurückgeführt wurden. Das muss auch bei den Kosovo-Flüchtlingen eine Grundvoraussetzung dafür sein, dass wir sie hier aufnehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen sehr wichtigen Aspekt würdigen: In unserem Land leben sowohl Kosovo-Albaner als auch Serben. Nach meinem Gefühl – nach dem, was ich gehört und gelesen habe – halten sich beide Bevölkerungsgruppen an die Spielregeln in der Bundesrepublik Deutschland.

Die CDU will, dass dies so bleibt. Wir wollen dazu beitragen. Man kann nicht sagen, wir wollten Frieden im Kosovo, und dann zulassen, dass hier auf der Straße Krieg geführt wird. Wir wollen, dass die Flüchtlinge hier so zusammenleben, wie wir es für sie auch in ihrer Heimat wünschen. Wir wollen dies in der Zeit der Krise und sind bereit, in dieser Zeit auch die Lasten zu tragen. Ich denke, dies ist der richtige Weg, und die CDU unterstützt dies.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Abg. Deuschle REP: Der Bürger bezahlt es!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thon, ich will Ihnen ausdrücklich beipflichten, dass die Situation im Kosovo, dass Mord und Völkermord, Vergewaltigungen und die Vertreibungen, die dort stattfinden, nicht überraschend vom Himmel gefallen sind. Diese Situation war voraussehbar. Man muss in diesem Zusammenhang an das Jahr 1989 erinnern, also an die Zeit vor zehn Jahren, als Milosevic auf dem Amselfeld eine Rede gehalten und dabei Großserbien als sein politisches Ziel verkündet hat. Er hat seither inklusive des jetzigen Krieges vier Kriege geführt,

(Zuruf des Abg. Wilhelm REP)

allein in Bosnien-Herzegowina – diese Zahlen will ich wiederholen – mit 200 000 Toten und über 2 Millionen Vertriebenen. Wir haben im Kosovo nunmehr die Tatsache, dass wieder viele Menschen sterben und dass viele Menschen Opfer von Vergewaltigungen und von Vertreibungen sind.

(Heiler)

Ich meine, dass die Aktuelle Debatte, die wir heute führen – ich begrüße es, dass sie auch von keinem Mitglied einer demokratischen Partei hier dazu benutzt wurde –,

(Abg. Käs REP: Die Kriegsparteien sind sich einig!)

nicht geeignet ist, irgendwelche Schuldzuweisungen vonseiten der Regierung an die Opposition oder umgekehrt zu machen. Denn die Situation ist zu ernst.

Lassen Sie mich eingangs ein Wort zur Frage der militärischen Aktionen, die derzeit stattfinden, sagen. Das, was Milosevic im Kosovo tut, hat die internationale Völkergemeinschaft dazu getrieben, dass eigentlich nur zwei Alternativen bestanden. Die schlechte Alternative war die, dass man militärische Einsätze durchführt, wie jetzt erfolgt. Die noch schlechtere Alternative wäre allerdings gewesen, überhaupt nichts zu tun und diesem verbrecherischen Treiben des Herrn Milosevic tatenlos zuzuschauen. Dies wäre die allerschlechteste Alternative gewesen. Wir begrüßen und unterstützen daher vorbehaltlos die Haltung der Bundesregierung.

Wir begrüßen auch die humanitäre Hilfe, die seitens der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern getätigt wurde, nämlich die Aufnahme von 10 000 Flüchtlingen im Rahmen einer Kontingentaufnahme, insbesondere von Frauen, von Kindern, von hilfsbedürftigen Menschen. Wir unterstützen auch, was das Ratstreffen der EU-Innen- und -Justizminister vor wenigen Tagen in Luxemburg gefordert hat, dass die Hilfe vor Ort in den dortigen Regionen verstärkt werden muss.

Hierfür gibt es mehrere Gründe. Es gibt zum einen den Grund, dass die Menschen, die sich in den Lagern aufhalten, in ihrer Region, in ihrem Sprachraum und ihrem Kulturraum bleiben wollen. Es ist ein Märchen, zu meinen und hier den Menschen einzureden, dass die Kosovaren jetzt alle plötzlich dort abhauen wollten. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wollen in ihre Heimat zurück. Dies hat Herr Neudeck von Cap Anamur am Sonntag in einer interessanten Fernsehsendung sehr nachdrücklich und eindrücklich festgestellt.

Ein weiterer Grund, der für eine verstärkte Hilfe in der Region spricht, ist, dass eine langfristige Aufnahme von Kosovaren außerhalb der Region die Vertreibungspolitik von Milosevic geradezu festschreiben würde und das völlig falsche Signal an Milosevic wäre. Verstärkte Hilfe vor Ort bedeutet auch verstärkte finanzielle Hilfe für Mazedonien, Albanien oder auch zum Beispiel Rumänien, die sich bereit erklärt haben, Flüchtlinge aufzunehmen.

Herr Schmid, Sie haben das Thema „Gerechte Verteilung innerhalb der EU“ angesprochen. Das ist auch unser Anliegen. Darin stimmen wir Ihnen zu. Eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge haben wir bereits eingefordert, als wir in Bonn noch in der Opposition waren. An dieser Einstellung hat sich natürlich nichts geändert, seit wir in der Regierung sind. Es muss in der Tat eine gerechtere Verteilung innerhalb der EU stattfinden.

Die Forderungen aus baden-württembergischer Sicht, die im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Bund, Ländern

und Kommunen stehen, werde ich in der zweiten Runde vortragen.

Zuletzt möchte ich in der ersten Runde Dank und Anerkennung gegenüber der Bevölkerung im Land Baden-Württemberg für die große Hilfsbereitschaft aussprechen. Es bleibt die Hoffnung, dass diese Hilfsbereitschaft anhält.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema, das Sie für diese Aktuelle Debatte gewählt haben, ist, welche Maßnahmen die Landesregierung für die Sicherheit und den Schutz der Flüchtlinge aus dem Kosovo ergreifen will.

Dazu muss ich feststellen: Jeder, der sich in diesem Land aufhält, genießt den Schutz des Staates. Auch in diesem Fall sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich; das möchte ich ganz klar sagen. Es ist auch selbstverständlich, dass die wegen der Situation auf dem Balkan zu uns kommenden Menschen das notwendige Maß an Betreuung und Versorgung hier erhalten.

Dass in Baden-Württemberg eine große Zahl von jugoslawischen Staatsangehörigen lebt, ändert an diesen Tatsachen nichts. Die ganz überwiegende Zahl dieser ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat sich stets an die bei uns geltenden Gesetze gehalten. Ich möchte die Menschen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo noch einmal in der Haltung bestärken, die ethnischen Auseinandersetzungen in ihrer Heimat nicht auf deutschen Boden zu übertragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir werden deshalb auch nicht zulassen, dass serbische Mitbürger in irgendeiner Weise in Kollektivhaft genommen werden. Das wäre unangebracht und ist nicht notwendig. Dass diese Menschen nicht glücklich darüber sein können, dass Bomben auf ihre Heimat fallen, ist nachvollziehbar. Auch Marlene Dietrich und Thomas Mann haben darunter gelitten, dass Berlin und Lübeck, ihre Heimatstädte, damals bombardiert wurden. Das ist selbstverständlich.

(Abg. Heiler SPD: Nicht nur die!)

Aber wir sehen keine Alternative zur Haltung der Bundesregierung und zur Strategie der NATO. Wir sind der Meinung, dass wir weiterhin uneingeschränkt dahinter stehen müssen, bis das diktatorische und Völker mordende Regime in Belgrad bezwungen ist. Ich sage das ausdrücklich. Denn die Erfahrungen von Bosnien-Herzegowina lehren uns, dass man nicht auf halbem Wege stehen bleiben darf.

Unser Ziel ist, dass alle Vertriebenen in ihre Heimatorte zurückkehren können. Solange es möglich ist, müssen diese Menschen vorrangig in der Region versorgt werden. Auch darin sind wir mit Ihnen einig, Herr Kollege Heiler. Das ist zum einen aus humanen Gründen das Beste, zum anderen ist es auch politisch notwendig – das haben Sie

(Kluck)

auch gesagt –, weil wir es sonst in der Tat Herrn Milosevic und seinen Helfern ermöglichen würden, das Ziel der ethnischen Säuberungen – ein schrecklicher Begriff, aber ich will ihn hier einmal verwenden – mittelbar in die Tat umzusetzen.

Dass die 10 000 Flüchtlinge, die jetzt nach Deutschland kommen, vorwiegend ältere Menschen, Kranke, Frauen und Kinder, auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden müssen, ist auch klar. Ich will noch eines hinzufügen: Der dabei angewandte Schlüssel muss auch für diejenigen gelten, die jetzt auf eigene Faust nach Baden-Württemberg kommen,

(Abg. Heiler SPD: Richtig!)

weil sie hier eine große Zahl von Verwandten haben und das praktisch ihre normale Anlaufstelle ist.

(Abg. Heiler SPD: Das hätte ich in der zweiten Runde auch gesagt!)

Auch sie müssen nach diesem Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Es wird Aufgabe der Bundesregierung sein – dabei sind dann Sie gefragt –, dafür zu sorgen, dass auch auf europäischer Ebene eine gerechte Lastenverteilung zustande kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe der Europäischen Union, wenn das Regime unter Milosevic und die Vertreibung beendet sind, in diesem Teil Europas weiterhin Verantwortung zu übernehmen. Auch daran führt kein Weg vorbei. Denn das, was dort gegenwärtig geschieht, findet mitten in Europa statt. Das dürfen wir nicht vergessen. Das passiert nicht am äußeren Rand Europas, sondern quasi mitten in Europa. Wir werden die Aufgabe haben, dort am Aufbau eines demokratischen Staatswesens, in dem es Minderheitenrechte für alle dort lebenden Menschen gibt – auch dies muss klar sein –, mitzuwirken.

(Zuruf des Abg. Käs REP)

Wir haben heute Morgen lange auch über Kohäsionsfonds, den deutschen Nettobeitrag und anderes gesprochen. Das ist ja alles wichtig und richtig. Aber unser Hauptziel muss zunächst einmal sein – das müssen wir verstärkt verfolgen –, auch in diesem Teil Europas für alle Menschen das zu ermöglichen, was bei uns Wirklichkeit ist, nämlich Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas zur Ausgangslage sagen. Wenn es um die Sicherheit der Flüchtlinge in Deutschland geht, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt über 700 000 Jugoslawen haben, darunter etwa 100 000 Albaner. Wir haben in Baden-Würt-

temberg – das ist in den letzten Wochen verschiedentlich dargestellt worden – 44 000 Flüchtlinge und jetzt noch einmal 1 220 Kontingentflüchtlinge aufgenommen.

Wir haben das Problem der Lastenverteilung. Dies ist heute auch schon angesprochen worden. Die „Welt am Sonntag“ hat in ihrer letzten Ausgabe eine interessante Übersicht gebracht. Da fällt auf, dass innerhalb der EU eigentlich nur Deutschland und Norwegen in größerem Umfang aufgenommen haben. Darüber hinaus hat sich noch die Türkei bereit erklärt, einige Tausend aufzunehmen. Davon sind inzwischen

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen:
25 000!)

– ja, 20 000 – 4 200 in der Türkei aufgenommen worden.

Es fällt auf, dass Länder wie Frankreich, Griechenland, die Niederlande, Schweden, Spanien und Großbritannien, die im Wesentlichen entweder konkrete Zusagen gemacht oder sich zumindest bereit erklärt haben, mehrere Tausend Flüchtlinge aufzunehmen, bis heute so gut wie keine Flüchtlinge aufgenommen haben.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage: Was wird aus der Verpflichtung im Amsterdamer Vertrag – er tritt in Kürze in Kraft – zur gerechten Lastenverteilung? Das alles immer wieder nur in Reden zu betonen, bringt nichts, solange die europäischen Partner auf stur schalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Eher ist sicherlich die Möglichkeit gegeben, die Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland nach einem bestimmten Schlüssel vorzunehmen und eine entsprechende Zahl von Flüchtlingen in diesen Verteilungsschlüssel einzubeziehen.

Das ganz große Problem liegt aber woanders, nämlich in der weiteren Entwicklung. In den an das Kosovo grenzenden Gebieten – in Mazedonien, in Albanien – sind jetzt über 600 000 Flüchtlinge. Selbstverständlich gibt es die begründbare Priorität, diese Flüchtlinge vor Ort zu versorgen. Wir wissen aber auch, dass die Kapazitäten für diese Versorgung zum Teil erschöpft sind. Eine Diskussion am letzten Sonntag in der ARD hat ja gezeigt, dass hierzu inzwischen wichtige Ausrüstungsgegenstände fehlen. Die Versorgung vor Ort übersteigt die Möglichkeiten der Aufnahmeländer. Die Überlastung von Mazedonien und Albanien ist nicht nur eine Frage der gegenwärtigen Aufnahmekapazität, sondern ist auch eine Frage, die sich vor der Zeitachse stellt.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute darüber diskutieren, was sich hier in den nächsten Monaten und vielleicht Jahren vollzieht, müssen wir uns eines klarmachen: Die Aussichten dafür, dass diese Flüchtlinge noch im Jahr 1999 in ihre Heimatgebiete im Kosovo zurückkehren, ist relativ gering. Sie ist deswegen gering, weil selbst dann, wenn es militärisch gelänge, eine Situation herbeizuführen, die den Flüchtlingen genügend Sicherheit gibt, sodass sie zurückkehren könnten, sie immer noch kein Dach über dem Kopf hätten. Bezeichnend war, was Herr Verheugen in dieser angesprochenen Diskussion am Sonntag angedeutet hat, dass man sich nämlich darauf einstellen müsse, die-

(Dr. Schlierer)

se Flüchtlinge auf längere Zeit wahrscheinlich außerhalb dieser Gebiete unterzubringen. Das heißt für uns hier: Auf welche Flüchtlingszahlen stellen wir uns ein? Es reicht nicht aus, nur auf den Beschluss vom 8. April zu hoffen, dass die Flüchtlinge für drei Monate hier eine Aufenthaltsbefugnis bekommen, sondern das Problem wird ein Dauerproblem und in der Zahl sehr viel größer werden. Ich bin einmal gespannt, was seitens der Landesregierung im Blick auf diese Entwicklung vorbereitet wird.

Lassen Sie mich in dieser ersten Runde noch einen Punkt kurz ansprechen: die Sicherheit. Für die Sicherheit ist in der Tat entscheidend, inwieweit sich eine Konfrontations-situation bei uns im Land aufbauen wird, wenn wir mehr Flüchtlinge aus diesen Gebieten hier haben. Noch ist Ruhe im Lande. Aber es wird von den zuständigen Behörden schon davon gesprochen, dass die Stimmung kippen könne. Wir haben die Aufrufe zu Demonstrationen durch Belgrad erlebt. Wir haben wiederholt Drohungen gegen Hilfsmaßnahmen bei uns im Land erlebt. Die Frage ist, wie lange sich das noch auf dieser Ebene halten lässt. Was ist denn, wenn es zu einer weiteren Eskalation aufgrund des voraussichtlich stattfindenden Einsatzes von Bodentruppen im Kosovo kommt?

Zum Schluss stelle ich noch eine Frage: Was wird denn aus den vielen jungen Männern, die jetzt, von der UCK ange-worben, in das Kosovo gehen, um dort zu kämpfen?

Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt – das ist bezeichnend –, wonach ein junger Mann, der als deutscher Staatsangehöriger bei der Bundeswehr gedient hat, jetzt in das Kosovo gegangen ist, weil er in der Heimat seiner Väter kämpfen will.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Was ist mit den jungen Leuten, wenn sie zurückkommen? Ist dann die Sicherheit noch gewährleistet? Ich glaube, da stehen noch viele Fragen im Raum.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Bevor ich in der zweiten Runde das Wort weiter erteile, möchte ich auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach im Rahmen der Aktuel-len Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

(Abg. Deuschle REP: Das war doch freie Rede!)

Ich erteile Frau Abg. Thon das Wort.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsi-dent, meine Damen und Herren! Wenn man davon ausgeht, dass in Bosnien im Moment etwa 20 000 – es gibt auch Zahlenangaben, die von 25 000 Flüchtlingen ausgehen – Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgenommen worden sind, dann müssten wir, wenn man das bevölkerungsschlüssel-mäßig hochrechnen würde, 400 000 Flüchtlinge aufnehmen.

Ich habe vorhin gesagt, dass Priorität die Versorgung der Flüchtlinge vor Ort, die Hilfe vor Ort haben muss. Aber es ist schon mehrfach angeklungen, dass das sicherlich nicht ausreichen wird, weil sich diese Menschen in sehr armen Ländern befinden.

Es gibt für uns schon einige Fragen oder Forderungen an die Landesregierung, die sich darauf beziehen, wie man mit diesen Flüchtlingen, deren Zahl sicher noch steigen wird, umgeht. Ganz am Anfang möchte ich die Landesregierung fragen, ob es eine klare Vorstellung davon gibt, die Hilfe vor Ort von Baden-Württemberg aus zu unterstützen.

Es ist nach meiner Auffassung an der Zeit, einen formellen Abschiebestopp auszusprechen. Dieser formelle Ab-schiebestopp darf nicht nur für Flüchtlinge aus dem Koso-vo, für albanische Flüchtlinge gelten, sondern er muss auch für serbische Oppositionelle, für Deserteure aus der serbi-schen Armee oder für von dort kommende Kriegsdienst-verweigerer gelten.

(Abg. Roland Schmid CDU: Warum?)

– Weil die auch bedroht sind, Herr Schmid, ganz einfach.

Für Menschen, die in Bosnien traumatisiert worden sind und noch immer hier sind, weil sie traumatisiert worden sind, weil sie gefoltert worden sind, sich in Lagern, in Kon-zentrationslagern aufgehalten haben, oder für Frauen, die mehrfach vergewaltigt worden sind und bei denen die Ge-fahr besteht, dass sie, wenn sie nach Bosnien zurückkeh-ren, vor allem in den serbischen Teil Bosniens, eventuell ihren Peinigern wieder in die Augen blicken müssen, gilt es, sie jetzt nicht abzuschieben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Ab-geordneten der SPD – Zuruf des Abg. König REP)

Für die Leute, die jetzt eine Aufenthaltsbefugnis für drei Monate erhalten haben, würden wir eine Aufenthaltsbefu-gnis für sechs Monate als richtig erachten. Sie müssen hier erst einmal von dem Schrecklichen, vor dem sie geflohen sind, vor Folterungen und unvorstellbaren Gräueltaten et-was Abstand gewinnen und zur Ruhe kommen, damit sie sich hier verorten können.

Es wäre uns auch ganz wichtig, zu erfahren, was mit Visa-anträgen von Flüchtlingen geschieht, für die Verwandte Verpflichtungserklärungen abgegeben haben. Es gibt die klare Anweisung vom Bundesministerium des Inneren, in solchen Fällen Visaanträgen zu entsprechen, und ich er-warte da auch eine entsprechende Antwort von unserem In-nenminister.

Es gibt Flüchtlinge, die letztes Jahr noch abgeschoben wor-den sind. Das habe ich in meinem ersten Teil schon ausge-führt. Und ich erinnere an einen Fall, den Herr Schwarz-Schilling gerade in Bezug auf das Regierungspräsidium Tübingen aufgegriffen hat, bei dem überprüft wird, ob die Abschiebung damals zu Unrecht erfolgt ist. Ich frage, ob sich die Landesregierung auch über solche Fälle Gedanken gemacht hat.

Dann noch ein weiterer Punkt – das hat Herr Kluck dan-kenswerterweise schon angesprochen –: Es werden nicht nur Flüchtlinge zu uns kommen, die in den Kontingenten sind, sondern es werden auch Flüchtlinge auf andere Weise über die Grenzen kommen.

(Abg. List CDU: Die sind schon da!)

(Renate Thon)

Das kann ihnen niemand verdenken. Ich halte es für außerordentlich falsch, diese als illegal zu bezeichnen.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Nach dem, was diese erlebt haben, kann eigentlich niemand mehr ein solches Wort in diesem Zusammenhang überhaupt gebrauchen. Wir wollen, dass auch für diese Menschen Aufenthaltsbefugnisse erteilt werden.

(Abg. Käs REP: Legal, illegal, scheißegal!)

Am Schluss möchte ich aus einem humanitären Appell zitieren, der überparteilich von Politikern und Politikerinnen oder anderen bedeutenden Persönlichkeiten getragen wird wie Ignatz Bubis, Christian Schwarz-Schilling

(Oh-Rufe von den Republikanern)

– nur wenn der Name fällt, müssen Sie natürlich „Oh“ sagen, das ist ja klar, das ist schon sehr interessant –, Rita Süßmuth, Marie-Luise Beck und anderen. In dem Appell, der auch dem Ministerpräsidenten Teufel vorliegen muss, steht im letzten Abschnitt – ich zitiere –:

Wenn wir auch die Geschehnisse im Kosovo teilweise nur mit Empörung und Ohnmacht verfolgen können, so ist es umso mehr die Pflicht Deutschlands, nicht nur militärisch, sondern auch im humanitären Bereich das Äußerste zu tun, um das Schicksal der Betroffenen und das durch die ethnischen Vertreibungen ausgelöste Elend zu lindern.

In diesem Zusammenhang möchte auch ich mich für die Hilfsbereitschaft, die es aus der Bevölkerung gegeben hat, bedanken, aber ich möchte auch sagen: Es wird nicht bei der Anzahl von Flüchtlingen bleiben, die wir bis jetzt haben, und ich wünsche mir auch für eine längere Zeit eine gleich bleibende oder eine ähnliche Solidarität und Hilfe für diese Flüchtlinge.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmid.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ich dachte, Sie wollen nicht mehr reden! Habe ich Sie gereizt?)

Abg. Roland Schmid CDU: Nein, Sie haben mich nicht gereizt. Ich hätte auch darauf verzichten können. Ich denke, man sollte bei diesem Thema wirklich nicht in die Einzelheiten und ins Detail gehen, aber zu vier Punkten möchte ich noch etwas sagen.

Zum einen: Wir tragen einen generellen Abschiebestopp eigentlich in keiner Weise mit. Wir sind der Auffassung, dass man sich – das muss ich eigentlich für alle Abzuschiebenden so sehen – den jeweiligen Einzelfall ansehen muss. Ich weiß schon, Sie sind immer schnell dabei, wenn es darum geht, alles generell zu lösen. Aber ich denke, gerade in dieser Frage sollte man es nicht generell machen. Wenn Sie

von Serben reden, bin ich schon der Meinung, dass man sich den Einzelfall ansehen muss.

(Beifall bei der CDU)

Das ist viel gerechter und vor allem auch vernünftiger. Ich halte überhaupt nichts davon, immer gleich nach generellen Lösungen zu suchen. Die werden dem Einzelfall nicht gerecht.

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

– Sie haben die Serben angesprochen. Ich meine, da muss man das so sehen.

Das Zweite: Ich denke, wenn man das Flüchtlingsproblem angeht – ich meine, das hätte ich auch beim Kollegen vorhin etwas herausgehört –, müsste eigentlich erste Priorität haben, dass man sich um ein größer angelegtes internationales Hilfsprogramm bemüht, das versucht, vor Ort eine Lösung zu finden. Für die Menschen, die vertrieben worden sind, und auch für uns liegt am nächsten, dass sie dort die Möglichkeit haben, in Ruhe versorgt und in guten Verhältnissen abzuwarten, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Zum Dritten: Ich habe Verständnis für jemanden, der aus einer solchen Situation wie im Kosovo weggeht, flüchtet und dann auch versucht, illegal in ein Land seiner Wahl zu kommen. Für diese Person habe ich Verständnis, aber nicht dafür, dass wir hier als politisch Verantwortliche uns hinstellen und sagen: Uns ist es gleich, ob es illegal, legal oder anders ist.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das haben die Reps gesagt! Das sollten Sie nicht aufgreifen, Herr Schmid!)

– Sie haben gesagt, man sollte von diesem Begriff „illegal“ wegkommen. Es gibt halt mal eine Rechtsordnung, Frau Thon.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt keine illegalen Menschen! Kein Mensch ist illegal!)

– Es gibt Menschen, die nicht entsprechend der Rechtsordnung, sondern außerhalb der Rechtsordnung zu uns gekommen sind. Ich finde, man darf das nicht akzeptieren. Darum geht es mir. Ich denke, man sollte zumindest in einer politischen Debatte schon sagen: Das, was wir an Rechtsregeln haben, muss eingehalten werden. Sonst müssen Sie die Rechtsregeln ändern. Aber wenn wir hier Recht geschaffen haben, dann sollten wir eigentlich sagen: Wir wollen uns an der Legalität orientieren. Ich finde, unser Staat sollte eigenverantwortlich entscheiden, wen und wie viele Menschen wir in unser Land holen wollen.

Als Letztes möchte ich noch an die Adresse der Republikaner sagen: Was ich immer ein bisschen komisch finde, ist Folgendes: Jetzt sind die Leute gerade erst zwei, drei Tage da, und da fängt man schon wieder an, über Bedenken zu reden und sich zu fragen: Was könnte, was sollte, was müsste geschehen?

(Roland Schmid)

(Abg. Dr. Schlierer REP: Immer vor sich herschieben! Sie schieben es immer vor sich her!)

– Ich weiß, dass Sie damit nichts anfangen können. Das wissen wir schon lange. Aber ich finde, jetzt sollten wir diese Menschen einmal zur Ruhe kommen lassen, und dann sollten wir in Ruhe überlegen, wie es weitergeht, und vor allem dabei auch sehen, wie es dort weitergeht, und nicht schon heute hier wieder davon reden, was denn alles passieren könnte. Ich finde, das ist nicht der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Thema Abschiebestopp: Ich habe soeben zu Frau Kollegin Thon gesagt, ich könne mir kaum vorstellen, dass der Herr Innenminister derzeit auf die Idee käme, einen Kosovaren in das Kosovo abzuschieben. Sie hat mir dann erklärt – Frau Thon, ich sage auch, dass ich das von Ihnen erfahren habe –, es sei vor wenigen Tagen ein Bescheid an ein Baby mit der Aufforderung zur Ausreise ergangen. Vielleicht können Sie, Herr Innenminister, nachher dazu Stellung nehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas vorkommt. Herr Innenminister, vielleicht dienen Ihre Ausführungen nachher zur Aufklärung.

Ich will aber etwas zu der Frage sagen, die schon öfter angesprochen wurde, nämlich zur gerechten Verteilung. Innerhalb der 16 Bundesländer erfolgt die Verteilung derzeit analog dem Verteilungsschlüssel für das Asylverfahrensgesetz: 12,2 % für Baden-Württemberg. Das gilt aber wohl nur für die Kontingentflüchtlinge. Wir unterstützen die Forderung, dass nicht nur die Kontingentflüchtlinge in diesen Verteilerschlüssel aufgenommen werden, sondern auch die Kosovaren, die außerhalb des Kontingents hierher gekommen sind.

Einer Stellungnahme zu der Frage, ob man diese Menschen als Illegale bezeichnen kann, will ich mich enthalten. Aber, Herr Schmid, illegal ist erstens tatsächlich kein Mensch, und zweitens hat er, wenn er hier ist, natürlich einen Aufenthaltsstatus. Wenn es eine Duldung ist, dann ist er mit Sicherheit nicht mehr illegal. Aber das nur nebenbei.

(Abg. Seimetz CDU: Er hat nicht davon gesprochen, dass es illegale Menschen sind, sondern dass sie illegal hier einreisen!)

Wir fordern weiter eine gerechte Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Zunächst zum Verhältnis Bund und Land: Bei den Kontingentflüchtlingen zahlt der Bund dankenswerterweise 500 DM pro Flüchtling und Monat für die vorläufige Unterbringung wohl für maximal sechs Monate. Da ist nach unserer Auffassung eine Ergänzung notwendig. Herr Innenminister, eine Frage an Sie: Was geschieht nach sechs Monaten? Sind Sie wie wir der Auffassung, dass sich auch da der Bund an den Kosten beteiligen soll? Was geschieht mit den Flüchtlingen außerhalb des Kontingents? Ich weiß natürlich, dass Sie sagen:

Selbstverständlich soll sich der Bund beteiligen. Wir fordern dies nach wie vor auch in unserer jetzigen Rolle als Regierungspartei in Bonn, weil wir dies auch als Opposition immer gefordert haben. An unserer Forderung hat sich nichts geändert. Deshalb muss hier eine andere Kostenbeteiligung des Bundes erfolgen. Es darf nicht so bleiben, wie das unter Bundeskanzler Kohl der Fall war.

Ein Thema, das uns als Landespolitiker natürlich besonders berührt, ist das Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Wir haben die Situation, dass nach der vorläufigen Unterbringung, nach diesen sechs Monaten, die Kontingentflüchtlinge wohl auf die Städte und Gemeinden verteilt werden und dann die Sozialhilfeträger, sprich die Kommunen, die Kosten allein tragen werden. Gleiches gilt auch für diejenigen, die außerhalb des Kontingents eingereist sind. Auch da tragen die Sozialhilfeträger die Kosten allein. Ich glaube, dass Herr Oberbürgermeister List mit mir einer Meinung ist, dass sich das Land an diesen Kosten natürlich beteiligen sollte. Denn es kann nicht sein, dass die Kommunen diese Kosten alleine aufbringen.

Der Herr Ministerpräsident hat heute Morgen in seiner Regierungserklärung das Thema der Beteiligung der anderen Länder aufgegriffen:

Wenn nach Baden-Württemberg vermehrt Flüchtlinge kommen, dürfen andere Länder dies nicht zum Anlass nehmen, ihren gerechten Anteil an der Aufnahme dieser Menschen zu verweigern. Auch in Deutschland müssen die Grundsätze der Solidarität und der Gerechtigkeit in dieser Frage gewahrt bleiben.

Das ist richtig, aber wenn der Herr Ministerpräsident dies von den anderen Ländern gefordert hat, wenn der Herr Ministerpräsident die anderen Länder hier in die Pflicht nimmt, dann meinen wir, dass er zuallererst sich selbst hier im Land Baden-Württemberg in die Pflicht nehmen und den Kommunen einen angemessenen Ausgleich gewähren sollte. Das heißt, wir fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber den Kommunen an den Kosten zu beteiligen. Wir können uns vorstellen, dass dies in der Weise geschieht, wie es geregelt wurde, als das Land Baden-Württemberg noch einen SPD-Innenminister hatte, Herrn Birzele, dass sich nämlich das Land an den Kosten der Flüchtlinge in Höhe von 57 % beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Aufnahme und die Unterbringung der Flüchtlinge aus dem Kosovo ist keine kommunale, sondern eine staatliche Aufgabe. Wir dürfen die Kommunen – Herr Oberbürgermeister List, wir als Kommunalpolitiker sitzen da in einem Boot –

(Abg. List CDU: Da spricht der designierte Bürgermeister!)

nicht im Regen stehen lassen. Deshalb die Aufforderung an die Landesregierung, hier für die Kommunen etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, Frau Kollegin Thon, wir brauchen keinen formellen Abschiebestopp, weil wir einen faktischen Abschiebestopp haben, und den werden wir noch eine ganze Weile haben.

Wir müssen jetzt überlegen, wie wir über eine Verlängerung der Sechs-Monats-Frist – es ist natürlich etwas unrealistisch, dass alle so schnell zurückgeführt werden können – mit dem Bund reden können. Das können wir aber nicht bei uns alleine regeln. Wir müssen also schauen, dass sich die Innenministerkonferenz und die Bundesregierung darüber einig werden, um hier eine Lösung zu finden.

Ich meine auch, wir müssten Klarheit schaffen, dass wir die Leute nicht in das Asylverfahren drängen. Es gibt mittlerweile ein Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen, glaube ich, dass ihnen Asyl gewährt werden müsste. Wir sollten sie vielmehr als das behandeln, als was sie zu uns kommen, nämlich als Bürgerkriegsflüchtlinge.

Dieser besondere Status beinhaltet nach unserer Meinung auch, dass die Kostenfrage in einer Teilung zwischen Bund und Ländern geregelt werden muss. Ich glaube, da müsste man zusammenkommen, weil es sich hier um eine außergewöhnliche Situation handelt. Ich bin sicher, dass unsere Landesregierung das dafür Notwendige tun wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung, Frau Thon: Ihre Differenzierung zwischen legal und illegal kennt eigentlich nur noch eine dritte Weiterung, die ich hier jetzt nicht erwähnen will. Aber das ist typisch für die Grünen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Heiler SPD:
So etwas Absurdes!)

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, sich einfach nur hinzustellen, Herr Schmid, und zu sagen: Jetzt nehmen wir die mal auf und lassen das alles erst einmal zur Ruhe kommen. Dieses Vor-sich-Herschieben, dieses Kopf-in-den-Sand-Stecken in der Hoffnung, dass es dann nicht so schlimm wird, ist auch eine Ursache für die Fehlentwicklung auf dem Balkan gewesen.

(Abg. Roland Schmid CDU: Das ist eine sehr eigenwillige Interpretation!)

Sie verfahren nach dem Motto: Immer vor sich herschieben, das Unangenehme nicht anrühren, erst wenn es einen einholt. Dabei ist es gerade hier wichtig, wenn man hinsichtlich der noch auf uns zukommenden Flüchtlingszahlen von der Akzeptanz der Bevölkerung spricht, dass man sich diese Probleme rechtzeitig bewusst macht und sich auch klarmacht, welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

(Abg. Roland Schmid CDU: Für Akzeptanz tun Sie nichts! Gar nichts! Sie schüren nur! Das ist es doch!)

– Hier war von „Schüren“ überhaupt nicht die Rede.

Ich will Ihnen einmal sagen, was Ihr Problem ist, Herr Schmid: Sie haben ein ganz primitives Freund-Feind-Denken, und Sie versuchen ständig nur, in Ihren billigen Schubladen diejenigen unterzubringen, die eine andere Meinung als Sie vertreten.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Döpfer
CDU: Das müssen gerade Sie sagen! – Abg. Roland Schmid CDU: Sie haben drei Themen!)

– Herr Döpfer, da müssen Sie sich einmal etwas Neues einfallen lassen.

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

– Nein, nein. – Sie kommen hier immer nur mit denselben primitiven Sottisen und mit nicht mehr. Das ist unter Ihrem Niveau.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das Problem, vor dem wir stehen, sind die finanziellen Auswirkungen für das Land und für die Kommunen. Die Frage, die sich angesichts dieser zu unterstellenden Zeitachse jetzt stellt, ist nicht nur die, was beispielsweise mit den 36 000 illegalen oder geduldeten Flüchtlingen geschehen wird, die jetzt hier im Land sind – immerhin haben die Kommunen nach Angaben des Städtetags im letzten Jahr über 60 Millionen DM ausgeben müssen; jetzt wird mit einer wesentlich höheren Summe gerechnet –, sondern die Frage ist auch, Herr Innenminister: Was wird denn geschehen, wenn diese 1 220 Kontingentflüchtlinge und vielleicht noch weitere Kontingentflüchtlinge länger als sechs Monate hier sind? Wird das Land dann bereit sein, ebenfalls über diese sechsmonatige Förderung hinauszugehen, oder lässt man die Kommunen dann allein?

Die Frage ist auch, meine Damen und Herren, ob wir angesichts der jetzigen Kostenentwicklung – nachdem uns ja in allen Debatten immer wieder vorgehalten wird, dass die Kommunen am Rand ihrer Möglichkeiten angelangt seien – nicht bei der Kostenverteilung überhaupt neue Schritte angehen müssen, damit beispielsweise in der Kommunalpolitik in Zukunft überhaupt noch eine Bereitschaft vorhanden sein wird, Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen? Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre sind nicht geeignet, ihre Akzeptanz zu fördern. Wir wissen ja ganz genau, dass nach dem Grundsatz „Den Letzten beißen die Hunde“ in der Regel die Kommunen diejenigen waren, die dann mit den Kosten allein zurückgelassen wurden. Jeder, der noch etwas in der Kommunalpolitik engagiert ist, weiß, wie die Diskussionen da gelaufen sind.

Diese finanziellen Auswirkungen für die Kommunen werden ein Thema sein, das uns mit Sicherheit auch bei den nächsten Haushaltsberatungen einholen wird. Hier, Herr Schmid, geht es darum, rechtzeitig die Weichen zu stellen und dafür zu sorgen, dass im Blick auf eine auf einen zukommende Entwicklung nicht gewartet wird, bis man kurz vor der Katastrophe steht, sondern dass man rechtzeitig die Sicherheit schafft, die nachher auch die Bereitschaft weckt, diesen Menschen hier zeitweilig zu helfen, so lange, bis sie wieder nach Hause zurückkehren können. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden nicht im Jahr 1999 zurückkehren, und

(Dr. Schlierer)

ob sie im Jahr 2000 zurückkehren können, wird die Entwicklung zeigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der schlimmen Situation durch den Krieg in Jugoslawien und durch den Versuch der Ausrottung der Kosovaren gibt es überhaupt nichts Erfreuliches. Eines darf aber, glaube ich, doch hervorgehoben werden: Wir können in unserer Bundesrepublik stolz darauf und auch froh darüber sein, dass die demokratischen Parteien in dieser Frage weitgehend einig sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP und des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. König REP – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD: Ruhe!)

Hier geht eindeutig Staatsräson vor Parteiräson. Die Parteien und die Fraktionen gerade auf der Bundesebene, aber auch hier bei uns im Landtag, verhalten sich ja glücklicherweise auch so.

Ich darf aber auch festhalten: Es ist auch bezeichnend, dass zwei Gruppierungen ausbüxen,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

und zwar die Linksextremen und die Rechtsextremen,

(Abg. Weimer SPD: So ist es! – Widerspruch bei den Republikanern)

die Republikaner und die PDS. Das ist ein Phänomen, das in unserer Geschichte gar nicht so selten aufgetreten ist.

(Zuruf des Abg. Rapp REP – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD)

Daraus darf ich zwei Schlussfolgerungen ziehen.

(Abg. Rapp REP: Ihr seid so Christdemokraten! – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD)

Es muss ein Ende der Zusammenarbeit mit extremistischen Parteien geben, auch mit der PDS, und zwar für alle demokratischen Parteien. An die Adresse der SPD kann ich nicht verschweigen: Sie sollten jetzt in den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Ihre Zusammenarbeit mit der PDS beenden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiler SPD: Wie ist das bei Ihnen? Wie ist das bei der CDU? – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

–Sie werden das auch tun, Herr Heiler; ich prophezeie, es wird kommen.

Wenn Sie das Protokoll nachlesen, werden Sie feststellen, dass ich gesagt habe: für alle demokratischen Parteien und besonders bei Ihnen in der Zusammenarbeit mit der PDS in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Sie müssen nur genau hinhören.

(Abg. Weimer SPD: Sie machen es mit der CDU!
– Zuruf von der SPD: Was macht die CDU in den Kreistagen? – Weitere Zurufe von der SPD – Abg. Käs REP: Die CDU schließt alle Friedensverteidiger aus, wie?)

Ich empfehle Ihnen dringend, in dieser Situation nicht groß herumzulamentieren, sondern zu handeln und Ihrer Zusammenarbeit mit der PDS jetzt ein Ende zu bereiten. Das ist überfällig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Gysi hat sich in den letzten Tagen mehrfach in unerträglicher Weise entlarvt und demaskiert. Man kann mit dieser Partei und mit diesem Mann

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

nicht mehr zusammenarbeiten. Das gilt für alle und auch für Sie.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiler SPD: Das gilt für alle, auch für die CDU!
Dann kann man das doch hinterher weglassen! – Abg. Capezzuto SPD: Auch die CDU!)

Der nächste Punkt: Wir sehen auch anhand dieses Beispiels: Der Pazifismus, so ehrenvoll er für den Einzelnen auch sein mag, löst die großen Probleme dieser Welt nicht, sondern ermöglicht es leider Gottes erst, dass die schlimmsten Scheußlichkeiten begangen werden können. Ich will hier und heute auch feststellen – ich glaube, im Namen von Ihnen allen –: Die Soldaten, die sich jetzt unter Einsatz ihres Lebens und unter Inkaufnahme großer persönlicher Risiken im Rahmen des NATO-Einsatzes für die geschundenen Menschen engagieren, haben es nicht verdient, Mörder genannt zu werden.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

So etwas darf nie mehr vorkommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Deuschle REP: Scheinheilig!)

Sie – nicht Sie persönlich, aber Teile aus dem linken Lager – haben jetzt die weitere Chance, im Blick auf das, was die Bundeswehr im Rahmen des NATO-Einsatzes leistet, Ihren endgültigen Frieden mit unserer Bundeswehr zu machen. Das, was im Bundesland Brandenburg leider der Fall war, darf sich nicht wiederholen. Dort wollte man ein Gelöbnis abhalten, um den Bundeswehrsoldaten für ihren Einsatz bei dem furchtbaren Hochwasser zu danken. Dass solche Gelöbnisse nicht im öffentlichen Raum unserer Städte stattfinden dürfen, muss jetzt endgültig der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU: Ein Skandal ist das! – Abg. Heiler SPD: Was hat das mit dem Thema zu tun, Herr Minister? Das geht doch voll am Thema vorbei!)

– Es ist so: Wir haben bei uns das Recht der Freiheit der Rede. Sonst gibt es nur die Alternative, dass Sie mir ein

(Minister Dr. Schäuble)

Manuskript vorbereiten. Aber im Rahmen einer Aktuellen Debatte, in der man ohnehin frei reden sollte, könnte ich mich daran nicht einmal halten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Man kann das Thema auch verfehlen!)

Nun komme ich zu dem, was mir ein besonderes Anliegen ist. In den letzten eineinhalb Jahren ist es unter großer Kraftanstrengung gelungen, über 40 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien in ihre Heimat zurückzuführen. Wir sind dabei ja oft angegriffen worden. Ich stelle heute fest: Wenn wir nicht mit der gezeigten Konsequenz vorgegangen wären, wären wir heute in Baden-Württemberg übel dran. Das muss auch gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es zeigt sich einfach: Wir müssen in solchen Fällen von Kriegen und Bürgerkriegen dann helfen, wenn eine schlimme Situation entsteht und andauert. Es muss aber immer der Grundsatz gelten: Es sind Gäste auf Zeit, und wir können die Zeitachse großzügig bemessen, aber wenn die Menschen in ihre Heimat zurückkehren können, müssen wir sie zurückschicken, damit wir in künftigen schlimmen Fällen wieder humanitäre Hilfe leisten können. So ist der Zusammenhang.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Wenn sie können!)

Es ist völlig zu Recht die Forderung aller, dass die Flüchtlinge aus Jugoslawien in einem angemessenen Maß auf sämtliche Staaten Europas und darüber hinaus, aber insbesondere auf die Staaten der Europäischen Union verteilt werden sollten.

Ich stelle Folgendes fest: Es ist typisch deutsch – und zwar im guten Sinne des Wortes –, dass die Bundesrepublik Deutschland ihr zugesagtes Kontingent von 10 000 Flüchtlingen sofort erfüllt hat.

Daran knüpfe ich folgende Forderung an, gerade an Teile aus dem linken Lager: Es muss jetzt auch endgültig damit Schluss sein, dass immer wieder suggeriert wird, die deutsche Bevölkerung sei ausländerfeindlich. In Wirklichkeit sind wir hilfsbereit und tun wesentlich mehr als andere Staaten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Bundesregierung – das sehe ich aus meiner Sicht so – unternimmt derzeit alle Kraftanstrengungen, um die anderen Staaten der Europäischen Union dazu zu bewegen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Erfolge sind bisher nicht sichtbar. Das ist meines Erachtens bislang nicht auf Versäumnisse dieser Bundesregierung zurückzuführen. Wir müssen aber alle – und insbesondere die Bundesregierung muss das – weiterhin am Ball bleiben.

Da in der Debatte immer wieder von der Akzeptanz der deutschen Bevölkerung die Rede war: Ich bin mir sicher, dass die Akzeptanz in unserer Bevölkerung noch besser wäre, als sie es ohnehin in dieser großen Not schon ist, wenn sich andere Staaten in Europa großzügiger zeigen würden. Deshalb muss man hier weiterhin am Ball bleiben.

Bezogen auf Baden-Württemberg will ich einfach ein paar Klarstellungen oder Erläuterungen geben. Die 1 220 Kontingentflüchtlinge, die jetzt auf Baden-Württemberg entfallen, bereiten kein Problem. Das gibt schon deshalb kein Problem – ich komme darauf zurück –, weil wir, wie gesagt, in den letzten Jahren über 40 000 Bürgerkriegsflüchtlinge zurückgeführt haben. Unser Problem könnte aber in folgender Hinsicht kommen – bisher ist das jedoch nicht der Fall –: wenn in einem großen Maße außerhalb festgesetzter Kontingente – so will ich es jetzt einmal formulieren – Menschen – Kosovaren, möglicherweise auch Serben, die derzeit auch nach Deutschland drängen – zu uns kämen.

Dabei muss man Folgendes wissen – das ist ein Problem, mit dem wir ja schon seit Jahren zu ringen haben –: Zum einen hat Deutschland unter den Staaten Europas ohnehin die meisten jugoslawischen Staatsangehörigen, wobei die Statistik verständlicherweise nicht zwischen Serben, Kosovaren usw. differenziert. Deshalb ist auch der Drang dieser Menschen, nach Deutschland zu kommen, nachvollziehbarerweise besonders groß.

(Abg. Deuschle REP: Die Sozialhilfe ist in Deutschland besonders hoch!)

Innerhalb Deutschlands ist Baden-Württemberg auch aufgrund der Struktur unserer Wirtschaft – Stichwort Automobilindustrie – wiederum das Bundesland, das in besonders hohem Maße jugoslawische Staatsangehörige – sowohl serbischer Ethnie als auch Kosovaren – hat.

Das bedeutet – und das zeigt sich auch an den Erfahrungen der Vergangenheit –: Die Menschen kommen innerhalb Deutschlands auch in überdurchschnittlich großer Zahl nach Baden-Württemberg, weil sie hier eben Anlaufstellen in Gestalt von Verwandten, Freunden und Bekannten haben. Das alles ist ja auch nachvollziehbar.

Deshalb – und ich bin dankbar dafür, dass dies allgemein so gesehen wird – müssen wir gegenüber den anderen 15 Bundesländern darauf dringen und drängen, dass auch diejenigen Menschen, die außerhalb der festgesetzten Kontingente kommen, nach dem gleichen Schlüssel – Asylbewerber- oder Königsteiner Schlüssel oder wie immer man ihn nennen will, immer 12,2 % für Baden-Württemberg und die anderen Prozentzahlen für die restlichen 15 Bundesländer – verteilt werden. Das ist aus meiner Sicht auch logisch. Denn die Menschen – egal ob als Kontingentflüchtlinge oder in anderer Eigenschaft – kommen ja deshalb zu uns nach Deutschland, weil sie dem Krieg und vor allem den furchtbaren Straftaten von Milosevic entfliehen wollen. Das ist ja der eigentliche Grund. Deshalb ist diese Forderung auch logisch.

Wir können dies zusätzlich damit begründen: Wenn Deutschland richtigerweise Solidarität von den anderen Staaten der Europäischen Union einfordert und einklagt, dann ist es zwingend, dass wir dann auch, die wir die Forderung der Solidarität an die anderen Staaten der Europäischen Union erheben, die Solidarität wenigstens unter den 16 Bundesländern einfordern können. Das scheint mir eine logische Schlussfolgerung zu sein; deshalb sind wir hier, glaube ich, absolut auf dem richtigen Weg.

(Minister Dr. Schäuble)

Die Innenministerkonferenz bereitet dies derzeit auf der Fachebene vor. Wir plädieren aus baden-württembergischer Sicht dafür, dass § 32 a des Ausländergesetzes auf alle Flüchtlinge angewandt wird, egal, ob sie als Kontingentflüchtlinge oder auf andere Weise kommen. Dies wäre aus unserer Sicht die beste Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Sollte dies nicht geschehen, wird man – was falsch ist, aber der Not gehorchend – nicht umhinkommen, zu versuchen, diese Menschen in das Asylverfahren hineinzunehmen, weil ja dann automatisch eine Schlüsselverteilung die Folge ist. So sehe ich die Dinge im Augenblick.

Nun zu den angesprochenen Fragen: Ich schlage vor, Herr Kollege Heiler, dass wir die Detailfragen zur Kostenverteilung bei Gelegenheit auch noch einmal im Ausschuss besprechen; denn ich weiß nicht, ob es ganz richtig ist, dies hier im Plenum zu tun. Es erweckt leicht den Eindruck der Krämerhaftigkeit. Nach meinem Empfinden stehen nämlich andere Fragen im Vordergrund. Eines aber darf ich ganz klar sagen: Bisher wurde die kommunale Seite nicht zusätzlich belastet, denn die Aufwendungen für die Kontingentflüchtlinge werden dankenswerterweise in vollem Umfang durch den Bund und das Land übernommen.

Seit Ausbruch des Krieges sind nur wenige zusätzlich, also außerhalb des Kontingents, nach Baden-Württemberg gekommen. Nach den Erfahrungen, die wir mit Bosnien-Herzegowina gemacht haben, nehme ich aber an, dass in den nächsten Wochen eine andere Entwicklung einsetzen wird, und zwar dann, wenn die Menschen die ersten Tage in den Lagern in Albanien, Mazedonien und Montenegro überstanden haben. Doch bisher ist es nicht so.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben wir eine Regelung, mit welcher die ersten sechs Monate abgesichert sind. Es geht um verhältnismäßig geringe Zahlen, die im Hinblick auf die Kosten für niemanden ein Problem sein können. Sollte die Entwicklung größere Ausmaße annehmen, was ich persönlich für nahe liegend halte, dann wird man sich selbstverständlich zusammensetzen müssen, um auch hierfür eine angemessene Regelung zu finden, eine Regelung zum einen mit den anderen Bundesländern, die bisher – bedenkt man, dass wir schon vor Kriegsbeginn über 40 000 Flüchtlinge aufgenommen haben – keine vergleichbaren Verpflichtungen wie Baden-Württemberg haben, zum anderen aber auch mit der kommunalen Seite.

Das, was Sie, Frau Kollegin Thon, zu den Visaanträgen angesprochen haben, werden wir nicht tun, und zwar einfach aus folgendem Grund: Wir sehen doch ganz genau, dass Deutschland – und dann auch wieder Baden-Württemberg – ohnehin eine besonders große Last zu tragen hat. Wir können diese Last nicht noch zusätzlich erhöhen. Ich sage deshalb auch im Namen der Landesregierung klipp und klar: Wir fordern, dass alle diese Überlegungen wieder in die Schublade gesteckt werden. Wir sagen ganz deutlich: Wenn Flüchtlinge zu uns kommen, dann müssen sie im Rahmen von festgesetzten Kontingenten nach Deutschland kommen, übrigens auch im Blick darauf, dass wir sagen: Wir dürfen die anderen europäischen Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ingrid
Blank CDU: Richtig!)

Das Nächste – Frau Kollegin Thon, weil Sie den Fall beim Regierungspräsidium Tübingen angesprochen haben –: Ich habe zufällig heute Morgen die Akten gelesen. So, wie ich die Dinge sehe – deshalb sage ich es hier auch in aller Öffentlichkeit, hier in diesem hohen Haus –, haben das Regierungspräsidium Tübingen und auch die zuständige Ausländerbehörde, nämlich die Stadt Ulm, absolut rechtmäßig gehandelt. Ich bitte jetzt schon um Verständnis, dass wir diese Leute nicht nach Deutschland lassen, weil sie ja nicht etwa in einem Lager in Albanien oder in Mazedonien sitzen oder gar noch im Kosovo wären, sondern wenigstens in Sarajevo sind. Dort ist es bestimmt auch nicht einfach, aber mit Sicherheit sind sie in einer erheblich besseren Position als viele andere Kosovo-Albaner, sodass ich einfach sage: Wir werden die Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen halten, und ich stelle mich ausdrücklich hinter meine Mitarbeiter im Regierungspräsidium und im Ausländeramt der Stadt Ulm.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich einfach noch einmal sagen: Ich glaube, Baden-Württemberg ist seiner Verantwortung in vollem Umfang nachgekommen. Das tun wir jetzt und werden es auch tun, solange der Krieg dauert. Es ist auch klar, dass Kosovaren erst zurückgeschickt werden können, wenn für sie im Kosovo keine Bedrohung von den Serben mehr ausgeht. Anders ist es nicht verantwortbar.

(Abg. Heiler SPD: So steht es auch im Ausländergesetz! – Abg. Christine Rudolf SPD: Und jetzt Gott sei Dank auch im Protokoll!)

Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wir haben auch in der Vergangenheit – Frau Kollegin Thon, Sie haben das angesprochen – äußerst verantwortungsbewusst gehandelt. Das, was Sie eingangs gesagt haben, ist nicht richtig. Schon im März/April letzten Jahres haben wir aufgrund der sich damals zuspitzenden Situation insbesondere Familien mit Kindern von der Rückführung, sprich der Abschiebung ausgenommen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten bis zum Landeverbot der jugoslawischen Verkehrsgesellschaft JAT im Wesentlichen nur noch Straftäter nach Jugoslawien, nach Pristina abgeschoben.

Allerdings muss ich dazu sagen – das will ich noch einmal festhalten –: Ich bedaure nach wie vor, dass uns diese Möglichkeit durch das Landeverbot genommen worden ist. Auch heute will ich klipp und klar festhalten: Wer jedenfalls mehr als leichte Straftaten bei uns begeht, der hat sein Gastrecht verwirkt und gehört nach meiner Überzeugung abgeschoben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Re-
publikaner)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Entwicklung der Koedukation – Drucksache 12/2619

b) Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Antwort der Landesregierung – Chancengleichheit im Bildungswesen – Weiterentwicklung der koedukativen Schule zur Schule der Gleichberechtigung – Drucksache 12/2734

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a fünf Minuten, für die gemeinsame Aussprache über a und b fünf Minuten je Fraktion, für das Schlusswort zu b fünf Minuten.

Frau Abg. Berroth, Sie erhalten das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Seit vielen Jahren stelle ich immer wieder fest, dass in Kreisen, wo Frauen als Ausnahmefrauen in Männergruppen auftauchen, diese Frauen sehr häufig irgendwann verlauten lassen, dass sie in einer Mädchenschule waren. Das hat mich doch verwundert. Deshalb habe ich mit besonderer Aufmerksamkeit den Modellversuch von Frau Frank beobachtet, die teilweise eine Aufhebung der Koedukation im Physikunterricht praktiziert hat. Das war der Anlass für meinen Antrag.

Inzwischen habe ich im Sommer letzten Jahres eine kleine persönliche Umfrage in diesem hohen Haus gestartet, die ein sehr interessantes Ergebnis gebracht hat. Sie werden sich vielleicht wundern: Mehr als zwei Drittel der weiblichen Abgeordneten und Regierungsmitglieder hatten im Laufe ihres Schullebens eine Mädchenschule besucht, und zwar im Schnitt über sechseinhalb Jahre lang.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Mit sehr negativen Erfahrungen! Das war keine positive Motivation! – Zuruf von der SPD: Wer?)

– Ich habe, wie sich das gehört, neutral gefragt.

Ähnlich signifikant weichen die Ergebnisse von der Durchschnittsbevölkerung ab, wenn man Frauen befragt, die sich im wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereich erfolgreich engagieren. Unter den Studentinnen und vor allem Professorinnen der naturwissenschaftlichen Fächer gibt es noch höhere Werte, und das selbst heute, wo es kaum noch Mädchenschulen gibt.

Vielleicht sind wir aus diesen Gründen inzwischen, wie Frau Claudia Hübner von „Frauen in Verantwortung“ kürzlich verlauten ließ, praktisch ein Entwicklungsland bei weiblichen Ingenieurstudenten.

Kurz ein paar Zusatzbemerkungen, die den Antworten bei meiner Befragung hier im Hause hinzugefügt wurden: „Ich war bis zur neunten Klasse, in der wir dann mit Jungs zusammenkamen, besser in naturwissenschaftlichen Fächern.“ Oder: „Besondere naturwissenschaftliche Förderung im Mädchengymnasium“, zweimal genannt. Sehr interessant ist auch: „Unterricht ohne Entmutigung durch Jungen ist zumindest zeitweise ein wichtiges Angebot.“

Eine andere Kollegin schreibt: „Ich würde es begrüßen, wenn die Koedukation in bestimmten Fächern aufgehoben würde, in den Naturwissenschaften zugunsten der Mädchen und in den Sprachwissenschaften zugunsten der Jungen.“ Sie führt einen weiteren Aspekt an: Es sei wichtig, die Schulbücher nach geschlechtsspezifisch diskriminierenden Themen und Darstellungen zu untersuchen und zu verändern.

(Abg. König REP: Ach nein! Das tut weh!)

Diejenigen, die da besonders stöhnen, sollten einmal darüber nachdenken, warum sie jetzt gestöhnt haben.

(Abg. König REP: Ich komme nachher noch! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere Fächer wie Geschichte, Erdkunde und Politikwissenschaften sind immer noch sehr männlich dominiert.

Frau Frank hat bei ihrem Modellversuch übrigens festgestellt, dass es nicht nur beim Interesse, sondern auch bei den Noten Unterschiede vor und nach der Koedukation gab. Mir erschien es besonders aufschlussreich, dass dies in anderen Ländern anders ist als in Baden-Württemberg. Wir müssen da eine Insel sein, die durchaus nachbesserungsfähig ist. Vor allem aber fand nach Aufhebung der Koedukation eine Angleichung der Noten von Jungen und Mädchen statt; dabei wurden auch die Jungen besser. Das sollte vielleicht auch diejenigen Herren, die jetzt etwas aufgestöhnt haben, motivieren.

All dies ist dem Kultusministerium bekannt. Es hat umfangreiche Antworten zu unserem Antrag abgegeben. Meine Frage ist: Wie steht es nun mit der Umsetzung? Um es noch zu verdeutlichen: Mir geht es überhaupt nicht darum, wie in einer Antwort auf meine Umfrage auch gesagt wurde, „die Hälfte jedes Jahrgangs in Watte zu packen und sie wie eine schützenswerte Randgruppe zu behandeln“. Im Gegenteil, es geht darum, dass auch Mädchen, ohne dass sie ständig gebremst und behindert werden, die Fähigkeit entwickeln, selbst Entscheidungen zu treffen, sich durchzusetzen und einmal vorn zu stehen.

Ungeklärt ist aus unserem Antrag noch die Frage unter Ziffer 10. Ich vermute, dass ich da falsch verstanden wurde. Mir ging es darum, dass nicht nur der Schulbereich, sondern auch das spätere Leben untersucht wird: Was ist aus Mädchen und Jungen geworden, die an getrennten Ausbildungsgängen teilgenommen haben? Daraus können nämlich noch wesentliche Schlüsse gezogen werden. Es geht nicht nur darum, welche Noten man im Schulleben erzielt, sondern auch darum, was man im restlichen Leben mit der erworbenen Bildung macht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Vor fast genau 50 Jahren, am 23. Mai 1949, wurde auf Betreiben der vier Mütter des Grundgesetzes in Artikel 3 Abs. 2 des

(Renate Rastätter)

Grundgesetzes der Satz aufgenommen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Im Zuge der Verfassungsänderungen 1994 wurde dieser Satz um eine wichtige Aussage erweitert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Eine der wichtigsten staatlichen Einrichtungen ist die Schule. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Schule alle Möglichkeiten ausschöpft, diesen Verfassungsanspruch einzulösen. Dazu haben wir mit der heute vorliegenden Großen Anfrage Fragen an die Landesregierung gestellt.

Die Koedukation, also der gemeinsame Unterricht von Jungen und Mädchen, die aus diesem Grund in den Sechzigerjahren eingeführt wurde, hat ohne Zweifel entscheidend dazu beigetragen, das Bildungsdefizit von Mädchen abzubauen. Mädchen erreichen heute in der Regel beim Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse genauso gute oder bessere Ergebnisse als Jungen. Sie werden beim Schulstart weniger häufig zurückgestellt, sie haben eine deutlich geringere Sitzbleiberquote, und sie sind fleißiger und erreichen bessere Noten – übrigens ein Phänomen, das auch in allen anderen europäischen Ländern zu beobachten ist. In England sind die Leistungen der Mädchen beim GCSE, also der mittleren Reife, im Schnitt sogar um zehn Punkte besser als bei den Jungen, weshalb man dort inzwischen nach Möglichkeiten der Gegensteuerung sucht.

(Lachen des Abg. Redling SPD)

Dennoch zeigt ein Blick auf die Berufsausbildung und ein Blick auf das Berufsleben, dass bei jungen Frauen immer noch deutliche Nachteile bestehen. 80 % der Frauen werden in nur 25 Berufen ausgebildet. Es sind Berufe mit schlechterem Verdienst und geringeren Aufstiegschancen. Frauen sind kaum in gewerblich-technischen Berufen zu finden, und in naturwissenschaftlichen Studiengängen ist ihr Anteil extrem gering. Zum Beispiel ist der Anteil der Frauen, die Informatik studieren, heute mit 9 % geringer als bei der Einführung dieses Studiengangs. Damals haben 20 % der jungen Frauen Informatik studiert. Baden-Württemberg zum Beispiel ist mit seinem Anteil an angehenden Ingenieurinnen mit 10 % weltweit Entwicklungsland.

Wenn wir die Wahl der Leistungsfächer in der Schule betrachten bzw. die Wahl von Hauswirtschaft oder Technik in der Realschule und in der Hauptschule, stellen wir fest, dass in der Regel die Mädchen geschlossen in Hauswirtschaft und die Jungen geschlossen in Technik gehen – bis auf wenige Ausnahmen.

Unabhängig von dem nicht eingelösten Bildungsanspruch für junge Frauen in dieser Situation muss ich sagen: Wir können es uns als Bundesland, dessen Wirtschaftskraft heute entscheidend von technologischen Innovationen abhängt und künftig noch viel stärker davon abhängen wird, überhaupt nicht leisten, auf die naturwissenschaftlichen und technischen Leistungen von jungen Frauen zu verzichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen diese jungen hoch qualifizierten Frauen, weil wir in diesen Zukunftsfeldern den Arbeitskräftebedarf ab-

decken müssen; wir können ihn aber schon heute nicht mehr abdecken.

Ohne Frage haben diese geschlechtsspezifischen Entscheidungsmuster junger Frauen gesellschaftliche Ursachen. Immer noch existieren traditionelle Rollenbilder mit einer starken Koppelung von Technik und Männlichkeit einerseits und einer Unvereinbarkeit von Technik und Weiblichkeit andererseits. Es ist allerdings die Aufgabe der Schulen, diesen überholten Rollenbildern entgegenzuwirken. Dieses Ziel wird an unseren Schulen längst nicht in dem Maße erreicht, in dem dies möglich wäre.

Zusätzlich zum offiziellen Lehrplan existiert ein so genannter heimlicher Lehrplan. Viele Untersuchungen haben gezeigt: Mädchen werden weniger in den Unterricht einbezogen. Ihre Leistungen, speziell in den Naturwissenschaften, werden nicht auf Begabung, sondern auf Fleiß zurückgeführt. Selbst an den Gymnasien existieren noch große Vorurteile, Mädchen seien für Technik unbegabt. Das haben junge Frauen der Oberstufe gerade jüngst bei den Technik-Informationstagen an der Universität Stuttgart bestätigt.

Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass es auch einen heimlichen Lehrplan für die jungen Männer gibt. Deren Männerbild ist nämlich ganz entscheidend auch heute noch auf Leistung und Konkurrenz hin orientiert. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung an der Schule, dass Jungen, die hier nicht mithalten können, oft gehänselt und diskriminiert werden, und zwar nicht nur von ihren Mitschülern, sondern leider oft genug auch von männlichen Lehrkräften.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Der Druck, unter dem junge Männer und Jungen stehen, führt häufig zu starkem Stress. Deshalb gibt es auch vermehrt bestimmte Krankheitsbilder bei männlichen Jugendlichen. Sie neigen stärker zur Kriminalität und zur Sucht.

Die Schule der Gleichberechtigung, meine Damen und Herren, muss deshalb für beide Geschlechter, für die Mädchen und für die Jungen, weiterentwickelt werden.

Wie der Schulversuch „Mädchen in den Naturwissenschaften“ – meine Kollegin, Frau Berroth, hat das schon angesprochen –, der ja auf Initiative der Studiendirektorin Frau Frank in Baden-Württemberg an drei Gymnasien durchgeführt wurde, gezeigt hat, haben Mädchen aber auch naturwissenschaftliche Stärken, können Selbstvertrauen gewinnen, gute Noten bekommen und sich dann entsprechend für Kurse und Studiengänge entscheiden. Die Vorgehensweise in Physik: Zeitweilige Trennung im Unterricht, kooperative Lernformen, Methodenvielfalt im Unterricht und eine stärkere inhaltliche Ausrichtung nach den Interessen der Mädchen, zum Beispiel das Erlernen der Funktion einer Pumpe am Herzmuskel und nicht an einer Pumpe im Kraftwerk.

Ich fordere deshalb die Kultusministerin auf, die zeitweilige Trennung nach Geschlechtern im Unterricht nicht nur zuzulassen, wie Sie in Ihrer Antwort sagen, sondern auch entschieden zu fördern, Schulversuche zu fördern und schließlich auch im Schulgesetz zu verankern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Renate Rastätter)

Die Lehrerbildung, die Lehrerausbildung muss intensiviert werden. Ich halte es zum Beispiel auch für ein Versäumnis, dass die Lehrkräfte des Schulversuchs Physik nicht alle in der regionalen Fortbildung und für die Fortbildung an den Schulen eingesetzt wurden; denn Broschüren sind gut, aber der direkte Bericht in der Fortbildung wirkt mehr, als wenn den Schulen lediglich eine Broschüre vom LEU zur Verfügung gestellt wird.

Auch wenn die Landesregierung die Bedeutung weiblicher Vorbilder betont – das tun Sie ja, Frau Kultusministerin –, so wird doch nicht genug dafür getan, dass auch weibliche Vorbilder an den Schulen wirken können. Der Computerunterricht wird in der Regel von den männlichen Lehrkräften erteilt. Die Netzwerkbetreuer sind Männer. Bei den Multimedia-Multiplikatoren, den 4 000, die derzeit ausgebildet werden, ist der größte Teil männlich. – Sie schütteln den Kopf. Es ist Realität, leider.

Ich fordere Sie auf, eine Kampagne zu starten, dass beruflich erfolgreiche Frauen aus allen Bereichen – Wissenschaftlerinnen, Unternehmerinnen, Handwerkerinnen, Informatikerinnen – an die Schulen gehen und dort an Projekten beteiligt werden bzw. dass die jungen Frauen außerhalb der Schulen an den Arbeitsorten dieser Frauen konkret erleben können, wie erfolgreich Frauen in den Wissenschaften, in Führungspositionen arbeiten. Das wäre ein wichtiges Signal für Baden-Württemberg.

Ich glaube, unserem Bundesland würde es auch gut anstehen, im Schulgesetz den Passus zu verankern, dass niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden darf und dass die Leistungen von Frauen in Kultur, Wissenschaft und Geschichte im Unterricht behandelt werden müssen, wie dies in anderen Bundesländern längst der Fall ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Christine Rudolf SPD)

Ich sehe natürlich auch, Frau Schavan, dass das Land durchaus einige Anreize bietet, zum Beispiel die Aufnahme von speziellen Mädchenprojekten im Rahmen der innovativen Multimedia-Projekte. Das ist gut so, aber das reicht nicht. Der Computerunterricht muss heraus aus seiner primär technikorientierten, informationstechnischen Grundbildungsnische. Der Computerunterricht muss in den Fachunterricht integriert werden; denn wir wissen, Mädchen fragen vorwiegend nach der Nutzenanwendung der neuen Medien und sind weniger an der Technik als einem Selbstwert interessiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir dessen bewusst: In letzter Konsequenz muss die Entwicklung der Schule der Gleichberechtigung vor Ort an den einzelnen Schulen geleistet und gefördert werden; aber die Kultusministerin muss den Schulen alle erdenkbare Unterstützung geben. Da besteht meiner Meinung nach noch Handlungsbedarf.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vossschulze.

Abg. Christa Vossschulze CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Rastätter, nachdem Sie uns mit Ihrem Vortrag die Lektüre der Antwort der Regierung erspart haben, kann ich mich kurz fassen. Ich bitte vor allem darum, von der Festschreibung in Gesetzen abzusehen.

(Abg. Mappus CDU: Sehr gut!)

Vorschriften dieser Art brauchen Schulen nicht. Sie wollen Freiraum haben, auch in dieser Hinsicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Da gibt es aber vieles, was Sie herausstreichen müssen!)

Es ist sicher alles richtig, was Sie gesagt haben, und das steht ja auch alles in der Antwort der Landesregierung. Aber ich denke, dieser Ansatz des getrennten Unterrichts ist nur eine Möglichkeit, aber ganz sicher nicht die Lösung der grundsätzlichen Problematik. Organisatorische Maßnahmen können hier behilflich sein, aber sie sind nicht die Lösung des Problems.

Wie wir alle wissen, beginnt die Prägung bereits im Elternhaus von Kleinkindesbeinen an. Sie wird fortgeführt durch die soziale Umgebung. Sie wird beeinflusst durch persönliche Lebensplanung. Infolgedessen kann die Schule hier nicht unmittelbar eine Veränderung herbeiführen. Sie kann lediglich versuchen, sie herbeizuführen.

Wenn ich nun versuche, einen monoedukativen Unterricht in bestimmten Fächern einzuführen, dann ist das eine Möglichkeit, die vielleicht bei einigen Klassen durchschlägt und zum Erfolg führt. Sie muss es durchaus nicht bei allen tun. Ich selber habe eine Mutter in meiner Schule, die auf diesem Gebiet sehr aktiv ist. Sie ging mit diesem Vorschlag in die SMV und wurde von der SMV heruntergebügelt. Die haben aufgeschrien und gesagt: „Um Gottes willen! Bloß nicht monoedukativen Unterricht! Wir wollen am liebsten auch den Sportunterricht koedukativ haben.“

(Abg. König REP: Haben wir ja in der Sekundarstufe II wieder!)

– Nein, das haben wir nicht. In Klasse 5 und 6 vielleicht, wenn es notwendig ist.

Das Ziel muss doch sein, den koedukativen Unterricht als Prinzip zu verankern. Das heißt, man muss im Unterricht selber Dinge verändern. Diese sind sehr schwer zu verändern, Frau Rastätter. Interaktion im Unterricht, also das Lehrerverhalten, muss sich auf diese Fragen einstellen. Das geschieht, da haben Sie Recht, noch zu wenig. Die Arbeits- und Sozialformen müssen angepasst werden. Sie müssen berücksichtigen, dass Mädchen eher andere Ansätze haben, ein Problem anzugehen. Man muss natürlich auch von den Inhalten her hier Rücksichten nehmen. Aber das alles muss so geschehen, dass die Mädchen hier nicht in eine Rolle gedrängt werden, die es ihnen noch schwerer macht, aus der Mädchenrolle herauszukommen, indem es nämlich heißt: „Der blöden Mädchen wegen machen wir jetzt diesen ganzen Zirkus.“

Ich denke, der richtige Weg ist hier, den Schulen freizustellen, wie sie verfahren wollen, ob sie die Klassen trennen,

(Christa Vosschulte)

ob sie besondere Veranstaltungen für die Mädchen einführen. Das ist auch eine Frage der Ressourcen, und das ist auch eine Frage der Lehrer, die ich an der Schule habe. Solange es noch Philologinnen gibt, die sich damit brüsten, dass sie in den Naturwissenschaften und in der Technik keine Ahnung haben – solche Philologinnen sind leider immer noch nicht ausgestorben –, wird die Sache natürlich etwas schwierig.

Weiterhin ist eine Sensibilisierung der Lehrer notwendig. Wir müssen die Lehrer immer wieder über Fortbildungsveranstaltungen, über pädagogische Tage und in der Lehrerbildung an den staatlichen Seminaren darauf hinweisen, dass dieses Problem besteht. Wir können natürlich – in der Antwort der Landesregierung stehen ja Beispiele und Möglichkeiten en masse – Fachfrauen über das Lehrbeauftragtenprogramm in den Unterricht holen. All das sind Dinge, die wichtig und wesentlich sind. Ich meine, auch das Fach Naturphänomene wird dazu beitragen, dass die Mädchen sich diesem Physik- und naturwissenschaftlichen Unterricht stärker öffnen, weil sie, je jünger sie sind, umso unkomplizierter an diese Probleme herangehen und noch nicht so sehr in ihrer rollenspezifischen Ausprägung festgelegt sind.

Ich bitte nur herzlich darum, dass hier keine Festschreibungen in Gesetzen stattfinden, sondern dass die Schulen die Möglichkeit haben, nach eigenem Ermessen, nach pädagogischem Ermessen zu entscheiden.

Im Übrigen, Frau Rastätter, haben Sie beklagt, dass die Jungen in der Realschule nicht in den hauswirtschaftlichen Unterricht gehen. Das stimmt, das tun sie nicht. Trotzdem hören wir immer nur von Spitzenköchen, aber nie von Spitzenköchinnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Vor mehr als 30 Jahren, 1965, wurde die Koedukation in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Nach fast jahrhundertelangen Forderungen, Mädchen und Jungen gemeinsam zu unterrichten, war dies sicher ein großer Meilenstein in der Bildungsentwicklung. Endlich, so meinten einstimmig alle Beteiligten, haben Mädchen und Jungen die gleichen Chancen.

Doch leider hat sich diese Hoffnung als Trugschluss erwiesen. Die Berufswahl von Männern und Frauen – wir haben es vorhin schon gehört – hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum verändert. In den letzten Jahren gab es bei der Berufswahl von Mädchen, wie wir aus der Jugendberufshilfskommission wissen, sogar wieder eine Entwicklung zurück zu traditionellen Berufen, die es kaum ermöglichen, eine Familie zu ernähren, und die, sobald Kinder da sind, Frauen wieder dazu zwingen, zu Hause zu bleiben, obwohl wir den Erziehungsurlaub inzwischen für beide Geschlechter vorgesehen haben.

Inzwischen wissen wir: Mädchen und Jungen werden durch eine strikte Koedukation benachteiligt. Mädchen

werden in naturwissenschaftlichen Fächern durch die Art der Vermittlung und durch das Vorpreschen der Jungen nicht gefördert. Lehrkräfte und auch andere Leiterinnen von Gruppen nehmen Mädchen in ihrem Können und in ihrem Wissen nicht ausreichend wahr. Aber auch Jungen werden weniger in ihren sozialen Kompetenzen gefördert. Das Bild von einem starken Mann überfordert sie in vielen Fällen.

Diese Aussagen sind zusammengestellt aus Veröffentlichungen der letzten sechs Jahre. Ich habe sie alle dabei. Die letzte Veröffentlichung stammt von Frau Andrea Schmidt, Leiterin des Frauen-Internetteffs Baden-Württemberg der Landesbildstelle.

Schulen und ihre Lehrkräfte sind ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Sie sind nicht besser, aber auch nicht schlechter als wir alle hier. In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP wird darauf hingewiesen, dass nach Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden darf. Nun wissen wir aber, dass die strikte Koedukation – ich habe es gerade erwähnt – beide Geschlechter benachteiligt. Sie sind sicherlich mit mir einig, dass, wenn beide benachteiligt werden, sich diese Benachteiligung nicht irgendwie aufhebt oder nivelliert, sondern dass wir in beiden Fällen dafür Sorge tragen müssen, dass diese Benachteiligung aufhört.

Doch was ist bisher getan worden? Das Kultusministerium hat in der großen Koalition auf Anregung und unter Mitarbeit der Ministerin Brigitte Unger-Soyka einen Schulversuch gestartet, der vorhin schon mehrfach erwähnt worden ist, an 20 Gymnasien der Stadt Stuttgart Physik geschlechtergetrennt zu unterrichten. Der Versuch war erfolgreich, wie die Ergebnisse zeigten und wie auch alle Rednerinnen, die darauf eingegangen sind, festgestellt haben. Daraufhin wurden Fortbildungen initiiert und Lehrpläne verändert, alles auf Initiative der Ministerinnen Schultz-Hector und Unger-Soyka.

In der Bildungspolitik – da sind wir uns sicher einig – ist es wichtig, Lehrinhalte nicht nur vorzuexerzieren, sondern sie auch erfahrbar zu machen. Es reicht hier nicht, Lippenbekenntnisse von sich zu geben. Es reicht nicht, allein Fortbildungsveranstaltungen für 80 Lehrkräfte in Baden-Württemberg durchzuführen, wie in der Antwort auf die Große Anfrage mitgeteilt wird. Es reicht auch nicht, einmalig einen Schulversuch zu veranstalten.

Wir brauchen Angebote für geschlechtergetrennten Unterricht, der fest in Baden-Württemberg verankert ist. Schleswig-Holstein hat dies zum Beispiel fest im Schulgesetz verankert. Das wird in der Antwort der Landesregierung gar nicht erwähnt. Hier lässt sie also einiges zu wünschen übrig. Wir brauchen für die Lehrkräfte Erfahrungsfelder, damit sie ihr eigenes Verhalten gegenüber Jungen und Mädchen in der Schule überprüfen und verändern können.

Wir können das Geschlechterverhältnis sicherlich nicht in einer Generation grundlegend verändern. Das Grundgesetz gibt uns aber die Verpflichtung, gegen erkannte Missstände vorzugehen, auch hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte hier zeigt mir wieder einmal deutlich, dass von einer bestimmten Seite in diesem Hause, nämlich von der linken Seite, Themen hochstilisiert und zu Elefanten aufgeblasen werden, die vor Ort höchstens Problemchen darstellen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Hier wird ein Bild unserer Schulen dargestellt, bei dem die Mädchen total unterdrückt, total benachteiligt werden. Dies stimmt so nicht. Es ist schon verwunderlich, dass hier ausgerechnet Leute ans Rednerpult gehen und dieses Szenario so beschreiben, die noch keine Minute als Lehrer oder Lehrerin in der Schulstube gestanden haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gott sei Dank! – Abg. Christine Rudolf SPD: Das stimmt ja überhaupt nicht! – Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: 22 Jahre lang!)

Wenn man einmal den Tatsachen ins Auge blickt – Frau Kollegin Rastätter hat auch ein paar Tatsachen genannt –, dann erzielen die Mädchen in der Mehrzahl, nämlich über 50 %, bessere Schulabschlüsse, schreiben bessere Noten und legen auch bessere Prüfungen hin. Das muss man einfach sehen. Dies gilt nicht nur in so genannten „Mädchenschächern“, sondern auch in den naturwissenschaftlichen Fächern. In dem Begriff „naturwissenschaftliche Fächer“ steckt schon ein Trugschluss:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Es mag zwar sein, dass Physik ein Fach ist, das die Mädchen weniger interessiert und bei dem sie weniger zugreifen, aber die naturwissenschaftlichen Fächer erstrecken sich nicht nur auf Physik, sondern auch auf Biologie, Chemie und letztendlich auf dieses neue Fach Informatik, IuK. Wenn man diese vier naturwissenschaftlichen Fächer anschaut, dann sieht man, dass die Mädchen, was ihre Zahl nach der Fächerbelegung anlangt, auch im Abitur mit Biologie und Chemie wesentlich besser abschneiden als die Buben. Einzig und allein in Physik gilt dies nicht. Aber das mag ja auch an der Materie selbst liegen, am Fach und am Inhalt.

(Abg. Deuschle REP: Eben! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und am Lehrer!)

Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung eines: Ich bin Physiklehrer und habe 25 Jahre lang in verschiedenen Hauptschulklassen Physikunterricht erteilt. Es waren sehr oft, sogar meistens, die Mädchen, die da die besseren Leistungen gebracht haben. Jetzt will ich mich nicht selbst loben,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das wäre auch wahnsinnig übertrieben!)

aber eines muss ich sagen: Ich habe am Anfang in der Tat Probleme gehabt, weil die Mädchen sich an bestimmte Dinge nicht herangetraut haben.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: An Sie, oder was? – Heiterkeit)

Ich habe dann sehr viel Wert auf die Schülerversuche gelegt. Ich habe auch eine AG angeboten, als wir noch genügend EBA-Stunden hatten. Das waren Schülerversuche, um die Mädchen genauso wie auch manche Jungen, die sich auch nicht an technische Geräte, an elektrischen Strom oder sonst irgendwas herantrauen, behutsam heranzuführen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: An Sie würde ich mich auch nicht herantrauen!)

Dann steigt auch das Interesse für diese so genannten naturwissenschaftlichen Fächer.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Dann noch eines, was in der Diskussion überhaupt noch nicht angesprochen wurde: Wir haben in der Grundschule einen Frauenanteil von mindestens drei Vierteln.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da gibt es koedukativen Physikunterricht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Grundschule wird die Grundlage für sämtliche weiterführenden Schularten gelegt. Darüber sind wir uns einig.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein! So eine Erkenntnis! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war jetzt ein sachdienlicher Hinweis!)

In der Grundschule wird von diesen Lehrerinnen HuS-, also Heimat- und Sachkundeunterricht erteilt. Wenn dieser von Frauen erteilt wird, dann erwarte ich doch, dass sie ihre Sichtweise bei der Einführung bestimmter Themen in den Vordergrund stellen. Nach Ihren Ausführungen tun sie das aber anscheinend nicht, sondern schauen als Lehrerinnen die Dinge in der männlichen Sichtweise an. Da kann doch irgendetwas nicht stimmen!

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wenn in dieser Phase entsprechend schlüssig vorgegangen wird, dann werden Mädchen und Buben genauso leicht den Zugang zu naturwissenschaftlichen Fächern finden. Da braucht man hinterher keine geschlechtsgetrennten Unterrichtsstunden.

Meine Damen und Herren, wo es viel notwendiger wäre, eine Trennung durchzuführen, da lehnen Sie das ja grundsätzlich ab,

(Abg. Zeller SPD: Sie wollen Deutsche und Ausländer trennen, oder?)

nämlich in dem Bereich, wo Schüler, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, mit solchen zusammen sind, die gut Deutsch können.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern – Lebhaftige Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Zeller SPD: Deutsche und Ausländer! – Abg. Christine Rudolf SPD: Buh! – Abg. Heiler SPD: Sie sind der deutschen Sprache auch nicht besonders mächtig! – Unruhe)

(König)

Dort erfolgt in der Tat eine Benachteiligung für alle, weil das Tempo gedrosselt wird, weil damit der Leistungsstand sinkt und weil damit letztendlich das Niveau sinkt. Da wäre es angebracht; aber da sagen Sie: njet, njet, njet!

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Hier auf der linken Seite geht es nur um die Emanzipation. Sie würden am liebsten schon im Kindergarten Mädchenförderpläne einführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege König, von Ihnen aus gesehen, stehe ich außerordentlich gern links.

(Abg. Deuschle REP: Das ist bekannt! – Abg. König REP: Jeder stellt sich dahin, wo er sich wohl fühlt!)

– Eben, darum! – Im Übrigen bin ich zwar nicht Lehrerin; ich war aber lange genug in der Erwachsenenbildung tätig und weiß aus meiner Elternarbeit solche Dinge sehr wohl zu beurteilen.

(Abg. Deuschle REP: Das ist noch schlimmer!)

Ich möchte mich aber vor allen Dingen bei den Kolleginnen von den Grünen bedanken, die unseren Antrag als Anstoß für eine vertiefende Große Anfrage genommen haben, sodass wir jetzt intensiv debattieren können. Mir war es wichtig, das Thema hier zur Sprache zu bringen, weil das eine Möglichkeit ist, die Qualität unserer Schulen kostenneutral zu verbessern. Denn überall da, wo es Parallelklassen gibt, geht es relativ einfach, ohne dass man zusätzliche Lehrerdeputate braucht.

Notwendig ist der geschlechtsspezifische Blick natürlich auch bei der Oberstufenreform. Sie wissen, wir wollen diese Reform ja nicht singulär, sondern wir sagen: Es ist ein Gesamtkonzept notwendig. Aber dieses muss man auch geschlechtsspezifisch betrachten. Vor allem aber muss man die Thematik in der Fortbildung bedenken und verankern. Wenn ich an das denke, was heute alles unter Tagesordnungspunkt 2 gelaufen ist, stelle ich fest, dass wir einen gewaltigen Nachholbedarf haben.

Ein Hinweis noch. In der Stellungnahme zu unserem Antrag wurde Amerika zitiert, und es wurde erklärt, dass es dort keine besonderen Entwicklungen gebe. Es gibt sehr wohl Untersuchungen über die amerikanischen Frauen-Colleges, wo sich auch zeigt, dass dann, wenn teilweise ein geschlechtsidentisches Netz gebildet wird, einfach eine intensivere Befassung mit der Sache möglich ist, es zu besseren Ergebnissen kommt, vor allem aber nachher die Berufszufriedenheit wesentlich größer ist. Das sollte man noch einbeziehen.

Frau Kollegin Vosschulte, auch ich will auf keinen Fall etwas im Gesetz festschreiben. Ich denke, unsere Schulen nutzen ihren Freiraum. Ich möchte deshalb von unserer Seite aus nur noch einmal betonen: Wir müssen Problem-

bewusstsein schaffen. Denn junge Frauen sehen die Notwendigkeit oft nicht. Sie können es auch nicht; sie haben noch nicht den Überblick.

Auch Eltern und Lehrkräfte reagieren mitunter ausgesprochen komisch, wenn darüber gesprochen wird, dass die Koedukation teilweise aufgehoben werden soll. Ich hatte im letzten Jahr als Besuchergruppe eine Klasse aus einem Wirtschaftsgymnasium hier, wo fast per Zufall in Geschichte und Gemeinschaftskunde eine reine Mädchenklasse entstanden war. Sie haben berichtet, sie hätten am Anfang fürchterlich protestiert, im Laufe des Jahres aber festgestellt, wie toll das ist. Sie könnten nun bestimmte Themen viel intensiver bearbeiten. Unter anderem haben sie einen Besuch bei weiblichen Abgeordneten hier im Landtag gemacht.

(Abg. Deuschle REP: Schlimm genug! – Abg. Zeller SPD: Bei Ihnen hoffentlich!)

– Sie waren aus meinem Wahlkreis. Frau Kipfer war auch dabei.

Frau Kollegin Rastätter, zum Computerunterricht. Ich denke, da ist es tatsächlich wichtig, dass man Mädchen heranzuführt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie viel Spaß es macht, mit dem Computer umzugehen.

Frau Kollegin Vosschulte, Sie haben die Naturphänomene angesprochen. Hier ist es genau das Gleiche. Wenn hier nur koedukativ unterrichtet wird, quasseln dauernd die Jungen, und die Mädchen trauen sich nicht mitzumachen. Wenn man aber nicht mitmacht, ist das Thema nicht interessant. Gerade darum unser Vorschlag.

Insgesamt muss man sagen: Soziales Lernen und der Aufbau von Geschlechtsidentität sind wichtige Ergebnisse, die durch solche Maßnahmen erreicht werden können. Ich sage dabei ganz deutlich: Das ist nicht nur wegen der Mädchen, sondern es bringt auch den Jungen gewaltige Entwicklungsmöglichkeiten. In der teilweisen Aufhebung der Koedukation liegen große Ressourcen, insbesondere im sozialen Lernen. Stattfinden sollte das Ganze etwa zwischen den Klassenstufen 8 und 11.

Ein großes Risiko ist natürlich enthalten, und Frau Studienleiterin Frank hat das in ihrem Abschlussbericht so formuliert:

Durch das Aufbrechen von tradierten Rollenzuweisungen könnte

– ich ergänze: in den Leistungskursen Physik oder Mathematik –

männliches Mittelmaß durch begabte Mädchen ersetzt werden.

Ich weiß, das ist für manche eine fürchterliche Vorstellung. Ich würde mich darüber freuen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Abg. Zeller SPD: In welcher Mädchenschule waren Sie, Frau Schavan?)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schule kann heute und wird auch in Zukunft nicht alle Übel dieser Welt beseitigen. Nachdem ich diese Debatte gehört habe, habe ich die Vermutung, dass wir der Schule wieder zu viel anlasten.

Die Umsetzung von Gleichberechtigung und die Frage, welche Wege junge Frauen und Männer im Blick auf Ausbildung, Studium und Beruf gehen, hat ganz wesentlich mit Bildern und Vorbildern zu tun. Das kann dann mit Lehrkräften zu tun haben, das kann mit Frauen und Männern in bestimmten Branchen zu tun haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass Frauen das ingenieurwissenschaftliche Studium nicht deshalb selten wählen, weil sie die Schule nicht dahin geführt hat, sondern weil sie davon überzeugt sind, dass das einer der Bereiche ist, in denen sie am allerweitesten Beruf und Familie miteinander verbinden können.

Deshalb, finde ich, gehört zum Gesamthemenkomplex – wo viel Korrektur nötig ist; das ist schon wahr; deshalb machen wir ja Mädchentechniktage und vieles andere –, dass wir sehr genau hinschauen, was die Schule leisten kann und was in eine gesellschaftliche Gesamtentwicklung gehört, die woanders entschieden wird.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja, wo denn?)

Ich teile übrigens – das ist aber eine frauenpolitische Auseinandersetzung – nicht die Position in der Frauenpolitik, die immer noch ganz stark darauf ausgerichtet ist, von Defiziten und Problemen der Frauen aus, also gleichsam aus Defizitanalysen, zu Lösungen zu kommen. Wir müssen von unseren Stärken ausgehen. Dann sieht das Leben – auch beim Thema Gleichberechtigung – manchmal ganz anders aus. Vieles von dem, was zum Thema Koedukation diskutiert worden ist, bringt die Jugendlichen auf die Palme,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig!)

weil sie meinen, wir diskutierten unentwegt über das, was sie nicht können, und wollten ihnen etwas vorschreiben, was sie überhaupt nicht wollen. Fragen Sie einmal in NRW nach, was angesichts von Kursen, die die Ministerin für Schüler zur Überwindung ihrer Machoallüren angeordnet hat, in Schulen los ist!

(Lachen der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deshalb rate ich uns sehr, die Sache selbst wichtig zu nehmen. Ich kann Ihnen jetzt eine Liste vorlesen – ich tue das gleich auch in Kurzform –, aus der hervorgeht, was wir alles tun. Das müssen wir ernsthaft tun. Das ist in Ordnung.

Aber bitte erwarten Sie von mir nicht, dass ich in Zeiten, in denen man mir dreimal täglich sagt, dass die Schule selbstständiger werden soll, hingehe und auch noch ins Schulgesetz aufnehme, wann getrennter Unterricht stattfinden soll, und dann in einem nächsten Schritt auch noch eine Verwaltungsvorschrift erlasse, wie teuer eine Klassenfahrt sein darf – ich habe in dieser Woche auch gelesen, dass ich das endlich festlegen solle.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht von uns!)

Die Zeiten sind vorbei, in denen wir festlegten, was mit gesundem Menschenverstand oder, wenn der nicht ausreichen sollte, mit gewisser Erfahrung aus bisheriger Gestaltung von Schule gut vor Ort geregelt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Dann müssen Sie aber sehr viel abschaffen!)

Korrekturbedarf besteht – da spreche ich wieder die Ingenieurinnen an, auch die Naturwissenschaften und Physik – meines Erachtens bei der Verankerung von Naturwissenschaften und Technik, bei der Hinführung zu Naturwissenschaften und Technik in der Grundschule. Irgendjemand – ich weiß nicht mehr, wer es war – hat das Thema Heimat und Sachkunde angesprochen.

(Abg. König REP: Ich! – Heiterkeit)

– Ja, wo er Recht hat, hat er Recht.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. König REP: Ich habe immer Recht! – Heiterkeit)

Das ist ein Fach, das Veränderungen braucht im Blick auf die Öffnung zu den Naturwissenschaften, zur Technik. In Zeiten, in denen viel Prägendes geschieht – und die Grundschulzeit ist eine solche –, muss da mehr getan werden.

Frau Vosschulte hat die Philologen angesprochen, die Frage, was wir zur Allgemeinbildung zählen und was nicht. Für manches, was man nicht weiß, muss man sich in unserer Gesellschaft sehr viel mehr schämen als für anderes, was man nicht weiß, obgleich wir bei genauer Hinsicht nicht so richtig erklären können, warum Schüler bestimmte Kenntnisse unbedingt haben müssen und andere nicht. Das trifft in der Regel die Naturwissenschaften und die Technik.

Deshalb langer Rede kurzer Sinn: Es gibt ein paar Schrauben, an denen wir drehen müssen. Stichwort: Zulassung von Schulbüchern. Wir haben im Herbst 1998 neue Handreichungen für Schulbuchgutachter herausgegeben und damit die bisherigen Handreichungen etwa durch folgende Fragen präzisiert: Bietet das Buch Identifikationsmöglichkeiten, damit sich sowohl Jungen als auch Mädchen angesprochen fühlen? Werden Leistungen in Wissenschaft, Kunst, Politik und Gesellschaft durch Männer und Frauen angemessen repräsentiert? Fördert die Bild- und Textauswahl des Buches bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen? Wird insgesamt deutlich, dass alle drei Bereiche Männer und Frauen gleichermaßen angehen, und werden insofern Rollenklischees vermieden? Das ist ein ganz entscheidender Schritt. Mit welchem Material arbeiten wir in den Schulen? Ist dort aufgenommen, worüber wir gesprochen haben?

Der zweite Aspekt ist das Feld der Didaktik und Methodik. Die Naturwissenschaften wurden angesprochen. Die Einführung der Naturphänomene hat auch im Blick auf den Zugang von jungen Frauen zu den Naturwissenschaften Veränderungen gebracht. Das Ziel kann in meinen Augen nicht sein, dass wir über immer stärkere Trennung sprechen. Wir müssen vielmehr immer stärker integrieren, wo

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

wir davon überzeugt sind, dass es unterschiedliche Zugangsweisen, Lernwege und Sichtweisen gibt.

Die Schule der Gleichberechtigung, die noch von meiner Vorgängerin und Frau Unger-Soyka auf den Weg gebracht wurde – –

Stellv. Präsident Weiser: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja, bitte.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Frau Ministerin Schavan, würden Sie mir zustimmen, dass es nicht unbedingt ein Widerspruch sein muss, auch neue Formen des Lernens, kooperative Lernformen und auch stärker Lebensweltbezüge herstellende Inhalte an den Schulen festzulegen und gleichzeitig da, wo es sinnvoll ist, zeitweilige Trennung von Geschlechtern zuzulassen? Stimmen Sie mir zu, dass dies kein Widerspruch ist, sondern sozusagen zwei Seiten einer Medaille an der Schule, die sich ergänzen können?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Das gebe ich gern sofort zu. Nur will ich nicht diejenige sein, die entscheidet, wann das sinnvoll ist. Das möge man vor Ort tun.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Das ist richtig!)

Es gibt im Unterschied zu anderen Schulgesetzen bei uns keine Festlegung. Sie werden zum Beispiel im Schulgesetz von Hessen finden, dass es da heißt:

Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich gemeinsam unterrichtet. Sofern es pädagogisch sinnvoll ist, können sie zeitweise auch getrennt unterrichtet werden.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Genau!)

Nur, meine Damen und Herren: Im Schulgesetz von Baden-Württemberg gibt es überhaupt nicht den Satz, dass sie in der Regel gemeinsam unterrichtet werden. Also muss ich dort, wo nichts anzufügen ist, auch nicht den Satz anfügen, dass sie auch getrennt unterrichtet werden können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Das ist mein Anliegen. Ich finde, das kann man so und anders machen.

Man kann übrigens einen dritten Gesichtspunkt hinzunehmen, für den ich immer wieder öffentlich werbe, und sagen: Wir führen in den weiterführenden Schulen noch mehr jahrgangsübergreifendes Lernen ein, wo nach Interessengruppen unterschieden wird, etwa im Sport, in der Musik. Wir haben eine Reihe von Schulen, die das tun. Auch hier kann es in einem solchen Kontext einmal getrenntgeschlechtlichen Unterricht geben.

Also, ich habe überhaupt nichts dagegen, aber bitte erwarten Sie jetzt nicht, dass gleichsam eine Linie, ein Trend des

Kultusministeriums ausgegeben wird. Das führt vor Ort bei den Jugendlichen sehr stark zu dem Eindruck: Jetzt regeln die schon wieder etwas, ohne dass sie uns gefragt haben und ohne dass ihnen eigentlich klar ist, wo wir längst sind.

Ich sage Ihnen: Manches, was wir in den letzten Jahren frauenpolitisch diskutiert haben, ist für diese Generation passé. Das ist längst passé. Wir können dann auch nicht sagen: Ihr habt das alles nicht erkannt, und keiner will das. Es müssen vielmehr im Blick auf Didaktik, auch auf neue Technik, auf neue Schulbücher die Schritte getan werden, die wir tun.

Übrigens gibt es bei der Fortbildung für Lehrer – zum Stichwort Computer – eine eigene Einheit „Mädchen am Computer“. Es gibt eine Reihe getrennter Klassen, wenn es, zum Beispiel in der Hauptschule, um informationstechnische Grundbildung geht. Wo dies für sinnvoll gehalten wird, kann es praktiziert werden. Wir haben in der Reihe „Lehren und Lernen“ erste Hefte, wo auch Lehrerinnen und Lehrern, die nicht unmittelbar an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, am Beispiel bedeutender Frauen biografisches Lernen vorgestellt wird, wo die ganze Frage einer subjektorientierten Unterrichtsmethode eingeführt wird.

Ich glaube, dass dies der bessere Weg ist, Menschen auch in unseren Schulen dafür zu gewinnen, dass sie auf bestimmte Dinge achten, aber nicht wieder ein Gesetz zu schreiben, nicht eine Vorschrift zu verfassen, mit der wir möglicherweise hinter dem zurückbleiben, was an manchen Orten selbstverständlich ist, und da auf erheblichen Widerstand stoßen, wo das Thema nicht präsent ist. Ich würde einfach darum bitten, dass wir auf Freiräume setzen, auf Motivation, auf die Hilfestellung, die wir geben, dass wir aber den Prozess der selbstständiger werdenden Schule nicht schon wieder an dieser Stelle und bei diesem Thema durch zu viele Vorschriften behindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Frage der Frau Abg. Berroth?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich möchte Sie noch einmal fragen, weil ich die Antwort noch nicht bekommen habe, wieweit es möglich ist, eine Lebenslaufanalyse zu machen, die über die Schulzeit hinausgeht, um die Umfrage, die ich hier im Landtag gemacht habe, zu verfestigen. Ich denke, es ist schon signifikant, wenn mehr als zwei Drittel der weiblichen Mitglieder dieses Gremiums aus Mädchenschulen kommen. Diese Untersuchung sollte auf andere Lebensbereiche ausgedehnt werden. Ist das möglich?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Es ist sicher möglich, an den vielen Universitäten, die wir in Deutschland, auch in Baden-Württemberg haben, einmal anzuregen, dass darüber geschrieben wird. Meines Wissens gibt es in Erlangen ein Institut, dem viele Studien vorliegen.

Aber ich möchte Sie herzlich bitten, in Zeiten, in denen alle eine schlanke Verwaltung wollen, nicht zu erwarten, dass

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

das Kultusministerium auch noch dieses tut. Ich bin aber sicher, Sie werden an den Hochschulen oder bei der DFG fündig werden.

(Abg. Moser SPD: Oder im Internet!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bei dem Antrag Drucksache 12/2619 handelt es sich um einen Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass er mit der heutigen Aussprache für erledigt erklärt werden kann. –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Es wird nicht widersprochen. Damit ist so beschlossen.

Zu der Großen Anfrage Drucksache 12/2734 liegen keine Anträge vor. Ich gehe davon aus, dass auch die Große Anfrage für erledigt erklärt werden kann.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Überweisung an den Schulausschuss!)

– Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beantragt. Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung behandelt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Studentenwerke und zur Änderung der Landeshochschulgesetze – Drucksache 12/3970

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort hat der Herr Wissenschaftsminister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Reformgesetz wird die soziale Betreuung der Studierenden zum ersten Mal Gegenstand studienorientierter Regelungen. Die Reform gibt der sozialen Betreuung nicht nur eine Zielrichtung, nämlich die Erleichterung des Studiums und die Unterstützung bei Studienabschlüssen; sie ermöglicht es auch den Hochschulen, diese ihre, wie ich denke, ureigene Aufgabe in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

So überraschend dies und die sich daraus ergebenden Folgerungen auch klingen mögen, sie treffen dennoch zu. Die soziale Betreuung der Studierenden ist in den Hochschulgesetzen von Bund und Ländern bisher allenfalls marginal erwähnt. Aber diese Unzulänglichkeit ist nicht nur eine Frage des Gesetzes. Sie entspricht auch überkommener akademischer Tradition. Die Hochschulen betreuen ihre Mitglieder auf geistigem Gebiet. Das leibliche Wohl, sei es das tägliche Essen und Wohnen oder auch die Umsetzung des Gelernten in einen Broterwerb, galt als unakademisch.

Wenn gestern der Rektor der Heidelberger Universität das schlechte Abschneiden seiner Hochschule bei den Studierenden damit rechtfertigte, dass – wörtlich – „Nestwärme“

und „studentisches Wohlbefinden“ keine Wesensmerkmale einer Spitzenuniversität und international anerkannter Forschung seien, dann sieht man, dass diese überkommene Einschätzung auch in angesehenen Köpfen bis heute erhalten geblieben ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

– Er ist angesehen.

Sicherlich ist richtig, dass die Universität Heidelberg

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

auf hervorragende Forschungsleistungen stolz sein kann. Das bedeutet aber keineswegs, dass deswegen die Studierendenbetreuung vernachlässigt wird oder als studentische Idylle diskreditiert werden kann. Im Gegenteil, wir brauchen eine optimale Motivation und eine Leistungsgemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, wozu auch die Befindlichkeit der Studierenden vor Ort gehört.

Wenn der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Reform der Studentenwerke die Notwendigkeit, den Auftrag und die Rahmenbedingungen einer zeitgemäßen sozialen Betreuung Studierender in den Mittelpunkt stellt, geht er über das Verständnis der Studentenwerke als hergebrachte Einrichtungen sozialer Betreuung von Studierenden weit hinaus. Das gilt nicht nur für die Anregung des Rechnungshofs, über dessen Lob für die Studentenwerke wir uns sehr gefreut haben, sondern auch für etliche Einsichten der Studentenwerke und ihrer Mitglieder selbst. Sie alle haben Veränderungsnotwendigkeiten anerkannt, dabei aber die traditionellen Rahmenbedingungen oft nicht genügend hinterfragt.

Strukturen, die heute als Traditionen gelten und gepflegt werden, haben selbst einmal als Reformen begonnen. Das gilt auch für die Anfänge sozialer Betreuung Studierender in diesem Land, deren älteste mehr als 75 Jahre – zum Beispiel in Heidelberg oder Karlsruhe – zurückliegen. Aber die Inhalte, die Neuanfänge jener schwierigen Zeit in der Weimarer Republik entsprechen nicht mehr den Anforderungen am Ende unseres Jahrhunderts.

Die soziale Betreuung der Studierenden hat sich gewandelt von privater oder auch staatlich subventionierter Großherzigkeit für leibliche Fürsorge zu einer gezielten Förderung der Studierenden auf ihrem Weg zur erfolgreichen Bewährung in Beruf und Gesellschaft.

Das, was wir mit dem Gesetzentwurf wollen, entspricht dem, was unser Bundespräsident auf dem Deutschen Bildungskongress am 13. April in Bonn gefordert hat, dass nämlich unser Bildungssystem auch in seiner Vor- und Fürsorge für die Studierenden mehr Wettbewerb, mehr Effizienz, mehr Eigenständigkeit, mehr Selbstverantwortung, mehr Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit der Bildungsinstitutionen braucht.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

– Das hat er gut gemacht; finde ich auch.

(Minister von Trotha)

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

– Er hat es trotzdem gut gemacht.

Diesen Forderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, über deren Berechtigung eigentlich auch in diesem Haus Einigkeit bestehen sollte, Herr Kollege Salomon, will die Reform der Studentenwerke mit folgenden Vorschlägen entsprechen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist keine Frage! Es geht um die Umsetzung!)

– Zur Umsetzung komme ich jetzt; es geht um acht Eckpunkte.

Erster Eckpunkt: Optionslösung. Die Hochschulen können die soziale Betreuung der Studierenden selbst verantworten

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ausgerechnet!)

oder sie, wie bisher und wahrscheinlich auch noch für längere Zeit, den Studentenwerken überlassen. Die Optionslösung eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, sich verstärkt der sozialen Betreuung von Studierenden zu widmen und sich hierdurch auch gegenüber anderen Hochschulen zu profilieren. Die Universität Karlsruhe mit ihrem International Department oder die Fachhochschule Esslingen mit ihrem neuen MBA-Studiengang und seiner Vermarktung sind Beispiele für neue Wege der Betreuung.

Zweiter Punkt: Flexible Zuordnung der Hochschulen zu den Studentenwerken. Das Gebietskartell der Studentenwerke wird aufgehoben. Die Existenz der Studentenwerke wird nicht mehr im Gesetz festgeschrieben. Ihre Einrichtung, Aufgabenänderung und Auflösung kann den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden. So können zum Beispiel Studentenwerke einer Region zusammengelegt werden. Warum auch nicht?

Drittens: Mehr Flexibilität bei der Aufgabenerledigung. Hochschulen und Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Outsourcing wird dort notwendig, wo es wirtschaftlicher ist als eigenes Handeln, wenn sich etwa eine Mensa durch Dritte besser und wirtschaftlicher versorgen lässt als durch einen Eigenbetrieb.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich bin dafür.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Aber es war schwierig, die Ausschreibung in Esslingen durchzusetzen. Das ist jetzt geschafft.

Viertens: Aufgaben sozialer Betreuung. Die Aufgaben der sozialen Betreuung sind bedarfs- und zukunftsorientiert formuliert. Sie haben sich strukturell und inhaltlich an den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Studierenden zu orientieren. Neue Aufgaben wie zum Beispiel die Betreuung ausländischer Studierender, die Jobvermittlung oder auch

die Karriereplanung werden im Wettbewerb der Hochschulen untereinander ständig an Bedeutung gewinnen.

Fünfter Punkt: Satzungsrecht. Die Studentenwerke haben die Möglichkeit, sich eine eigene Satzung zu geben, in der die jeweiligen Besonderheiten nach den örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Sechstens: Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist als ein Gremium konzipiert, welches das Studentenwerk wirksam kontrollieren soll. Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei Vertretern der Hochschulleitung, drei Studierenden, drei Sachverständigen und einem Ministeriumsvertreter zusammen, und

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der ist nicht einmal Vorsitzender!)

der ist nicht einmal Vorsitzender. Trotzdem glauben wir, dass die Sache gut laufen kann. Es hat eine lange Diskussion von Berufenen und weniger Berufenen, von Kundigen und weniger Kundigen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weiß Gott!)

von Propheten und anderen gegeben. Ich glaube, die jetzige Lösung ist eine gute Lösung.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Darauf hätte man gleich kommen können! Das wäre so schwer gar nicht gewesen!)

– Da hätten Sie mit mir keine großen Probleme gehabt. Aber es ging zuerst einmal darum, einige ordnungspolitische Gesichtspunkte richtig zu gewichten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Er will eine Mehrheit für das Ministerium, und am Schluss hat er einen dritten Sitz!)

– Aber das finden Sie doch jetzt gut? Oder nicht?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sind nur die Folterwerkzeuge, die nachher wieder eingepackt werden! – Abg. Pfisterer CDU: Da müssten Sie mit Begeisterung zustimmen, Herr Salomon!)

Das haben wir im Ergebnis doch gut hingekriegt.

Die Überlegung, die früher einmal angestellt worden ist, ist ja nicht ganz abwegig, nämlich: Wer zahlt, schafft an. Dann wären wir und wären die Studierenden die Wichtigsten gewesen. Aber wir wissen, dass das Leben schwieriger ist. Wir haben deshalb auf bestimmte Befindlichkeiten Rücksicht genommen. Ich denke, dass wir jetzt einen ordentlichen Verwaltungsrat beisammen haben.

(Zurufe der Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen und Carla Bregenzer SPD)

– Auch; denn das Ganze ist selbstverständlich kein Selbstbedienungsladen. Es geht um das Geld, das Sie uns bewilligen.

Siebten: Geschäftsführer. Der Geschäftsführer wird auf Zeit, nämlich für sechs Jahre bestellt. Seine Vergütung wird sich teilweise an Leistungsparametern ausrichten.

(Minister von Trotha)

Achtens: Finanzhilfe. Die Studentenwerke werden über eine mehrjährige Finanzhilfe anstatt über laufende Zuwendungen bezuschusst. Die Finanzhilfe wird als Festbetrag gewährt, kalkulatorisch über leistungsabhängige Parameter berechnet und für fünf Jahre festgelegt. Der Vorteil ist, dass die Studentenwerke dadurch eine ungewöhnliche Planungssicherheit bekommen. Der Nachteil ist, dass sich das Finanzministerium überlegen muss, was es über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung stellen kann. Dies haben – Herr Kollege Pfister weiß das – die Geschäftsführer der Studentenwerke so gewollt, wohl wissend, dass es dabei nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile zu berücksichtigen gibt. Ich bin gespannt, wie sie ihren Freiraum für eigenverantwortliches, für wirtschaftliches Handeln nutzen werden.

Meine Damen und Herren, Reformen stellen, wie wir alle wissen, Neuerungen dar. Sie führen teilweise auf unbekanntes Terrain, sind deshalb auch mit Risiken verbunden und geben Anlass zu Unbehagen oder auch zu Ängsten, mit den neuen Herausforderungen, die eine solche Reform mit sich bringt, nicht fertig zu werden.

Ich habe Verständnis für solche Reaktionen, sofern sie nicht zur bloßen Polemik entarten.

Lassen Sie mich an drei Diskussionsthemen der letzten Wochen darstellen, wozu es geht und wozu es in der Öffentlichkeit Desinformationen gegeben hat.

Erstes Beispiel: Die Möglichkeit der Hochschulen, die soziale Betreuung Studierender selbst wahrnehmen zu können, wird von Gewerkschaften und Personalräten mit dem Verlust von Arbeitsplätzen gleichgesetzt. Barer Unsinn! Mal sollen angeblich 3 000 Arbeitsplätze bei allen Studentenwerken entfallen, mal 200 bei einem einzelnen Studentenwerk. Abgesehen von der Tatsache, dass bislang niemand – ich wiederhole: niemand – dafür plädiert hat, Betreuungsaufgaben entfallen zu lassen, abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf bei einem Übergang von Aufgaben auch einen Übergang von Personal und Vermögen vorsieht, werden hier Ängste geschürt, die sich allenfalls mit Besitzstandsdenken und Reformunwillen rechtfertigen lassen, nicht aber mit zukunftsöffener und nachfrageorientierter Aufgabenerledigung. Es sind ja nicht weniger, sondern mehr Aufgaben, die es bei der sozialen Betreuung Studierender zu bewältigen gibt. Allein für den Ausbau der Betreuung ausländischer Studierender, die verbesserte Betreuung von Kindern studierender Eltern oder die vorübergehende Unterstützung psychotherapeutischer Beratungsstellen hat das Land 1998 im Vergleich zu 1997 3,24 Millionen DM an Mitteln bereitgestellt – auch für Personalkosten.

Zweites Beispiel: Die Möglichkeit, die regionale Zuordnung von Hochschulen zu einem Studentenwerk neu zu gestalten, wird von der Vermutung begleitet, dass dabei kleinere Hochschulen Nachteile haben könnten, weil größere, insbesondere die Universitäten, diese bislang mitfinanzierten. Abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf bei solchen Neuregelungen – für uns selbstverständlich – einen Vorschlag fordert, wie sich die soziale Betreuung für die verbleibenden Studentenwerke und die verbleibenden Hochschulen darstellt, entspricht eine solche Vermutung überhaupt nicht den Regeltatbeständen.

Was ist der Regeltatbestand? Wenn sich zum Beispiel der regionale Verbund des Studentenwerks Freiburg auflöste, könnten die Studierenden der Hochschulen in Furtwangen und in Offenburg mit erheblich geringeren Semesterbeiträgen rechnen, und zwar bei im Übrigen gleich bleibenden Leistungen, während die Studierenden in Freiburg mehr zahlen müssten.

Oder ein anderes Beispiel: Die Studierenden der Universität Hohenheim müssten bei vergleichbarer Fallgestaltung mit zusätzlichen Belastungen rechnen, und zwar bei Entlastung der Studierenden in Esslingen oder Nürtingen. In der Öffentlichkeit ist das völlig verkehrt diskutiert worden.

Drittes Beispiel: Die Verpflichtung des Gesetzes, die Wirtschaftlichkeit einzelner Leistungen sozialer Betreuung auch regelmäßig im Vergleich zum Markt zu überprüfen, führte zu der Vermutung, dass die Studentenwerke wegen ihrer Bindung an Tarifverträge für den öffentlichen Dienst nicht konkurrenzfähig seien. Abgesehen davon, dass die Studentenwerke von solchen Ausschreibungen bisher leider zu wenig Gebrauch gemacht haben, widersprechen solche Behauptungen den ernsthaften Bemühungen und wirtschaftlichen Ergebnissen der Konkurrenz am Markt. Gegen erhebliche Widerstände sowohl der betroffenen Hochschule als auch des betroffenen Studentenwerks hat mein Haus vor einiger Zeit die Ausschreibung der Mensenversorgung in Esslingen durchgesetzt. Was war, bezogen auf die Konkurrenzfähigkeit des Studentenwerks, das Ergebnis? Die Angebote Dritter waren, auf das einzelne Essen umgerechnet, in der Tat beim Personalaufwand fast 1 DM günstiger, da sie unter anderem mit einem anderen Tarif kalkulieren, der mit den Gewerkschaften ausgehandelt worden war, nämlich mit dem der NGG. Jedoch hatten die Caterer bei den Sachaufwendungen Mehrkosten von etwas mehr als 1 DM, weil sie verpflichtet sind, Umsatzsteuer zu zahlen, und weil sie als Kaufleute ihre Kücheneinrichtungen voll abschreiben müssen, was die Studentenwerke nicht tun. Von daher gibt es also keineswegs von Anfang an einen Gewinner und einen Verlierer.

Nun, meine Damen und Herren, noch einmal: Es geht nicht darum, Reformen, nämlich das Betreten von Neuland, von jedem Risiko freizusprechen. Aber es muss darum gehen, etwas zu wagen, wenn etwas gewonnen werden soll. Wir werden die Zukunft nur gewinnen, wenn auch der soziale Bereich, wenn auch die soziale Betreuung als unverzichtbarer Teil der Studierbarkeit des Studiums begriffen und akzeptiert wird. Dazu eröffnet der Gesetzentwurf neue Möglichkeiten, die die Unterstützung dieses Hauses wahrlich wert sind. Man muss Neues tun, heißt es in einem Aphorismus von Lichtenberg, um Neues zu sehen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns Neues tun. Dann habe ich keinen Zweifel, dass Sie das Neue als sinnvoll erkennen und anerkennen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Pfisterer.

Abg. Pfisterer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben lange am Studentenwerksgesetz gearbeitet und dabei immer wieder Anregungen berücksichtigt, die von Studentenwerken ka-

(Pfisterer)

men, von den Hochschulen, den Personalräten und dem Ministerium. Unser wichtigstes Ziel ist, den Studentenwerken mehr betriebswirtschaftliche Freiheit zu geben, somit aber auch mehr betriebswirtschaftliche Verantwortung. Dies waren die Forderungen des Rechnungshofs, als er vor zwei Jahren kritisiert hat, dass die Fehlbetragsersatzung geradezu herausfordert, Fehlbeträge überhaupt entstehen zu lassen.

Die Reform besteht aus zwei wesentlichen Maßnahmen: erstens mehr unternehmerische Freiheit, zweitens mehr Konkurrenz und Leistungsdruck. Ich will die grundlegenden Reformen kurz wiederholen.

Die betriebswirtschaftlichen Änderungen betreffen den Geschäftsführer, die Führungsstruktur und die Finanzierungsform. Der Geschäftsführer wird künftig auf Zeit bestellt. Im Verwaltungsrat – das haben wir gerade auch gehört – bestimmt nicht mehr das MWK. Es stellt nur noch ein stimmberechtigtes Mitglied mit Zustimmungsvorbehalt in einigen Punkten. Weiterhin sind im Verwaltungsrat drei Vertreter der Hochschulleitungen, drei Vertreter der Studierenden und drei externe Sachverständige. Die Fehlbetragsersatzung wird abgeschafft. Stattdessen gibt es Festbeträge auf jeweils fünf Jahre, die eigenverantwortlich verwendet werden können.

Das zweite Ziel unserer Reform ist mehr Qualität und Effizienz durch mehr Wettbewerb. Hier sieht das Gesetz folgende Maßnahmen vor:

Erstens: Einzelne Aufgaben können an Dritte vergeben werden, wenn sie von diesen kostengünstiger oder qualifizierter erfüllt werden.

Zweitens: Die Studentenwerke treten untereinander in Konkurrenz, indem die Hochschulen nicht mehr grundsätzlich einem bestimmten Werk zugeordnet sind, sondern frei wählen können.

Drittens: die Optionslösung. Die Hochschulen können die Studentenbetreuung vollständig selbst übernehmen – eine Gelegenheit, mehr Profil zu zeigen, ganz im Sinne der Hochschulreform.

Meine Damen und Herren, der Entwurf ist durch die Anhörungen gegangen, und die meisten sind zufrieden. Ein paar sind unzufrieden; das ist nur allzu menschlich.

Zufrieden sind das Deutsche Studentenwerk und die Hochschulen. Teilweise unzufrieden haben sich die studentischen Vereinigungen geäußert. Unzufrieden sind die Geschäftsführer und Personalräte der Studentenwerke. Sie unterstellen, das Land beabsichtige, „aus der Finanzierung der Studentenbetreuung auszusteigen“. Das Gegenteil ist der Fall. Wir garantieren die Finanzierung. Ich zitiere § 12 Abs. 4:

Das Land ist verpflichtet, für die soziale Betreuung und Förderung von Studierenden Zuschüsse zur Verfügung zu stellen, die den laufenden Betrieb sowie Investitionsnotwendigkeiten der einzelnen Bereiche sozialer Betreuung berücksichtigen.

Die Optionslösung wird kritisiert, weil man befürchtet, Studentenwerke könnten „zerschlagen“ werden, wenn die

größte Hochschule am Standort aussteigt. Solche Bedenken sind unbegründet. Das MWK muss zustimmen, bevor eine Hochschule ihr Studentenwerk verlassen kann, und diese Zustimmung erfolgt nur, wenn die Betreuung der übrigen Hochschulen gesichert ist. Ausführliche Begründungen und annehmbare Vorschläge für alle Beteiligten sind notwendig.

Die studentischen Vereinigungen haben Bedenken geäußert, dass Qualität und Spektrum des Angebots leiden könnten. Auch diese Sorge ist unbegründet. Ich zitiere aus dem Begründungstext:

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die einzelne Hochschule oder das Studentenwerk entscheiden kann, welche Einzelaufgaben sozialer Betreuung übernommen werden sollen. Es geht immer nur um die Übernahme des gesamten Betreuungsspektrums.

Eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit besteht im Zustimmungsvorbehalt, den der Vertreter des MWK im Verwaltungsrat hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses hat: Er überwacht, dass Gewinne aus den profitablen Bereichen, etwa den Cafeterias, in die Defizitbereiche fließen, zum Beispiel Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratung.

Die studentischen Vereinigungen befürchten weiterhin, es könnten große Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen entstehen. Um das zu verhindern, haben wir eine Rechtsaufsicht des MWK festgelegt, wobei mit den Studentenwerken bzw. Hochschulen Zielvereinbarungen zu schließen sind, die das Niveau der Betreuung verankern. Auch wenn die Betreuungsaufgaben von einer Hochschule oder einem privatwirtschaftlichen Unternehmen übernommen werden, sind die Vorschriften des Studentenwerksgesetzes einzuhalten. Damit werden vergleichbare Maßstäbe sichergestellt.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, wenn die Studentenwerke gute Arbeit leisten, wird sich nicht viel ändern. In meiner Heimatstadt Heidelberg steht die Universität im allerbesten Einvernehmen mit dem Studentenwerk und denkt nicht daran, die soziale Betreuung in eigener Regie durchzuziehen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und darum ist es gut, dass man es macht?)

Bei den meisten Universitäten wird es ähnlich sein.

Schon in der Anhörung hat sich abgezeichnet, dass eher die kleinen Hochschulen – ich bitte, bis zum Ende zuzuhören – die Autonomie anstreben, insbesondere die Fachhochschulen. Die Studentenwerke werden anders als bisher unter mehr Erfolgsdruck stehen, aber sie haben auch alle Möglichkeiten, sich zu bewähren. Die Studenten werden nach ein paar Jahren registrieren: Dank Konkurrenz und Leistungsdruck kommt am Ende mehr für sie heraus, wird ihr Semesterbeitrag besser genutzt. Damit wäre ein Ziel dieses Gesetzes erfüllt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Schmid.

Abg. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nun nach einem guten Jahr so weit, dass endlich auch das Ministerium, die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Studentenwerke vorgelegt hat. Der Herr Minister hat in seiner Einführungsrede darauf hingewiesen, dass es immer schwierig ist, das neue Terrain der Hochschulreform zu erkunden. Ich sage nur eines: Die SPD war schneller.

(Abg. Zeller SPD: Wie immer!)

Schon allein die Zeitdauer, die Sie brauchten,

(Zurufe der Abg. Pfisterer und Haas CDU)

um einen Gesetzentwurf vorzulegen, dessen Grundlinien schon lange klar waren, auch aufgrund eines Votums des Rechnungshofs, lässt Schlimmes für die weitere Hochschulgesetzgebung befürchten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen zur CDU: Man kann in kurzer Zeit etwas Gutes machen und in langer Zeit etwas Schlechtes! Das habt ihr bewiesen! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Das war lang und gut!)

Der Verweis auf Bonn tröstet nicht darüber hinweg, dass dies sicher auch nicht in Ihrem Sinne als Vorbild zu werten ist. Ich stelle nur fest: Die Fahrt in das neue Terrain der Hochschulreform hat am Beispiel der Studentenwerke, die ein relativ eng begrenzter Bereich sind, zu einer fürchterlichen Irrfahrt des Ministeriums geführt, was deutlich wird, wenn man sich anschaut, welche Entwürfe in den letzten 15 Monaten durch die Weltgeschichte geisterten. Es fing damit an, dass es ein Papier gab, das der Minister öffentlich als nicht weiter diskutabel bezeichnet hat und von dem er gesagt hat, man solle es vergessen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist doch so was von egal, welche Papiere da umlaufen! Wir schmeißen eh alle in den Papierkorb!)

– Das ist der Fehler.

Dann gab es weitere Entwürfe, und man kann an diesen verschiedenen Etappen aufzeigen, dass der Minister in wesentlichen Fragen dauernd zurückrudern musste

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Vorwärts ist er gerudert!)

und dass er in wesentlichen Fragen beharrlich an falschen Meinungen festhält.

Ich schlage vor, auf die Details einzugehen: Er wollte ursprünglich die Vertreterversammlung abschaffen. Wir haben immer gesagt: Das ist in großen Studentenwerken ein wichtiges Integrationselement, bei dem alle Hochschulen zur Geltung kommen. Jetzt bleibt sie aufrechterhalten. Er wollte ursprünglich kein Satzungsrecht zugestehen. Jetzt ist das Satzungsrecht zugestanden worden.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist doch prima! – Abg. Pfisterer CDU: Das zeigt, dass wir flexibel und lernfähig sind!)

– Jawohl, sehr flexibel.

Er wollte ursprünglich die Konkursfähigkeit der Studentenwerke einführen. Das hat er auch zurückgenommen. Es war einmal ein Ausweis von Moderne, die Konkursfähigkeit von Studentenwerken vorzusehen. Jetzt hat er es zurückgenommen. Das heißt, der Minister ist deutlich unmö- dern geworden.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Was wollen Sie denn?)

Er wollte ursprünglich die Mehrheit im Verwaltungsrat. Das hat sich auf die Frage des Vorsitzes reduziert. Jetzt haben wir nur noch einen Vertreter.

(Abg. Pfisterer CDU: Sagen Sie doch mal, was Sie eigentlich wollen!)

Er wollte ursprünglich die Auflösung von Studentenwerken per Rechtsverordnung. Jetzt hat man immerhin erreicht, dass der Landtag über solche grundlegenden Fragen mit entscheidet.

Das heißt: In zahlreichen Punkten hat das Ministerium zurückrudern müssen. Es bleibt dabei, dass weitere fehlerhafte Punkte unverändert im Gesetz stehen. Das betrifft vor allem die Optionslösung, die übrigens vom Rechnungshof abgelehnt wird. Das haben Sie ausweislich der Stellungnahme selbst bestätigt. Ich frage mich, warum Sie dann trotzdem dieses neue Element in die Debatte einführen. Sie können es nicht mit dem Wettbewerb begründen, weil die Studentenwerke natürlich nach wie vor im öffentlich-gemeinnützigen Bereich arbeiten. Das heißt: Dies ist ein Ursprungselement ihrer vermeintlichen Modernisierung, das unverändert bleibt, ohne dass erkennbar ist, welche Vorteile es bringt. Vielmehr kollidiert es mit wesentlichen sozialen Aufgaben der Studentenwerke und wird sicherlich auch noch eine Rolle in den Ausschussberatungen spielen.

Wir sprechen uns als SPD-Fraktion dafür aus, eine Ausschussanhörung zu diesem Thema zu machen, bei der wir dann auch das Votum des Rechnungshofs insbesondere zu diesem Punkt hören werden.

Weiterhin ist noch nicht ganz geklärt, wie die Finanzhilfen ausgestaltet werden. Ich gebe gerne zu: Wir sind allesamt auf neuem Terrain bei der Frage, wie die Finanzhilfen ausgestaltet werden. Deshalb würde ich mich auch freuen, wenn wir bei einer Anhörung, gegebenenfalls unter Beiziehung des Sachverständigen aus dem Rechnungshof, Modelle entwickeln könnten. Ich gebe für meine Fraktion deutlich zu erkennen, dass wir hier für Gespräche offen sind, weil Sie sich jetzt auch im Grundsatz unserer Meinung angeschlossen haben, dass eine indikatorgebundene Festbetragsregelung ins Gesetz gehört. Das heißt: Sie haben auch hier in wesentlichen Punkten zurückrudern müssen.

Wir als SPD haben schon einen Gesetzentwurf vorgelegt, den ich als bekannt voraussetze. Deshalb, Herr Pfisterer, müssen Sie entschuldigen, dass ich vielleicht nicht auf jeden Punkt eingehe. Ich will nur noch einmal die wesentlichen Unterschiede herausarbeiten.

Wir haben bei der Vertreterversammlung ein studierendenfreundlicheres Verfahren für die Wahl der Studierendenvertreter vorgesehen. Wir wollen im Verwaltungsrat eine

(Nils Schmid)

etwas andere Zusammensetzung, um auch dort das studentische Element zu stärken, weil die Studierenden in erster Linie von den Aufgaben und Leistungen des Studentenwerks angesprochen werden.

Wir wollen auch bei der Frage der Regelungsdichte und der verbleibenden Aufsichtsrechte des Ministeriums nicht ganz so weit gehen wie Sie. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf zwar mit viel Verve verkündet, Sie würden gern Autonomie einführen, doch sie wird durch die Hintertür wieder begrenzt. Ich erinnere an § 6 Abs. 6 des Gesetzentwurfs, wo zahlreiche Genehmigungsvorbehalte aufgestellt worden sind. Sie wollen auch per Satzungsrecht deutlich weniger Spielraum einräumen, als wir es tun wollen. Das Satzungsrecht wird nicht voll ausgeschöpft, wie wir das in unserem Gesetzentwurf getan haben.

Ein letzter praktischer Unterschied, der für die Umsetzung des Gesetzes sehr wichtig sein wird, ist die Frage des In-Kraft-Tretens. Sie sehen vor, dass das jetzt zum Sommer geschehen soll. Wir alle wissen, dass die Studentenwerke im Kalenderjahr abrechnen. Wenn wir das parlamentarische Verfahren jetzt normal betreiben, fällt die Zeit voll in die Sommerpause, in der sich die Studentenwerke mit der praktischen Umsetzung des Gesetzes auseinander setzen müssen. Ich halte das für äußerst unglücklich;

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ich auch!)

denn wenn Sie jetzt auf die Idee kommen, beschleunigen zu müssen, nachdem Sie lange Zeit gebraucht haben, um überhaupt einen brauchbaren Gesetzentwurf fertig zu stellen, dann ist das hier an der falschen Stelle geschehen. Sie sollten sich überlegen, ob das In-Kraft-Treten nicht an die Abrechnungszeiträume, die die Studentenwerke vor sich haben, angepasst werden sollte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bei der Finanzregelung geht es erst zum 1. Januar im Haushalt! – Abg. Pfisterer CDU: Ja, 1. Januar ist beabsichtigt!)

Ich will jetzt noch einmal auf einen umstrittenen Punkt eingehen, den Sie, Herr Minister, auch zu Recht angesprochen haben. Das ist die Frage der Ausschreibungen. Zunächst ist es völlig richtig, wenn Sie darauf hinweisen, dass markt-gängige Dienstleistungen der Studentenwerke natürlich auch im Wettbewerb bestehen müssen. Aber der Wettbewerb darf natürlich nicht auf einer schiefen Ebene geschehen. Sie haben die Problematik der Tarifbindung angesprochen und haben an Beispielen darzulegen versucht, dass das nicht zutrifft. Ich will aber ein grundsätzliches Problem aufwerfen, und zwar:

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ganz gleich, wie es nach Ihren Zahlen nun im Einzelfall ausgeht, kann es sein, dass die Pflicht zur Ausschreibung mit dem Wettbewerbsrecht kollidiert, weil man öffentliche Dienstleistungen schlecht unter ungleichen Bedingungen, nämlich immer mit der Tarifbindung, ausschreiben kann. Ich erinnere an das Diskriminierungs- und Behinderungsverbot nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen. Diese Frage ist im Gesetzentwurf unzureichend gelöst, wie überhaupt die Frage der Ausschreibungen im Gesetz selbst nicht auftaucht, sondern

nur in der Begründung. Auch dies halte ich vom Verfahren her für äußerst fragwürdig, weil der strategische Ansatzpunkt, über die Ausschreibungen zu gehen, für Sie zentral ist, Sie aber darauf verzichten, dies im Gesetz selbst zu regeln und da auch unter Berücksichtigung der Bedenken ein klares Verfahren zu finden. Da ist auf alle Fälle Nachbesserungs- und Erklärungsbedarf.

(Abg. Deuschle REP: Das sehe ich auch so!)

Gleiches gilt – auch da fliehen Sie aus dem Gesetzentwurf – bei der Frage der Verteilung der Finanzmittel und der Finanzhilfen. Sie schreiben lapidar hinein, dies möge dann durch Verwaltungsvorschrift geschehen. Das ist auch eine Hintertür für eine Einflussnahme des Ministeriums, indem über die Geldmittel wieder Einflussmöglichkeiten geschaffen werden, die wir unter dem Postulat von mehr Autonomie eigentlich abschaffen wollten.

Herr Minister, ich gestehe zu, Sie haben in einigen Punkten eifrig zurückgerudert. Das ehrt Sie. Sie haben aber in wichtigen Punkten nach wie vor fehlerhafte Ansichten und stellen sich mit dem Gesetzentwurf nach wie vor gegen die Betroffenen, die das immer noch verlautbart haben. Sie haben insbesondere durch dieses äußerst unerquickliche Verfahren die Betroffenen gegen sich aufgebracht und damit die Chance vertan, sowohl parlamentarisch als auch außerparlamentarisch im Konsens mit den direkt Betroffenen ein Stück Hochschulreform in diesem Lande voranzubringen. Ich hoffe nur, dass dies nicht auch bei den Novellierungen der Landeshochschulgesetze geschieht; denn Hochschulreform zeichnet sich auch dadurch aus, dass man zusammen mit den Betroffenen weiterentwickelt und nicht Politikentwürfe in den Raum stellt, bei denen die Betroffenen nicht mitgehen können und bei denen ein Modernisierungstouch über die Welt gelegt wird, der einer näheren Betrachtung nicht standhält, sondern bei dem dauernd Nachbesserungsbedarf entsteht. Insofern hoffe ich, dass sich dieses schlechte Omen bei der Landeshochschulgesetzgebung nicht wiederholt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister von Trotha, das Leben ist manchmal furchtbar ungerrecht. Da wollten Sie die Jahrhundertreform mit den Hochschulgesetzen machen, und dann kommt aus den Universitäten üble Kritik. Wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, wollten Sie jetzt bei den Studentenwerken eine Jahrtausendreform machen, weil Sie in dieses Thema völlig revolutionäre neue Ansätze bringen wollen.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Was aber passiert? Sie ernten wieder nur Kritik. Irgendetwas müssen Sie also falsch machen; anders kann man sich das überhaupt nicht erklären, wo Sie doch so gute Absichten haben.

(Dr. Salomon)

(Abg. Seimetz CDU: Damit kann er leben! – Abg. Pfisterer CDU: Nur wer nichts arbeitet, bekommt keine Kritik!)

Das Ganze geht zurück auf eine Kritik bzw. auf eine beratende Äußerung des Rechnungshofs, der – völlig zu Recht – moniert hat, man möge doch den Studentenwerken mehr Selbstverwaltung und mehr Autonomie gewähren, damit sie sich wirtschaftlicher verhalten können, am Markt tätig werden können und damit Wirtschaftlichkeitsreserven besser ausnutzen können.

Sie haben daraufhin, was löblich ist, beschlossen, das Gesetz zu ändern. Man muss sich nur wundern, meine Damen und Herren, dass jetzt ausgerechnet der Rechnungshof sagt, so, wie Sie das anstellten, könne es überhaupt nicht funktionieren. Ich komme darauf noch zurück.

Der Herr Kollege Schmid hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass das Verfahren bis heute eineinhalb Jahre lang eine Odyssee war und dass Sie bei einigen Punkten, die auch wichtig sind, zurückgerudert sind. Ich nenne nur die Konkursfähigkeit, und ich nenne nur die Tatsache, dass Sie vorgesehen hatten, dass die Landesregierung Studentenwerke einfach durch eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums errichten und auflösen kann.

Nicht nur weil Herr Kollege Pfister heute Geburtstag hat, sondern auch weil ich von ihm selber und auch hintenherum gehört habe, dass er versucht hat, da etwas zu machen, will ich ihn dafür loben, dass er zumindest die großen Hämmer aus dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, herausgebracht hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hoppla!)

Das muss man auch einmal sagen dürfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Kollege Salomon, das spricht doch gerade für die Konsensfähigkeit des Ministers!)

– Das ist ein ganz anderes Thema, Herr Kollege Bender.

Gut an dem Entwurf ist, dass zumindest der Versuch unternommen wurde, den Studentenwerken mehr Autonomie zu gewähren, damit sie sich wirtschaftlicher verhalten können. Gut ist, dass sie jetzt ein Festbudget bekommen sollen, das an Indikatoren gebunden ist. Ich kann nur wiederholen, was hier gesagt wurde: Das war am Anfang nicht klar; es ist gut.

Gut ist meines Erachtens ebenfalls, dass Sie das tun, was wir bei den Hochschulen mittlerweile auch anstreben, nämlich dass Sie versuchen, mit den Studentenwerken Zielvereinbarungen zu treffen, die den Wettbewerbsgedanken in die Studentenwerke hineintragen. Das war aber auch nie strittig, und daher kann ich es loben, weil es alle immer gefordert haben. Das ist nichts Neues.

Es gibt aber zwei Punkte – das sind keine Marginalien, sondern die Hauptpunkte –, die meines Erachtens nach wie vor nicht in der richtigen Art behandelt wurden. Das eine ist die Optionslösung. Die Optionslösung besagt, dass die

Hochschulen, die bislang – das haben Sie ausgeführt – keine Ahnung hatten, wie die Studierenden leben, in welcher sozialen Lage sie sind und was sie „lebensweltlich“ eigentlich betrifft, die Aufgaben, die bisher die Studentenwerke erledigen, nun selber erledigen dürfen.

Die Begründung – das finde ich persönlich schon perfide – ist ein Zitat aus einer Studie, die Sie nur kennen, weil wir einmal mit dieser Studie einen Antrag auf Einführung eines Teilzeitstudiums begründet haben. Das ist die Studie des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung, die feststellt, dass die Universitäten heutzutage überhaupt keine Ahnung und auch überhaupt kein Interesse hätten, zu wissen, wie die Studierenden eigentlich leben.

(Abg. Deuschle REP: Warum ist das perfide?)

Der Schluss, der daraus gezogen wird, dass sie dann diese Aufgaben gefälligst auch übernehmen können, führt meines Erachtens in die Irre. Das ist nicht nur meine Meinung, das ist auch die Meinung des Rechnungshofs. Warum führt dieser Schluss in die Irre? Ganz einfach deshalb, weil die Studentenwerke bislang, verglichen mit den Universitäten, diejenigen sind, die sich mit Kosten- und Leistungsrechnung, mit kaufmännischer Buchführung usw. usw., all dem, was die Universitäten nicht können, bereits auskennen.

Jetzt aber argumentiert man: Die Unis sollen wirtschaftlicher werden, und sie sollen das machen, obwohl sie davon überhaupt keine Ahnung haben. Damit wird wirklich der Bock zum Gärtner gemacht. Sie aber nennen das Optionslösung und argumentieren in Ihrer Begründung auch mit Amerika. In Amerika sei es halt so, dass die Hochschulen selber Profil entwickelten, indem sie die Studierenden gut betreuten.

(Abg. Haasis CDU: Ein Lettengeschwätz ist das!)

Das ist ja alles schön und recht. Nur haben halt die deutschen Hochschulen überhaupt keine Ahnung davon.

(Abg. Haasis CDU: Lettengeschwätz, nur damit geschwätzt ist!)

Wenn die Universitäten das tatsächlich wissen wollten, sollten sie einfach besser mit den Studentenwerken zusammenarbeiten, da diese Fakten alle nicht unbekannt sind. Es gibt die jährliche Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, es gibt sämtliche Statistiken zu diesem Thema, aber bislang haben es die Unis wohl nicht für nötig gefunden, sich darum zu kümmern.

Der zweite Punkt: Die Optionslösung würde die Zerschlagung der Studentenwerkslandschaften bedeuten. Ich glaube Ihnen einfach nicht, dass es für die Fachhochschule Furtwangen, so, wie Sie das gesagt haben, wenn sie sich vom Studentenwerk Freiburg trennen würde, zur Konsequenz hätte, dass die Studierenden in Furtwangen niedrigere Sozialbeiträge zahlen müssten. Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie die Fachhochschule Furtwangen einen Mensabetrieb billiger organisieren würde, wenn sie nicht an der Universität Freiburg dranhängen würde.

(Dr. Salomon)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das widerspricht jedem Wirtschaftlichkeitsgesetz!)

Ich kann mir nur vorstellen, dass das einzelne Mensaeßen dann so teuer wäre, dass wahrscheinlich niemand mehr hinginge und man die Mensa zumachen müsste. Dann wäre das Problem auch geregelt, allerdings nicht im Sinne der Studierenden.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dann wäre es besonders billig!)

Die Optionslösung ist also ein Punkt, von dem ich glaube, dass man im Ausschuss noch einmal intensiv darüber reden muss. Das geht meines Erachtens in die völlig falsche Richtung.

Der zweite Punkt betrifft die Ausschreibungen. Sie feiern es als Errungenschaft Ihres Gesetzentwurfs, dass die Studentenwerke marktgängige Leistungen, marktgängige Aufgaben, wie Sie schreiben, jetzt ausschreiben müssten. Das ist ja schön und recht. Ich habe mehrere Gespräche mit Studentenwerksgeschäftsführern geführt, und mir wurde immer wieder gesagt: „Ja, wenn wir es dürften, würden wir es schon lange machen.“

Es ist natürlich klar, dass der Betrieb einer Mensa mit Beschäftigten im BAT teurer ist, als wenn ich das ausschreibe. Diese Erkenntnis ist ja nicht gerade revolutionär. Man fragt sich dabei: Warum haben Sie das denn bislang nicht zugelassen?

Und was passiert bei einem hoch subventionierten Essen? Ich nehme jetzt einmal ein beliebiges Beispiel; die Zahlen mögen nicht stimmen, aber die Relationen. Nehmen Sie doch einfach ein Essen in der Mensa. Der Student zahlt dafür 4 DM. Dann gibt es noch 6 DM Subvention. Jetzt schreiben Sie das Ganze aus. Wenn Sie Glück haben, kommt einer daher und sagt: „Ich mache das auch für 8 DM.“ Dann haben Sie 2 DM gespart. Aber ich kann mir kaum vorstellen, dass dann der Student statt 4 DM nur noch 2 DM für das Essen bezahlt, sondern dann wird halt der Zuschuss von 6 DM auf 4 DM heruntergehen. Das ist der Unterschied.

Das ist aber alles überhaupt nicht neu. Ich weiß auch nicht, warum Sie das jetzt als wahnsinnig revolutionäre Idee feiern. Das hätten Sie eigentlich schon lange tun können. Das ist keine Jahrtausendreform, das ist eher banal. Ordnungspolitisch – das ist für mich überhaupt keine Frage – gibt es für mich überhaupt keinen Grund, dass man das Essen, das man einem Studenten hinrichtet,

(Abg. Heiler SPD: Was? Hinrichtet?)

als öffentlicher Dienst bereitstellen muss. Ich sehe dabei nicht ein, warum da der BAT gelten muss. Da könnten auch andere Tarife gelten. Das ist wirklich nicht revolutionär.

Wenn Sie das aber wollen: Warum schreiben Sie das nicht in das Gesetz hinein? Weil Sie dann nämlich den Konflikt mit den Beschäftigten der Studentenwerke noch viel mehr kriegten, als Sie ihn schon jetzt am Hals haben. Sie sollten den dann aber meines Erachtens auch offen austragen und

sich nicht hinter dem Begriff Wettbewerb verschanzen, der ganz banal ist, und nicht in einem subventionierten Bereich hier auf einmal Wettbewerb einfordern. Das ist also ein Tatbestand, den ich nicht verstehe.

Die Optionslösung und die Ausschreibungslösung sind zwei Punkte, über die wir im Ausschuss noch einmal dringend reden müssen. Ich denke, dass Sie keine Jahrtausendlösung geboren haben, wenn Sie dieses Gesetz so verabschieden, sondern einen ganz gewaltigen Schritt nach hinten gehen. Die Ausschreibungslösung ist eher banal, und die Optionslösung, dass die Hochschulen selbst tun sollen, was die Studentenwerke bislang – und das sagt ja auch der Rechnungshof – im Rahmen ihrer Möglichkeiten hervorragend geleistet haben, ist ein Schritt, der nicht ins nächste Jahrtausend, sondern eher nach hinten weist.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und auf der Zuhörertribüne)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst auch noch einmal daran erinnern, was Ausgangspunkt dieses Novellierungsentwurfs war. Es ist richtig, Kollege Dr. Salomon: Das war die Äußerung des Rechnungshofs vom Februar 1997.

Ich will auch einmal festhalten: Das war ein positives, ein gutes Urteil des Rechnungshofs über die Studentenwerke.

Niemand kann ernsthaft behaupten, die Studentenwerke hätten in der Vergangenheit schlecht gewirtschaftet. Das kann niemand behaupten, ganz im Gegenteil. Trotzdem glaube ich, dass es notwendig ist, auch bei den Studentenwerken Strukturreformen zu verwirklichen, die zum Ziel haben, den Studentenwerken ein höheres Maß an Selbstständigkeit, an Eigenverantwortung, an Finanzautonomie zu geben, um sie in die Lage zu versetzen, noch höhere Effizienz zu erzielen.

Im Kern geht es bei diesem Novellierungsentwurf aus meiner Sicht darum, die heutige Form der Finanzierung der Studentenwerke, die sich ja noch immer an der Fehlbezugsförderung orientiert, durch gesetzlich begründete Finanzhilfen abzulösen, um auf diese Art und Weise Anreize für besseres, eigenwirtschaftliches, unternehmerisches Handeln zu schaffen.

Ich möchte, Herr Präsident, zwei Sätze aus der Äußerung des Rechnungshofs zitieren. Der Rechnungshof ist davon überzeugt, dass

die Umstellung der Förderpraxis von jährlich neu zu bewilligenden Zuwendungen auf gesetzlich begründete Finanzhilfen den Belangen aller Beteiligten am besten gerecht wird. Die Umstellung des Finanzierungssystems, verbunden mit der Einräumung einer weitgehenden Finanzautonomie und eines größtmöglichen unternehmerischen Handlungsspielraums in sozialer Verantwortung, liegt sowohl im Interesse der Studentenwerke als auch der Studierenden.

(Pfister)

Diese Forderung, Herr Kollege Salomon, ist weitgehend verwirklicht. Ich werde darauf zurückkommen. Es ist eben nicht wahr, dass es nur Kritik an diesem Gesetzentwurf gäbe; denn dies war eine Forderung, die nicht nur der Rechnungshof erhoben hat, sondern dies war eine Forderung, die zum Beispiel auch vom Finanzminister gekommen ist, und dies ist eine Forderung, die auch von den Studentenwerken erhoben worden ist, und zwar von allen. Das war der erste Punkt, ich komme aber darauf noch zurück.

Als zweites Reformziel war das so genannte Optionsrecht für die Hochschulen hinzugekommen, die soziale Betreuung der Studierenden selbst übernehmen zu können. Ich sage ganz bewusst „das so genannte Optionsrecht“, weil natürlich keine Hochschule ohne weiteres das Recht hätte, etwa durch einen einseitigen Akt, durch eine einseitige Erklärung die soziale Betreuung der Studierenden selbst zu übernehmen. Keine Hochschule hat dieses Recht.

Für die Wahrnehmung dieses Optionsrechts gibt es Voraussetzungen, nicht nur die Voraussetzung, dass die Studentenwerke gehört werden müssen, nicht nur die Voraussetzung, dass die Hochschulen den Nachweis führen müssen, dass sie das Geschäft besser machen können, nicht nur die Voraussetzung, dass das Wissenschaftsministerium nachweist, dass bei einem Ausscheiden einzelner Hochschulen aus dem Verbund eines Studentenwerks der verbleibende Betreuungsbereich des Studentenwerks weiterhin eine leistungsfähige und wirtschaftlich handlungsfähige Einheit darstellt. Entscheidend ist: Wenn es eben nicht zu einer Einigung kommt – ich meine, wenn es im Einzelfall zu einer Einigung kommt, dann wird das keine Probleme machen –, dann ist klar, dass das letzte Wort nicht die Hochschulen haben, sondern der Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Deuschle REP: Das ist auch richtig so! –
Abg. Pfisterer CDU: Das haben wir extra so gemacht!)

Dies ist ausdrücklich festgelegt worden, und insofern habe ich bei diesen Sicherungen, die hier eingebaut worden sind, eigentlich kein Verständnis dafür, wenn manche Leute hier von einem Zerschlagen der Studentenwerke sprechen.

Die Anregung, dieses Optionsrecht zu schaffen, kam – das ist wahr – aus dem Bereich der Hochschulen selbst, nicht von der Politik, sondern von den Hochschulen selbst. Ich persönlich habe Zweifel, ob bei näherem Hinsehen von dieser Möglichkeit tatsächlich auch Gebrauch gemacht wird. Man wird es sich im Einzelfall anschauen müssen.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Der Minister hat ein paar Beispiele genannt, wo das sinnvoll sein mag. Ich will mir das in jedem Einzelfall ansehen, und der Landtag hat dann auch die Möglichkeit, in letzter Instanz von Fall zu Fall zu entscheiden. Das heißt, es wird keine willkürlichen Entscheidungen, die gegen die Interessen der Studentenwerke gerichtet sind, geben. Solche Entscheidungen sind nicht möglich.

Deshalb sage ich auch hier: Die öffentliche Kritik, insbesondere der Studentenwerksgeschäftsführung, an diesem Punkt halte ich für überzogen.

Sie haben den dritten Punkt angesprochen: neue Struktur der Gremien. Ich sage, auch wenn dies bestritten wird: Autonomie der Studentenwerke. Ich glaube, es trifft zu.

(Abg. Deuschle REP: Das glaube ich nicht!)

Die Genehmigungspflichtigkeit des Wirtschaftsplans der Studentenwerke wird abgeschafft. Der Verwaltungsrat des Studentenwerks entscheidet in dieser Frage selbst. Nur bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung der Jahresergebnisse ist eine Zustimmung des Wissenschaftsministeriums erforderlich. Das Ministerium begründet dies, nicht ohne Grund, damit, dass gewährleistet sein müsse, dass die Studentenwerke zum Beispiel auch hinreichende Rücklagen bilden, etwa für die Sanierung von Wohnheimen.

Jetzt sagen die Studentenwerke, dies sei ein Eingriff in ihre unternehmerische Verantwortung. Ich nehme das ernst und kündige an, dass wir alle sehr sorgfältig beobachten werden, was passiert. Ich will jedenfalls keinen Detaileingriff des Ministeriums in das unternehmerische Handeln der Studentenwerke. Wir wollen mit dem Abbau der Reglungsdichte und der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten auch Personal im Ministerium einsparen.

Ich will auch noch darauf hinweisen, dass dieser Passus nur in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, weil wir, wiederum dem Wunsch der Studentenwerke und der Hochschulen folgend, ausdrücklich darauf verzichtet haben, den Vertreter des Wissenschaftsministeriums im Verwaltungsrat des Studentenwerks zu dessen Vorsitzenden zu bestimmen. Das war ursprünglich geplant. Ich halte das aber nicht für gut, und deshalb ist das auch nicht geschehen, während zum Beispiel bei den Aufsichtsräten der Universitätsklinik der Vorsitz automatisch bei einem der Vertreter des Landes liegt, wie Sie wissen. Auch hier sollten die Studentenwerke mit ihrer Kritik zurückhaltend sein.

Ich zitiere im Übrigen aus § 13 des Gesetzentwurfs der SPD:

Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

Ich glaube, dass damit im Prinzip sogar eine tendenziell weiter gehende Reglungsdichte eingeführt worden wäre.

Ich sagte es bereits: Die Umstellung der staatlichen Finanzierung der Studentenwerke auf Finanzhilfen war das zentrale Anliegen des Rechnungshofs. Eine perfekte Regelung haben wir vielleicht nicht gefunden,

(Abg. Deuschle REP: Ganz sicher keine perfekte!)

aber eine Regelung, die gegenüber dem heutigen Zustand eine ganz deutliche Verbesserung darstellt.

Meine Damen und Herren, die Finanzhilfen für die Studentenwerke insgesamt werden gegen zum Teil erbitterten politischen Widerstand jeweils für fünf Jahre festgelegt.

(Abg. Deuschle REP: Nur für den laufenden Bedarf!)

Die Verteilung der Mittel auf die Studentenwerke erfolgt über Sockelbeträge, die sich an der Zahl der Studierenden

(Pfister)

orientieren, sowie nach leistungs- und aufgabenbezogenen Kriterien. Für die Studentenwerke heißt dies, dass sie in Zukunft ein wesentlich größeres Maß an Planungssicherheit haben werden. Das wollten sie, das wollten auch wir. Sie haben Planungssicherheit mit allen Chancen, aber auch mit allen Risiken, die sich im Laufe von fünf Jahren ergeben können. Diese Risiken müssen sie selbst tragen. Aber wir sind uns mit den Studentenwerken darin einig, dass dies der eigentlich große Wurf für mehr Finanzautonomie der Studentenwerke ist. Das ist eigentlich der wichtigste Punkt in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Wieser CDU)

Insgesamt wird man über Details so und so reden können. Das ist aber nicht der Punkt. Ich bin davon überzeugt, dass insgesamt mit diesem Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht wird, jedenfalls wenn es darum geht, stärkere Anreize für ein eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln zu schaffen. Wenn es um mehr Leistung und Effizienz geht, dann sind wir diesen Zielen mit diesem Gesetzentwurf einen ganz bedeutenden Schritt näher gekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung will mit ihrem Gesetzentwurf erstens die Wirtschaftsführung der Studentenwerke und zweitens die soziale Betreuung Studierender an den Hochschulen und Berufsakademien unseres Landes reformieren. Sie will Anreize schaffen, damit die soziale Betreuung mit größerem Engagement und eigenverantwortlich von den Studentenwerken bzw. jetzt neu den Hochschulen durchgeführt wird.

Der Rechnungshof hat in seiner Mitteilung vom 3. Februar 1997 festgestellt, dass das Förderkonzept vom Januar 1995 die Erwartungen nicht erfüllt hat. Es sollte damals ein Finanzierungskonzept entwickelt werden, das zum Beispiel darauf abzielt, die Betriebskosten in den einzelnen Mensen zu vermindern und die Studentenwerke gleichmäßiger an den Kosten der Mensen zu beteiligen sowie die Förderpraxis mit dem Ziel umzustellen, den Landeszuschuss für die Mensen zu begrenzen.

Diese Zielsetzung wurde mit dem neuen Förderkonzept nicht erreicht. Es wurde nach Meinung des Landesrechnungshofs auch kein Kostendruck, der zum Abbau von Unwirtschaftlichkeiten zwingt, erzeugt.

Aus diesen Untersuchungen des Landesrechnungshofs zieht die Landesregierung aus ihrer Sicht die Konsequenzen. Dabei will ich zu vier Punkten näher Stellung nehmen.

Erstens: Die Studentenwerke werden gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs dazu verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vergleichbare Angebote Dritter einzubeziehen. Es handelt sich dabei unter anderem um Verpflegungsbe-

triebe, studentisches Wohnen, die Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung sowie die Vermittlung finanzieller Studienhilfen. Wir Republikaner tragen diese vorgesehene Öffnung mit, da wir durch Einschaltung privater Catering-Firmen mehr Wettbewerb erwarten. Manche Geschäftsführer von Studentenwerken befürchten, diese Firmen erhielten durch Einsatz von Billiglohnkräften unzulässige Wettbewerbsvorteile. Andererseits aber – das wurde schon ausgeführt – seien die Studentenwerke an das öffentliche Dienstrecht gebunden. Das ist nicht ganz un begründet und muss noch geklärt werden.

Die ersten Erfahrungen mit dieser Privatisierung zum Beispiel aus Esslingen – der Herr Minister hat es gesagt – und Tübingen sind eher unterschiedlich. Manche Auslagerung hat sich bewährt, manche nicht. Wenn sich aber herausstellen sollte, dass im Einzelfall private Angebote teurer und/oder qualitativ schlechter sind, kann durchaus wieder umgestellt werden.

Zweiter Punkt: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht ferner vor, dass sich die einzelnen Hochschulen für die Betreuung durch ein anderes Studentenwerk entscheiden können. Damit soll erreicht werden, dass ein Wettbewerb unter den neun Studentenwerken in Baden-Württemberg entsteht. Auch dies tragen wir Republikaner mit.

Drittens: Die Landesregierung will außerdem erreichen, dass die Hochschulen selbst auch in Konkurrenz zu den Studentenwerken die soziale Betreuung ihrer Studenten wahrnehmen können. Wir Republikaner sind nicht der Ansicht der Landesregierung, Herr Minister – wo ist er eigentlich? –

(Minister von Trotha spricht mit Stellv. Präsident Weiser.)

– ach, dort oben; Herr Minister, ich wollte Sie hier gerade direkt ansprechen –, dass die Autonomie der Studentenwerke über die Optionslösung gestärkt wird. Das Ziel auch des Rechnungshofs nach wirtschaftlicher Effizienz hätte man sicher auch ohne Optionslösung erreichen können. Es steht hier nämlich auch die Frage an, wie effizient die jeweiligen Hochschulverwaltungen arbeiten und ob im Einzelfall eine Erweiterung der Aufgaben um die soziale Betreuung verkraftbar und sinnvoll ist. Aber, wie gesagt, das muss im Einzelfall geprüft werden. Deshalb begrüßen wir ja die Öffnung in Richtung Optionslösung und meinen, dass sich eine Hochschule künftig weit stärker um ihre Studenten und um deren soziale Belange kümmern muss als bisher.

Die baden-württembergischen Hochschulen stehen nämlich, meine Damen und Herren, im nationalen und im internationalen Wettbewerb – übrigens auch gegenüber Privatuniversitäten. Deshalb müssen sie ihre Kräfte bündeln und ein Studienangebot aus einem Guss unterbreiten. Dies kann an einem Ort in guter Zusammenarbeit mit dem zuständigen Studentenwerk geschehen, an einem anderen Ort aber nicht. Dies müsste die Landesregierung auch offen sagen. Sie dürfte nicht, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs, von einer generellen Stärkung der Autonomie der Studentenwerke reden.

(Deuschle)

Viertens: § 12 des Gesetzentwurfs regelt die Finanzierung dahin gehend, dass die Studentenwerke über eine mehrjährige Finanzhilfe anstatt über laufende Zuwendungen bezuschusst werden. In § 12 wird festgelegt, dass die Zuschüsse für den laufenden Betrieb als Festbeträge für fünf Jahre gewährt werden. Dagegen sollen die Investitionsmittel vom jeweiligen jährlichen Haushaltsplan abhängig sein.

Diese Trennung zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsmitteln, Herr Minister, war auch nicht der Vorschlag des Rechnungshofs, und sie ist auch in der Sache nicht sinnvoll, weil nämlich ein Unternehmen selbst entscheiden können muss, was es macht. Eine frühzeitige Investition kann nämlich dazu beitragen, später Betriebskosten zu sparen. Deshalb sollten Sie nicht diese innere Trennung zwischen laufenden Betriebskosten und Investitionen machen. Vielleicht kann man das noch nachbessern. Sie bleiben damit nämlich, Herr Minister, eigentlich im Zuwendungsverfahren stecken und schaffen nicht den Sprung zu einer wirklichen Finanzhilfe.

Noch ein anderer Punkt, meine Damen und Herren: Aus der Zusammensetzung des Verwaltungsrats mit drei Vertretern der Hochschulleitungen, drei Vertretern der Studierenden, drei externen Sachverständigen, insbesondere aus der Wirtschaft und der Sitzgemeinde, und einem Vertreter des Wissenschaftsministeriums kann ebenfalls nicht auf eine Stärkung der Autonomie der Hochschule geschlossen werden. Eher sind Einflüsse von außerhalb der Hochschulen, die nicht unbedingt sachgerecht sein müssen, zu befürchten. Das Wissenschaftsministerium behält, was wir im Übrigen für richtig halten, das letzte Wort, was sich zum Beispiel bei der Vorschlagsliste für den Geschäftsführer zeigt.

Um es hier abschließend deutlich zu sagen: Die Fraktion Die Republikaner trägt viele Punkte des Regierungsentwurfs mit, andere Punkte, zu denen ich hier Ausführungen gemacht habe, aber nicht. Ich hoffe, dass bei den anstehenden Beratungen im Wissenschaftsausschuss vielleicht das eine oder andere, vielleicht gerade bei der Thematik Investitionen und laufender Betrieb, noch geändert werden kann, damit wir gemeinsam eine bessere Reform durchführen können.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf auf folgende Geschäftslage hinweisen: Die CDU hat noch 9 Minuten und 35 Sekunden Redezeit, die SPD 2:09, die FDP/DVP 1:43, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1:41 und die Fraktion Die Republikaner 3:08 Minuten.

Ich darf Frau Abg. Kuri das Wort erteilen.

Abg. Ursula Kuri CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass die Studentenwerke insgesamt eine sehr gute Arbeit für unsere Studierenden leisten. Wenn wir ihnen aber, wie immer wieder gefordert wird, mehr Selbstständigkeit geben sollen, so bringt das zwingend auch Eingriffe in die Struktur mit sich. Hier muss sich etwas positiv verändern, und alles, was sich verändert, lebt auch.

Die Studentenwerke werden in den Wettbewerb entlassen. Sie haben auf je fünf Jahre finanziell Planungssicherheit

mit festen Budgets. Ich denke, gerade in der heutigen Zeit ist diese Planungssicherheit von ganz, ganz großem Wert. Die Ängste vor der Option, die hier schon mehrfach diskutiert worden ist, kann ich nicht nachvollziehen.

(Abg. Deuschle REP: Wir auch nicht!)

Kein Mensch wird ein Studentenwerk auflösen wollen, wenn es gute Arbeit leistet. Ganz im Gegenteil!

Darüber hinaus bedarf die Auflösung oder die Einrichtung eines Studentenwerks einer Rechtsverordnung des Ministeriums und der Zustimmung des Landtags. Es ist also nicht eine willkürliche Entscheidung möglich, ein Studentenwerk zu kreieren oder irgendein Studentenwerk aufzulösen. Ich meine, diese Passage in dem Entwurf gibt den Studentenwerken ein Höchstmaß an Sicherheit.

Ich will auch in diesem Zusammenhang feststellen, dass das Deutsche Studentenwerk diese Reform durchaus begrüßt. Mehr Selbstständigkeit, mehr Eigenverantwortung, sicher auch mehr Konkurrenz braucht der Engagierte nicht zu fürchten. Wichtig ist, dass die Aufgaben der Studentenwerke wahrgenommen werden, vor allem gute soziale Betreuung und Beratung für die Studierenden. Dies wird in Zukunft für die Hochschulstandorte von immer größerer Bedeutung und größerer Wichtigkeit sein. Wir wissen, dass Hochschulstandorte in Amerika auch wesentlich nach solchen Kriterien beurteilt werden. Wir wollen die Hochschullandschaft umgestalten. Dies gilt natürlich dann auch zwingend für die Studentenwerke; denn das eine hängt von dem anderen ab. Geben wir der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung eine Chance. Gehen wir offensiv mit den neuen Möglichkeiten um, und nehmen wir die Betreuung der Studierenden sehr ernst. Wenn wir Studienzeiten festlegen, brauchen die jungen Leute auch mehr an Beratung, mehr an Unterstützung. Ich denke, dass dies von den Studentenwerken auch geleistet wird. Die Qualität der Betreuung wird in Zukunft für die jeweiligen Hochschulstandorte mehr an Bedeutung gewinnen.

Abschließend wollen wir darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion im Sinne der Studentenwerke den Vorsitz des Ministeriums im Verwaltungsrat in eine reine Mitgliedschaft umgestaltet haben. Wir haben um diesen Punkt sehr gerungen, und ich denke, es ist eine gute Entscheidung.

Die Frage der Konkursfähigkeit wurde in unserer Fraktion ebenso intensiv diskutiert, und in Abwägung aller Diskussionspunkte haben wir davon Abstand genommen.

Wir sehen sehr viele Vorteile in diesem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf und gehen mit voller Zuversicht in die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Wissenschaftsminister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur kurz auf das antworten, was vonseiten der Opposition vorgetragen worden ist. Man hat mir gesagt, ich hätte es so gut gemeint und jetzt habe es bei einem Jahrhundert-

(Minister von Trotha)

oder Jahrtausendgesetz Kritik gegeben. Ich erwarte Kritik, allerdings kommt es auf die Qualität der Kritik an, und die ist vielleicht noch verbesserungsfähig.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Die war sehr qualifiziert!)

Wenn man von einem Jahrhundert- oder einem Jahrtausendwerk redet, dann bitte in der richtigen Gewichtung. Das Jahrtausend ist für das Hochschulgesetz maßgebend, das Jahrhundert für das Studentenwerkgesetz.

Nun ist der Kollege Schmid leider verhindert, noch weiter hier zu sein. Ich kann nur sagen: Die SPD war in der Tat schneller, aber an ihren Entwurf erinnert sich niemand mehr. Über den wird überhaupt nicht mehr diskutiert. Im Unterschied zu Ihrem Entwurf hat unser Entwurf eine breite Diskussion ausgelöst. Ich habe darum gebeten, die Studierenden sehr früh einzubeziehen. Und dies hat in der Tat zu einem Auf und Ab öffentlicher Auseinandersetzung geführt, aber das müsste Ihnen eigentlich nach Ihrem Demokratieverständnis sehr angemessen erscheinen.

Herr Schmid hat einmal behauptet, ich hätte die Betroffenen zu früh beteiligt, und dann wieder, ich hätte dies zu spät getan etc. Also eine Linie ist da nicht zu erkennen. Aber Hauptsache, die Opposition macht es anders. Herr Schmid hat gesagt, in unserem Entwurf fehle die Konkursfähigkeit. Richtig. Frau Kuri hat gerade begründet, warum. Aber in Ihrem Entwurf fehlt sie auch. Wenn Sie kritisieren, dann bitte konsequent.

Schließlich, was § 6 Abs. 6 des Gesetzentwurfs angeht: Wir haben ein Zustimmungserfordernis nur noch bei der Verwendung des Jahresergebnisses. Herr Pfister, der leider auch nicht mehr da sein kann, hat deutlich gemacht, wie das bei Ihnen in Ihrem Gesetzentwurf aussieht, nämlich in § 13 Abs. 1: sehr viel dirigistischer.

Ein Letztes: Hier will ich in der Tat um Einsicht bitten, weil Herr Schmid offenbar nicht richtig verstanden hat, wie wir es wollen. Wir wollen, dass dieses Gesetz im Juli in Kraft tritt, damit die Studentenwerke im Herbst ihre Satzung erlassen können, damit tatsächlich mit Rechnungsbeginn zum 1. Januar 2000 die Umstellung erfolgen kann. Deswegen brauchen wir das Gesetz noch im Sommer. Das ist doch eine vernünftige Überlegung.

Herr Salomon hat sich gegen die Optionslösung gewandt. Ich muss einräumen, dass wir in der Bundesrepublik die Ersten sind, die dies in die Diskussion gebracht haben, und zwar nicht wegen des bayerischen Instituts. Dessen Erkenntnisse kennen wir auch, nur haben wir im Gegensatz zu Herrn Salomon, der leider auch nicht mehr da sein kann, daraus Konsequenzen gezogen.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ja wo sind sie denn geblieben?)

– Ich muss Herrn Salomon verteidigen. Er hat eine wichtige Veranstaltung außerhalb. Dafür habe ich Verständnis. Es kann aber nicht sein, dass ich deswegen seine Argumente nicht ernst nehme. Daher antworte ich eben in der gebotenen Kürze.

(Abg. Roland Schmid CDU: Sehr fair! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir haben ja noch die Ausschussberatung!)

Die soziale Betreuung, meine Damen und Herren, wird in Zukunft ein Wettbewerbsfaktor sein. Das ist leider von den Oppositionsparteien fast durchweg verkannt worden. Sie, Herr Deuschle, will ich in diesem Punkt ausdrücklich ausnehmen.

Der Rechnungshof hat in der Tat behauptet, die Studentenwerke seien in ihrem Wirtschaftsgebaren fortgeschrittener als die Universitäten. So ist es wohl, aber das wird sich erstens ändern. Zum Zweiten sagt die Optionslösung nicht, dass die Universitäten die Aufgaben selbst wahrnehmen müssen, sondern sie können jemanden damit beauftragen. Daher geht dieser Einwurf völlig daneben.

Dann hat Herr Salomon mir gesagt, die Zahlen zu Furtwangen und Freiburg glaube er nicht. Es geht hier nicht um Glauben, sondern es geht um Wissen. Ich stelle die Zahlen gern zur Verfügung. Die Zahlen besagen eindeutig, dass in Furtwangen und Offenburg rund 30 DM weniger gezahlt werden müssten, hingegen in Freiburg 7 DM mehr. Das sind die Fakten. Wenn man etwas glauben will, kann man es glauben; aber hier bei einer so wichtigen Materie sollten wir uns darauf nicht einlassen.

Ein Letztes: Herr Salomon sagt, Ausschreibungen könne man doch machen, das sei ganz banal. Leider sind derartige Ausschreibungen bisher kaum gemacht worden, und deswegen haben wir sie jetzt zur Pflicht gemacht – mit ausgesprochen positiven Ergebnissen, soweit ich das bisher überschauen kann.

Mein Resümee: Mut zur Reform ist immer riskant, weil viel Werbung für das Neue und bisher Ungewohnte notwendig ist. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihnen fehlt nicht nur der Mut, sondern auch der Wille zur Reform. Damit kann man im Landtag überleben, nicht aber in einer wettbewerbsorientierten Hochschullandschaft. Deshalb müssen wir auf unseren Gesetzentwurf zurückkommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Oddset-Wette in Baden-Württemberg (Oddset-Wettegesetz) – Drucksache 12/3951

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten. Auch die Regierung ist bereit, auf die Begründung zu verzichten.

Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Finanzausschuss zu.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Stellv. Präsident Weiser)

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn es ein klein wenig leiser ginge.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/3651

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 12/3841

Berichterstatte(r)in: Abg. Heiderose Berroth

Die Berichterstatte(r)in wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Meine Damen und Herren, wem darf ich das Wort erteilen? – Ich erteile Herrn Abg. Zeller das Wort.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf zur Einführung einer verlässlichen Halbtagschule an Grund- und Sonderschulen ist auf eine breite Zustimmung bei den Eltern und den kommunalen Landesverbänden, aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen gestoßen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Abg. Zeller SPD: Vom 21. April dieses Jahres stammt ein Schreiben der Landfrauen. Darin wird gefordert – ich zitiere – „eine flächendeckende Einführung der verlässlichen Halbtagschule mit einer Kernzeitbetreuung von 8 bis 13 Uhr mit einer entsprechenden qualifizierten pädagogischen Betreuung und ein von den Lehrkräften verantwortlich gestalteter Wechsel der Tätigkeiten und Arbeitsformen mit einem angemessenen Rhythmus von Spannungs- und Entspannungsphasen“.

Meine Damen und Herren, nachdem nun fast alle die verlässliche Halbtagschule fordern, ist es schlichtweg unverständlich, ja sogar ignorant, wenn die Regierungskoalition und auch die Ministerin die Forderung nach einer Verlässlichkeit zwar verbal unterstützen, aber eine Realisierung ablehnen, zumindest derzeit.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht kommt doch in einigen Wochen eine Konzeption aus dem Ministerium, aber bislang gilt: An den Taten sollt ihr sie messen, nicht an ihren Worten oder leeren Versprechen. Es nützt weder den Eltern noch den Kindern, jetzt nochmals solche Proberunden zu drehen und Modelle laufen zu lassen, um dann vielleicht irgendwann im Schuljahr 2001, wie es in der Ausschusssitzung angekündigt wurde, mit der Umsetzung zu beginnen.

Auch schiebt die Ministerin immer den Begriff der bedarfsorientierten Lösungen vor, die Kommunen und das Land finden sollen. Das hört sich übrigens auch stark nach Jugendhilfe an. Ich halte diese Strategie schlichtweg für eine Hinhaltetaktik. Es geht auch nicht darum, den Eltern ihre

Erziehungsarbeit abzunehmen. Andere Bundesländer gewähren im Laufe der Grundschulzeit den Kindern zwischen zwei und acht Wochenstunden mehr Unterricht als Baden-Württemberg. Niemand käme auf die Idee, dass damit den Eltern die Erziehungsarbeit weggenommen wird.

(Abg. Hauk CDU: Sind diese Kinder gescheiter?)

Es geht uns um eine garantierte Unterrichtsversorgung und um gesicherte Öffnungszeiten und nicht um eine soziale Auslese.

Positive Erfahrungen mit der verlässlichen Halbtagschule gibt es inzwischen genügend. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Rheinland-Pfalz oder an Niedersachsen. Übernehmen Sie deren tragfähige Konzepte. Die Sicherung der festen Öffnungszeiten der Grundschulen und der Sonderschulen von 8 bis 13 Uhr ist unser familien- und frauenfreundliches Kernanliegen. Den Eltern verlässliche Schulzeiten zu garantieren und den Frauen Berufstätigkeit zu ermöglichen ist vorrangiges Ziel.

Es gibt ein zweites Kernanliegen bildungspolitischer Art. Wir wollen, dass die Grundschule ihr Schulleben und den Unterricht verändert und dass das pädagogische Angebot erweitert wird. Dazu zählen die Rhythmisierung der Unterrichtsarbeit, die Weiterentwicklung der Fächer in Lernbereiche und das Vorantreiben der inhaltlichen Lehrplanarbeit. Gefordert ist ein ganzheitliches Konzept, das Lernen nicht in 45-Minuten-Häppchen serviert, sondern das Wissensvermittlung, die Interessen und Neigungen der Kinder, die soziale und kommunikative Kompetenz als eine Einheit begreift. Des Weiteren wird die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule, was Sie auch wollen, dazu dienen, unsere Kinder fit für Europa und den internationalen Wettbewerb zu machen.

Interessant ist, dass überall dort, wo es die verlässliche Grundschule gibt, niemand mehr zu den alten Grundschulzeiten zurückwill. Dies haben wir bei unserer Anhörung von allen Seiten bestätigt bekommen. Eine Grundschulrektorin aus Freudenstadt berichtete, dass über 80 % der Eltern das zusätzliche Angebot nicht mehr missen wollen. Vor allem Frauen hatten berichtet, dass mit der verlässlichen Grundschule der Wiedereinstieg in den Beruf erst wieder möglich wurde.

Natürlich wissen wir, meine Damen und Herren, dass der offene Anfangsunterricht, die schulinterne Garantie der Krankheitsstellvertretung und das Konzept der verlässlichen Halbtagschule neben einer intensiven Lehrerfortbildung zusätzliche Ressourcen erfordern. Deshalb – hören Sie genau zu – wird meine Fraktion morgen beim Nachtragshaushalt einen Antrag einbringen, in dem verlangt wird, dass zusätzliche Mittel für 300 Deputate bereitgestellt werden.

(Abg. Haas CDU: Wo kommen sie her?)

– Herr Haas, ich weiß nicht, was Sie von Schulpolitik verstehen. Ich hoffe, dass Sie dem zustimmen und Ernst machen mit dem, was Sie hier sonst versprechen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Haben Sie auch Deckungsvorschläge, Herr Kollege Zeller?)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Zeller, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Zeller SPD: Ich finde es beschämend, dass Sie diese Forderung im Finanzausschuss bislang abgelehnt haben. Damit bringen Sie nämlich Ihre wahre Einstellung zur verlässlichen Halbtagschule zum Ausdruck. Ihnen ist offensichtlich eine Imagekampagne des Staatsministeriums für den Ministerpräsidenten wichtiger als eine an den Bedürfnissen der Familien orientierte Bildungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich weise Sie noch einmal auf das Ende Ihrer Redezeit hin.

Abg. Zeller SPD: Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Weiser: Die Redezeit ist zu Ende.

Abg. Zeller SPD: Ich beende meinen Satz: Frau Ministerin, auch wir wissen, dass das Ziel einer flächendeckenden verlässlichen Grundschule nur schrittweise erreicht werden kann

(Abg. Drautz FDP/DVP: Punkt!)

und unsere Schulen bei der Umsetzung einen möglichst großen Spielraum brauchen. Aber lassen Sie uns endlich damit anfangen, und lassen Sie uns endlich die positiven Erfahrungen der anderen Bundesländer zu Eigen machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. König REP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion dieses Hauses will die verlässliche und familienfreundliche Halbtagschule. Wir befinden uns da in großer Übereinstimmung mit den Elternverbänden und auch mit den kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg.

(Abg. Zeller SPD: Ich stoppe jetzt mit!)

Aber wir wollen sie so, dass wir nachher für das, was wir hier in diesem Land neu einführen, geradestehen können. Wir wollen auch die Umsetzung – –

(Abg. Zeller SPD unterhält sich mit Abg. Capezuto SPD.)

– Ich warte gern, bis der Kollege Zeller wieder in der Lage ist, der Debatte zu folgen. Vielen Dank, Herr Zeller.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, fortzufahren. Es ist die Entscheidung des Einzelnen, ob er zuhört oder nicht.

Abg. Rau CDU: Ja, ja. Ich bin schon dabei.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Er kann doch Pausen machen, solange er will! – Heiterkeit)

Wir wollen die Umsetzung der im Bildungsplan vorgegebenen Zielsetzungen, die Grundschule als Lebensraum zu entwickeln. Wir brauchen hier keine neue Schulart zu erfinden, wie Sie das immer wieder suggerieren wollen. Im Bildungsplan der Grundschule sind die Zielsetzungen, die Sie genannt haben, bereits enthalten. Sie können in der bestehenden Grundschule in vollem Umfang realisiert werden.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen die Fremdsprache in der Grundschule einführen, und wir haben das zu einem konkreten Zeitpunkt im Jahr 2001 vor.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Sehr gut!)

Die Stundentafel wird dazu erweitert. Damit wird der Betreuungsbedarf an der Grundschule in dem entsprechenden Maß reduziert.

(Abg. Bebbler SPD: Die lernen dann Deutsch und Englisch!)

Natürlich ist damit auch eine zusätzliche Leistung des Landes in Form von erforderlichen Lehrerstunden zur Einführung dieses Fremdsprachenunterrichts, beispielsweise gegenüber den kommunalen Landesverbänden, bei den weiteren Gesprächen ins Feld zu führen.

Wir werden die verlässliche Halbtagschule aber nicht um den Preis des organisatorischen Chaos in diesem Land einführen. Die Beispiele, die Sie genannt haben, sind Belege dafür, wie man es nicht machen soll, weil man sonst nachher zurückrudern muss oder weil man die Versprechungen nicht einhalten kann.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Zeller, zuhören!)

Aus Rheinland-Pfalz und Niedersachsen kommen hierzu die miserabelsten Meldungen,

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Ach!)

die man sich nach der Einführung einer neuen Schulart in diesem Zusammenhang vorstellen kann.

(Abg. Zeller SPD: Sie werden halt nur von Ihrer eigenen Partei informiert!)

Wir erwecken nicht den Eindruck, dass die Einführung zum Nulltarif zu haben ist. Wir können aber auch keinen haushaltspolitischen Abenteuerkurs fahren, der unbegrenzt neue Lehrerstellen fordert

(Abg. Zeller SPD: Aber eine Imagekampagne können Sie fahren! Das ist der Punkt!)

und sagt: „Anders ist das eben nicht zu haben.“ Vielmehr brauchen wir ein Konzept, das Unterricht und Betreuung sinnvoll aufeinander abstellt und das auch klärt, wie wir hier mit den Kommunen gemeinsam weiter verfahren wollen.

Wir werden die offenen Fragen zum ergänzenden Betreuungskonzept, zur Finanzierung und zum Personalbedarf bis

(Rau)

zum Sommer dieses Jahres klären. Dann werden wir eine wirklich vernünftige Beratungsgrundlage haben, was man ja von Ihrem Gesetzentwurf nicht sagen kann.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben sich vorhin auf die kommunalen Landesverbände berufen. Der Städtetag hat zu Ihrem Gesetzentwurf geschrieben:

Wir halten es weder für angezeigt noch für finanzierbar, die außerunterrichtliche Betreuung ausschließlich von Fachkräften, das heißt von Lehrerinnen und Lehrern und anderem pädagogischem Personal, durchführen zu lassen.

Wer heute im Rahmen einer Kernzeitenbetreuungsmaßnahme erfolgreich mit Kindern umgeht, verliert diese Fähigkeit nicht kraft Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule.

Wo ist da, bitte schön, die Zustimmung zu Ihrem Konzept zu sehen?

(Abg. Zeller SPD: Soll ich es Ihnen vorlesen?)

Das ist eine massive Kritik.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb ab. Er wurde offensichtlich ohne gründliche konzeptionelle Vorarbeit eingereicht. Er wurde auch nach den Anträgen anderer Fraktionen zum gleichen Thema eingereicht, wohl um hier Qualität mit Schnelligkeit ausgleichen zu wollen.

(Beifall des Abg. Hauk CDU – Widerspruch des Abg. Zeller SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Wie in Bonn!)

Sie werden sehen: Wir halten Wort. Im Sommer dieses Jahres sind wir so weit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Capezzuto SPD: Mal sehen, was die Ministerin dazu meint! Die sagt die Wahrheit! Dann stehen Sie da!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, ein Gesetzentwurf ist nun nicht unbedingt die parlamentarische Initiative, die wir Grünen jetzt zur Umsetzung der Halbtagsgrundschule in Baden-Württemberg als ersten Schritt eingebracht hätten. Ich muss aber dazusagen: Dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sieht ja, Herr Rau, gerade kein konkretes pädagogisches Konzept vor, sondern soll einen Rahmen absichern, und zwar einen zeitlichen Rahmen von fünf Stunden für die verlässliche Halbtagsgrundschule.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Dies ist genau das Anliegen der Fraktionen in diesem Hause. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es die Kultusministerin war, die auf Drängen aller vier Fraktionen im Januar

endlich erklärt hat: Ich werde den Schulen in Baden-Württemberg einen zeitlichen Rahmen von fünf Stunden geben.

Insofern kann meine Fraktion auch dem Gesetzentwurf zustimmen. In der Tat ist es anschließend die Aufgabe, dafür eine konkrete Konzeption zu entwickeln bzw. den Schulen die größtmöglichen Freiräume zu geben, gemeinsam vor Ort entsprechend den Voraussetzungen und unter Einbeziehung von Erzieherinnen – dafür setzt sich ja meine Fraktion ein – ein pädagogisches Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Insofern sehe ich da nicht unbedingt einen Widerspruch, und ich denke, wir können sehr gut damit umgehen, dass die SPD hierzu einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Ich habe in den letzten Wochen seit der ersten Lesung bzw. der Behandlung unserer Anträge sehr viele Veranstaltungen zur verlässlichen Halbtagschule in Baden-Württemberg gehabt. Bei allen Diskussionen mit Eltern, mit Lehrerinnen und mit Schulleitern hat sich gezeigt: Eine verlässliche Halbtagschule wird massiv eingefordert und stößt auf große Akzeptanz. Zum Beispiel hat eine Umfrage bei vier Schulleitern in Titisee-Neustadt das Ergebnis gebracht: Die Neuregelung brächte Entlastung für Eltern und Lernvorteile für Kinder.

Aber eines sage ich ganz deutlich: Gefordert wird eine verlässliche Halbtagschule in der pädagogischen und finanziellen Verantwortung des Landes, keinesfalls aber ein bedarfsorientiertes Modell, das weiterhin zwischen Betreuung und Unterricht unterscheidet und das damit letzten Endes lediglich ein Modell mit erweiterter Kernzeitenbetreuung darstellt, von dem dann bestimmte Kinder wieder ausgeschlossen wären.

Herr Oettinger, der sich ständig auch zu solchen Fragen äußert,

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Der Oettinger spricht nur zu faulen Hunden!)

argumentiert – auch Sie, Frau Ministerin, haben das gesagt –: Warum soll ein Kind in der Schule bleiben, wenn es um 12 Uhr zu Hause ein Mittagessen bekommen würde? Diese Argumentation ist schlichtweg nicht haltbar; denn wegen der unkalkulierbaren Unterrichtszeiten hat das Kind an einem Tag um 11:20 Uhr und am nächsten Tag um 13:00 Uhr aus. Das heißt, wir haben keine Kontinuität und keinen verlässlichen und verbindlichen Zeitrahmen, der für eine gute schulische und ganzheitliche Entwicklung des Kindes notwendig ist.

Ich sage daher: Wir brauchen einen verbindlichen Zeitrahmen von fünf Stunden. Wir sehen einen offenen Anfang oder ein offenes Ende für die Klassen 1 und 2 vor, was vernünftig und richtig ist. Aber dieser offene Anfang muss allen Kindern zur Verfügung stehen, was bei einem bedarfsorientierten und gebührenpflichtigen Modell nicht möglich ist. Daher verlangen wir: Die Ausgestaltung liegt in der Verantwortung des Landes.

Herr Rau, Sie haben gesagt: Der Städtetag hat den Gesetzentwurf der SPD abgelehnt,

(Abg. Rau CDU: „Kritisiert“, habe ich gesagt!)

weil noch kein Finanzrahmen genannt wurde.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Bitte schön, Herr Zeller.

Stellv. Präsident Weiser: Sie haben das Wort.

Abg. Zeller SPD: Frau Rastätter, würden Sie Herrn Kollegen Rau nochmals das vortragen, was der Städtetag abschließend zu unserem Papier gesagt hat, indem er – ich zitiere – wörtlich schreibt:

Der vorliegende Gesetzentwurf greift eine Kernforderung dieser Eckpunkte – die verlässliche Halbtagsschule in Landsträgerschaft und damit insbesondere in dessen finanzieller Verantwortung – auf. Wir befürworten ihn deshalb grundsätzlich.

Würden Sie das Herrn Rau nochmals nahe bringen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Genau darauf wollte ich zu sprechen kommen. Aber Sie haben sicher dafür Verständnis, dass ich die Sätze nicht wiederhole.

Ich möchte genau zu diesem Punkt noch etwas sagen. Der Städtetag hat bei einer Anhörung meiner Fraktion ganz klar gesagt: Die Städte und Kommunen sind bereit, sich stärker zu engagieren, weit in den Nachmittagsbereich hinein, wenn das Land die finanzielle Verantwortung für den ganzen Vormittag übernimmt.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Genau.

(Lebhafte Heiterkeit)

Ich darf noch einen Satz zum Abschluss sagen: Wir bekennen uns – –

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf Sie bitten, das ernst zu nehmen.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Ich nehme das sehr ernst.

(Lebhafte Heiterkeit)

Stellv. Präsident Weiser: Schauen Sie einmal die Besetzung Ihrer Fraktion an!

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Ich bitte doch darum, noch einen Schlusssatz sagen zu dürfen.

Stellv. Präsident Weiser: Einen Schlusssatz, ja.

(Anhaltende Heiterkeit)

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Vielen, herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Anhaltende Heiterkeit – Abg. Bebbler SPD: Danach gibt es Hiebe! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: In der Schule geht es nach dem Klingeln doch auch noch weiter!)

Wir stehen zu diesem Vorschlag der klaren Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Land und fordern die Landesregierung auf, die zuverlässige Halbtagsgrundschule in ihre pädagogische und finanzielle Verantwortung zu übernehmen.

Ich bedanke mich, insbesondere bei dem Herrn Präsidenten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank.

Das Wort hat Frau Abg. Berroth.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe gedacht, der Richie spricht zu diesem Thema! Halbtagsbesenwirtschaft!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor genau drei Monaten haben wir uns in diesem Haus ausführlich mit dem Thema „feste Schulzeiten in Baden-Württemberg“ befasst. Die vielfältige Resonanz, die wir inzwischen von den verschiedensten Seiten erhalten, zeigt, dass die Zeit reif ist, sich intensiv mit der konkreten Umsetzung zu befassen.

Über die Zuschrift der Landfrauen, Herr Kollege Zeller, habe ich mich übrigens besonders gefreut, weil sie nämlich zeigt, dass auch im ländlichen Raum massiver Bedarf vorhanden ist.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Ich vermute übrigens, dass diese Pressemitteilung auf einen Kontakt zurückzuführen ist, den ich mit den Landfrauen hatte.

(Abg. Zeller SPD: Das ist mir egal! – Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Wir loben Sie!)

Da unserer Fraktion allerdings sehr viel daran liegt, dass eine auf Dauer tragfähige Lösung entwickelt wird, weil dieses von mir angestoßene Projekt stetig Gewinn für alle bringen soll, sollten wir uns die Zeit lassen, ein konkret umsetzbares Stufenkonzept zu entwickeln. Ich wünsche mir jedoch, dass sich bald einige Kommunen verschiedener Größenordnung melden, die bereit sind, mit der Schulverwaltung zusammen Modellversuche durchzuführen.

(Abg. Scheuermann CDU: Und vor allem das Geld mitbringen!)

Ein solcher Praxistest ist durch virtuelle Überlegungen überhaupt nicht zu ersetzen.

(Abg. Zeller SPD: Die gibt es doch schon, die Praxiserfahrung!)

Gerade das umfängliche Konzept, das Sie, Herr Zeller, und auch die Grünen verlangen, benötigt ausführliche Vorbe-

(Heiderose Berroth)

reitungen, insbesondere auch hinsichtlich der Qualifizierung der Lehrkräfte für diese Aufgaben.

(Abg. Zeller SPD: Das ist richtig! Aber wir brauchen keine Praxiserfahrung mehr! Die gibt es doch schon!)

Im Übrigen wissen Sie, Herr Zeller, doch selbst ganz genau, dass es in den anderen Bundesländern,

(Abg. Bebber SPD: Der weiß es besser als Sie!)

die solche Regelungen gleich flächendeckend einführt, bei der Umsetzung enorme Probleme gibt. Alle Fachleute warnen davor, die Einführung zu überstürzen. Das wurde auch in Ihrem Beisein geäußert. Sind Sie da denn nicht lernfähig?

(Abg. Zeller SPD: Darum habe ich ja gesagt: Wir führen es schrittweise ein! – Abg. Bebber SPD: Sie müssen auch zuhören, wenn Herr Zeller etwas sagt!)

Aus pädagogischer, aus frauenpolitischer und aus wirtschaftspolitischer Sicht liegt uns – auch aus persönlicher direkter Erfahrung mir selbst – sehr viel daran, dass wir zielgerichtet eine homogene Einführung einer verbindlichen Halbtagschule bekommen.

Sie haben recht gehört: Ich habe „aus wirtschaftspolitischer Sicht“ gesagt, weil ich davon ausgehe, dass es eine enorme Ruhe in den Betriebsablauf bringen wird, wenn Mütter nicht ständig auf Abruf sitzen,

(Abg. Capezzuto SPD: Oder Väter!)

weil sie nicht wissen, ob die Kinder schon zu Hause vor der Haustüre warten oder nicht. Deswegen liegt mir daran, in einer ersten Stufe auch durch organisatorische Maßnahmen dazu zu kommen, dass auf jeden Fall plötzliche Stundenausfälle in baden-württembergischen Schulen nicht mehr vorkommen.

Sie dürfen sicher sein, dass wir dieses Projekt der verbindlichen Halbtagschule in einem angemessenen Zeitrahmen umsetzen werden. Wir müssen uns dazu allerdings mit verschiedenen Stellen, insbesondere auch mit den Kommunen, noch ausführlich abstimmen.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP – Lebhaftes Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Wo ist denn die FDP/DVP?)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass man in der heutigen Zeit verlässliche Zeiten für die Kinder braucht. Das brauchen berufstätige Mütter, insbesondere aber auch Alleinerziehende. Unterschiede gibt es natürlich in der Frage – und dies ruft auch Diskurs hervor –, wie das zu bewerkstelligen ist.

Da steht Kollege Zeller am Rednerpult und wirft Nebelkerzen

(Unruhe – Abg. Drautz FDP/DVP: Oh!)

zur Begründung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, der eine so genannte verlässliche Halbtagsgrundschule fordert. Der Kollege führt aus, dass sowohl die Eltern als auch die kommunalen Landesverbände und die Lehrerschaft dies forderten. Das mögen einzelne Lehrer sein, es mögen auch einzelne, wenige Eltern sein. In der Manier, wie Herr Zeller uns allen bekannt ist, hat er mit seinen Scheuklappen die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände nur teilweise registriert bzw. lesen können.

(Beifall bei den Republikanern)

Dass sie alle dies grundsätzlich begrüßen, steht außer Zweifel. Aber Herr Zeller hat mit keinem Wort erwähnt, unter welchen Bedingungen sie es begrüßen. Ich fasse die Bedingungen von allen drei Gruppen einmal zusammen: wenn das Land die gesamten Kosten übernimmt. Das ist doch die Bedingung. Es steht im Schlusssatz der Stellungnahme des Gemeindetages:

Ohne eine gesicherte Finanzierung durch das Land . . . kann der Gemeindegtag den vorliegenden Überlegungen nicht zustimmen.

Das ist der Schlusssatz der Stellungnahme des Gemeindetages.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Städtetages; dort heißt es:

Durch entsprechende Unterrichtsgestaltung bzw. durch begleitende Betreuungsangebote soll das Land . . . für verbindlichen Grundschulunterricht bzw. -betreuungszeiten in einem Zeitkorridor von mindestens fünf Stunden pro Tag sorgen.

Das sind die Bedingungen. Wenn man den derzeitigen Stand der Dinge betrachtet, so haben wir Kernzeitenbetreuung überall dort, wo es gewünscht wird, wo mindestens fünf Eltern an einer Grundschule dies beantragen.

Ich kenne keinen Gemeinderat in ganz Baden-Württemberg, der hier dem Elternwillen, wenn dieser mehrheitlich zum Ausdruck gebracht wurde, bisher widersprochen und diese Kernzeitenbetreuung nicht eingeführt hätte.

Wir haben eine Mischfinanzierung von drei Seiten, nämlich erstens die Zuschüsse des Landes, zweitens die Zuschüsse der Gemeinde und drittens die Elternanteile. Diese Mischfinanzierung – über die Unterrichtszeit hinaus – für die Kernzeitenbetreuung ist eigentlich gerecht. Denn es ist nicht so, dass alle die Pflichtbetreuung für fünf Stunden, wie Sie sie gern hätten, haben wollen. Es gibt nämlich viele Familien, die auch noch funktionieren,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Widerspruch bei der SPD)

wo die Eltern nicht die totale Verschulung ihrer Kinder haben wollen und sie froh sind, wenn sie die Kinder abholen können bzw. die Kinder nach Hause kommen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Es gibt auch noch Omas, die sich um die Kinder zu Hause kümmern.

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

(König)

Wir wollen niemandem eine Pflichtbetreuung überstülpen. Deshalb muss die Freiwilligkeit, wie sie in der Kernzeitenbetreuung praktiziert wird, erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, wenn wir für einzelne Grundschulklassen mehr Unterricht brauchen, zum Beispiel durch zusätzlichen Fremdsprachenunterricht in Grundschulklassen, dann verkürzt sich ja entsprechend die Betreuungszeit in der Kernzeitenbetreuung. Meine Damen und Herren, das ist ein Modell, das praktikabel ist, das funktioniert und das wir auch noch ausbauen können.

Vor einem warne ich aber: vor einer fünfstündigen Pflichtzeit für Unterricht und Betreuung für jeden Grundschüler am Morgen. Das kann es nicht sein.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. König REP: Oh, Herr Präsident, ich habe vor lauter Engagement gar nicht die Redezeitanzeige beachtet.

Stellv. Präsident Weiser: Ich glaube das, aber trotzdem ist die Redezeit zu Ende.

Abg. König REP: Ja, ich mache nur noch den Satz fertig. – Wenn man dies vor diesem Hintergrund sieht, dann müssen wir zuerst versuchen, die Kernzeitenbetreuung auszubauen, und dann haben wir Zeit, wenn es notwendig ist, nach weiteren Möglichkeiten, auch kostenträchtigeren Lösungen zu suchen. Aber nichts über das Knie brechen!

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Aber jetzt ist wirklich Schluss. – Das Wort hat die Frau Kultusministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich über den erneuten Konsens in diesem hohen Haus darüber, dass verlässliche Schulzeiten in der Grundschule und die Weiterentwicklung der Grundschule insgesamt wichtig sind. Ich glaube, Sie alle wissen, dass mir das ein Herzensanliegen ist.

Erstens bin ich der Meinung und sage das immer wieder, dass die Grundschule die wichtigste Schulart ist. Sie setzt Maßstäbe.

Zweitens: In Zeiten, in denen alle sagen, Kinder hätten ein Maß an Diskontinuität zu ertragen, das nicht mehr gut ist, ist es wichtig, in die Frage der Schulzeit Kontinuität zu bringen. Deshalb habe ich gesagt, wir müssen es schaffen, so etwas wie eine verlässliche Zeit anzugeben.

Drittens bin ich allerdings der Meinung, dass man sich jetzt nicht auf das Wort „bedarfsorientiert“ stürzen muss nach dem Motto: Das ist wieder eine Pfuscherei. Das wird keine Pfuscherei.

(Abg. Zeller SPD: Aber Sie heben nur auf den Bedarf ab, und wir wollen eine andere Qualität!)

– Ich sage aber nicht, es gebe Bedarf oder es gebe keinen Bedarf, sondern ich sage: Es gibt sehr unterschiedlichen Bedarf. In Wirklichkeit nützt es der berufstätigen Mutter, deren Mann auch berufstätig ist, was bislang in Baden-

Württemberg die Regel ist, überhaupt nichts, wenn die Kinder um zwölf oder um halb eins oder um eins zu Hause sind. Sie bräuchten eigentlich noch mehr.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist richtig! – Abg. Zeller SPD: Das wäre aber schon ein Fortschritt!)

– Das ist mir schon klar.

(Abg. Capezzuto SPD: Machen wir es doch wie in Frankreich oder Italien!)

Aber jetzt muss ein Konzept kommen, mit dem ich nicht nur einen Schritt tue, der ansteht; sondern das Konzept muss gleichzeitig konzeptionell, pädagogisch und finanziell so seriös sein, dass weitere Schritte, die notwendig sind, darin verpackt werden.

(Abg. Zeller SPD: Das wird nicht bestritten, aber jedenfalls muss jetzt etwas kommen!)

Deshalb will ich es jetzt nicht so ausführlich machen. Ich brauche gar nicht viel mehr zu sagen als bei der ersten Lesung. Wir brauchen mehr Standorte mit Hausaufgabenbetreuung.

(Abg. Zeller SPD: Unabhängig davon! Alles richtig! – Abg. Capezzuto SPD: Wie in Italien! Dort gibt es das schon lange!)

Wir brauchen mehr Standorte mit Mittagessen. Wir brauchen keine Debatte, wenn mir jeder von vornherein erklärt, dass es ihn kein Geld kosten darf.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dass die kommunalen Landesverbände zustimmen, wenn es sie kein Geld kostet, das kann ich gut verstehen.

(Abg. Capezzuto SPD: Die Italiener haben noch weniger Geld und die Franzosen!)

So einfach wird es nicht werden, dass jetzt alle sagen: Wir müssen ganz viel mehr tun! – Aber für die Finanzierung soll nur das Land zuständig sein.

(Abg. König REP: So ist es!)

In Ländern, in denen das so gelaufen ist – das wissen Sie –, gibt es zum großen Teil einen Rückzug – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz. Niedersachsen hat umgedreht. Hessen war schon auf dem Weg, umzudrehen,

(Abg. Zeller SPD: Moment einmal!)

nicht indem die Situation für Eltern und Schüler verschlechtert wird, aber indem ein Konzept erarbeitet wird, bei dem sichergestellt ist, dass auch das, was an finanziellen Verpflichtungen damit verbunden ist, dauerhaft gesichert ist.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Bitte schön.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, ich habe damit gerechnet, dass Sie wie das letzte Mal versuchen, Niedersachsen sozusagen an den Pranger zu stellen und zu sagen, dort habe man die Bildungspolitik umgedreht.

Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass das Konzept von Niedersachsen, das bisher nur einen geringen Teil dieser verlässlichen Halbtagsschule beinhaltet, auf alle Grundschulen ausgedehnt werden soll, was in der Konsequenz bedeutet, dass 11 % mehr Lehrerstunden und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden? Dies ist das Konzept von Niedersachsen, und damit gelingt es Niedersachsen, eine verlässliche Halbtagsschule zu garantieren. Wenn Sie dazu bereit wären, hätten wir in Baden-Württemberg einen gewaltigen Schritt nach vorn gemacht.

(Abg. König REP: Wo bringen wir die 11 % her?)

– Ob Ihnen das passt oder nicht, das sind die Fakten.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das, was Sie sagen, stimmt doch alles nicht! – Gegenruf des Abg. Capezuto SPD: Das steht doch da drin! Lesen Sie es selber!)

– Das tut euch jetzt weh, das ist schon klar.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Es ist für die Verlässlichkeit der Grundschule ziemlich unwichtig, ob wir uns hier zanken oder nicht. Das verbessert die Schule nicht; das sage ich noch einmal.

Ich habe auch Protokolle gelesen und daraus eigentlich gelernt, dass es eine Zahl von verlässlichen Halbtagsschulen in der ausschließlichen Verantwortung des Landes Niedersachsen gab und dass die zuständige Ministerin gesagt hat: Wenn man will, dass das, was damit an Verlässlichkeit für Eltern und Kinder verbunden ist, überall möglich wird, kann ich dieses Konzept mit reiner Verantwortung des Landes nicht fortsetzen, sondern dann muss ich das Konzept verändern. Dann hat es sogar einen Streit in der SPD-Landtagsfraktion gegeben, was mit den 135 Halbtagsschulen, glaube ich, passiert, die es schon gibt.

(Abg. Zeller SPD: Ich kopiere Ihnen das Konzept gerne noch einmal!)

Ich sage noch einmal: Wer meint – davon bin ich überzeugt –, die verlässliche Halbtagsschule – so, wie der Terminus technicus gefüllt wird, mit allem, was Sie aufgezählt haben – sei eine alleinige Sache des Landes, wird kein Konzept zuwege bringen, das dauerhaft tragfähig ist. Deshalb besteht die Verantwortung für die Schule an diesem Punkt für die Kommunen genauso wie für das Land.

Im Übrigen habe ich auch schon gesagt, dass es auf mittlere Sicht auch zu einer weiteren Stabilisierung der Stundentafel kommen muss. Das ist unsere Sache. Daneben werde ich nichts vorlegen und wird nichts an die Öffentlichkeit kommen, bevor es nicht eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden gegeben hat, nach der klar ist, dass es um ein gemeinsames Vorhaben geht.

Ich binde mir nichts ans Bein, von dem ich weiß, dass es nach drei Jahren nicht mehr weiter durchführbar ist. Ich bleibe nicht auf halber Strecke stecken. Vielmehr will ich ein Konzept, das in gemeinsamer Verantwortung Schritt für Schritt umgesetzt wird, damit Verlässlichkeit im Umgang mit der Zeit, Verlässlichkeit für die Kinder in der Grundschule und gleichzeitig weiter gehende Dienstleistungen für die Familien wirklich erreicht werden können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Andere haben uns gezeigt, dass es gelingen kann, und Sie schieben es auf die Zeitachse!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf ist damit beendet. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3841 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3651, abzulehnen.

Ich darf die Frage stellen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir über den Gesetzentwurf im Ganzen abstimmen. – Dies ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3651, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Meine Damen und Herren, die Gegenstimmen waren die eindeutige Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt und wird zu keiner weiteren Beratung mehr aufgerufen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 12/3176

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 12/3941

Berichterstatter: Abg. Wacker

Ich frage den Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. – Dies ist nicht der Fall.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wer wünscht das Wort? – Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Religion ist in der Schule das einzige Fach mit Verfassungsrang. Religionsfreiheit einerseits und Neutralität des Staates andererseits bedeuten, dass der Staat selbst keine verbindliche Weltanschauung,

(Kretschmann)

die Fragen nach dem Lebenssinn und letzte Fragen über Gott und die Welt beantwortet, vermitteln darf. Deswegen ist die Behandlung dieser Fragen traditionell im Horizont der Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften angesiedelt – daher traditionell die Einrichtung des Religionsunterrichts bei Begründung der Verfassung.

Individualisierung und Pluralisierung unserer Gesellschaft haben auf dem Gebiet der Religion, von Werte- und Sinnfragen allerdings zu einer großen Differenzierung in unserer Gesellschaft geführt. Die Konsequenz, die man daraus gezogen hat, ist, weil es immer mehr Abmeldungen aus dem Religionsunterricht gab, Ethik als Ersatzfach dafür einzuführen, damit auch Schüler, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht am Religionsunterricht teilnehmen, eine Werteerziehung erfahren.

Das heißt aber nicht, dass sich der moderne Verfassungsstaat als ein wertefreier Staat versteht. Er ist weltanschauungsneutral, aber durchaus auf seine eigenen Werte und seinen eigenen Wertekatalog, im Wesentlichen die Grund- und Menschenrechte, auf denen er gründet, bezogen. Im Religionsunterricht werden also Werte auf der Grundlage einer Weltanschauung und im Ethikunterricht Werte im Rahmen unserer Verfassung unterrichtet. Praktisch bedeutet das einen hohen Grad an Übereinstimmung von Themen, die sowohl im Religionsunterricht als auch im Ethikunterricht behandelt werden, auch wenn dies mit einem anderen Ansatz und einem anderen Horizont geschieht. Auch im Ethikunterricht werden ja zum Beispiel alle Weltreligionen religionskundlich behandelt; hinzu kommen Werte- und Sinnfragen, lebenskundliche Fragen und Fragen der philosophischen Ethik.

Dürfte der Staat ein Wertefach überhaupt nicht einrichten, dürfte er selbstverständlich Ethik auch nicht als Ersatzfach einrichten. Wenn es dem Staat verboten wäre, selbst wertebend Fächer einzurichten, könnte er dies in keiner Form tun. Das sei einmal an die FDP/DVP gerichtet, die das ja grundsätzlich durch ihren Sprecher Kleinmann bezweifelt hat. Diesen logischen Widerspruch konnten Sie auch im Ausschuss nicht auflösen.

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts haben wir eine faktische Gleichstellung von Ethik- und Religionsunterricht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Quatsch!)

Dem musste das Kultusministerium jetzt Rechnung tragen, indem eine ordentliche Ethiklehrerausbildung eingerichtet worden ist und der Ethikunterricht in seiner ganzen Wahlfreiheit und Organisation dem Religionsunterricht gleichgestellt wurde. Es bleibt also ein rein ideologischer Vorbehalt übrig, der es Ihnen nicht erlaubt hat, Ethik gleichberechtigt als Wahlpflichtfach neben dem Religionsunterricht zu etablieren. Das kann nur heißen, dass die Schüler, die dieses Fach wählen, auf irgendeinem Gebiet weiter diskriminiert werden und dem Religionsunterricht weiter der Geruch eines Privilegs anhaftet.

Durch Ihren Vorbehalt ist also weder den Schülerinnen und Schülern, die den Ethikunterricht besuchen, noch denen, die den Religionsunterricht besuchen, in irgendeiner Weise gedient. Ganz im Gegenteil! Wahlpflichtfach heißt, dass

sich Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern vor der Religionsmündigkeit ihrer Kinder für etwas positiv entscheiden. Dagegen sind von Ihnen keine substanziellen Argumente vorgebracht worden. Diese Entscheidung für etwas ist nicht im Sinne gegenseitiger Abgrenzung gemeint, sondern im Sinne gegenseitiger Kooperation, sodass Schüler ab einem bestimmten Zeitpunkt auch dann, wenn sie nicht religionsgebunden sind, einmal einen Kurs in Religion belegen können, um das Fach authentisch mitzubekommen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Aber auch umgekehrt. Das empfinde ich als eine freiheitliche Lösung, die allen Gruppen voll gerecht wird. Daher wäre es, wie ich meine, zeitgemäß und weitsichtig gewesen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Im Übrigen haben Kardinal Sterzinsky von Berlin und Landesbischof Huber von Brandenburg genau dieses Modell als richtig und zukunftsweisend präferiert. Die Chance hätte dieser Landtag auch gehabt. Aber nun wird es weiterhin so sein, dass man einer Entwicklung hinterherrennt, die dann doch irgendwann einmal wieder, meistens durch Gerichte, korrigiert wird.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin sofort fertig.

Diese Chance ist leider verpasst worden. Aber da es sich eigentlich um eine faktische Gleichstellung handelt, werden Sie beim anderen auch nachziehen. Das Einzige – da stecken doch, glaube ich, reine Spargründe dahinter – ist, dass es nicht möglich ist, Ethikunterricht auch in allen Schulstufen zu unterrichten, oder man gar in die groteske Situation kommt –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich weise Sie noch einmal auf das Ende Ihrer Redezeit hin. Sie haben bereits 40 % überzogen.

(Abg. Göbel CDU: Das ist ein bisschen viel!)

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein bisschen viel. Dann kommt es jetzt auf das Promille auch nicht mehr an.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Weiser: Doch, auf das kommt es an.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Es könnte zu der grotesken Situation kommen, dass Ethikunterricht auch dann nicht eingerichtet wird, wenn niemand mehr in irgendeiner Klasse am Religionsunterricht teilnimmt. Ich glaube, dass wir uns solche Situationen eigentlich nicht wünschen sollten.

(Sehr gut! und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen fordert, wie sie selbst sagen, die Gleichstellung von Ethik- und Religionsunterricht mit der Zielsetzung der Abschaffung von Ethik als Ersatzfach. Bei der zunehmenden Bedeutung von Ethikunterricht für alle Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erscheint diese Zielsetzung auf den ersten Blick verständlich. Deshalb muss man auch genauer hinsehen, was diese „Gleichstellung“ bedeuten soll oder bedeuten würde.

Schüler mit katholischem oder evangelischem Bekenntnis haben Religionsunterricht als Pflichtfach, da es laut Landesverfassung Aufgabe der Kirchen ist, ihren Mitgliedern religions- und weltanschauliche Überzeugung nahe zu bringen, und sie für diese Unterrichtsinhalte auch selbst verantwortlich sind. Aus diesem Grund erfordert die Nichtteilnahme einen eigenen Schritt, nämlich die Abmeldung durch die Eltern oder ab 14 Jahren durch die Schüler selbst. Sollte man diesen Schritt der Abmeldung durch eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Religionsunterricht und Ethikunterricht ersetzen, so stellt sich sogar die Frage, ob dafür nicht eine Änderung der Landesverfassung notwendig wäre; denn die Abschaffung der Abmeldung würde einen Eingriff in das kirchliche Selbstbestimmungsrecht bedeuten. Wenn die Antragsteller das wollen, sollen sie doch auch offen sagen, dass sie die Verfassung geändert haben wollen. Die CDU-Fraktion will das auf keinen Fall. Dazu besteht auch gar keine Notwendigkeit, denn im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Berlin vom Juni letzten Jahres wird ausdrücklich die Verfassungsmäßigkeit der jetzigen Schulgesetzgebung bestätigt.

Gefordert wird, dass ein Leistungskurs in Ethik eingerichtet wird, dass Anrechnungsmöglichkeiten im Grundkursbereich bestehen müssen und dass Ethik als drittes Prüfungsfach gewählt werden kann. Diese Verbesserungen sind ohne Gesetzesänderungen und ohne Verfassungsänderungen möglich. Sie sind auch zugesagt.

Im Gesetzentwurf wird das Angebot von Ethikunterricht ab der ersten Klasse vorausgesetzt, und es sollte ab 2004 gewährleistet sein. Dies bedingt natürlich weit greifende haushaltmäßige Voraussetzungen, und das bei allen Anforderungen an die Lehrerversorgung, die genau in diesem Zeitraum bis 2004 auch erfüllt werden müssen. Zur wachsenden Schülerzahl kommt ja auch noch im Grundschulbereich eine Lehrerstundenausweitung durch Fremdsprachenunterricht oder durch Betreuungsangebote, wie wir eben diskutiert haben. Innerhalb der jährlich 400 zuwachsenden Deputate ist also eine Gewichtung notwendig. Die CDU-Fraktion befürwortet den Ausbau von Ethikunterricht deshalb vor allen Dingen an den weiterführenden Schulen ab der Klasse 5. Da liegt der Vorrang.

Sehr geehrte Damen und Herren, durch Ausbau und Verbesserung von Ethikunterricht wird eine Aufwertung des Fachs Ethik stattfinden. Das ist richtig. Das ist auch wichtig, wenn man die Vermittlung von Werten in einem besonderen Fach bejaht. Die CDU-Fraktion bejaht dieses Erfordernis. Aber es kann nicht sein, dass die Aufwertung des Ethikunterrichts verbunden ist mit quasi einer Abwertung des Religionsunterrichts. Die freie Wählbarkeit und Austauschbarkeit hätte nämlich eine solche Abwertung zur Folge.

Im Schulausschuss wurde vonseiten der Grünen argumentiert – ich habe das auch heute wieder gehört –, damit könne man endlich dem Vorwurf der Privilegierung des Religionsunterrichts entgehen. Für die CDU-Fraktion ist dies kein Vorwurf, sondern das ist eine politische Entscheidung, die auch 50 Jahre nach der Entstehung der Landesverfassung für uns Gültigkeit hat. Nicht zuletzt sind die Kirchen bei Vorhaben des Gesetzgebers, die Auswirkungen auf den Religionsunterricht haben, direkt und rechtzeitig zu beteiligen. Die vier Kirchen in Baden-Württemberg – die zwei Diözesen und die zwei Landeskirchen – haben sich sodann auch aktuell im Februar dieses Jahres gegen den Gesetzentwurf der Grünen und für die Beibehaltung der derzeitigen gesetzlichen Regelung ausgesprochen. Sie schreiben in ihrem Brief, dass es keineswegs – ich zitiere – ein methodisch-didaktisches Gefälle zwischen Religions- und Ethikunterricht geben solle, sondern ein ebenbürtiges schulisches Anforderungsprofil. Außerdem bieten sie Kontakte zum Fach Ethik an und fordern sogar – nicht zu Unrecht – theologische Kompetenz für Ethiklehrer; die Ethiklehrer sollen diese Kompetenz auch bereits in ihrer Ausbildung erhalten. In diesen Forderungen finden die Kirchen die volle Unterstützung der CDU-Fraktion.

Den Gesetzentwurf werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und meine lieben Kollegen! Das Auffallendste an der Debatte ist eigentlich, dass die Kultusministerin, Frau Schavan, sich offensichtlich dieser Diskussion gerne entzieht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: So ist es! – Abg. Rau CDU: Wir haben richtig Angst vor euch!)

Sie war im Schulausschuss nicht dabei, sie ist jetzt auch nicht dabei.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Heute ist Kultusministerkonferenz!)

Gerade eben saß sie noch hier. Vielleicht teilt sie ja die Position der Grünen, wer weiß.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, ich weise Sie bloß darauf hin: Ihre Redezeit ist begrenzt.

(Lachen bei der SPD – Abg. List CDU: Wenn man nichts zu sagen hat –)

Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber sie bietet damit den Spekulationen Raum.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darüber, dass der Religionsunterricht ein besonderes Fach in dem Fächerkanon unserer Schule ist, gibt es größtmögliche Übereinstimmung im Parlament, nicht nur weil die Fixierung im Grundgesetz und in der Landesverfassung diesen Unterricht in eine herausragende Position stellt, sondern vor allem – darüber besteht auch wieder größtmögliche Übereinstimmung.

(Carla Bregenzer)

stimmung – weil wir der Meinung sind, dass die Auseinandersetzung mit religiösen Sinnfragen für Bildung und Erziehung unersetzlich ist und dass dies durch einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht auch in besonderer Weise erfüllt werden kann.

Das ist der Grund, weshalb die SPD-Fraktion die Passagen des Grünen-Gesetzentwurfs ablehnt, in denen die Entscheidung den Eltern und den Jugendlichen für bzw. gegen den Religionsunterricht abgenommen werden soll. Wir sind der Meinung, wenn wir die völlige Gleichstellung von Ethik- und Religionsunterricht wollten, dann müssten wir auch konsequent zunächst das Grundgesetz und die Landesverfassung ändern. Dann würde sich das logisch ergeben.

Wir stimmen allerdings mehrheitlich für die Passagen in dem Gesetzentwurf, die dem Ethikunterricht den Stellenwert einräumen, den Parlament und Kirchen – da besteht ebenso größtmögliche Übereinstimmung – diesem Ethikunterricht zubilligen, nämlich kein Fach zweiter Klasse zu sein, kein mit linker Hand zu erfüllender Auftrag, weil wir gemeinsam mit den Kirchen der Meinung sind, dass es existenziell wichtig ist, die gezielte Auseinandersetzung mit ethischen und philosophischen Sinn- und Wertfragen zu führen, für Kinder und Jugendliche, die nicht an dem Religionsunterricht ihrer Konfession teilnehmen, für Kinder und Jugendliche, die keine eigene Konfession haben, für Kinder und Jugendliche, für deren Konfession kein Unterricht angeboten wird. Das ist in allen Schularten mit zunehmender Tendenz zu beobachten, und darauf müssen wir reagieren. Parlament und Kirchen sind sich einig, dass Ethik aus der Mangeldecke herausgeholt werden muss.

Die Regierung macht sich zunehmend unglaubwürdig, weil sie bisher im Wesentlichen nur mit Lippenbekenntnissen gegläntzt hat, auf die Anfragen nach dem Deputatsbedarf in dieser Diskussion geantwortet hat, zu einem flächendeckenden Angebot bräuchten wir 700 Deputate, und damit alles totgeschlagen hat, was an zusätzlicher Planung denkbar ist.

Aber es gibt konkreten Handlungsbedarf in der seit 22 Jahren geführten Diskussion. Wir haben den Ethikunterricht seit 1982 an unseren Gymnasien; seit 1994 wird er an den Hauptschulen erteilt. An den beruflichen Schulen ist er nach wie vor nur modellhaft vorhanden. In der regelmäßigen Wiederkehr der Debatte im Plenum und in den Ausschüssen wird die untergesetzliche Regelung angeprangert, die das Bundesverwaltungsgericht moniert hat, dessen Urteil die Landesregierung dazu zwingt, jetzt endlich zu handeln.

Schon 1994 hat das Ministerium gesagt, an den Hochschulen müsse etwas geschehen. 1996 hieß es, ein Studienplanentwurf liege in Kürze vor, damit die Ausbildung der Gymnasiallehrer für den Ethikunterricht auf eine solide Grundlage gestellt wird.

Wie sieht es heute aus? Bei den Grund- und Hauptschulen wurde im letzten Jahr die Prüfungsordnung geändert; zum Thema Ethikunterricht war nichts dabei. Jetzt soll, wenn gewünscht, eine erneute Änderung möglich werden. Wie lange das dauert, bis es realisiert ist, weiß man nicht. An den Realschulen ist die Prüfungsordnung in der Anhörung,

und für die Gymnasien liegt jetzt endlich ein Studiengangentwurf vor. Aber wo wird der Studiengang angesiedelt, wo kann er studiert werden? In die Prüfungsordnung soll der Entwurf eingearbeitet werden, möglichst 1999 noch in die Anhörung kommen.

Das sind lauter Möglichkeiten, lauter Vertröstungen. Diese Hinhaltenaktik führt uns zur Skepsis, dass die Gleichwertigkeit im Ministerium gar nicht wirklich gewollt ist. Unterstützt wird dies noch durch Äußerungen des Staatssekretärs, dass entgegen der Verwaltungsvorschrift Nachfragen bei Gewissensgründen durchaus sinnvoll seien, dass die Gleichstellung im Abitur auf die lange Bank geschoben wird, weil erst Gymnasiallehrer für das Fach Ethik ausgebildet werden sollen. Dies ist ein Argument, das bisher bei der Einführung des Ethikunterrichts überhaupt noch keine Rolle gespielt hat.

Wir wissen uns in Übereinstimmung mit den Kirchen und dem Gericht in der Forderung – –

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen, Frau Abgeordnete.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich komme zum Schluss: Wir wissen uns in Übereinstimmung mit dem Bundesverwaltungsgericht und den Kirchen in der Forderung nach einer ordentlichen Ausgestaltung des Ethikunterrichts, nach einer flächendeckenden Umsetzung des Angebots. Wir sind uns bewusst, dass der Gesetzentwurf heute abgelehnt wird, auch in den Passagen, die verbal von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen unterstützt werden. Wir fordern aber die Landesregierung und vor allem die Kultusministerin, Frau Schavan, auf, den Bekenntnissen Taten folgen zu lassen und das, was das Schulgesetz garantiert, in unseren Schulen Realität werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten die Sache zunächst einmal in den Bereich zurückbringen, in den sie hineingehört. Es geht hier um das Grundgesetz und um die Verfassungswirklichkeit bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Danach gibt es einen Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung. Dieser lautet wörtlich: „Es besteht keine Staatskirche.“ Damit ist dem Landeskirchentum, wie wir es bis 1918/19 hatten, eine klare Absage erteilt, aber auch allen Versuchen, eine engere Verbindung von Staat und Kirche zu betreiben. Wir haben eine klare Trennung von Staat und Kirche, und dies ist die Verfassungswirklichkeit in unserem Grundgesetz.

Im führenden Grundgesetzkommentar von Maunz/Dürig/Herzog/Scholz wird sogar die Auffassung vertreten, dass die Neutralität des Staates, zu der er nach der von mir zitierten Regelung des Grundgesetzes verpflichtet ist, schon dann verletzt wäre, wenn der Staat irgendwelchen weltanschaulich orientierten Unterricht geben würde.

(Kleinmann)

Im Übrigen, Herr Kretschmann, habe ich im Ausschuss ausdrücklich gesagt, dass ich nicht so weit gehen wolle wie der erwähnte Grundgesetzkommentar, weil ein Ethikunterricht selbstverständlich Werte vermitteln sollte.

Der Unterschied zwischen einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht und einem Ethikunterricht liegt aber doch ganz eindeutig in den Inhalten. Ein religiös-bekennnisorientierter Religionsunterricht orientiert sich auch an transzendenten Wertevorstellungen. Der Inhalt des Ethikunterrichts, nachzulesen in § 100 a des Schulgesetzes, orientiert sich an den Wertevorstellungen – die Werte sind also vorgegeben; da werden nicht zunächst irgendwelche Werte entwickelt – und den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung bzw. im Grundgesetz und im Bildungsauftrag niedergelegt sind. Hier Transzendenz, dort Verfassung, ethische Grundsätze. Hier Werteentwicklung und Wertevermittlung und dort nur Wertevermittlung. Das ist aus meiner Sicht ein klarer qualitativer Unterschied. Wenn wir uns zur Neutralität des Staates bekennen, dann müssen wir diesen Unterschied erkennen und auch akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Gleich, Herr Kretschmann. – Das heißt, der bekenntnisorientierte Religionsunterricht bleibt in seiner inhaltlichen Ausgestaltung innerhalb der Schrankenklausele den Religionsgemeinschaften zugeordnet, die Methodik und Didaktik dem Staat, und der Ethikunterricht bleibt als nachgeordneter Unterricht dem Staat zugeordnet.

(Abg. Rau CDU: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, bitte.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Kleinmann, wenn es gar nicht möglich ist, dass, außer von den Kirchen, transzendente Fragen in der Schule erörtert werden, dann wäre ja auch gar kein Philosophieunterricht möglich. Sehen Sie das so?

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ich sehe in keinster Weise, dass der Philosophieunterricht deshalb nicht möglich wäre. Ich unterscheide aber zwischen einem Philosophieunterricht, der an staatlichen Schulen angeboten wird, und einem bekenntnisorientierten Unterricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das wissen wir alles!)

– Also! Genau da ist doch der Unterschied. Herr Kretschmann, wenn Sie nur endlich einmal die Verfassungswirklichkeit kapieren würden. Sie sind grüner als grün hinter den Ohren, weil Sie das Grundgesetz in seiner Bedeutung nicht begriffen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ich will da einmal wissen, was Sie als Politiker sagen! Sie brauchen uns doch keine rechtsphilosophischen Vorlesungen zu halten! Wir sind selber gescheit!)

Meine Damen und Herren, zweiter Punkt: Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes schreibt vor

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Er versteckt sich! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das hat aber mit der Ausgestaltung des Religionsunterrichts nichts zu tun!)

– hören Sie zu, das ist viel besser; dann verstehen Sie es vielleicht einmal; dann muss man es nicht noch fünfmal sagen –, dass der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Das heißt, er ist der Regelunterricht. Ethik ist damit der Ersatzunterricht. Was Sie mit Ihrer Gesetzesänderung wollen, bedeutet doch, dass Sie das Grundgesetz ändern wollen. Das sagen Sie nun aber nicht. Aber das geht gar nicht anders. Wenn Sie Ihre Vorstellungen durchsetzen wollen, dann brauchen Sie eine Änderung des Grundgesetzes. Artikel 7 Abs. 3 muss geändert werden: ordentliches Lehrfach Religionsunterricht und Ethikunterricht.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ein Wahlpflichtfach ist ein ordentliches Unterrichtsfach!)

Meine Damen und Herren, der interessanteste Punkt ist der letzte, der dritte Punkt. Wenn Sie sich einmal die Mühe gemacht haben, den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes zu lesen, dann haben Sie gesehen, dass sich dort unter Artikel 1 eine Nummer 5 befindet. Diese lautet:

In § 100 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „dem Schüler“ ersetzt durch die Worte „den Schülerinnen und Schülern“.

Was steht in diesem § 100?

Über die Teilnahme am Religionsunterricht

– das wollen Sie geändert haben in „am Ethik- und Religionsunterricht“ –

bestimmen die Erziehungsberechtigten.

So weit, so gut. Der zweite Satz lautet:

Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht dieses Recht aus Glaubens- und Gewissensgründen dem Schüler

– nach Ihrer Vorstellung: „den Schülerinnen und Schülern“ –

zu.

Damit ermöglichen Sie, dass man sich auch vom Ethikunterricht abmelden kann. Damit zeigen Sie Ihr wahres Gesicht,

(Abg. Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

(Kleinmann)

dass Sie nämlich den Ethikunterricht auf genau die gleiche Stufe heben wollen wie den bekenntnisorientierten Religionsunterricht. Wir lehnen dies kategorisch ab. Als Rechtsstaatspartei können wir hier in keinster Weise mitgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Mein Gesicht ist mein wahres Gesicht!)

Wir akzeptieren nicht einmal eine einzige Bestimmung. Ich sage das, weil das vorhin von Frau Bregenzer als Wunsch an uns herangetragen worden ist.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nicht einmal „Schülerinnen und Schülern“?)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mein Kollege König hat bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs bereits darauf hingewiesen, dass es zwischen der Religionslehre und der Ethik einen fundamentalen Unterschied gibt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wo ist denn der König?)

Beim Religionsunterricht handelt es sich um die Vermittlung von Glaubensfragen. Dies kann ein Fach Ethik inhaltlich niemals leisten. Schon deshalb ist eine Gleichstellung überhaupt nicht möglich.

In ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf weisen die Kirchenleitungen des Landes daher auch mit Recht darauf hin, dass der Beitrag, den die evangelische und die katholische Kirche durch den Religionsunterricht zur schulischen Bildung und zur Erziehung leisten, nicht vom Staat selbst erbracht werden kann. Der liberale demokratische Staat ist,

(Zurufe: Was?)

wenigstens in der Theorie – Sie werden das doch nicht in Zweifel ziehen wollen? –, zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet, genauso wie er, anders als die Religion, keine Wahrheitsansprüche aufstellen und verbreiten darf. Ein zum Wahlpflichtfach aufgewerteter Ethikunterricht kann den Religionsunterricht deshalb niemals ersetzen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass wir uns immer noch in der Plenarsitzung befinden.

Abg. Dagenbach REP: Danke.

Darüber hinaus muss in dieser Diskussion aber auch einmal deutlich gesagt werden: Der Religionsunterricht ver-

mittelt keineswegs ausschließlich religiöse Bildung, sondern auch ethische Werte.

Aber, meine Damen und Herren, hinter den vorgeblich hehren Zielen des Gesetzentwurfs steht in Wahrheit ein massiver Angriff auf den Religionsunterricht und die Religion selbst. Es ist ein weiterer Versuch, die Religion zurückzudrängen und die Vermittlung von Glaubensfragen durch eine Moraltheologie zu ersetzen. Es ist demzufolge ein weiterer Aspekt in einem anhaltenden Kulturkampf.

Umso wichtiger ist es, in diesem Zusammenhang einmal deutlich auf Folgendes hinzuweisen: Die Religion verkörpert viel mehr als die Vermittlung von moralischen und moraltheologischen Postulaten wie die Beachtung der Menschenrechte, Brüderlichkeit, Hilfsbereitschaft usw. Sie beantwortet weit darüber hinausgehend die Fragen nach den Sinnhalten und nach dem Wesen des Menschen. Denn anders, als heutzutage viele meinen, ist der Mensch aus sich heraus eben nicht gut, genauso wenig, wie er böse ist. Nur mit Wissenschaft und Moral kann man die Welt nicht erklären. Vielmehr sind wir Menschen vor allem auch sündhafte Wesen.

(Zuruf: Ganz recht! – Abg. Nagel SPD: Jawohl, das sieht man an Ihnen!)

– Danke für die Zustimmung.

Um als Mensch mit dieser Erkenntnis umgehen zu können, bedarf es der Religion.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wievieltes Semester Theologie ist das?)

– Man kann auch in der Bibel lesen und muss nicht studiert haben.

Die Religion ist es also, die den Menschen durch die Verkündung verdeutlichen und vermitteln kann, wer und was der Mensch ist. Sie allein vermag auch die Wahrheitsfrage zu beantworten.

Darum hat der Religionsunterricht auch eine fundamental andere Bedeutung, als sie ein wie auch immer aufgewerteter Ethikunterricht je haben kann. In beiden Fällen geht es letztendlich aber auch um die Vermittlung und Interpretation unserer Kultur. Hier stellt sich dann schon die Frage, wer aufgrund welcher Parameter welche Inhalte unserer Kultur vermitteln soll oder darf, vor allem aber auch, wer die Inhalte definiert.

Der Ethikunterricht – darüber kann es keinen Zweifel geben – läuft in der letzten Konsequenz auf nichts Geringeres hinaus als auf die Vermittlung von moralischen Inhalten. Er ist also das Instrument, um Kindern Moral zu predigen. Dies mag man begrüßen; eine gleichwertige Alternative zum Religionsunterricht ist er nicht und kann er auch nicht sein. Eine Aufwertung des Ethikunterrichts im Sinne des Gesetzentwurfs lehnen wir Republikaner daher ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Bregenzer, gehen Sie bitte davon aus, dass die Kultusministerin,

(Abg. Zeller SPD: Wo ist denn die Ministerin?)

wenn sie nicht hier in der Plenarsitzung und nicht in der Schulausschusssitzung ist, davon durch einen ganz dringenden Termin abgehalten wird. Zum Zweiten dürfen Sie gern davon ausgehen, dass Stellungnahmen, die die Kultusministerin abgibt und unterschreibt, auch der Meinung der Kultusministerin entsprechen. Beides haben Sie vorhin kritisch angesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Wo ist sie denn jetzt? Was hat sie denn für einen dringenden Termin?)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beraten heute nicht ein oberflächliches Thema und nicht ein schulorganisatorisches Thema. Wir sprechen heute nicht über irgendeines unserer vielen Schulfächer, sondern es geht um etwas ganz Wesentliches unserer Schulen. Es geht um die Frage der religiösen Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen, um die Werteerziehung von Kindern und Jugendlichen.

Der Antrag der Grünen-Fraktion geht vom Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 17. Juni des vergangenen Jahres aus. Darin wird ja eine Aufhebung der untergesetzlichen Ausgestaltung des Ethikunterrichts angemahnt. Ich glaube, dieses Thema ist inzwischen unumstritten. Wir sind dabei, das umzusetzen, oder wir haben das, soweit es möglich war, schon umgesetzt. Ich will Sie heute in aller Kürze über den neuesten Sachstand informieren. Ich glaube, es interessiert auch, wenn in einem Antrag die Fragestellung erhoben wird, wo wir stehen und was wir dabei gerade tun. Es geht dabei um die Umsetzung, um Gleichwertigkeit – Gleichwertigkeit, nicht Gleichrangigkeit – von Religionsunterricht und Ethikunterricht zu erreichen.

Grundkurs Ethik: Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 1999/2000 in die Jahrgangsstufe 12 eintreten, können Ethik als drittes schriftliches Prüfungsfach wählen. Eine Kommission ist mit dem Auftrag, entsprechende Abiturprüfungsaufgaben zu erstellen, eingesetzt.

Dann die Abrechnungsregelung: Mit Schreiben vom 14. April 1999 an die Schulleitungen, die Oberschulämter und an die Staatlichen Schulämter wurde mitgeteilt, dass in Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Fach Ethik für die Schülerinnen und Schüler, die zurzeit Klasse 11 besuchen, Ethik als drittes Prüfungsfach eingeführt wird, dass ferner darüber hinaus die Anrechnungsregelungen für den Ethik- und Religionsunterricht gleich gestaltet werden. Die Änderung der Abrechnungsregelung wird bereits für diejenigen Schülerinnen und Schüler in Kraft gesetzt, die in diesen Tagen, also 1999, die Abiturprüfung ablegen.

(Abg. Nagel SPD: Ach, wie aufregend!)

Die Änderung der Abrechnungsregelung erweitert die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, sie wirkt sich also zugunsten der Schülerinnen und Schüler aus.

Der dritte Punkt, bei dem es um Nachbesserung geht: Leistungskurs Ethik in der Oberstufe. Die Mitglieder der Lehrplankommission sind benannt, und sie werden im kommenden Schuljahr mit ihrer inhaltlichen Arbeit beginnen. Sie fragten, warum das früher nicht möglich war.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weil das nicht gewollt war!)

Das war deshalb nicht möglich, weil diese Kommissionsmitglieder mit der Erstellung von Abituraufgaben beschäftigt sind, wir aber in Ethik nicht ein riesiges Personalreservoir haben, das Abituraufgaben und Lehrpläne gleichzeitig erarbeiten könnte.

Nach der Erarbeitung des Lehrplans und der Anhörungsphase ist es dann möglich, im Schuljahr 2001/2002 in der Oberstufe Ethik als Leistungskursfach zu wählen.

Lehrkräfte mit einer wissenschaftlichen Qualifikation für Ethik stehen allerdings frühestens ab dem Schuljahr 2007/2008 zur Verfügung. Bis dahin muss im Rahmen weiterer Nachqualifizierungen der Bedarf gedeckt werden. Darüber hinaus werden alle jetzt im System befindlichen Ethiklehrkräfte durch eine formale Nachqualifizierung auch rechtlich den künftig wissenschaftlich ausgebildeten Ethiklehrern gleichgestellt werden.

Der zweite Punkt, den Sie in Ihrem Antrag einfordern, betrifft die Einrichtung eines Studiengangs Ethik. Schon vorhin wurde in verschiedenen Redebeiträgen dargelegt, dass wir für alle Schularten in Zukunft die Möglichkeit bieten werden, Ethik auch grundständig zu studieren.

Der dritte Punkt ist der eigentliche Knackpunkt und, finde ich, der interessanteste Punkt der Debatte: Ihre Forderung, das bisherige Ersatzfach Ethik in ein Wahlpflichtfach umzuwandeln. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu keinen Anlass gegeben. Das ist eine von dem Urteil unabhängige Forderung. Im Gegenteil, das Bundesverwaltungsgericht hat geradezu festgestellt, dass die momentan in Baden-Württemberg geltende Regelung verfassungsgemäß ist. Es hat deshalb ja den Revisionsantrag der Kläger zurückgewiesen.

Das schulgesetzlich begründete Abmeldeverfahren in Baden-Württemberg wurde genauso wenig beanstandet. Frau Bregenzer, wenn Sie zu dem, was ich im Schulausschuss gesagt habe, noch Interpretationsbedarf haben: Welche Rolle spielt der Schulleiter in diesem Abmeldeverfahren? Das ist eindeutig geregelt, und das weiß jeder Schulleiter, und der Schüler weiß es auch. Der Schüler hat die Möglichkeit, sich aus Glaubens- und Wissensgründen abzumelden, aus keinen anderen Gründen. Der Schulleiter hat nicht das Recht, nicht die Aufgabe, diese Glaubens- und Wissensgründe zu erforschen und dazu den Schüler auszufragen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Ich habe das im Schulausschuss überhaupt nicht verteidigt, sondern ich habe gesagt, es wird doch wohl noch erlaubt sein, dass ein Schulleiter mit einem seiner Schüler spricht und vielleicht bei Auffälligkeiten nachfragt, etwa wenn die Entscheidung nach einem Stundenplan- oder Lehrerwechsel stattfindet, „Lieber Schüler, waren das nun

(Staatssekretär Köberle)

wirklich Glaubens- und Gewissensgründe?“, ohne dass er verlangt, diese offen zu legen.

Ich halte die Regelung, wie sie bei uns in Baden-Württemberg gilt, für richtig und für gut; an ihr sollte man festhalten. Das Grundgesetz und die Landesverfassung geben dem Schulfach Religionsunterricht einen ganz besonderen Stellenwert und einen ganz besonderen Auftrag. Was die Verfassung hervorhebt, ist nicht beliebig wählbar oder abwählbar und austauschbar.

Wir sind der Meinung, dass der Religionsunterricht verfassungsrechtlich Vorrang vor anderen Schulfächern hat. Auch wenn dies 1948/49 formuliert wurde, stehen wir politisch auch heute noch hinter dieser Forderung und dem Stellenwert des Religionsunterrichts. In heutiger Zeit ist Religion für unsere junge Generation wertvoller denn je.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Ingrid Blank CDU: So ist es!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3941 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass ich auch hier den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung bringen kann.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, ich habe vorhin in meiner Rede gesagt, dass wir zu einzelnen Passagen unterschiedliches Abstimmungsverhalten haben! Deshalb würde ich für die SPD-Fraktion darum bitten, über Artikel 1 Nr. 1 bis 5 zusammen, über Artikel 1 Nr. 6 extra und über Artikel 1 Nr. 7 auch extra abzustimmen! Über Artikel 1 Nr. 8 und 9 kann wieder zusammen abgestimmt werden! Ist das möglich?)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Einzelabstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes.

Artikel 1

Ich rufe die Nummer 1 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: 1 bis 5! – Abg. Pfister FDP/DVP: 1 bis 5!)

– Meine Damen und Herren, dann stimmen wir über die Nummern 1 bis 5 ab.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Abg. Rau CDU zu Abg. Pfister FDP/DVP: Ernst, lass deine Hand unten!)

Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Artikel 1 Nr. 1 bis 5 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 6 Buchst. a auf. Wer Nummer 6 Buchst. a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Meine Damen und Herren, wird die Mehrheit der Ablehnungen bezweifelt? –

(Große Heiterkeit)

Dies ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 Nr. 6 Buchst. a abgelehnt.

Ich rufe Nummer 6 Buchst. b auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Nummer 6 Buchst. b ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Nummer 7 Buchst. a auf. Wer Nummer 7 Buchst. a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf: Einer!)

Danke. Wer stimmt dagegen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nummer 7 Buchst. b auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zwei, nein, drei!)

Danke. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Nummer 8 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Philipp Scheidemann wird sich im Grab umdrehen!)

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da müssten eigentlich alle zustimmen!)

Wer stimmt dagegen? – Meine Damen und Herren, auch die Nummer 9 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe

Artikel 2

auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Gesetzentwurf ist damit insgesamt in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach der Geschäftsordnung nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Ziffern 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 12/3941, abzustimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 12/2994 und den Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/3353 für erledigt zu erklären und den Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3353 abzulehnen. – Ich darf ohne

(Stellv. Präsident Weiser)

förmliche Abstimmung die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses feststellen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Entlastung der Regierungspräsidien – Drucksache 12/3862

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3976

Berichterstatter: Abg. Heiler

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Abg. Heiler SPD: Ich würde schon, aber lassen wir es halt!)

Dann darf ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Fraktionen übereinstimmend auf eine Aussprache über diesen Gesetzentwurf verzichten.

Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 12/3976.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, noch zwei Minuten der Verhandlungsleitung zu folgen, damit wir die Sitzung ordnungsgemäß abschließen können.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? –

(Abg. Heiler SPD: Ist ja unglaublich! Die CDU hat nicht mitgestimmt! Ein schlechtes Omen für das Gesetz!)

Bei wenigen Gegenstimmen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Schlussvorschriften

Hierzu schlägt der Ständige Ausschuss vor, für das Inkraft-Treten das Datum „1. Juli 1999“ einzufügen.

Wer Artikel 2 mit der vom Ständigen Ausschuss vorgeschlagenen Einfügung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 2 insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. April 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Entlastung der Regierungspräsidien“. – Ich darf die Zustimmung zur Überschrift feststellen.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Damit sind wir auch am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung ein auf Donnerstag, 29. April 1999, 9:30 Uhr. Die Tagesordnung ist Ihnen gestellt.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und darf hiermit die heutige Sitzung schließen.

Schluss: 19:21 Uhr